

Fritz Huber-Renfer

Dr. Carl Friedrich Borberg

aus Nidda (Oberhessen)

1800—1850

LEHRER, JOURNALIST UND SCHRIFTSTELLER
IN DER SCHWEIZ

I. Teil

Thèse pour l'obtention
du grade de Docteur ès Lettres

Fr. Huber-Renfer

Dr. Carl Friedrich Borberg

aus Nidda (Oberhessen)

1800—1850

*La Faculté des Lettres de l'Université de Neuchâtel,
sur le rapport de Messieurs W. Günther et Ed. Bauer,
professeurs à l'Université, autorise l'impression de
la thèse présentée par Monsieur Fritz Huber-Renfer,
en laissant à l'auteur la responsabilité des opinions
énoncées.*

Neuchâtel, le 11 juillet 1946.

Le Doyen de la Faculté des Lettres:

André Burger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Quellen und Literatur	11
Stammbaum der Familie Borberg	26

I. TEIL

I. Einleitung	27
II. Borbergs Jugend, Studienzeit und erste Lehrtätigkeit	
1. Vorfahren; Nidda und seine Schulen; Jugendzeit	35
2. Studienzeit in Giessen und Jena, 1815—1820	37
3. Borberg als Korrektor der «Byzantiner» bei Prof. B. G. Niebuhr in Bonn	45
4. Borberg als Kollaborator am Johanneum in Hamburg	47
5. Wegzug von Hamburg und Reise in die Schweiz	51
III. Borbergs erstes Wirken in der Schweiz	
1. Borberg am Fröbelschen Institut in Willisau	53
2. Borberg in Zürich	55
3. Borberg in Hofwil	57
IV. Borberg in St. Gallen	
1. Borbergs Berufung an die Katholische Kantonsschule	63
2. Borbergs Wahl als Professor und als Mitglied der Präfektur	64
3. Die Kantonsschule katholischer Foundation in St. Gallen	65
4. Der Amtsbericht von Dr. J. A. Henne	69
5. Die Schulberichte Borbergs	72
6. Die Amtsberichte über Borbergs Tätigkeit	91
7. Borbergs Familienverhältnisse	100

V. Borbergs journalistische Tätigkeit in St. Gallen

1. Borbergs Einstellung zu Kirche, Staat und Presse	109
2. Ueber «Pressefreiheit und Pressefrechheit»	117
3. Borbergs «Betrachtungen über das Wesen der Pressefreiheit»	119
4. Borberg als Mitarbeiter des 'Berner Volksfreunds'	131
5. Borberg als Redaktor des 'Jungen Wahrheitsfreunds'	138
6. Borberg als Redaktor der 'Schweizerischen Dorf-Zeitung'	147
7. Borbergs Mitarbeit an der 'St. Galler Zeitung'	178
8. Borbergs weitere journalistische Tätigkeit	187

II. TEIL

VI. Borbergs Entlassung

1. Der «Patentstreit»
2. Die Nichtwiederwahl Borbergs
3. Borbergs Nachfolger J. B. Brühwyler von Dussnang
4. Zeugnisse des Erziehungsrates und von Rektor Federer
5. Teilnahme und Hilfe der Freunde
6. Borbergs Beziehungen zu E. von Fellenberg
7. Borberg als Mitarbeiter der 'Deutschen Volkshalle'

VII. Borbergs literarische Tätigkeit

1. «Strauss und die Evangelien»
2. Die Uebersetzung von Erasmus' «Lob der Narrheit»
3. «Die apokryphischen Evangelien»
4. «Hellas und Rom»
5. «Geschichte der alten Literatur»

VIII. Borberg in Bern

1. Borbergs Berufung nach Bern
2. Borbergs Abreise von St. Gallen und Uebersiedelung nach Bern
3. Die burgerliche Realschule der Stadt Bern
4. Borberg als Lehrer an der Realschule
5. Borbergs Verhältnis zu Direktion, Direktor, Kollegen, Schülern und Eltern
6. Borbergs Tätigkeit als Aktuar der Realschule
7. Borbergs häusliche Verhältnisse
8. Borbergs Bewerbung um das Rektorat an der Bezirksschule Zofingen
9. Borbergs Beziehungen zu Biel und zu Heinrich Hattemer
10. Borbergs Beziehungen zu St. Gallen

IX. Borbergs erneute politische und journalistische Tätigkeit

1. 'Der deutsche Bote aus der Schweiz' und Borbergs Beiträge
2. Borbergs Aufsatz über G. J. Baumgartner
3. G. J. Baumgartner im Spiegel der zeitgenössischen Presse und seine Beziehungen zu Borberg
4. Borbergs Aufsatz «Ueber Fortschritte und Rückschritte im schweizerischen Schulwesen»
5. Borbergs Aufsatz über die Katholische Kantonsschule
6. Borbergs weitere journalistische Tätigkeit in Bern

X. Der Zerfall

1. Klagen über Borbergs Leistungen
2. Borbergs Entlassung
3. Borbergs finanzieller Zusammenbruch
4. Borbergs Rückkehr nach Deutschland und Ende

XI. Borbergs Familie

Frau Borberg und ihre Kinder in Bern und Darmstadt

XII. Borberg als Urbild von Jeremias Gotthelfs «Dr. Dorbach der Wähler»

Vorwort

Die nachstehende Arbeit war ursprünglich als kurze Studie gedacht. Sie erhielt erst grösseren Umfang, als das anfänglich karge Material stark anschwell und zu eingehender Verarbeitung einlud; ermöglichte dies doch, eine bisher fast unbekannte Persönlichkeit ausführlich darzustellen.

Carl Friedrich Borberg weist zwar neben hervorragenden Eigenschaften auch viele Schattenseiten auf. Besonders sein politischer Radikalismus und seine konfessionelle Intoleranz sind es, die ihn kennzeichnen. Trotzdem verdient er, ins Blickfeld einer Untersuchung gezogen zu werden, und zwar nicht nur, weil er durch seine journalistische und literarische Tätigkeit in unserem Lande eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat, sondern vor allem deshalb, weil er das Urbild von Jeremias Gotthelfs «Dr. Dorbach der Wühler» ist.

Der vorliegende Band stellt den ersten Teil meiner Arbeit dar, die auf Antrag der Herren Professoren Dr. W. Günther und Dr. Ed. Bauer von der hohen philosophischen Fakultät der Universität Neuenburg als Dissertation genehmigt worden ist.

Um einen Ersatz für den noch ungedruckten zweiten Teil zu bieten, füge ich das Inhaltsverzeichnis der ganzen Arbeit wie auch das Verzeichnis der gesamten benutzten Quellen schon jetzt bei. Ich hoffe, dass es mir die Umstände bald erlauben werden, den zweiten Band erscheinen zu lassen.

Meine Arbeit ist in einer Zeit entstanden, da schwerer geistiger Druck auf unserem Lande und auf Europa lastete. Infolge der Grenzbesetzung arbeiteten unsere Bibliotheken mit vermindertem Personalbestand. Noch schlimmer verhielt es sich mit den

deutschen Archiven, von denen ich für den ersten Abschnitt vollständig abhängig war. Glücklicherweise gelang es, noch vor der gänzlichen Schliessung und vor allem auch vor der Zerstörung dieser Institute, Auskünfte und Abschriften von Akten zu erhalten, die das Gelingen der Arbeit ermöglichten.

Den Herren Bibliothekaren und Archivaren, die mir behilflich waren, das nötige Material zu finden oder es mir in Abschrift zu verschaffen, bin ich in hohem Masse verpflichtet. Wärmsten Dank schulde ich Herrn Professor Dr. R. Feller, Bern, den Herren Professoren Dr. W. Günther und Dr. Ed. Bauer, Neuenburg, und Herrn Dr. F. Fankhauser, Winterthur, für ihre wertvollen Ratschläge und für das Interesse, das sie meiner Arbeit entgegengebracht haben.

Burgdorf, im Sommer 1946.

Der Verfasser

Quellen und Literatur

(Die Abkürzungen in Klammern)

A. Ungedruckte Quellen

I. PRIVATARCHIVE

1. Archiv des Herrn Carl Langlois, Buchhändler, Burgdorf

Borberg, Strauss und die Evangelien, oder das Leben Jesu von Dr. Strauss für denkende Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen. Vollständiges Druckmanuskript mit dem Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

— Zwei Zeitungsartikel für den 'Berner Volksfreund'.

2. Archiv von Herrn Prof. Dr. Rud. Hunziker, Winterthur (AHZ)

Borbergiana

1. Zwei Briefe Borbergs an Reithard, einer im Original, der zweite in Photokopie.
2. Briefe von Frau Susette Borberg-Reithaar an ihren Bruder J. J. Reithard, in Maschinenabschrift, 6 Seiten.
3. Sechs Originalbriefe von Frau Susette Borberg und einer von Adolf Borberg, Sohn, an Reithard.
4. Kopie eines Briefes von Dr. Carl Moenckeberg in Hamburg an Herrn Dr. Franz F. Schmidt-Dumont in Berlin.
5. Notizen von Dr. Schmidt-Dumont über Borberg.
6. Stammbaum der Familie Borberg bis auf Carl Friedrich, von Dr. Schmidt-Dumont.
7. Notizen über Borbergs Gattin, Susette Reithaar, von Herrn Prof. Dr. Hunziker.
8. Zwei Briefe von Dr. Schmidt-Dumont an Prof. Dr. Hunziker.
9. Zwei Briefe Borbergs und ein Brief von Susette Borberg-Reithaar an Otilie Nägeli, Zürich.

3. Fellenberg-Archiv, Bern, des Herrn von Müller-von Fellenberg, Hofwil (FA)
22 Briefe Borbergs an Fellenberg.
Briefe Ludwig und Wilhelm Snells an Fellenberg.

II. OEFFENTLICHE ARCHIVE

1. Staatsarchiv Bern (StAB)

- Erziehungsdepartement: Missiven Protokolle Nr. LXV f.
Polizeisektion des Justiz- und Polizeidepartements:
— Missiven-Protokoll 12.
— Vorträge 1841—47.
— Register über die Toleranzscheine über die Aufenthaltsbewilligungen für Fremde im Kanton Bern.

2. Stadtarchiv Bern (StadtAB)

- Realschule: Actenband Nr. III und IV, enthaltend die in den Jahren 1839 bis und mit 1843, resp. 1848 von der Direktion behandelten Akten.
Manuale der Realschuldirection Nrn. IV, V, VI, enthaltend die Protokolle der Verhandlungen Anf. 1838 bis 30. März 1848.
Sammelband: Errichtung einer Realschule I. 1816—1850.

3. Zivilstandsamt Bern (ZAB)

- Münster-Taufrodel XIX, 1842—47.

4. Archiv der Burgergemeinde Burgdorf (ABB)

- Burgerrodel der Stadtgemeinde von Burgdorf, errichtet im Jahre 1823.
Tom. 1.

5. Staatsarchiv Luzern (StAL)

- Schachtel 1514: Privaterziehungsanstalten: Knaben-Institut des Friedrich Fröbel zu Wartensee und später in Willisau, 1831—1836.

6. Archiv der Katholischen Administration, St. Gallen (AKA)

- Akten des Kath. Erziehungsrates, Eingehende und Ausgehende.
Borberg, Brief an Dr. Henne, Präs. d. Kath. Erz.-Rathes, Anmeldung für die Stelle. 3. IX. 1833.
— Bericht des Prof. Borberg über die in den vereinigten beiden Classen der Rhetorik befolgte Methode des Unterrichts, 22. III. 1834.
— Bericht des Professors Dr. C. Borberg über den von ihm in der obersten Lateinclassen während des Schuljahres 1833—34 erteilten Unterricht. 20. VII. 1834. Litt. B.
— Bericht des Professors Dr. C. Borberg über den von ihm in der obersten Gymnasial-Classen während des Schuljahres 1834—35 erteilten Unterricht.
— Bericht des Prof. Dr. Borberg über den von ihm an der obersten Gymnasial-Classen während des Schuljahres 1836/37 erteilten Unterricht in den philologischen Fächern.

- Bericht des Prof. Dr. Borberg über den während des Schuljahres 1837 bis 1838 an der Gymnasial-Classen erteilten Unterricht.
- Bericht des Professors Dr. Borberg über den von ihm in der obersten Gymnasial-Classen während des Schuljahres 1838/39 erteilten Unterricht.
- Nachträgliche Bemerkungen zu den bei der Prüfung vorgelegten schriftlichen Arbeiten meiner Schüler, 28. VIII. 1839.
- Federer J. A. S., Begleitschreiben des Rektorates zu den Tabellen und Pensenprospekten der HH. Professoren.
- Berichte über die Endesprüfungen der Schuljahre 1836 bis 40. z. H. d. Kath. Erz.-Rathes.
- Kraft Dr. Friedrich Karl, Direktor des Johanneums, Zeugnis für Dr. Borberg, Hamburg, 28. Nov. 1832.
- Orelli Prof. Joh. Caspar von, Empfehlungsschreiben an Dr. Henne, Präs. des Kath. Erz.-Rathes, Zürich, 1. September 1833.
- Protokolle des Kath. Erz.-Rathes, Bde. II, III und IV, Juni 1833 bis Mai 1840.
- Protokolle der Studienkommission, Bd. 1, 1834—1840.
- Bericht des Kath. Erz.-Rathes über seine Amtsverwaltung und über den Zustand und Fortgang des Schul- und Erziehungswesens, 21. Mai 1834, Kath. Gross-Raths-Kollegium, Prot. 1834, Nr. 99.
- Bericht der zur Prüfung der Amtsverwaltung des Kath. Erz.-Rathes und der von ihm gestellten Rechnung über die Elementarschule vom 14. Juni 1833 bis 14. Juni 1834 vom Kath. Gross-Raths-Kollegium niedergesetzten Commission, der Herren Kantonsrichter Wirth, Reg.-Rath Helbling und Reg.-Rath Falk, vor dem Gross-Raths-Kollegium am 8. Nov. 1834. Kath. Gross-Raths-Kollegium, Protokoll 1834, Nr. 141.
- Amtsbericht des Erziehungsrathes des Kantons St. Gallen Kath. Konfession vom 24. Mai 1834 bis Ende April 1835, vom 4. Mai 1835. Kath. Gross-Raths-Kollegium, Protokoll 1835, Nr. 188.
- dito über die Schuljahre 1835—1839.
- Kommissionsbericht betr. Amtsbericht und Rechnungen des Erziehungsrathes über das Primarschulwesen; Regulierung der Amtsberichterstattung des Erz.-Rathes. Kath. Gross-Raths-Koll., Protokoll 1836, Nr. 245.
- Kommissionsbericht an das Gross-Raths-Kollegium über den Bericht des Erz.-Rathes über die Kantonsschule bis zum 30. September 1835. Kath. Gross-Raths-Koll., Prot. 1836, Nr. 269. (Mit Notiz vom 5. Dezember 1836: «Herr Verwalter Schnell hat diesen Bogen heute aus der Hand des Herrn Kantonsrathes Leonhard Gmür / Sekr. des Kath. Gross-Raths-Kollegiums / empfangen und der Kanzlei des Administrationsrathes überbracht mit der Aeusserung: 'Die andern Bogen werden vermisst, indem solche weder bei H. Gmür, noch bei Herrn Bernold sich vorfinden.'»).
- Kommissionalbericht über die Amtsverwaltung und die Rechnungen des Erziehungsrathes von 1835 bis 1836, vom 16. Nov. 1837. Kath. Gross-Raths-Kollegium, Prot. 1838, Nr. 24.

Kommissionalbericht über die Amtsverwaltung des Erziehungs-Rathes pro 1837—1838, vom 13. November 1838. Kath. Gross-Raths-Kollegium, Prot. 1838, Nr. 75.

Akten den Patentstreit betreffend. Kath. Gross-Raths-Koll., Protokoll 1839, Nr. 104

1. Beilage E: Ausschreibung vom 13. Aug. 1838.

2. Beilage A: Erziehungsratsbeschluss über

a) Wahl Sistierung und

b) Gesuch um Interpretation der Art. 43 und 44. Hier beiliegend: Kopie eines Schreibens von Rektor Federer: Die Rektors-Kommission der Kath. Kantonsschule an den Erz.-Rath. Kath. Konfession, St. Gallen, 18. Aug. 1838.

3. Beilage C: Schreiben der Lehrerkonferenz, 19. Aug. 1838.

4. Beilage D: Erziehungs-Rath, 29. Aug. 1838, Anzeige der Verschiebung der Beratung über die Eingabe der Rektorskommission und der Professorenkonferenz (betr. Wahl Sistierung und Interpretation).

5. Beilage H: Begleitschreiben der Konferenz zur eventuellen Resignation an das erziehungsräthliche Präsidium, 8. Sept. 1838 (verfasst von Borberg). Adresse: Sr. Hochwürden H. Herrn Dekan Zürcher, Präsidenten des Kath. Erziehungs-Rathes in St. Gallen.

6. Beilage J: Eventuelle Resignation sämtlicher Professoren, 8. September 1838 (verfasst von Prof. Aschbach).

7. Beilage B: Der Erziehungs Rath des Kantons St. Gallen, Kath. Konfession an die Rektorskommission der Kath. Kant.-Schule in St. Gallen. St. Gallen, am 10. des Oktober 1838 (Kopie von Rektor Federer).

8. Beilage F: 11. Oktober 1838, vom Rektorate, Gesuch um nähere Bestimmung des «Fortfunktionierens» im erz.-räthlichen Beschlusse vom 10. Okt. 1838.

9. Beilage G: Erziehungsräthliche Zeitbestimmung des Fortfunktionierens auf «wenigstens ein Semester», 11. Oktober 1838.

10. Beilage: Botschaft des Erziehungs-Rathes betr. die Patentierung und Amtsdauer der Lehrer u. Professoren an der Kantonsschule, 24. Okt. 37.

11. Botschaft des Prof.-Kollegiums betr. die Auslegung der Art. 43 und 44 der Schulorganisation, St. Gallen, 4. Nov. 1838.

12. Botschaft des Erziehungs Rathes betr. Patentierung der Lehrer an der Kantonsschule, St. Gallen, 9. Nov. 1838.

Gurachten der V-er Kommission, bestehend aus den Herren Hungerbühler, Saylern, Curti, Helbling, Greith Pfr.: Erläuterung der Art. 43 und 44 der Schulorganisation von 1834. St. Gallen, den 7. Juli 1839 (verfasst von Hungerbühler).

Kommissionalbericht über die Amtsverwaltung des Kath. Erziehungs-Rathes von 1837/38. Gross-Raths-Koll., Prot. 1839, Nr. 137.

Amtsbericht des Kath. Erziehungs Rathes von 1838—39. Gross-Raths-Koll., Protokoll 1840, Nr. 158.

Zeugnis des Erziehungsrathes des Kantons Zürich für Borberg, Zürich,
8. Brachmonat 1833.

7. Staatsarchiv St. Gallen (StAG)

Katholische Erziehung, Fasz. VII, Mittlere und höhere Schule,
Exclusive Seminar, Zeitraum 1806—61.

8. Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen (Vad.)

Akten Federer, S 25n: 24 Briefe C. Fr. Borbergs an Rektor Federer.
Briefe von Kurz, Hattemer, Ludwig und Wilhelm Snell an Rektor Federer.
Der Fünfte Theil dess Tauff-Buchs, angefangen von Jacob
Wartmann, Cam., anno 1757 (bis 1840).

Taufregister der evangelischen Gemeinde St. Gallen. (ab 1841).

9. Staatsarchiv Zürich (StAZ)

Protokoll des Erziehungsrathes des Kantons Zürich 1833, UU 1. 10, S.249.

10. Stadtarchiv Zürich (StadtAZ)

V Hc 5/1833:

a) Uebersicht der Meldungen 1. geordnet nach den Lehrstellen, 2. geordnet nach den Bewerbern. Prot. des Schulrates, 21. Juni 1833. Fol. 69 und 69e.

b) Wahlcollegium: Wahl der Lehrer an die Knabenschule, 2. Juli 1833. Protokoll des Schulrates vom 5. Juli 1833, Fol. 74.

c) Auszug aus dem Protokoll des städt. Schulrates Zürich, 1832—35, Seite 150, Sitzungen vom 5. Juli 1833.

11. Zentralbibliothek Zürich (ZBZ)

Familien-Archiv v. Orelli:

1 Brief von C. Fr. Borberg an J. C. v. Orelli, vom 21. Januar (1840).

1 Brief von K. Oehler, Aarau, an J. C. v. Orelli, vom 6. Dezember 1839.

III. DEUTSCHE ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

1. Berlin: Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem (PGStA)

Akten der Mainzer Central-Untersuchungscommission, Acta betr. den engern Verein für demagogische Umtriebe und Verbindungen in der Stadt Giessen, erstatter von Hermann, R. 77 XX, Bd. I.

2. Darmstadt: Staatsarchiv, Schloss Darmstadt (DStA)

Akten der Giessener Spezialuntersuchungskommission (1813/5).

3. Giessen: Universitätsbibliothek

Akten des Grossherzoglich-Hessischen-Academischen Disciplinargerichts zu Giessen.

4. Hamburg: Archiv des Johanneums

Akten der Gelehrtenschule des Johanneums, Acta betr. Personalialia der Colaboratoren Litt. D. Nr. XIV d.

B. Gedruckte Quellen

I. CARL FRIEDRICH BORBERGS GEDRUCKTE SCHRIFTEN

(Die Werke 1—5 sind anonym erschienen)

1. (Borberg): Einige Betrachtungen über das Wesen der Pressfreiheit, veranlasst durch den vom St. Galler Kl. Rathe entworfenen Gesetzesvorschlag gegen den Missbrauch der Presse, St. Gallen, 1836. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin.
2. (Borberg?): Beleuchtung der Verhältnisse des Staates zu den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der Privaten. Zur Begründung eines gerechten öffentlichen Urtheiles über den Gang des Erziehungsdepartements der Republik Bern und über die wissenschaftlichen Leistungen der Erziehungsanstalten in Hofwyl. Zürich, gedruckt bei Orell, Füssli und Comp., 1836.
3. (Borberg): Schweizerische Dorf-Zeitung, Zweiter Jahrgang 1838. St. Gallen, Druck und Verlag von Jakob Friedrich Wartmann.
4. (Borberg): Das Lob der Narrheit. Von Desiderius Erasmus von Rotterdam. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Nebst 33 lithographierten Zeichnungen. St. Gallen. Gedruckt in der Officin von Egli und Schlumpf. 1839.
5. (Borberg): Strauss und die Evangelien, oder das Leben Jesu von Dr. Strauss für denkende Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen. Erste und zweite Abtheilung. Mit dem Bildnisse von Dr. Strauss. Burgdorf, 1839. Druck und Verlag von C. Langlois. — Zweite unveränderte, von dem Verfasser mit einer Vorrede versehene Auflage, 1847.
6. Borberg Dr. Karl Friedrich: Bibliothek der Neu-Testamentlichen Apokryphen, gesammelt, übersetzt und erläutert von Dr. K. F. B., vormals Professor der Philologie an der obersten Gymnasial-Classe der Katholischen Kantonsschule in St. Gallen. Stuttgart, Literatur-Comptoir, 1841. 1. Band: Die apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten. In's Deutsche übersetzt und mit Erläuterungen und Anmerkungen begleitet von Dr. K. F. B., vormals ---. Stuttgart, Literatur-Comptoir, 1841. [Gr. 8. 50 Bogen, geheftet, 6 fl. rhein.]
7. Borberg Prof. Dr. K. Fr., Hellas und Rom, Vorhalle des klassischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus den Meisterwerken seiner Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben und mit fortlaufenden biographischen und literar-geschichtlichen Erläuterungen begleitet von Prof. Dr. K. Fr. B., Lehrer der Geschichte und der lateinischen Sprache an der Realschule in Bern. Mit einem Vorwort von Johann Caspar von Orelli in Zürich. Stuttgart, Göpel, 1842—1847.
 1. Abtheilung: Die Dichter des hellenischen Alterthums, Bd. 1 u. 2, 1842.
 2. Abtheilung: Die Dichter des römischen Alterthums, Bd. 1 u. 2, 1844.

3. Abtheilung: Die Prosaisten des hellenischen Alterthums, Bd. 1 u. 2, 1846.
 4. Abtheilung: Die Prosaisten des römischen Alterthums, Bd. 1 u. 2, 1847.
 8. Borberg Dr. K. Fr., Geschichte der alten Literatur. Für Leser aller Stände. Von Dr. K. Fr. B., Professor etc. Allgemeine deutsche Volks- und Jugendbibliothek. 9. Sektion: Literatur. 1. Theil:
 1. Auflage: Stuttgart, Verlags-Bureau, 1848.
 2. Auflage: Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung, 1856.

II. DARSTELLUNGEN UND WEITERE BENUTZTE LITERATUR

- Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque, B. G. Niebuhrus C. F. Graeca recensuit. Bonnae 1828.
 Alder O., Aus der Geschichte der appenzellischen Presse, in «Das Buch der Schweiz. Zeitungsverleger 1899—1924», Zürich 1925.
 — 100 Jahre Appenzeller-Zeitung 1828-1928. Herisau 1928.
 Barth H., Bibliographie der Schweizer Geschichte, I. Band: Quellen und Bearbeitungen, NF. IV. Abt. Basel 1914.
 Baumgartner Alexander S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz von 1797 bis 1869. Freiburg i. Br. 1892.
 Blaser F., Bibliographie z. Gesch. d. schw. Zeitungswesens. Basel 1940.
 Brandstetter J. L., Bibliographie der Schweiz. Landeskunde, Fasz. 1 b. Bern 1896.
 — Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—90 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel 1892.
 Bünsow H. und Heer G., Die Göttinger Burschenschaft 1815—1834, in Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung (= QD), Bd. XIII, S. 209 ff.
 Classen J., Barthold Georg Niebuhr, eine Gedächtnisschrift zu seinem hundertjährigen Geburtstage den 27. August 1876. Gotha 1876.
 Cornill C. H., Einleitung in das Alte Testament mit Einschluss der Apokryphen und Pseudepigraphen. Freiburg i. Br. und Leipzig 1896.
 Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, Editio emendatior et copiosior, Consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta. Bonnae 1828. Pars III: Agathias.
 Diem E., Ein Gang durch die St. Gallische Presse von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. S. A., St. Gallen 1910.
 Dicrauer J., Die Kantonsschule in St. Gallen 1856—1906. St. Gallen 1906.
 — Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. St. Gallen 1904.
 Ehrenzeller P., St. Gallische Jahrbücher 1835—1841. St. Gallen 1842.
 Erasmus von Rotterdam, Encomium Moriac i. e. Stultifera Laus, Lob der Torheit, Basler Ausgabe von 1515. Mit einer Einführung herausgegeben von H. A. Schmid. Basel 1931.

- Lob der Narrheit aus dem Lateinischen des Erasmus von Rotterdam übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Wilhelm Gottlieb Becker. Basel 1780.
- Das Lob der Narrheit aus dem Lateinischen des Erasmus. Mit Kupfern von Chodowiecki. Berlin und Leipzig 1781. Bei Georg Jacob Decker, Königl. Hofbuchdrucker.
- Eloge de la Folie, Traduit par Victor Develay. Paris 1872.
- Moriae Enkomion Stultitiae Laus Des. Erasmi Rot. Declamatio. Cum commentariis Ger. Listrii et figuris Jo. Holbenii. Basileae 1676.
- Moriae Enkomion Stultitiae Laus D. E. Rot. Declamatio Recognovit et adnotavit J. B. Kan. Hagas 1898.
- Das Lob der Torheit, Encomium Moriae, aus dem Lateinischen des Erasmus von Rotterdam ins Deutsche übertragen von Heinrich Hersch. Leipzig, Reclam.
- Das Lob der Torheit, übersetzt von A. Hartmann, Basel 1929.
- Epistola apologetica Erasmi Roterodami ad Martium Dorpium theologum. Basileae 1525.
- Gespräche, übersetzt und eingeleitet von Hans Trog. Basel 1936.
- Fässler O., Die St. Gallische Presse. Zeitungen, Zeitschriften und einige andere Periodica. Erster Teil. 66. Neujahrsblatt. Herausgegeben vom Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. St. Gallen 1926.
- Werden und Vergehen in der st. gallischen Presse, in «Das Buch der Schweiz. Zeitungsverleger 1899—1924». Zürich 1925.
- Federer J. A. S., Das katholische Schulwesen im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1837.
- Fellenberg E. von, Beleuchtung einer weltgeschichtlichen Frage an unsern Zeitgeist. Bern 1830.
 - Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungsanstalten in Hofwyl. Aarau 1822.
 - Der dreimonatliche Bildungskurs, der neulich in Hofwyl hundert Schülern erteilt worden ist, in seinen Verhältnissen zu der Dorfschule, zu den häuslichen Kreisen, zum Staate und zu der Kirche. Bern 1833.
 - Mitteilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern. Bern 1832 f.
 - Pädagogische Blätter von Hofwyl. Bern 1843.
- Feller R., Die Universität Bern 1834—1934. Bern und Leipzig 1935.
- Feuerbach Fr., Die Religion der Zukunft. Zürich und Wthur 1943.
- Flegler W., Drei Briefe aus dem Kreise der Lichtenhainer zu Jena (1818). Quellen und Darstellungen, Bd. III, S. 188 ff.
- Fraenkel H., Politische Gedanken und Strömungen in der Burschenschaft um 1821—1824. Männerbund und Jünglingsbund. Quellen und Darstellungen, Bd. III. S. 292 ff.
- Fröbel Fr. W. A., Die Menschenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst, angestrebt in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau. Keilhau 1826.
 - Grundzüge der Menschenerziehung, zunächst für Deutschland niedergeschrieben im Oktober 1830, und jetzt dem hohen Grossen Rath des

- Kantons Luzern in Betreff der gegen die Willisauer-Erziehungsanstalt bei hochdemselben eingereichten Petitionen ehrerbietigst zur Einsicht vorgelegt. Sursee 1833.
- Geffken J., Christliche Apokryphen. Tübingen 1908.
- Gotthelf Jeremias, Dr. Dorbach der Wühler und die Bürglenherren. Leipzig 1849. Dasselbe in Bd. 20 der Gesamtausgabe von Bloesch und Hunziker. Erlenbach-Zürich 1928.
- und Karl Rudolf Hagenbach. Ihr Briefwechsel aus den Jahren 1841 bis 1853. Hg. v. F. Vetter. Basel 1910.
- Grossen Fr., Jeremias Gotthelf und die Armen-Erziehungsanstalt Trachselwald. Bern 1916.
- Grossmann H., Straussenhandel und Zürichputsch. Zürich 1939.
- Günther W., Der ewige Gotthelf. Erlenbach-Zürich und Leipzig 1934.
- Haag Fr., Die Sturm- und Drang-Periode der Bernischen Hochschule 1834 bis 1854. Bern 1914.
- Haupt H., Heinrich Karl Hofmann, ein süddeutscher Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens. Quellen und Darstellungen, Bd. III, S. 327 ff.
- Karl Follen und die Giessener Schwarzen, Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungsentwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815—1819. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsver., N. F., Bd. 15. Giessen 1907.
- Wilhelm Snell und sein Deutscher (sog. Hoffmannscher) Bund von 1814 bis 1815 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft. Quellen und Darstellungen, Bd. XIII, S. 133 ff.
- Dr. Henne's Vertreibung von der Kathol. Kantonsschule in St. Gallen am 31. August 1841 durch den Greithischen Erziehungs Rath. St. Gallen 1841.
- Der Henne'sche Erziehungs Rath und die Katholische Kantonsschule in St. Gallen, vom 14. Juni 1833 bis 20. Nov. 1834. St. Gallen 1841.
- Herwegh G., Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz. Zürich u. W'thur 1843.
- Hildebrandt W., Der Straussenhandel in Zürich im Spiegel der zeitgenössischen Literatur. Zürich 1939.
- Höfliger F. J., Die Thauperle als Gleichniss eines kindlichen Gemüths. St. Gallen 1835.
- Für Pressfreiheit wider Pressfrechheit, dem freien Schweizervolke und seinen Regierungen zur Prüfung und Beherzigung. Rapperswil 1832.
- Holenstein Th., Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen 1834—1934. St. Gallen 1934.
- Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1925.
- Houben H. H., Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Bd. I. Berlin 1924.
- Hugendubel H., Bericht über die Leistungen der Realschule der Stadt Bern während des Curses vom April 1841 bis Ostern 1842. Bern 1842.
- Huizinga J., Erasmus. Deutsch von Werner Kaegi. Basel 1936.
- (Hunziker O.), Friedrich Fröbel. Schweiz. Schularchiv 1882. Bd. III. S. 85 ff.
- Hunziker R., Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard in ihren gegenseitigen Beziehungen. Zürich 1903.

- Briefwechsel zwischen Jeremias Gotthelf und Abraham Emanuel Fröhlich. Winterthur 1906.
- Johann Jakob Reithard. I. bis III. Teil. Zürich 1912, 1913 und 1914.
- Hans Georg Nägeli, Gedächtnisrede. Winterthur 1924.
- I l s e L. Fr., Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt a. M. 1860.
- I s c h e r R., Ludwig Seeger und Jeremias Gotthelf. Neues B. T. B. für 1916. Bern 1915.
- J a c o b K. G., Barthold Georg Niebuhr, Brief an einen jungen Philologen, mit einer Abhandlung über Niebuhrs philologische Wirksamkeit und einigen Excursen. Leipzig 1839.
- J a h r b ü c h e r der Stadt St. Gallen 1833 und 1834. Herausgeg. von Joachim Vonwiller und August Näf (s. auch P. Ehrenzeller).
- K e k u l é R., Das Leben Friedrich Gottlieb Welcker's. Leipzig 1880.
- K e l l e r H. G., Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840—1848. Bern und Leipzig 1935.
- K r a e m e r W., Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers in den Jahren 1813—1819. Frankfurt a. M. 1909.
- L i e b e n a u Th. von, Geschichte der Stadt Willisau. Geschichtsfreund 58/59, 1903/04, II. Teil.
- (L ü s c h e r A.), Schlussbericht über die Realschule der Stadt Bern, nebst einer kurzen Chronik der wichtigsten Ereignisse während ihres 50-jährigen Bestandes. Bern 1880.
- L ü t c h i K. J., Das bernische Zeitungswesen, in «Das Buch der schweiz. Zeitungsverleger 1899—1924». Zürich 1925.
- M a g e r C., Politische Flüchtlinge, Demagogen und Sykophanten in der heutigen Schweiz. Erster Schub: Das Kleeblatt der HH. Rochholz, Dr. Bolley und Dr. Kurz, Professoren in Aarau und ihre Praktiken. Aarau 1843.
- M a n u e l C., Jeremias Gotthelf. Sein Leben und seine Schriften. Berlin 1861. Dasselbe, (teilweise Neuauflage), Erlenbach-Zürich 1922.
- M a r r W., Das junge Deutschland in der Schweiz. Leipzig 1846.
- M a r t i - G l a n z m a n n W., Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bätswyl bei Burgdorf 1835—1854. Burgdorfer Jahrbuch 1943.
- M e i n e c k e F., Zur Geschichte des Hoffmann'schen Bundes. Quellen und Darstellungen, Bd. I. Heidelberg 1910.
- M e y e r F. H., Bücherverbote im Königreiche Preussen von 1834 bis 1882. Arch. f. Gesch. d. Deutschen Buchhandels. Leipzig 1891.
- M e y e r R., Hundert Jahre Sekundarschule Langenthal. Langenthal 1933.
- M i t t e i l u n g e n aus dem Literaturarchiv in Berlin, Bd. III. Berlin 1901—1905.
- M ü n c h E., Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten sieben- unddreissig Jahren eines deutschen Gelehrten, mit Rückblicken auf das öffentliche, politische, intellektuelle und sittliche Leben von 1815 bis 1835 in der Schweiz, in Deutschland und den Niederlanden. Carlsruhe 1836.

- Münch P., Studien zur bernischen Presse 1830—1840. Diss. Bern 1944.
- Muschg W., Gotthelf. Die Geheimnisse des Erzählers. München 1931.
- Näf W., Das Literarische Comptoir Zürich und Winterthur. Bern 1929.
- Niebuhr Barthold Georg, Lebensnachrichten über --- aus den Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde, Bd. III. Hamburg 1839.
- Pabst K. R., Der Veteran von Hofwyl, Theodor Müllers Leben und Wirken in der Schweiz. Aarau 1862—63.
- Pfarrer und Pfaffen. Eine Schrift zur Belehrung des Volks, dass es unterscheiden lerne zwischen Hirten und Mietlingen. Constanz 1840.
- Pupikofler J. A., Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli als Armen-erzieher und Seminardirektor. Frauenfeld 1857.
- Reinach K. H., Josef Anton Henne. St. Gallen 1916.
- Rengger A., Bericht über die Armen-Erziehungs-Anstalt in Hofwyl. Tübingen 1815.
- Richter Kurt, Ludwig Snells politische Wirksamkeit in den Jahren 1812 bis 1827. Berlin 1931.
- Rochholz E. L., Gespräche über Emanuel v. Fellenberg und seine Zeit. Burgdorf 1834.
- Rothen F., Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31. Bern-Bümpliz 1926.
- S... Dr. M. G., Das Gute der Pressfreiheit von allen Seiten betrachtet durch ein ungefärbtes Glas. Nebst Aphorismen über Pressfreiheit und Pressgesetze und Betrachtungen über den Lichtgeist. Burgdorf 1832.
- Scheffold L., Berichtigung d. helvet. National-Rapportes über die Landwirtschaftl. Anstalten des Herrn E. Fellenberg zu Hofwyl. Bern 1809.
- Scheidler K. H., Die Lebensfrage der Europäischen Civilisation und die Bedeutung der Fellenbergischen Bildungsanstalten zu Hofwyl für ihre befriedigendste Lösung. S. A. Jena 1838.
- Hofwyls Bildungsanstalten nach ihrer Idee und Bedeutung für Volks- und Staatspädagogik überhaupt und für die wichtigste Sozialfrage der Gegenwart, die Bekämpfung des Pauperismus, insbesondere; nebst einer kurzen Biographie des Stifters Emanuel von Fellenberg. Staats-Lexikon von C. v. Rotteck und C. Welcker, Bd. VIII. Altona 1839.
- Scheitlin P., Ueber Fellenbergs Anstalten und Fellenberg. In Verhandlgen. d. Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, 13. Bericht. St. Gallen 1824.
- Schieferdecker J., Der Verein für christliche Volksbildung und seine Werke vor fünfzig Jahren. Berner Taschenbuch 1886.
- Schmid H. A., Encomium Moriae, s. Erasmus.
- Schmid P., Philipp Emanuel von Fellenberg, seine pädagogischen Grundsätze und ihre Verwirklichung. Aarau 1937.
- Schmidt H., Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz 1833-1836. Bern 1898.
- Schöni F. R., Der Stifter von Hofwyl, Leben und Wirken Fellenberg's. Schaffhausen 1874.
- Schottenloher K., Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. Berlin 1922.

- Seitz J., Dr. Jos. Ant. Seb. Federer von Berneck, Rektor des Gymnasiums kath. Foundation in St. Gallen, später Pfarrer von Ragaz, und die kirchen- und schulpolitischen Kämpfe im Kanton St. Gallen von 1803 bis 1863. Schulpolitische Miscellen 3. Serie. St. Gallen 1928.
- Geschichte der Katholischen Kantonsrealschule zu St. Gallen. Schulpolit. Misz. Serie 16.
- Zur Familiengeschichte der Gmür von Schänis. Schulpolit. Misz. Serie 19.
- Sichler A., Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Bd. II: Erziehungs- und Unterrichtswesen. Bern 1906.
- Sigrist G., Einige Worte über das Fröbelsche Institut zu Willisau. Luz. 1833.
- Snell L., Ein pädagogisches Urteil über die von Herrn Langhans geführte Direction des Hofwyler Normalkurses im Jahre 1832. Burgdorf 1833.
- Snell Ludwig. Umriss zu einem Lebensbilde von einem seiner Freunde aus den dreissiger Jahren. Frauenfeld 1854.
- Snell Wilhelm's Leben und Wirken. Von einigen Freunden dem Andenken des Verstorbenen gewidmet. Bern 1851.
- (Stiefel H.), Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken. Zürich 1858.
- Strauss D. F., Das Leben Jesu. Tübingen 1835.
- Leicht fassliche Bearbeitung des Lebens Jesu von Doctor Strauss mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Leser. Zürich und W'thur 1841. (Ueber «Strauss und die Evangelien» s. oben B 1: C. F. Borbergs gedruckte Schriften).
- Vial et Pictet, Lettres... sur les Etablissements de Hofwyl. 1808.
- Villeveille, Les Instituts d'Hofwyl. Genève et Paris 1843.
- Wagner K., Das Grossherzogtum Hessen in malerischen Original-Ansichten (von Poppel). Darmstadt 1853.
- Wentzcke P., Die Anfänge der Freiburger Burschenschaft. Quellen und Darstellungen Bd. III, S. 1 ff.
- Wild Frida, Fröbels und seiner Keilhauer Freunde Wirken für den Kanton Bern 1833—1852. Maschinenschrift. St. Gallen 1919.
- Wild Martha, Friedrich Fröbels Wirken in der Schweiz. Nach neuerschlossenen Quellen dargestellt. Maschinenschrift. St. Gallen 1914.
- Zellweger J. K., Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Trogen 1845.
- Amtsberichte des Erz.-rathes des Kant. St. Gallen Kath. Konfession über die Schuljahre 1835—42. St. Gallen 1837 ff.
- Bericht an Se. Excell. den Herrn Landammann und an die hohe Tagsatzung der XIX verbündeten Stände der Schweiz, über die landwirthschaftl. Anstalten des Herrn Emanuel Fellenberg zu Hofwyl. Zürich 1808.
- Bericht des Kleinen Rathes des Kant. Luzern an den Gr. Rath desselben über die Privaterziehungsanstalt in Willisau, unter Leitung des Herrn Fr. Fröbel aus Keilhau und die darauf bezüglichen, dem Gr. Rathe eingegebenen Vorstellungsschriften. Luzern 1833.
- Bericht an den Reg.-rath der Republik Bern betr. die politischen Umtriebe ab Seiten politischer Flüchtlinge und anderer Fremden in der Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf den Canton Bern. Bern 1836.

C. Lexika

- Allgemeine Deutsche Biographie (A. D. B.).
Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Mit Kupfern und Charten. Leipzig 1818—89.
Heinsius W., Allgemeines Bücher-Lexikon, Bd. IX ff. Leipzig 1846.
Hessische Biographie, herausgegeben von H. Haupt. Darmstadt 1912.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBL).
Holzmann M. und Bohatta H., Deutsches Anonymen-Lexikon 1501 bis
1850. Weimar 1902—28.
— Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Wien und Leipzig 1906.
Kayser Chr. G., Neues Bücher-Lexikon, enthaltend alle von 1833 bis Ende 1840
gedruckten Bücher. Leipzig 1842.
Lonchamp F. C., Bibliographie générale des ouvrages publiés ou illustrés
en Suisse et à l'étranger de 1475—1914 par des écrivains et des artistes
suisse. Paris et Lausanne 1922.
Rotteck C. v. und C. Welcker, Das Staats-Lexikon, Bd. VIII. Altona 1839.

D. Zeitschriften

- Aargauer Zeitung, Neue, 1831.
Allgemeine Schweizer Zeitung, Bern (=ASZ).
Appenzeller-Zeitung, 1831.
Beobachter, Schweizerischer, aus Bern (=SB).
Berner Verfassungsfreund (=Verf. Fd.).
Berner Volksfreund, Verlag C. Langlois, Burgdorf 1831 ff. (=VF).
Berner Zeitung, 1847/48 (=BeZ).
Bundes-Zeitung, Schweizerische, Luzern 1839 (=BuZ).
Der Deutsche Bote aus der Schweiz, unter Mitwirkung einer An-
zahl von Schweizern und Deutschen herausgeg. von Karl Fröbel. Zürich
u. Winterthur 1842 (=DBo).
Dorf-Zeitung, Schweizerische. St. Gallen 1838/39 (=SD).
Eidgenosse, Der, Sursee 1839.
Erzähler, Der, St. Gallen 1837 f.
Freimüthige, Der, St. Gallen 1835 ff.
Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1847.
Kirchenzeitung, Allgemeine, Luzern 1839.
Literaturblatt, red. von Wolfgang Menzel, Jahrgänge 1839 ff.
Literatur-Zeitung, Jenaische Allgemeine, 1839 ff.
Republikaner, Der schweizerische, Zürich 1839 ff. (=SR).
Schildwache am Jura, Solothurn 1839 (=SJ).
Schweizer-Bote, Der, Aarau 1839 (=SBo).

St. Galler Zeitung, 1835 ff. (=StGZ).
St. Gallischer Wahrheitsfreund, 1835 ff. (=WF).
Toggenburger Bote, Der, 1835 ff., 1842.
Waldstätter Bote, Der, Luzern 1833 und Schwyz 1838/39 (=WBo).

E. Mitteilungen

a. SCHWEIZ

Altermatt Dr., Direktor der Zentralbibliothek, Solothurn.
Baumgärtner, Archivar, Appenzell.
Beck, Dr. M., Bibliothekar der Landesbibliothek, Bern.
† Bloesch Dr. H., Alt-Oberbibliothekar, Bern.
Bourquin W., Stadtarchivar, Biel.
Burri Dr., Rektor des Realgymnasiums, Bern.
Deubinger Jos., Gossau St. G.
Direktor der Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne.
Direktor des Landesarchivs Glarus.
Döttling Dr. Ch., Gymnasiallehrer, Burgdorf.
Fehrlin Dr. H., Direktor der Stadtbibliothek (Vadiana), St. Gallen.
Felber V., Bibliothekarin, Herisau.
Feller Dr. Richard, Professor an der Universität Bern.
Forrer Dr., Bibliothekar der Zentralbibliothek, Zürich.
Gass Dr. O., Kantonsbibliothekar, Liestal.
† Hunziker Dr. R., Alt-Professor, Winterthur.
Isler Dr. E., Direktor der Thurgauischen Kantonsbibliothek.
Jungi W., Stadtbibliothek, Aarau.
Keller Dr. H., Direktor der Eidgen. Zentralbibliothek, Bern.
Kind Dr. E., Rektor der Kantonsschule, St. Gallen.
Lemmenmeyer H., Bibliothekar, Arbon.
Lüthi Dr. K., Direktor des Gutenbergmuseums, Bern.
Meyer E., Adjunkt des Staatsarchivars, Bern.
Meyer Dr., Aktuar der Schulpflege, Zofingen.
Moser, Kustos des Heimatmuseums, Altstätten St. G.
Müller-Häni J. A., Staatsarchivar, St. Gallen.
Näf Dr. W., Professor an der Universität Bern.
Nägeli Dr. A., Bibliothekar, Appenzellische Kantonsbibliothek, Trogen.
Schazmann Dr., Bibliothekar der Landesbibliothek, Bern.
Schmid Dr. J., Staatsarchivar, Luzern.
Schnellmann Dr. M., Direktor der Bürgerbibliothek, Luzern.
Schoenenberger Dr. K., Direktor, Staats-Archiv und -Bibliothek, St. G.
Seitz J., Alt-Lehrer und Historiker, St. Gallen.
Steffen E., Lehrer und Musikdirektor, Willisau.
Waser Dr. H., Direktor des Stadtarchivs, Zürich.
Zollikofer H., Verleger des 'St. Galler Tagblatts', St. Gallen.

b. DEUTSCHLAND

Belke Dr. Iduna, Berlin.

Berlin, Staatsbibliothek Berlin NW. 7, Unter den Linden 8. Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken.

Berlin, Universitätssekretariat, i. A. des Rektorats.

Bonn, Der Universitätskurator.

Bonn, Universitätsbibliothek.

Brennecke Dr., Direktor des Preussischen Geheimen Staatsarchivs, Berlin-Dahlem.

Bulling Dr., Universitätsbibliothek, Jena.

Finke Prof., Universitätsarchiv, Heidelberg.

Frankfurt a. M., der Kurator der Universität.

Göttingen, Universitätssekretariat.

Halle a. S., Universitätssekretariat.

Knapp Dr., Oberbürgermeister, Konstanz.

Knapp Dr., Oberregierungsrat und Universitätsrat, Tübingen.

Lehnert Dr. G., Bibliothekar der Ludwigs-Universität, Giessen.

Marbach a. N., der Direktor des Schiller-Nationalmuseums.

Marburg a. d. L., der Direktor des Staatsarchivs.

Mönckeberg, Frau Wwe. Prof. Dr., Bonn.

Puttfarken Dr., Oberstudienrat des Johanneums, Hamburg.

Reitzenstein Dr., Universitätsbibliothek, Göttingen.

Schmidgall, Regierungsrat i. R., Tübingen.

Schmidt-Dumont Dr. F., Oberregierungsrat, Berlin.

Schneider Dr., Alt-Landgerichtspräsident, Mainz.

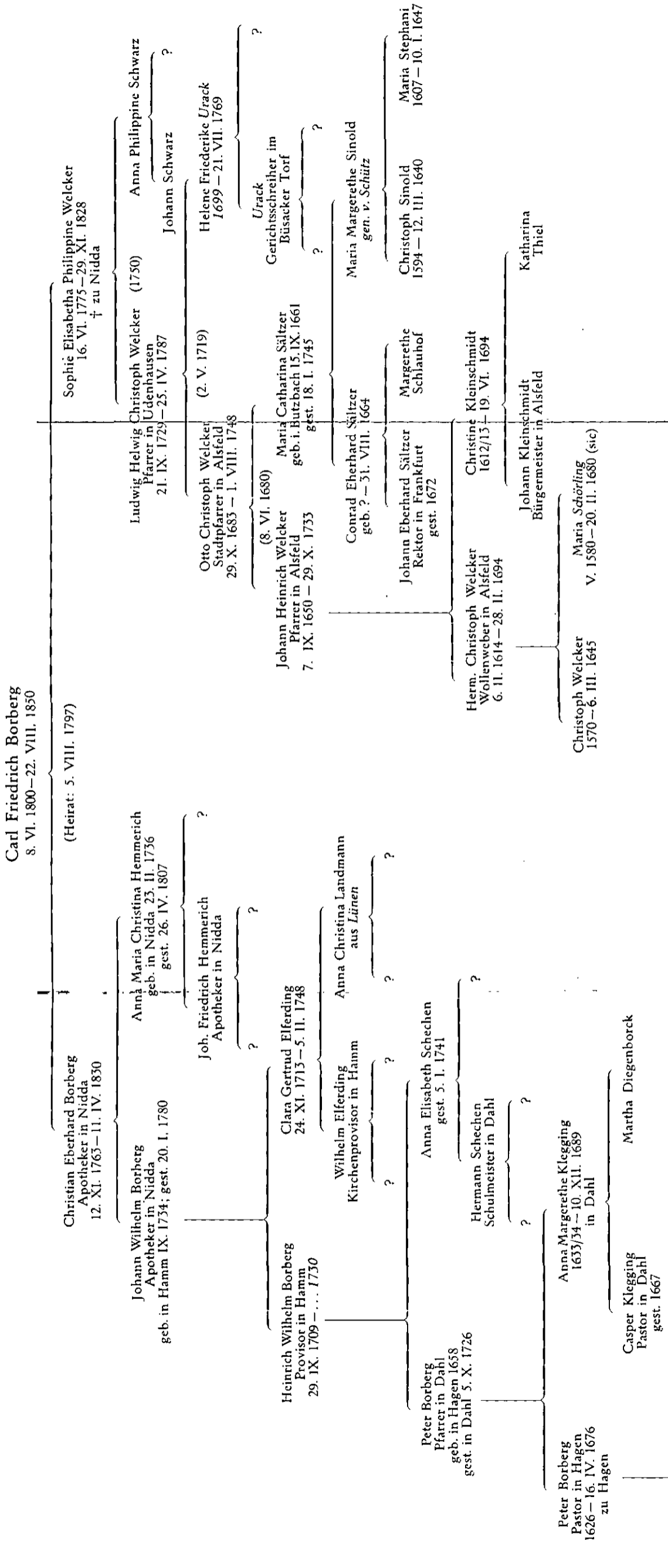
Scriba Pfr., Ev. Pfarramt, Nidda, Oberhessen.

Sieveking Dr. W., Studienrat, Hamburg.

Stephan H., Archivsekretär der Historischen Kommission für das Land Hessen, Schloss Darmstadt.

Walter K., Schriftsteller, Stuttgart.

Stammbaum der Familie Borberg von Nidda



Leider kann ich keine Gewähr bieten für die Richtigkeit dieses Stammbaumes, da auf dem mir vorliegenden Manuskript einige Namen und Daten (*kursiv*) fast unleserlich sind. Eine Kontrolle ist nicht möglich, da weder das „Deutsche Geschlechterbuch“, Bd. 19, noch Heraeus Max, „Die Genealogie der Familie Borberg“ in der Schweiz vorhanden, noch gegenwärtig aus Deutschland erhältlich sind.
Der Verfasser

I. Einleitung

Seit mehr als hundert Jahren ruht auf den Regalen vieler öffentlicher und auch einiger privater Bibliotheken ein unscheinbarer Band, der längst das Interesse eingebüsst hat, dem er bei seinem ersten Erscheinen begegnete. Er ist betitelt: «Strauss und die Evangelien, oder das Leben Jesu von David Friedrich Strauss, von einem evangelischen Theologen für denkende Leser aller Stände bearbeitet», und erschien 1839 im Verlag von Carl Langlois in Burgdorf.

Der Titel verrät, dass dieses Buch sein Erscheinen den Ereignissen verdankt, die damals nicht nur den Kanton Zürich aufwühlten, sondern die ihre Wellen weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinauswarfen.

Als David Friedrich Strauss 1835 sein «Leben Jesu» veröffentlichte, lag ihm vor allem daran, die von ihm gewonnenen neuen Gesichtspunkte den Theologen seiner Zeit vorzulegen, und er hoffte bestimmt, dass sich aus der notwendigerweise entstehenden Diskussion eine Abklärung der Probleme und damit eine Anerkennung seines Standpunktes ergeben würde. Er hatte sein Werk nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen abgefasst und es mit zahlreichen Anmerkungen z. T. in lateinischer, griechischer oder hebräischer Sprache versehen, die natürlich nur für einen theologisch gebildeten Leser verständlich waren und es ausschliessen sollten, dass sich Laien damit befassten. Das Buch erregte jedoch derartiges Aufsehen, dass es nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen und deren Organen besprochen wurde, sondern auch in den Tagesblättern breitesten Raum fand. Um einem sich geltend machenden Bedürfnis entgegenzukommen, und um das vielumstrit-

tene Werk auch einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen, veröffentlichte der rege Verleger des 'Berner Volksfreunds' seinen «Strauss und die Evangelien... von einem evangelischen Theologen». Wenn auch der Band erst einige Monate nach dem eigentlichen Straussenhandel erschien, erfreute er sich doch regen Interesses, und die 1847 erschienene zweite Auflage beweist, dass noch Nachfrage dafür vorhanden war, als sich die Wellen, die die Zürcher Ereignisse geschlagen, längst gelegt hatten.

Um so merkwürdiger ist jedoch, dass dieses Buch im Laufe der Zeit vollständig der Vergessenheit anheimfiel. Dies könnte sich daraus erklären, dass bis zur vorzeitigen Pensionierung von Strauss eine wahre Flut von Broschüren und Flugblättern aller Art erschienen waren, die entweder die Regierung in ihrem Kampfe für Strauss unterstützt oder mit einer manchmal bis an die äusserste Grenze des Zulässigen gehenden Heftigkeit den Grundsatz verfochten hatten: «Strauss soll und darf nicht kommen!»

In seiner Schrift «Der Straussenhandel in Zürich im Spiegel der zeitgenössischen Literatur» (Zürich 1939) führt Walter Hildebrandt alle bedeutenderen Publikationen jener Zeit auf. Ausser den eigentlichen Streitschriften erwähnt er auch solche, die nur den Zweck verfolgten, das Strauss'sche Gedankengut zu verbreiten, oder sich mit ihm auseinanderzusetzen. Interessanterweise fehlt jedoch hier, wie auch in Barths «Quellen zur Schweizergeschichte», ein Hinweis auf «Strauss und die Evangelien».

Dieser Band scheint gelegentlich sogar Strauss selber zugeschrieben worden zu sein; wie hätte sonst ein Buchbinder auf den Einband meines Exemplars den Titel setzen können «Strauss, das Leben Jesu», ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung verlangte.

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass das Buch weder in das «Anonymen-Lexikon», noch in das «Pseudonymen-Lexikon» von Holzmann und Bohatta aufgenommen wurde. In Kayzers «Neuem Bücherlexikon», in Heinsius' «Allgemeinem Bücher-Lexikon» und im Katalog des Britischen Museums ist es jedoch aufgeführt.

Während fast hundert Jahren fristete nun dieser Band ein völlig unbeachtetes Dasein, bis anlässlich der Neukatalogisierung gewisser Bestände der Schweizerischen Landesbibliothek im Frühjahr 1941 Herrn Dr. Marcel Beck das Fehlen des Autornamens

Verrede.

Freuen ich das vorliegende Werk, welches es mir
mochte fassen lassen zum erstenmal mit Lust hat,
in einer neuen, interessanten, Anstalt zu erscheinen
kann, sollte ich es fast überflüssig, die Verrede zu
mir selbst anzugeben in einer ganz neuen Anordnung zu wiederhol-
en: sie bezeugt sich selbst durch die damalige Zeit zu
genüge; in dem ich die Verrede in der
deutschen in derselben und schließlich darlegt, kann ich
nicht, sondern das. Ich bin in einer gewissen Hinsicht
von Lesern formeller Art. Ich bin in der
für die Sache selbst ganz selbstständig, in jeder Hinsicht
Hinge zu setzen.

Ich bin dem Geistes. Das ist die erste und
Lese mag ich nicht verlassen, was mich persönlich Auf-
sehen das Leben, nicht beabsichtigt von H. D. D.
Herrn für die Sache selbst bei der
Publikation in der; - welche vielseitigen Leistungen
außerhalb in der gesamten geistigen Welt stehen,
nicht. In der Philosophie zum Beispiel: denn für diese allein
was die Welt zu sein, wie Herrschaft ganz und
besonders nach dem in der Verrede zu sehen
Anstalt (C. 111) hervorgeht. Allein ganz bald wurde
die Aufmerksamkeit auf die Verrede und darüber

auffiel. Er hoffte, dass sich dieser gestützt auf das Verlagsarchiv noch feststellen lasse und wandte sich zu diesem Zwecke an den Urenkel des Verlegers, Herrn Buchhändler Carl Langlois in Burgdorf. Auf dessen Ersuchen forschte ich in seinem Privatarhiv nach diesbezüglichen Briefen oder Dokumenten. Es fand sich jedoch nicht die geringste Spur, die irgend einen direkten Schluss erlaubt hätte. Dies war um so auffallender, als sich das vollständige Druckmanuskript des Buches «Strauss und die Evangelien» mit den Vorreden zu den beiden Auflagen erhalten hat. (Siehe vorstehendes Faksimile I). Doch war auch in diesem trotz sorgfältigster Prüfung kein Anhaltspunkt zu finden.

Immerhin hatte ich damit die Handschrift und durfte erwarten, durch Schriftvergleiche mit Briefen und andern Dokumenten aus derselben Zeit den Verfasser zu ermitteln.

Zuerst untersuchte ich die zahlreichen handschriftlichen Einsendungen an den 'Berner Volksfreund', in der Annahme, dass der «evangelische Theologe» als Korrespondent dieses damals weit verbreiteten und in liberalen Kreisen sehr angesehenen Blattes hätte tätig sein können. Tatsächlich stiess ich auf zwei signierte Artikel aus St. Gallen, deren Handschrift auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen des Druckmanuskripts aufwies. Da es sich jedoch bei dem Einsender um einen Philologen handelte, schien es wenig wahrscheinlich, dass er der Verfasser des fraglichen Werkes war, obschon ja zu jener Zeit die meisten Lehrer der alten Sprachen aus dem Theologenstande hervorgingen. Doch weisen die Schriften jener Zeit häufig ausserordentliche Aehnlichkeiten auf, die keine endgültige Folgerung erlauben, da sie rein zeitbedingt sind. Trotzdem versuchte ich diese Spur zu verfolgen, erhielt jedoch aus St. Gallen Bericht, dass Anfragen in den verschiedenen Bibliotheken und Archiven negative Resultate ergeben hätten.

Damit musste ich meine Bemühung, eine Beziehung zwischen dem «evangelischen Theologen» und dem St. Galler Mitarbeiter des 'Volksfreunds' herzustellen, als gescheitert betrachten. Ich beschritt daher einen andern Weg, der sich aus einem Schreiben an Langlois abzeichnen schien. Ein gewisser Johann Peter Aebli, Pfarrer in Männedorf, wandte sich am 10. August 1839 an den Burgdorfer Verleger mit der Bitte, eine von ihm ausgearbeitete Schrift «Über die Unsterblichkeit der Seele» in Druck und Verlag zu nehmen. Er hoffte, Langlois werde um so eher zustimmen, «weil soeben

eine interessante Bearbeitung des Lebens Jesu bei ihm herauskomme, zu der seine Schrift ein nicht ganz unwürdiger Nachfolger sein dürfte». Gleichzeitig bot Aebli eine Arbeit über die Gründe der zürcherischen Religionswirren an, von der er glaubte, dass «sie sich trefflich zum Leben Jesu schicken würde. Indessen — so fährt er fort — bitte ich Sie, auf keinen Fall von dem Verfasser dieser letztern Schrift jemals etwas zu erwähnen, um dadurch mich nicht in heillose Unannehmlichkeiten zu verwickeln». Wenn auch Aebli mit dieser «letztern Schrift» zweifellos seine eigene meinte, war doch rein sprachlich die Annahme erlaubt, dass er von dem evangelischen Theologen sprach, und ich glaubte daher folgern zu dürfen, dass dieser ein Aebli persönlich bekannter Geistlicher des Kantons Zürich sein könnte, besonders auch deshalb, weil Aebli ja von dem bei Langlois erscheinenden Buch wusste, noch bevor es im Buchhandel erhältlich war. Eine eingehende Untersuchung der umfangreichen Aktenmappen mit handschriftlichem Material über den Straussenhandel im Zürcher Staatsarchiv führte jedoch nicht zu dem erwarteten Erfolg. Dagegen stiess ich bei der Ausdehnung meiner Nachforschungen auf die zeitgenössischen Handschriftenbestände der Zentralbibliothek in Zürich in einem Dossier des Familienarchivs Orelli auf ein Schreiben des schon erwähnten St. Galler Professors an Prof. J. C. v. Orelli in Zürich, das mir nicht nur durch dieselbe Schriftähnlichkeit mit dem Druckmanuskript auffiel, wie die Artikel für den 'Berner Volksfreund', sondern das auch folgende interessante Stelle enthielt:

«Vorerst erlaube ich mir, Ihnen eine unbedeutende Gabe darzubringen, durch die ich wenigstens meine Gesinnung u. meinen Standpunct in dem ausgebrochenen Streite dokumentirt habe. Das Buch hat in Zürich, wie ich bemerkt habe, einige Aufmerksamkeit erregt, u. ist Ihnen vielleicht schon einigermaßen bekannt. Sie werden mir die Bitte nicht verargen, doch ja auch gegen die besten Freunde meine Autorschaft ganz geheim zu halten: es wissen hier nur 2—3 der Vertrautesten darum, u. zu den Vertrautesten darf ich hierin wohl auch Sie zählen. Sie begreifen, welches neue Ungewitter über mich herkäme, wenn auch diese Ketzerei, ärger als alle Andern, entdeckt würde!»

Obschon dieses Schreiben keine Jahrzahl aufweist, obschon auch der Titel des an Prof. J. C. v. Orelli geschickten Buches nicht erwähnt ist, glaubte ich bestimmt, dass es sich dabei um nichts

anderes als um «Strauss und die Evangelien» handeln konnte. Meine Annahme wurde noch dadurch erhärtet, dass der Verfasser des Briefes gleichzeitig an Orelli schrieb, er arbeite an einer Uebersetzung und Bearbeitung der neutestamentlichen Apokryphen. Wenn dieser Philologe das theologische Rüstzeug zu einem solchen Werk besass, konnte er auch den «Strauss» geschrieben haben. Als ich fast gleichzeitig aus dem Staatsarchiv Darmstadt die Mitteilung erhielt, dass der Betreffende an der Ludoviciana in Giessen als Student der Theologie immatrikuliert gewesen sei, gewann meine erste Annahme, der St. Galler Zeitungsschreiber könnte mit dem Verfasser von «Strauss und die Evangelien» identisch sein, noch erhöhte Wahrscheinlichkeit. Es lag mir jedoch daran, auch den letzten Beweis zu erbringen. Nachdem ich aus dem Brief an Orelli wusste, mit welcher Aengstlichkeit der Verfasser seine Autorschaft zu verheimlichen trachtete, war ich mir bewusst, dass nur noch ein glücklicher Zufall mir zu diesem verhelfen konnte.

Trotz der abschlägigen Auskunft, die ich, wie schon erwähnt, aus St. Gallen erhalten hatte, die einzig dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sowohl der Herr Direktor der Vadiana, als auch weitere Beamte wegen Militärdienst abwesend waren, entschloss ich mich, selbst hinzufahren und nachzuforschen. Und diesmal hatte ich den gewünschten Erfolg. Mit Hilfe von Herrn Lehrer J. Seitz, St. Gallen, entdeckte ich in den sogenannten Akten Federer der Vadiana nicht nur vierundzwanzig Briefe des gesuchten «evangelischen Theologen», sondern ich fand darunter einen solchen an Rektor Federer, der in kaum zu übertreffender Eindeutigkeit die Bestätigung meiner Annahme mit folgenden Worten ausspricht (siehe nebenstehendes Faksimile II):

«Ich habe den Plan, eben so wie weiland das Leben Jesu, so jetzt die Dogmatik von Strauss, die jeden Tag erscheinen kann, zu popularisiren; noch mehr, als jenes, dem grösseren Publikum zugänglich zu machen.... Ich muss also einen... Verleger suchen. Nun bin ich mit dieser Sache aber in der eigenthümlichen Lage, dass ich von mir aus wegen des nothwendigen Incognito mit keinem Verleger gut anbinden, u. meinen Namen nicht wohl eher nennen darf, als bis er sich zur Übernahme bereit erklärt. Daher möchte ich Sie anfragen ob Sie sich dazu entschliessen könnten und wollten, Namens meiner, d. h. des Verf. von Strauss und die Evangelien bei einem Ihnen bereitwillig erscheinenden Buchhändler anzufragen...?»

Durch einen der seltenen Glücksfälle, die gelegentlich die Arbeit des Forschers belohnen, ist es mir damit gelungen, ein streng gehütetes und mehr als hundert Jahre gewahrtes Geheimnis zu ergründen, und da sich nun der Verfasser von «Strauss und die Evangelien» selbst genannt hat, brauche ich auch nicht mehr zu zögern, dies zu tun. Es ist

Dr. Carl Friedrich Borberg aus Nidda in Oberhessen.

Der Leser wird sich fragen, warum ich so ausführlich über die Feststellung dieses Unbekannten berichtet habe. Ich hoffe jedoch, dadurch gerechtfertigt zu werden, dass diese erste Nachforschung den Weg wies zu einer Fülle unbenützten Aktenmaterials, das erlaubte, eine Persönlichkeit der Vergessenheit zu entreissen, die nachhaltig in die politischen und religiösen Kämpfe der Dreissiger- und z. T. auch der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts eingegriffen hat. Borberg ist nicht nur der Autor oder Uebersetzer mehrerer geistesgeschichtlich bedeutsamer Publikationen, er ist nicht nur der Herausgeber zweier Zeitungen, sondern er ist auch niemand anders als das Urbild zu Jeremias Gotthelfs «Doktor Dorbach der Wühler».

Wer war nun dieser Dr. Carl Friedrich Borberg?

II. Borbergs Jugend, Studienzeit und erste Lehrtätigkeit

1. VORFAHREN - NIDDA UND SEINE SCHULEN - JUGENDZEIT

Die Borberg gehen auf ein altes westfälisches Geschlecht zurück, dessen erster nachweisbarer Ahnherr, Hartmar von Borberg, Freigraf von Volmarstein, 1347 seinen Stammsitz auf dem Borberghof, Bauernschaft Ehrbarm, Kirchspiel Wangern hatte.¹ Die nächsten Vorfahren dieser Familie finden wir seit dem Jahre 1600 in den westfälischen Städten Hagen und Hamm, wo sie als Pfarrer wirkten. Der 1734 in Hamm geborene Johann Wilhelm Borberg zog als erster samt Familie nach Nidda in Oberhessen und übernahm hier die Apotheke seines Schwiegervaters Joh. Friedrich Hemmerich. Auch sein Sohn, der 1763 geborene Christian Eberhard Borberg, wurde Apotheker. Seiner Ehe mit Sophie Welcker (1774—1828) entspross am 8. Juni 1800 Carl Friedrich Borberg, dem die vorliegende Arbeit gewidmet ist.²

Das Städtchen Nidda, das im Schutze der mächtigen Wasserburg der Grafen von Nidda entstanden war, wird 1187 erwähnt, als Graf Bertholdis die «Parochiam in Nytehe cum omnibus ap-

Vorbemerkung: Für die vollständigen Titel der angeführten Werke verweise ich auf das vorstehende Quellen- und Literaturverzeichnis.

¹ Laut Mitteilung von Herrn Alt-Landgerichtspräsident Dr. Hans Schneider, Mainz. Er stützt sich hiebei auf «Die Genealogie der Familie Borberg», zusammengestellt von Max Heraeus, Hamm (Westf.), Druck von E. Griebisch 1893. Diese war mir leider nicht zugänglich.

² Gemäss Stammbaum aus dem Privatarchiv von Herrn Prof. Dr. Rud. Hunziker, Winterthur. (s. S. 26).

pendiciis» dem «Sancto Hospitali in Hierosolima Santi Johannis Baptiste» übergab. Die Johanniter errichteten darauf ein Kloster, das bald aufblühte und im Laufe der Zeit ansehnliche Besitzungen erwarb.³ Auf dieses Kloster, das mit der Reformation seine frühere Bedeutung verlor, dürfte wohl die Trivial-Schule zurückgehen, die in Nidda schon in vorreformatorischer Zeit bestand.⁴ Sie wurde von dem durch seine Beziehungen zu Luther bekannt gewordenen Erasmus Alberus besucht, der in seinem Ehebüchlein folgende ergötzliche Schilderung über die dort herrschenden Unterrichts- und Erziehungsmethoden gibt:

«Zu der Zeit, als ich in die Schule ging, habe ich oft gesehen, wie man so greulich mit den armen Kindern umgegangen. Da stiess man ihnen die Köpfe wider die Wände, man hat mirs auch nicht gespart. Ich war acht Jahr alt, da überkam ich einen Schulmeister zu Nidd. Wenn der voll Weins, ja voll Teufel war, da zog er mich schlafend vom Strohsack, darauf ich schlief und nahm mich bei den Füßen und zog mich umher auf und ab, als wäre ich ein Pflug, dass mir das Haupt, auf der Erden hernachgeschleppt, viele Püffe leiden musste. Darnach fing er ein ander Spiel mit mir an. Da nahm er eine Stange und zwang mich, dass ich hinaufklettern musste und mit ihr zu Boden fallen; das sollte gute ingenia machen. Zuletzt nahm er mich und stiess mich in einen Sack und hing mich zum Fenster hinaus. Wenn ich dann schrie, da hörte mich ein Priester, freilich ein frommer Mann, der rief meinem tollen Schulmeister zu und sprach: 'Du Narr, was treibst du mit dem Kind?' Nicht mehr will ich erzählen. Für solchen Schelmenstücken sollen sich die hüten, die mit Kindern umgehen. So fein ward ich unterwiesen, dass, da ich 14 Jahre alt war, nicht ein Nomen konnte declinieren.»⁵

Ums Jahr 1536 wurde die mittelalterliche Schule in eine Stadtschule umgewandelt, die 1582 in eine Ober- und eine Unterschule getrennt wurde. Die unter dem Oberschulmeister stehende Klasse hatte die Aufgabe, die lateinischen Schüler für den Eintritt in ein Pädagogium vorzubereiten. Ausser dem Lateinischen wurde auch Griechisch, Geographie, Arithmetik, Orthographie und Kalligraphie unterrichtet. Diese lateinische Schule war es, die Carl Friedrich Borberg besuchte. Trotz den Nachteilen, die ein Bericht des

³ Geh. Justizrat Karl Roemheld, Nidda, «Aus Niddas Vergangenheit», in «Heimat im Bild», 1925, Nr. 36.

⁴ W. Diehl, «Ueber die Schulen Niddas», im «Hessischen Lehrerbuch», 2. Teil, Oberfürstentum Hessen, 87.

⁵ Abschrift aus Diehl, a. a. O., durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen, dem ich auch an dieser Stelle für seine Zuvorkommenheit den wärmsten Dank ausspreche.

Kirchen- und Schulrats von Giessen am 23. August 1804 schildert,⁶ scheint der Unterricht, den die Lateinschüler genossen, gut gewesen zu sein. Hat doch hier Borberg die Grundlage gelegt zu seinen spätern bemerkenswerten Kenntnissen in den klassischen Sprachen.

2. STUDIENZEIT IN GIESSEN UND JENA, 1815—1820

Nachdem Borberg sich in Nidda die nötige Vorbildung angeeignet hatte, trat er in das Giessener Pädagog, wie das dortige Gymnasium bis 1830 genannt wurde,⁷ über. Hier hatte er vor allem das Glück, in seinem Vetter mütterlicherseits, Friedrich Gottlieb Welcker,⁸ einen vorzüglichen Lehrer zu bekommen. Nachdem Welcker zwei Jahre in Italien die Kunstschätze des alten Rom studiert hatte, verfügte er über das nötige Wissen, um seine Schüler für die Schönheiten und die Grösse des Altertums zu begeistern. Daneben erteilte er jedoch auch lebensnahen Unterricht. Welcker suchte in seinen Schülern den Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit zu wecken und sie auch zu entflammen für den Kampf gegen die französische Herrschaft, unter der Hessen schwer litt. Dass die Ideen Welckers bei seinem Vetter auf fruchtbaren Boden fielen, ist um so verständlicher, als der kleine Carl selber die Besetzung seiner Vaterstadt durch französische Truppen und deren Schrecken erlebt hatte.

Schon in seiner Gymnasialzeit und besonders während seiner Studien an der Universität Giessen geriet Borberg unter den Einfluss der sogenannten Giessener Schwarzen, denen er sich anschloss. Es waren die sich in altdeutsche schwarze Tracht kleidenden Burschenschafter, die vor allem eine Veredelung des studentischen Lebens erstrebten und dadurch in Gegensatz traten zu den den alten Trinkunsitten fröhnenden Landsmannschaften.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schwarzen gehen zweifellos auf den von Wilhelm Snell stammenden Verfassungs-Entwurf

⁶ Diehl, a. a. O.

⁷ Mitteilung von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen.

⁸ Fr. G. Welcker, 1784—1868. — siehe A. D. B., Bd. 41, S. 653. — R. Kekulé, Welcker, SS. 121 ff., 138, 168 ff. — H. Haupt, Karl Follen und die Giessener Schwarzen, S. 22. — W. Kraemer, K. Th. Welcker, S. 25.

zum «Deutschen Bund» (meist auch Hoffmann'scher Bund genannt) zurück.⁹ Darin wurden von den aufzunehmenden Mitgliedern sittliche Reinheit und Enthaltbarkeit, die Eigenschaften eines Christen und geborenen Deutschen gefordert. Auch die Forderung nach einem deutschen Einheitsstaat unter preussischer Führung war ursprünglich von W. Snell erhoben und dann von den Giessener Schwarzen übernommen worden, während diejenige nach einer einheitlichen deutschen Nationalkirche unter Führung Wesenbergs eher auf den Gedankenkreis Arnolds zurückgeführt werden dürfte.¹⁰

Die Giessener nahmen solche Gedanken um so eher auf, als Wilhelm Snell 1815 persönlich bei ihnen eingeführt wurde und direkt für seine politischen Anschauungen werben konnte. Er war es auch, der den Germanen, wie sich die Schwarzen damals nannten, möglichst engen Anschluss an Karl Follen empfahl, der dank seinen überragenden Geistesgaben und seiner hinreissenden Persönlichkeit den Verein bald unter seinen ausschliesslichen Einfluss brachte.¹¹

Die Schwarzen setzten sich in kurzem in schärfsten Gegensatz zu den Landsmannschaftern, besonders durch ihre neue Auffassung des studentischen Ehrbegriffes. Sie bekämpften das wuchernde Unwesen des Duellierens und strebten die Beilegung möglichst vieler Streitigkeiten durch Ehrengericht an.

Da die Schwarzen den Landsmannschaftern mit diesen neuen Forderungen nicht bequem waren, benützten diese die erste Gelegenheit, um sie als politische Verschwörer zu denunzieren. Dies fiel ihnen leicht, weil die Germanen bereit schienen, ihren Landesherrn gegenüber ihrem grossdeutschen Staatsideal zurückzusetzen. Es ist daher begreiflich, dass ihr Verein im Herbst 1815 aufgelöst wurde.

Die gleichen Mitglieder fanden sich wieder zusammen in einem «Deutschen Bildungs- und Freundschaftsverein», dessen Verfassung, der «Ehrenspiegel», weitgehend auf den Ideen Wilhelm Snells mit ihrer christlich-germanischen Prägung beruhte, wie sie 1818

⁹ H. Haupt, W. Snell, in «Quellen und Darstellungen» (= QD), Bd. XIII, S. 181 f. ¹⁰ Ebenda, S. 186.

¹¹ Näheres hierüber in H. Haupt, Karl Follen, und H. Haupt, W. Snell, S. 179. — Ueber Karl Follen siehe auch E. Münch, Erinnerungen, I, S. 459. — K. Richter, W. Snell, S. 26.

für die allgemeine deutsche Burschenschaft massgebend wurde. Die studentischen Kreise versuchten die politische Entwicklung ihres Landes selbsttätig zu gestalten, nachdem die anlässlich des Sturzes Napoleons gehegten Hoffnungen durch die Bundesakte enttäuscht worden waren. Aus ihnen gingen die Politiker hervor, die die Geschicke Deutschlands 1848 lenkten, und durch die Förderung der Idee eines geeinigten Reiches unter der Führung Preussens wurden sie die Wegbereiter Bismarcks.

Die «Ehrenspieler» und die deutschen Burschenschafter überhaupt sagten allem unerbittlich den Kampf an, was in Sprache, Sitte, Literatur und Kunst fremdartig war. Durch ihre Betonung altdeutschen Wesens, deutscher Sitten und Bräuche brachen sie einem vertieften Verständnis für die bisher wenig beachtete Zeit früherer deutscher Geschichte und Kultur Bahn.

Obschon die Schwarzen Gegner der Duelle waren, pflegten sie mit grösstem Eifer Fechtübungen und zählten bald zu den gefürchtetsten Meistern der Klinge. Da eines ihrer Hauptziele körperliche Ertüchtigung war, gründeten sie im Sommer 1816 eine Turngemeinde. Sie verwirklichten damit eine Forderung Jahns, der sich seit 1810 unermüdlich für das Turnwesen einsetzte, da er in einer neuen Erziehung eine Möglichkeit erblickte, Deutschland den damaligen Tiefpunkt überwinden zu helfen. — Vorerst hatten die Schwarzen Mühe, von den Giessener Behörden einen geeigneten Tummelplatz zu erhalten. Als sich jedoch auch Professoren wie Fr. G. Welcker dafür einsetzten, räumte ihnen die Stadtverwaltung auf dem Trieb, nächst dem Zeughause, einen Turnplatz ein. Hier wurde mit grösster Begeisterung geturnt. Scharen von Neugierigen, besonders Gymnasiasten, wohnten dem ungewohnten Schauspiel bei, und viele traten hierauf den Schwarzen bei. Diese glaubten, in der Verbreitung des Turnens ein Allheilmittel gefunden zu haben, und Karl Follen verkündete, dass nichts wichtiger sei, als was zu Nutz und Frommen der Turnerei geschehe. Vom Turnplatz aus müsse sich das ganze Staatswesen kerngesund neu entwickeln.¹²

Carl Borberg machte schon als Gymnasiast mit Begeisterung bei diesen Uebungen mit, und noch in vermehrtem Masse nach seiner Immatrikulation am 28. März 1817. Als die Schwarzen

¹² H. Haupt, Karl Follen, S. 20.

1818 einen neuen Platz erhielten, schrieb er am 8. Mai 1818 an Dr. Seebold:¹³

«Sehr tüchtig schaffen wir jeden Tag jetzt an unserem Turnplatz, um den vor der Hand noch ein Graben gezogen wird, zu dem wir alle lustig und freudig mit allerlei Geräth hinziehen jeden Abend. Auch ist uns gestern Holz zu einer Bretterhütte und dergleichen angewiesen worden; nächstens wird unser fertiges altes Turngeräth hinausgebracht werden, und so werden wir in 8—14 Tagen unsere Turnreihen wieder eröffnen.»

Obschon Borbergs Name nur selten in den Akten, die das Treiben der Schwarzen betreffen, und in den einschlägigen historischen Arbeiten vorkommt, darf angenommen werden, dass er unter den «Ehrenspiegler» eine führende Rolle spielte; unterzeichnete er doch als erster ein Schreiben, das die Giessener Schwarzen am 13. Januar 1818 an die Jenenser Studenten richteten, und in dem Vorwürfe gegen die dort herrschenden Trinkunsitten erhoben wurden.¹⁴

Als die Jenenser in ihrer Antwort den «Ehrenspiegler» nicht nur vornehmes Pharisäertum vorwarfen, sondern die «ungeheure Beschuldigung» erhoben, die von den Schwarzen vertretenen Ideen seien nicht eigenes Gedankengut, nahmen diese die Herausforderung der Jenenser an, da kein anderer Weg der Verständigung möglich sei, als der des «Eisens». Nachdem jedoch die inzwischen in Jena tagenden Burschenschaften die Abschaffung der Duelle beschlossen hatten, kam die Forderung nicht zur Austragung, und der Streitfall wurde auf schiedsgerichtlichem Wege geregelt.¹⁵

Eines der Hauptziele der Schwarzen bestand darin, in Hessen die Landstände einzuführen. Sie arbeiteten Adressen aus, sammelten Unterschriften und reichten Petitionen ein. Im Juli 1818 kamen Dr. Follen, Advokat Bopp, Carl Schulz, Dr. Sartorius und Borberg zu diesem Zwecke zusammen. Bei diesem Anlass wurde die Verbreitung der Supplik durch Studenten behandelt. Mit Kölsch, Mitzenius, Reinhardt und Meisheimer stellte Borberg Abschriften her und übernahm es auch, in seinem Geburtsort

¹³ Abschrift von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen: Akten der Mainzer Central-Untersuchungscommission: Acta betr. den engern Verein für demagogische Umtriebe und Verbindungen in der Stadt Giessen, Preuss. Geh. Staatsarchiv (PGStA), R. 77, XX, Bd. I, § 160 Burschenschaften in Giessen.

¹⁴ Ueber das Lichtenhainer Bierherzogtum siehe W. Flegler, Drei Briefe aus dem Kreise der Lichtenhainer zu Jena, QD III, S. 225.

¹⁵ H. Haupt, Karl Follen, S. 45.

Nidda und in dessen Umgebung Unterschriften zu sammeln. Da das Disziplinargericht, das sich bald danach mit diesen Sammlern zu befassen hatte, feststellen musste, dass die meisten dieser «Colporteurs» «Ehrensiegler» und Turner waren, beantragte es ein Verbot des Turnens. Ein Ministerial-Rescript vom 25. September 1818 betrachtete die Sache mehr als eine Jugend-Unbefangenheit, weshalb sie mit Nachsicht behandelt und die Studenten mit deren Verweisen entlassen werden sollten.¹⁶

Doch liess sich die unter den Burschenschaften der verschiedenen Universitäten damals herrschende Tätigkeit durch solche Massnahmen nicht unterdrücken. — Immer stärker wurde der Einfluss des Fanatikers Karl Follen, der seine Freiheitspläne um jeden Preis verwirklichen wollte. Er erklärte, die «aus sittlichen Motiven geschehende Selbstaufopferung als die Grösse alles sittlichen Handelns»,¹⁷ und er wusste die Studenten für seinen «Grundsatz» zu begeistern, in Ausübung einer ihnen übertragenen Aufgabe selbst das Leben einzusetzen. Dass dieser stark religiös impulsive, einem schrankenlosen Subjektivismus huldigende Führer¹⁸ Verbindungen mit extremen Elementen bevorzugte und pflegte, ist begreiflich, und wir verwundern uns daher nicht, dass er angeklagt wurde, mit dem Mörder Kotzebues, Carl Sand, in Beziehung gestanden zu haben. Nachdem dieser seine Tat ausgeführt hatte (23. März 1818), raffte sich die hessische Regierung, die bisher grosse Nachsicht hatte walten lassen, zu energischer Abwehr auf. Alle irgendwie Verdächtigen wurden einem strengen Verhör unterworfen. Zwei Tage nach Beginn der Untersuchung, am 15. Mai 1819, musste auch Borberg vor dem Oberappellationsgerichtsrat Dr. Arens und Regierungsrat Knorr erscheinen. In dem Verhör sagte er aus, dass er die Verhältnisse unter den Studenten schon auf dem Pädagog ziemlich kennen gelernt und sich den Schwarzen angeschlossen habe. Ihr gemeinschaftlicher Zweck habe darin bestanden, sich für das Vaterland auszubilden und Gutes für es zu wirken. In ihren Gesprächen hätten sie sich in staatsrechtlichen Unterhaltungen über ein höchstes Prinzip, das des Naturrechts, verständigt. Auf diese Weise hätten sie das Ideal

¹⁶ Abschrift von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen: Akten der Mainzer Centr.-Unt.-Com., PGStA, R. 77, XX, Bd. I, §§ 170/172.

¹⁷ H. Haupt, Karl Follen, S. 21.

¹⁸ H. Fränkel, Politische Gedanken, QD III, S. 292 ff.

einer freien Verfassung zu finden gesucht, ohne jedoch darüber zu verhandeln, welche Mittel zu ergreifen seien, damit diese Ideen zu solchen des Volkes werden könnten. Auf die Frage, ob nicht religiöse Mittel vorgeschlagen worden seien, um die Mitglieder des Vereins fester aneinander zu schliessen, gab Borberg zu, dass sie darüber gesprochen hätten, «ob nicht die Feier des Abendmahles in echt christlichem Sinne für das Streben des von uns gemeinsam vorgesetzten Ziels, nämlich die reinen, wahren Ideen des Christentums in unserm Volke in einer, dem Geist Jesu am meisten entsprechenden Art zu beleben», imstande gewesen wäre, das Band der Freundschaft noch enger zu knüpfen. Borberg musste auch noch Auskunft geben über die am 21. Juni 1818 auf der Starkenburg durchgeführte Versammlung, deren einzelne ihm bekannte Teilnehmer er nannte. Dort sei auch von einem «Grundsatz» gesprochen worden, «nach welchem für die Erreichung des höchsten politischen Zweckes jedes Mittel anwendbar sei». Er gab zu, dass sich dieser «Grundsatz» namentlich auf das Streben, einen deutschen Freistaat zu realisieren, bezogen habe. Sie hätten darüber gesprochen, ob man «für den höchsten Zweck im Volke jedes Mittel zu ergreifen berechtigt sei», und besonders seien die beiden Follen (Dr. Karl und Paul), Sartorius und Burg dafür eingetreten. Auch Borberg habe anfangs mehr für als gegen diesen «Grundsatz» gesprochen, sich später jedoch von dessen Unwahrheit überzeugt.

Nachdem Borberg das Versprechen abgenommen worden war, von den ihm gestellten Fragen und von seinen Aussagen niemand etwas zu verraten, wurde er entlassen.¹⁹ Es ist anzunehmen, dass er straflos aus diesem Verhör hervorging.

Nach der Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch Hessen am 20. September 1819 setzten jedoch Untersuchungen, Kontrollen und Schikanen in erhöhtem Masse ein, so dass die hessischen Behörden nicht zu Unrecht befürchteten, dass viele der in Giessen immatrikulierten Studenten sich an eine andere Universität begeben könnten. Da Karl Follen schon seit 1818 in Jena wirkte und dort auch weiterhin im geheimen für sein politisches Ziel, die Befreiung des Volkes, tätig war, erliess das grossherzoglich-akademische Disziplinargericht ein formelles Verbot, diese Uni-

¹⁹ Abschrift von Herrn Archivsekretär H. Stephan, Darmstadt: DStA, Akten der Giessener Spez. Unt.-Com. 1813/15.

versität zu besuchen. Trotzdem reichte Borberg im Herbst 1819 eine Bittschrift ein, in der er um die Erlaubnis nachsuchte, in Jena seine Studien fortsetzen zu dürfen. Die Behandlung des Gesuches verzögerte sich, da das Disziplinargericht nicht entscheiden wollte, bevor der von Giessen abwesende Oberappellationsgerichtsrat Dr. Arens wieder zurückgekehrt war. Dieser, ein erbitterter Gegner der Schwarzen, wies in seinem Schreiben darauf hin, dass sich Borberg bei der Sammlung von Unterschriften für die Einführung der Landstände besonders tätig bewiesen habe. Auch habe er nach dem Inhalte der aufgefundenen, von ihm und an ihn geschriebenen Briefe und nach Aussagen der abgehörten Individuen, sich für die politische Tendenz des Vereins der Schwarzen ganz besonders interessiert. Zudem stehe er mit dem schon nach Jena gezogenen Dr. Seebold, einem der vorzüglichsten und gewichtigsten Mitglieder des Vereins, in innigstem und engstem Verhältnis. Da vom Besuch der Universität Jena für die Landeskinder Nachteile zu befürchten seien, müsse dem Kandidaten Borberg gegenüber das erlassene Verbot «in concreto» geltend gemacht werden.²⁰

Das grossherzogliche Ministerium in Darmstadt behandelte die Angelegenheit am 15. November 1819, erklärte sich mit den Ansichten und Anträgen des Disziplinargerichts vollkommen einverstanden und schlug das Gesuch rundweg ab.²¹

Borberg musste wissen, dass eine Uebertretung dieses Entscheides ihn jeder Aussicht beraubte, nach Beendigung seiner Studien in Hessen eine Anstellung zu erhalten.²² Dessenungeachtet verliess er Giessen und siedelte nach Jena über, wo er sich am 22. November 1819 immatrikulierte.²³

Wie lange Borberg hier studierte, vor allem auch, wo und wann er seine Studien abschloss, lässt sich nicht feststellen. Anfragen an die Hochschulen von Halle, Tübingen, Göttingen, Heidelberg, Bonn und Berlin ergaben, dass er in den dortigen Matrikeln nicht aufgeführt ist. Auf jeden Fall muss Borberg wenn nicht vor, doch nach seiner Jenenser Zeit seine Studien in Giessen mit

²⁰ Unterthänigster Bericht des Grossherz.-Hess.-acad.-Discipl.-Gerichts an das Ministerium in Darmstadt. Giessen, 31. X. 1819. — Lt. Abschr. nach Original im Universitätsarchiv durch Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen.

²¹ Extractus protocollis Ministerii de dato Darmstadt, 15. XI. 1819.

²² Mittheilung von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen.

²³ Mittheilung von Herrn Dr. Bulling, Universitätsbibl. Jena.

Examen abgeschlossen haben; besass er doch ein Giessener Doktordiplom, das er, gemäss einer amtlichen Eintragung, anlässlich einer Bewerbung in Zürich vorlegte. Auch in den Akten des Johanneums in Hamburg ist er als Cand. theol. und ph. Dr. (philosophiae Doctor) aufgeführt.²⁴

Es lag nahe, die Promotionsakten oder eine gedruckte Dissertation Borbergs im Universitätsarchiv Giessen zu suchen. Diese waren jedoch nicht zu finden.²⁵

In der Arbeit von Bünsow-Heer: «Die alten Göttinger-Burschenschaften»,²⁶ auf die mich — durch Vermittlung von Herrn Oberregierungsrat Dr. Knapp, Universitätsrat in Tübingen — Herr Regierungsrat i. R. Schmidtgall aufmerksam machte, ist ein Brief erwähnt, den Borberg am 8. Mai 1818 an Seebold in Giessen schrieb, und in dem er klagte über «das ganz unbeschreiblich seichte, erbärmliche und weibische des Göttinger-Burschenlebens, wo nur Thés dansants das Höchste, Erhebendste und Herrlichste sind, was man kennt und wohl nie etwas Tüchtiges aufleben wird».²⁷

Da jedoch Borberg genau am selben Tag an Seebold schrieb, dass er am Turnplatz in Giessen arbeite (s. oben), darf aus der Stelle bei Bünsow-Heer auf keinen Fall geschlossen werden, dass Borberg damals in Göttingen studierte. Uebrigens ist Borberg in den dortigen Matrikeln nicht festzustellen.²⁸

Paul Wentzcke führt in seinen «Anfängen der Freiburger Burschenschaften»²⁹ Borberg auf der Adressenliste des engern Vereins zu Freiburg auf. Ob dieser jedoch in Freiburg studiert hat, liess sich nicht nachweisen.

²⁴ Stadtarchiv Zürich (StadtAZ): V, Hc, 5/1833 a, Übersicht, Lehrerverzeichnis, Nr. 27. — Siehe auch S. 47.

²⁵ Mitteilung von Herrn Dr. G. Lehnert, Giessen, der, sofern Borberg tatsächlich in Giessen promoviert hat, das Verschwinden dieser Akten nur durch besonders unglückliche Umstände erklären könnte.

²⁶ QD, XIII, S. 209 ff.

²⁷ Marburger Staatsarchiv, acc. 1873, N3, 3, 3a, Anlagen; PGStA, Rep. 77. XX, Vol. I.

²⁸ Mitteilung des Sekretariats der Universität Göttingen. — Wie mir der Direktor des Marburger Staatsarchivs in verdankenswerter Weise mitteilte, ist der von Bünsow-Heer erwähnte Brief unter den Beständen des Staatsarchivs unter der angegebenen Signatur nicht auffindbar. Wenn diese letztere nicht stimmt, könnte es sich auch bei dem genannten Datum um einen Irrtum handeln, der den fraglichen Widerspruch erklären würde.

²⁹ QD, III, S. 83.

Aus dem Jahre 1825 liegt im Preussischen Geh. Staats-Archiv ein Verrechnungsprotokoll, in dem es sich um die Feststellung von Beziehungen Borbergs zu Angehörigen der Tübinger-Burschenschaft handelt. Es war jedoch weder in Frankfurt, noch in Tübingen und Berlin Näheres hierüber zu erfahren.³⁰ Wenn dieses Protokoll auch beweist, dass Borberg noch 1825 Beziehungen zu studentischen Kreisen unterhielt, erscheint es doch wenig wahrscheinlich, dass er zu dieser Zeit noch studierte. Der dichte Schleier, der Borbergs Tätigkeit vom Herbst 1819 weg verhüllt, trotzte jedem Versuch, ihn zu lüften. Abgesehen von der vorerwähnten Notiz verliert sich buchstäblich jede Spur, und wir dürfen daraus schliessen, dass die Tätigkeit Borbergs damals weder politisch noch beruflich etwas Besonderes bot. Sonst müsste sich in seinen Briefen irgendein Hinweis darauf finden.

3. BORBERG ALS KORREKTOR DER «BYZANTINER» BEI PROF. B. G. NIEBUHR IN BONN

Die Lücke, die in Borbergs Lebenslauf in den Zwanzigerjahren klafft, lässt sich bezeichnenderweise nicht durch ihn selbst schliessen, sondern durch eine Äusserung von Prof. J. C. von Orelli aus Zürich in einem Brief an Dr. Anton Henne in St. Gallen.³¹ Orelli meldet darin, dass Borberg von dem berühmten Historiker Professor Niebuhr in Bonn als Korrektor bei der Herausgabe der «Byzantiner»³² angestellt worden sei, nachdem er ihn «einer speziellen Prüfung unterworfen und für wissenschaftlich gebildet befunden» habe. Leider sind in Bonn keine Archivalien Niebuhrs vorhanden, die eine Nachprüfung dieser Mitteilung erlaubt hätten. Auf jeden Fall war Borberg an der dortigen Universität nicht immatrikuliert.³³

Trotzdem besteht kein Grund, an der Aussage Borbergs, auf die sich J. C. v. Orelli wohl bezog, zu zweifeln. Da wir wissen,

³⁰ Mitteilungen des Kurators der Universität Frankfurt a. M., des Herrn Reg.-rats i. R. Schmidgall, Tübingen, und des Direktors des Preuss. Geh. Staatsarchivs, Berlin-Dahlem.

³¹ Archiv der Kath. Administration, St. Gallen (AKA): Orelli an Dr. Henne, 1. IX. 1833.

³² *Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae*, Bonn 1828—1855.

³³ Mitteilung der Universitätsbibliothek Bonn, 4. VI. 1942.

dass Niebuhr am 7. Februar 1827 einen vollständigen Plan für die Neuherausgabe der byzantinischen Geschichtsschreiber aufgestellt hatte,³⁴ und da der von ihm bearbeitete Band des «Agathias», den er mit Einleitung, kritischen Anmerkungen und Register versah, 1828 erschien, muss Borbergs Aufenthalt in Bonn in diese Jahre fallen. Ob sich seine Arbeit auf blosses Korrekturenlesen beschränkte, oder ob er auch an der Ausarbeitung des Kommentars mitwirkte, lässt sich aus dem Werk selbst nicht nachweisen und ist auch nicht wahrscheinlich.³⁵ Fest steht jedoch, dass Niebuhr, der sich durch diese Veröffentlichung ein «grossartiges Denkmal deutscher Tüchtigkeit» setzte,³⁶ für diese Arbeit einen ganzen Stab von Mitarbeitern beschäftigte,³⁷ hätte doch dieses Riesenwerk, das erst 1855, also 16 Jahre nach seinem Tode abgeschlossen wurde, seine Kräfte bei weitem überstiegen. Borberg ist nicht mit Namen aufgeführt. Niebuhr mag jedoch füglich an ihn gedacht haben, als er seinem Freunde Savigny schrieb, dass es für ihn grossen Reiz habe, junge Philologen zu beschäftigen, sie zu geschichtlicher Tätigkeit anzuregen und sie zu belehren; oder dass er es als ein vorzügliches Glück empfinde, ausser Johann Classen andere «junge Männer von Wert persönlich durch Lenkung und Belehrung, durch Mitteilung von dem, was sie in den Büchern nicht finden, als der gute Genius» zu fördern.³⁸ Auf jeden Fall lässt Borbergs spätere Tätigkeit eine Berührung mit Niebuhr, wenn nicht gar eine Beeinflussung durch diesen vermuten. War doch für beide das Wort Goethes wegleitend, das sich als Motto am Anfang von Niebuhrs «Brief an einen jungen Philologen» findet: «Möge das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben!»³⁹ Auch Niebuhrs Aussprüche in diesem Briefe, dass «Lateinschreiben eine so herrliche Schule alles guten Styles» sei, oder dass «buntschäckiges Lesen, selbst der alten Schriftsteller», zu vermeiden sei, entsprechen den Grundsätzen, die Borberg später in seinem Unterricht zu verwirklichen trachtete.

³⁴ Lebensnachrichten, III, SS. 15 u. 180, 7. II. 1827.

³⁵ Laut Mitteilung von Herrn Dr. Forrer, Bibliothekar der Zentralbibliothek, Zürich, und gemäss eigener Nachprüfung im «Agathias».

³⁶ Jakob, Niebuhr, S. 14.

³⁷ Lebensnachrichten, III, S. 188, 29. IV. 1827, u. S. 209, 29. II. 1828.

³⁸ Ebenda, S. 209, 29. II. 1828. ³⁹ Jakob, a. a. O., S. 126. — Goethes Anspruch findet sich in seinen «Maximen und Reflexionen», Nr. 175.

Doch auch in seiner konfessionellen Einstellung war Niebuhr Borberg nahe verwandt. Er war erfüllt von einem tiefen Misstrauen gegen die katholischen Geistlichen, witterte «gigantischste Eroberungs- und Unterjochungspläne» und befürchtete «Religionskriege».

Ein Aufenthalt Borbergs in Bonn gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sein Vetter Fr. G. Welcker als Professor an der dortigen Universität wirkte. Auch er könnte durch seine Vorlesungen über philologische Enzyklopädie, griechische und römische Literaturgeschichte, griechische Mythologie und seine Vorträge über Tacitus Borberg angezogen haben.⁴⁰

Immerhin muss die Stellung Borbergs bei Niebuhr nicht derart gewesen sein, dass sie ihn hätte veranlassen können, längere Zeit in Bonn zu bleiben. Er scheint sich unvermittelt aus dem Mitarbeiterkreis gelöst zu haben.

4. BORBERG ALS KOLLABORATOR AM JOHANNEUM IN HAMBURG

Im Herbst des Jahres 1828, also unmittelbar nach Abschluss des «Agathias», finden wir Borberg in Hamburg. Hier unterzog sich am 20. September der «Cand. th. und ph. Dr. Borberg aus Nidda bei Giessen» einer Prüfung an der gelehrten Schule des Johanneums.⁴¹ Nachdem er zehn Tage später noch eine Probelektion gehalten hatte, wurde er als Kollaborator angestellt und ihm der Deutsch- und Lateinunterricht an zwei Klassen der Vorschule übertragen.

Borbergs Wirken muss anfänglich die Direktion befriedigt und auch nicht Anlass zu Besprechungen in der Schuldeputation ge-

⁴⁰ Lebensnachrichten, III, S. 169, 21. V. 1826, u. Brief vom 29. I. 1827. — Kekulé, Fr. G. Welcker, S. 174.

⁴¹ Die Darstellung dieses Abschnittes war mir nur möglich dank den Bemühungen von Herrn Studienrat Dr. W. Sieveking, Professor am Johanneum, Hamburg. Zu besonderem Dank bin ich auch verpflichtet den Herren Oberstudiendirektoren Putzfarken und Dr. Zindler, sowie dem h. Schulrate des Johanneums, die Herrn Dr. W. Sieveking die Abschrift der bisher noch nirgends ausgewerteten Dokumente gestatteten. — Archiv des Johanneums, Hamburg: Acta betr. Personalien der Collaboratoren, Litt. D., No XIV d. — Die Numerierung der einzelnen Aktenstücke entspricht der Reihenfolge ihrer Hefung in den Akten und wurde von Herrn Dr. Sieveking vorgenommen.

geben haben; denn es finden sich keine auf ihn bezüglichen Akten. Ein Brief vom 20. Juni 1830 meldet uns jedoch,⁴² dass er den Unterricht unterbrach, um zur Regelung des Nachlasses seines Vaters, der am 11. April gestorben war, nach Nidda zu reisen. Sein dortiger Aufenthalt dauerte länger als vorgesehen, weil sein jüngerer Bruder, der die väterliche Apotheke übernehmen sollte, noch zu jung war, um sie selber führen zu können. Er musste sie daher vorläufig verpachten, und da die Regierung verlangte, dass dies so rasch als möglich geschehe, half Carl noch bei der Räumung des Hauses.⁴³

Der Ton von Borbergs Schreiben an Direktor Dr. Kraft lässt vermuten, dass das Verhältnis zwischen beiden sehr gut, ja fast freundschaftlich war, was die Annahme bestätigt, dass Borberg sich anfänglich bemühte, als Lehrer sein Bestes zu leisten. Dass ihm dies auch gelang, und dass er «in den untern Klassen der Vorschule vielfach wohltätig wirkte», anerkennt der Direktor in einem Schreiben vom 12. März 1831.⁴⁴ Er betont darin, dass er ihn «vorzugsweise bei jeder Gelegenheit gelobt und empfohlen habe». Je mehr er seine Talente und seine Lehrgabe schätze, um so mehr müsse er wünschen, dass diese der Schule voll erhalten blieben.

Neben diesem Lob richtet der Direktor jedoch bittere Vorwürfe an Borberg. Er wirft ihm vor, er habe in der Erfüllung seiner Pflichten empfindlich nachgegeben. Er lasse zu wenig deutsche Aufsätze, schriftliche deutsche und lateinische Uebungen anfertigen. Schon einmal habe er ihn deswegen tadeln müssen und bedaure, dass er sein damals gegebenes Versprechen, sich zu bessern, nicht gehalten habe. Wenn er wieder in seine Unpünktlichkeit zurückfalle, müsse er ihn beim Scholarchate anzeigen. Ausserdem seien ihm Klagen zugekommen, dass Borberg zuviel spirituose Getränke zu sich nehme, bis spät in der Nacht von zu Hause fortbleibe, häufig die Stunden versäume, zu spät in die Klassen komme oder solche verlege. Wenn ihm daran gelegen sei, noch weiter an der Schule zu wirken, möge er dafür sorgen, dass diese Uebelstände aufhörten. Denn vor dem aufrichtigen

⁴² Abschrift 1, Borberg an Direktor Dr. Kraft.

⁴³ Dieser jüngere Bruder Carl Friedrich Borbergs spielte als Beigeordneter und Bürgermeister eine bedeutende politische Rolle in Nidda (laut freundlicher Mitteilung von Herrn Pfarrer Scriba, Nidda).

⁴⁴ Abschr. 2, Dr. Kraft an Borberg.

Wohlwollen, das er bisher immer für ihn gefühlt habe, gehe sein reines Pflichtgefühl, das ihm gebiete, nichts zu versäumen, was das Wohl der ihm anvertrauten Anstalt fördern könne.

Wir dürfen annehmen, dass Borberg diesen Wink verstand und sich bemühte, die in ihn gesetzten Erwartungen wieder ganz zu erfüllen. Lange hielten jedoch seine guten Vorsätze nicht an. Schon am 4. Oktober 1831 musste ihn der Direktor wieder tadeln, weil er auf eine Fusstour gegangen war, ohne die vielen, ausführlichen Zeugnisse vorher abzuschreiben, wodurch er die Schulleitung in nicht geringe Verlegenheit setzte.⁴⁵ Ein anderes Mal fuhr er, ohne den Direktor vorher zu benachrichtigen, auf Anraten seines Arztes ins Dampfbad und kehrte erst am folgenden Abend zurück.⁴⁶

In demselben Schreiben, in dem sich Borberg für diese Versäumnis entschuldigte, sprach er sein Bedauern darüber aus, dass er in letzter Zeit «früheren Verbesserungen seiner Lebensweise» nicht treu geblieben sei. Er hoffe jedoch, beweisen zu können, dass er eines Bessern fähig sei, um sich das ihm nun fehlende Zutrauen wieder zu verdienen. Er wolle da umkehren, «wo seine Ehre zu schwanken» begann. Durch sein offenes Bekenntnis wolle er dem Direktor den «Beweis einer unverdorben gebliebenen Gesinnung» geben, die den Schmerz eines solchen Geständnisses nicht scheue.

Doch gelang es auch jetzt Borberg nicht, die gefassten guten Vorsätze mehr als ein Jahr zu halten. Bald nach Anfang des Wintersemesters 1832 sah sich Dr. Kraft zu einem entscheidenden Schritte genötigt.⁴⁷ Es war Borberg etwas begegnet, das den Direktor «tief erschüttert und sein Herz mit unaussprechlichem Kummer erfüllt hatte». Der «Unfall», der nicht näher beschrieben wird, war derart, dass sich Dr. Kraft veranlasst sah, Borberg klar zu machen, dass er seine Stelle nicht länger versehen könne. Die geschäftige und böswillige Fama habe das Geschehene vergrößert und zum Teil entstellt, frühere Schwächen und Versehen auch von neuem ins Andenken gerufen, so dass die Stimmung der Scholarchen, der Kollegen wie auch der Eltern sehr ungünstig sei. Er riet Borberg, noch vor der Konferenz der Schuldeputation bei

⁴⁵ Abschr. 3, Borberg an Dr. Kraft, 8. X. 1831.

⁴⁶ Abschr. 4, Borberg an Dr. Kraft, 23. XI. 1831.

⁴⁷ Abschr. 5, Dr. Kraft an Borberg, 23. XI. 1832.

Senator Schlüter ein Gesuch um Entlassung einzureichen. Für diesen Fall versprach er ihm ein Zeugnis, das ihm sein weiteres Fortkommen erleichtern würde.

Der Direktor hatte das viele Gute, durch das sich Borberg als Mensch und als Lehrer ausgezeichnet hatte, stets geachtet und geschätzt. Doppelt schmerzlich war ihm die bittere Enttäuschung, die ihm sein bisheriger Schützling bereitete. Dass er ihm trotzdem verbunden blieb, beweisen die teilnehmenden Schlussworte seines Briefes, die ihn als Mensch und als Leiter seiner Schule in gleichem Masse ehren: «Wieviel wollte ich darum geben, lieber Herr Doktor, wenn sie meine frühern Erinnerungen und Bitten beachtet und beharrlich auf dem bessern Wege, den Sie betreten hatten, fortgegangen wären».

Noch am gleichen Tage richtete Borberg ein Schreiben an Senator Schlüter.⁴⁸ Er leugnete darin nicht, dass der beklagenswerte Vorfall, der seine Lehrtätigkeit unterbrochen habe, auch unentstellt einen Flecken auf seine Ehre werfe. Er erkannte, dass «unbefleckte Ehre und ungestörtes Vertrauen in den Charakter des Lehrers die notwendigste Grundbedingung eines segensreichen Wirkens» seien. Er hoffte jedoch, dass er in andern Verhältnissen wieder gutmachen könne, was er hier gegen die heiligen Pflichten des Lehrers gefehlt habe, um dann ungestört dem Berufe nachzugehen, für den er sich geboren fühle. Er bat daher um Entlassung aus dem bisherigen Dienstverhältnis am Johanneum.

Am 27. November 1832 teilte Dr. Kraft Borberg mit, dass die Schuldeputation seinem Gesuche entsprochen habe.⁴⁹ Er sei ermächtigt, ihn «wegen der ausgezeichneten Lehrtalente und wegen des beifallwerten Eifers», den er seit mehr als vier Jahren bewiesen habe, zu beloben und ihm für das erfolgreiche Unterrichten und die gute Ordnung in den beiden Klassen der Vorschule zu danken.

Auf Wunsch des Protoscholarchen musste Dr. Kraft sein allzu herzliches Schreiben abändern,⁵⁰ doch gab er Borberg auch in der zweiten Fassung nicht nur die Gewährung der erbetenen Entlas-

⁴⁸ Abschr. 6, Carl Borberg, Dr., Collaborator Joannei an hochlöbliche Schuldeputation, 23. XI. 1832.

⁴⁹ Abschr. 8a, Dr. Kraft an Borberg.

⁵⁰ Abschr. 8b, Nach dem Wunsche des Protoscholarchen umgeändertes Concept vom 28. XI. 1832.

sung bekannt, sondern dankte ihm auch für die ausgezeichnete Lehrtätigkeit und die geleisteten Dienste. Unverändert blieb jedoch das ausgezeichnete Zeugnis, das der Direktor seinem entlassenen Lehrer ausstellte.⁵¹ Er anerkannte darin nicht nur seine vielfachen und gründlichen Kenntnisse namentlich in den alten Sprachen, sondern auch sein ausgezeichnetes Lehrtalent und seine seltene Geschicklichkeit in Handhabung der Disziplin. Borberg habe sich die Liebe der ihm anvertrauten Schüler in hohem Masse zu erwerben gewusst, so dass diese unter seiner Leitung sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hätten. Auch habe er auf ihre ganze geistige Bildung wohlthätig gewirkt. Der Direktor wünschte ihm, bald in einem höhern Lehrkreis wirken zu können. — Mit der sofortigen Entlassung Borbergs erklärte sich auch das Collegium der E. Oberalten einverstanden.⁵²

Die Verdienste Borbergs am Johanneum müssen wirklich sehr anerkennenswert gewesen sein; denn dass das gute Zeugnis ernst gemeint war, beweist ein Schreiben des Protoscholarchen Dr. D. Schlüter.⁵³ Dieser schlug vor, dass die Schule Borberg zu seinem Lohn bis Ende des Jahres noch einen Beitrag von 600 Mark gewähre und empfahl diese Unterstützung nicht nur, weil Borberg stark verschuldet sei und zwei seiner Gläubiger der Schule angehörten, für die der Verlust sehr empfindlich gewesen wäre, sondern auch «seiner frühern, sehr entschiedenen und der Schule sehr vorteilhaften Verdienste wegen». Das Collegium scholarchiale stimmte dem Vorschlag des Protoscholarchen zu.

5. BORBERGS WEGZUG VON HAMBURG UND REISE IN DIE SCHWEIZ

Nachdem die Schenkung von 600 Mark Borberg erlaubt hatte, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen, verliess er unverzüglich Hamburg, hatte doch die Direktion die Auszahlung der

⁵¹ Abschr. 7, Zeugnis vom 28. XI. 1832. — Dass die Freundschaft zw. Borberg und Dr. Kraft weiter bestand, beweist der Umstand, dass dieser 1841 Pate von Borbergs Tochter Bertha Sophie wurde (Vad.: Taufregister d. ev. Gemeinde St. Gallen, 25. III. 1841).

⁵² Abschr. 9, Extractum protocollii Collegii E. Oberalten, 28. XI. 1832, Nr. 377. ⁵³ Abschr. 10, Schreiben vom 28. XI. 1832 mit den zustimmenden Unterschriften der Scholarchen Rambach, Strauch, D. Böckel und Wolff.

Summe an diese Bedingung geknüpft. Wir dürfen annehmen, dass er sich vorerst nach Nidda wandte, um dort seine Geschwister zu besuchen. Da er jedoch als früherer «Ehrensiegler» und Uebertreter des Verbotes, in Jena zu studieren, keine Aussicht hatte, in Hessen eine Anstellung zu finden, schlug er denselben Weg ein, den schon früher Männer aus seinem Kreise gegangen waren: er kam in die Schweiz.

Um den Verfolgungen und ständigen Schikanen zu entgehen, waren schon 1820 die beiden Brüder August und Karl Follen, darin Karl Völker, ein Jenenser Burschschafter und Turner, sowie Wilhelm Snell hierher gekommen, wo das Asylrecht den politischen Flüchtlingen es ermöglichte, ihre fürstenfeindliche Tätigkeit auch weiterhin auszuüben. Schon im selben Jahre 1820 bildeten sie die sogenannte «Demagogen Kolonie», in der sie gleichgesinnte Landsleute vereinigten. Da Karl Follen als Vorsteher des 1821 gegründeten «revolutionären Jünglingsbundes» ausgeliefert werden sollte, zog er vor, nach Amerika zu fliehen.⁵⁴ Völker, W. Snell und August Follen blieben hier, und diese, wie auch der 1827 in die Schweiz gekommene Ludwig Snell müssen es gewesen sein, die auch anfangs der Dreissigerjahre zahlreiche ihrer Heimat überdrüssige Deutsche in die Schweiz zogen und hier nach Möglichkeit für ihr Fortkommen sorgten. Wie weiter oben ausgeführt wurde, gehörte Borberg seiner Gesinnung nach zum Kreise dieser Männer, so dass es höchst wahrscheinlich ist, dass diese ihren alten Kommilitonen und Kampfgenossen einluden, zu ihnen zu kommen.

Dieser Annahme steht entgegen, dass Borberg sich später wiederholt dagegen verwahrte, als Flüchtling in die Schweiz gekommen zu sein. Wenn seine Behauptung richtig ist, dass er als Lehrer an eine Privatanstalt berufen worden sei,⁵⁵ so kann es sich um keine andere Schule als um das Fröbelsche Institut in Willisau handeln.

⁵⁴ H. Fraenkel, Politische Gedanken, QD, III, S. 245, 248.

⁵⁵ Schweiz. Dorfzeitung, Nr. 1, 5. I. 1838.

III. Borbergs erstes Wirken in der Schweiz

1. BORBERG AM FRÖBELSCHEN INSTITUT IN WILLISAU

Friedrich Fröbel, der «für die pädagogische Entwicklung von ungewöhnlicher Bedeutung» war,⁵⁶ verfügte zu dieser Zeit über eine reiche Unterrichtserfahrung. Während eines zweijährigen Aufenthalts in Yverdon (1808—10) hatte er sich mit den Gedanken und Erziehungsgrundsätzen Pestalozzis vertraut gemacht und sich hierauf als Lehrer in Dr. Gruners Musterschule in Frankfurt a/Main und in Prof. Plamanns pestalozzischer Knabenerziehungsanstalt in Berlin als Lehrer betätigt. Trotz dieser gründlichen Ausbildung hatte er jedoch mit seiner «Allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt» in Keilhau bei Rudolstadt nur geringen Erfolg. Infolge einer systematisch gegen ihn betriebenen «Demagogenhetze» ging die Zahl seiner Schüler von 60 im Jahre 1825 auf sechs zurück, so dass er die Anstalt im Jahre 1831 schliessen musste. Ein glücklicher Zufall führte ihn in Frankfurt mit Xaver Schnyder von Wartensee zusammen, der ihm sein Schlösschen Wartensee zur Verfügung stellte, in dem er im Herbst 1831 ein neues Institut eröffnete. Einer gedeihlichen Entwicklung standen hier die ungenügenden Räumlichkeiten im Wege. Besonders war es jedoch ein bald gegen ihn einsetzendes gehässiges Treiben klerikaler Kreise, das ihn veranlasste, dem Rufe einiger liberaler Willisauer Bürger zu folgen. Sofort nach Bekanntwerden ihres Planes, im Schlosse Willisau eine von Fröbel und anderen, aus-

⁵⁶ O. Hunziker, Fröbel, S. 85.

schliesslich protestantischen Lehrern geführte Schule «zu höherer Geistes-Ausbildung» zu errichten, setzten die Klerikalen alle Hebel in Bewegung, um diese Absicht zu vereiteln. Unter Führung der katholischen Geistlichkeit, der sich auch der frühere Freund Fröbels, Dekan Sigrist von Wolhusen, anschloss, wurden Protestversammlungen veranstaltet. Das fanatisierte Volk richtete zahlreiche Bittschriften an die Luzerner Regierung, berief sich auf die in der Staatsverfassung niedergelegte Garantie der katholischen Religion und verlangte, dass die Anstalt Willisau verboten werde. Der vom mehrheitlich liberalen luzernischen Grossen Rat unterstützte Kleine Rat setzte sich jedoch über diese feindselige Stimmung der Mehrheit der Bevölkerung Willisaus und des Entlebuch hinweg und bewilligte Fröbel und seinen Mitarbeitern die Niederlassung in Willisau. Immerhin stellte er die Bedingung, dass der Religionsunterricht von einem katholischen Geistlichen erteilt werde. Als sich Sextar und Kaplan Anton Hecht hiezu bereit erklärt hatte, stand der Eröffnung der Anstalt nichts mehr im Wege. Diese erfolgte am 3. Mai 1833 in den ehrwürdigen Räumen des Schlosses Willisau.⁵⁷

Dies waren die «elysäischen Felder»,⁵⁸ in denen Borberg einzog. Laut einem gedruckten «Zeit- und Unterrichts-Verteilungsplan für das 1. Erziehungs- und Lehrhalbjahr»⁵⁹ war er einer der sechs Lehrer, denen die Ausbildung der anfänglich 31 Zöglinge anvertraut wurde. Er wirkte in der 1., 2. und 3. Klasse. Die ihm eingeräumten Deutschstunden der ersten Klasse waren eingeteilt in Lesen, Aufsatz, Sprachlehre und Rechtschreibung. In der ersten Lateinklasse las er Virgil, in der ersten und zweiten verbunden und ebenso in der dritten Julius Cäsar und trieb daneben Exerzitien. Die Stunden der ersten Griechischklasse waren der Lektüre von Homer und Plutarch, sowie Exerzitien gewidmet. Ausserdem

⁵⁷ Leider fehlt hier der Raum, um Fröbels Wirken in der Schweiz und besonders die ihm erwachsenen Schwierigkeiten ausführlich darzustellen. Ich verweise hiefür auf folgende Literatur: Staatsarchiv Luzern (StAL), Akten Fröbel, in Schachtel 1514: Privaterziehungsanstalten. — Martha Wild, St. Gallen, Friedrich Fröbels Wirken in der Schweiz. — Frida Wild, Fröbels und seiner Keilhauer Freunde Wirken für den Kanton Bern. — Wertvolle Mitteilungen und Literaturangaben verdanke ich Herrn Emil Steffen, Lehrer und Musikdirektor in Willisau.

⁵⁸ Fellenberg-Archiv (FA): Borberg an Fellenberg, St. Gallen, 6. XI. 38.

⁵⁹ StAL: Akten Fröbel, Fröbel an den Erziehungsrat des Kantons Luzern, 18. V. 1833.

erteilte er in der ersten Klasse Schweizergeschichte, Erdkunde, französische Grammatik und Uebersetzungen.

Ob sich Borberg ausserhalb des Unterrichtes an dem Kampfe beteiligte, den Fröbel und seine Lehrer Middendorf und Langenthal gegen die unvermindert andauernden Angriffe führten, lässt sich nicht nachweisen, doch ist dies sehr wahrscheinlich. Immerhin müssen ihm die in der Anstalt herrschenden Verhältnisse nicht zugesagt haben, denn schon bald sah er sich nach einem neuen Wirkungsfelde um.

Fröbel, der wahrscheinlich Borberg gestützt auf das gute Zeugnis Dr. Krafts angestellt, vielleicht ihn gar berufen hatte, wird über die Absicht Borbergs, ihn so bald wieder zu verlassen, kaum erfreut gewesen sein. Auf jeden Fall scheint er ihm kein Zeugnis ausgestellt zu haben, und der Umstand, dass Borberg, ausser in dem erwähnten Brief an Fellenberg, nie von seinem Willisauer Aufenthalt sprach, lässt vermuten, dass sich die beiden nicht in bestem Einvernehmen trennten. Immerhin gelang es Fröbel, in Christian August Hollmann (1807—76), der in Halle und Jena Theologie, Philosophie, Geschichte und Pädagogik studiert hatte, sofort einen vollwertigen Ersatz zu finden.⁶⁰

2. BORBERG IN ZÜRICH

Der Grund, warum Borberg die Willisauer Erziehungsanstalt nach so kurzer Zeit verliess, mochte nicht allein darin liegen, dass ihm die dortigen Verhältnisse nicht behagten, sondern vor allem in dem Umstand, dass an der Kantonsschule und an mehreren städtischen Schulen in Zürich gleichzeitig mehrere Lehrstellen vakant und zur Neubesetzung ausgeschrieben worden waren. Er durfte auf Erfolg rechnen, da er in J. C. von Orelli (1787—1849), dem Professor für klassische Sprachen an der Universität Zürich,

⁶⁰ Näheres über Chr. A. Hollmann siehe bei R. Meyer, Hundert Jahre Sekundarschule Langenthal, SS. 72 ff. u. 105. — Da Borberg an Fellenberg schrieb (s. Anm. 58), dass ihm Hollmann nur dem Namen nach bekannt sei, und da dessen Name erst in dem den «Grundzügen der Menschenerziehung» beigehefteten «Zeit- und Unterrichtsverteilungsplan» vorkommt, der Mitte Juni 1833 gedruckt wurde, da zudem das Institut Willisau erst am 8. Mai 1833 eröffnet wurde, kann Hollmann nicht schon 1832 Mitarbeiter Fröbels gewesen sein, wie R. Meyer schreibt (S. 72).

einen einflussreichen Freund besass.⁶¹ Die an der Kantonsschule zu besetzenden Stellen waren schon vergeben, als Borberg nach Zürich kam. Trotzdem unterzog er sich am 6. Juni 1833 mit andern Bewerbern einer Prüfung, die von einer Kommission des zürcherischen Erziehungsrates durchgeführt wurde. Diese Prüfung bestand einerseits aus Probelektionen in Latein, Geschichte und Geographie, anderseits aus einem deutschen Aufsatz. In dem Zeugnis,⁶² das ihm vom zweiten Sekretär des Erziehungsrates erteilt wurde, wird ausgeführt, dass der Aufsatz sehr gut gelungen sei. Borberg habe sich als «wissenschaftlich gebildeter, tüchtiger und gewandter Lehrer ausgewiesen, der die gehörige Gründlichkeit mit einem sehr glücklichen Lehrtalent verbinde». Auch wurde festgestellt, «dass ihm das Geschäft der Bildung und Erziehung der Jugend theoretisch und praktisch eigen sei».⁶³ Die Kommission empfahl ihn daher zu einem «unbedingten Fähigkeitszeugnis» und beschloss, «dem Herrn Dr. Borberg ein unbedingtes Zeugnis der Wählbarkeit für die Lehrstellen des Lateinischen, Deutschen, der Geschichte und Geographie an den Stadtschulen zu Zürich zu erteilen».

Es ist begreiflich, dass Professor Orelli nach diesem glänzenden Ergebnis damit rechnete, seinen Schützling unterzubringen, besonders auch deshalb, weil der ihm befreundete Obergerichter J. Heinrich von Orelli⁶⁴ in der Wahlbehörde sass. Er durfte hoffen, Borberg an einer der noch freien Stellen angestellt zu sehen, da dieser vom unparteiischen Erziehungsrate «allein unter ziemlich zahlreichen Bewerbern für unbeding t fähig» erklärt wurde, und infolgedessen immer als erster in den Dreier-Vorschlag gebracht wurde. Obschon ausser Orelli auch noch Alt-Bürgermeister H. C. von Muralt⁶⁵ für Borberg eintrat und sich damit «über das

⁶¹ Arch. der Kath. Administration (AKA): Orelli an Henne, 1. IX. 1833. — Ueber J. C. v. Orelli s. HBLs, V, 353.

⁶² AKA: Zeugnisabschrift vom 8. VI. 1833.

⁶³ Dieser Satz stimmt als einziger mit dem im Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich vorhandenen nicht überein. Es heisst darin: «Man nahm sogleich wahr, dass er sich schon oft mit Knaben abgegeben, und dass er an einer ihm durchaus fremden Schule in Kürze zu Hause sein werde.» (Gemäss Abschrift aus dem Staatsarchiv Zürich (StAZ): UU. 1. 10, S. 249, 8. VI. 1833).

⁶⁴ Johann Heinrich von Orelli (1783—1860). Er war 1819—1843 Mitglied des Obergerichts, 1829—31 des Kleinen Rats. HBLs, V, 353.

⁶⁵ Hans Conrad von Muralt (1779—1869). 1831—1832 Bürgermeister des Kantons Zürich, 1840 Landammann der Schweiz. HBLs, V, 212.

Vorurteil der Philister erhob», wurde er doch nicht gewählt, da die übrigen Erziehungsräte nur Zürchern ihre Stimme gaben. Borberg erhielt daher immer nur die Stimmen der beiden Freunde Prof. Orellis.⁶⁶

Trotzdem war die Prüfung für Borberg sehr wertvoll, hatte er sich doch bei dieser Gelegenheit den für ihn sehr wertvollen Ausweis einer schweizerischen Behörde verschaffen können.⁶⁷

In der kurzen Zeit, während der Borberg in Zürich weilte,⁶⁸ hielt er mehrere Probelektionen, um sich darüber auszuweisen, dass er sich für die Stelle als Hauptlehrer an der Knabenrealschule eignen würde. Mit fünf weiteren Kandidaten teilte er sich in die Lektionen an der 1., 2. und 3. Klasse, mit zwei andern erteilte er Lateinisch. Auch an der Mädchenrealschule und an der Mädchensekundarschule finden wir ihn unter den Bewerbern für Deutsch, Geographie und Geschichte.⁶⁹

Im Verzeichnis der insgesamt 58 Kandidaten, die sich damals um die 17 vakanten Lehrstellen bewarben, wird seine Wählbarkeit für die genannten Fächer bezeugt und kurz erwähnt, dass der Kommissionsbericht «sehr rühmend» sei. Trotzdem wurde er nicht berücksichtigt.⁷⁰

3. BORBERG IN HOFWIL

Nachdem Borberg keine der in Zürich neu zu besetzenden Stellen erhalten hatte und sich hatte überzeugen müssen, dass der Erziehungsrat in seiner Mehrheit einer Anstellung von Ausländern abgeneigt war; da zudem eine Rückkehr nach Willisau nicht mehr in Frage kam, wird er sich bei den damals in Zürich weilenden Brüdern Wilhelm und Ludwig Snell Rat geholt haben. Diese waren

⁶⁶ AKA: Orelli an Henne, 1. IX. 1833.

⁶⁷ Fellenberg-Archiv (FA): Borberg an Fellenberg, 25. VI. 1833.

⁶⁸ Laut Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. Waser, Zürich, wohnte Borberg im Gasthof zum Hirschen. — Stadtarchiv Zürich (StadtAZ): Uebersicht vom 21. VI. 1833, V, Hc, 5/1833 a.

⁶⁹ Ebenda, Uebersicht der Meldungen, geordnet nach Lehrstellen.

⁷⁰ StadtAZ: Ebenda, Schreiben des Präsidenten des Schulkollegiums J. J. Escher an den Präsidenten des Stadtschulrates Alt-Bürgermeister von Mural, 2. VII. 1833.

es zweifellos, die ihm empfahlen, sich um eine Anstellung in Hofwil zu bewerben; wussten sie doch, dass Fellenberg in seinen Anstalten mit Vorliebe deutsche Lehrkräfte beschäftigte. Auch konnte es Borberg geradezu als Empfehlung dienen, früher ein Mitglied der Giessener «Ehrensiegler» gewesen zu sein; war doch schon 1819 Hofwil der Sitz mehrerer Schwarzen gewesen.⁷¹ Daher fragte Borberg wenige Tage nach den Prüfungen in Zürich Fellenberg an, ob er ihm erlaube, nach Hofwil zu kommen, «um den Versuch zu machen, ob es ihm gelingen würde, sich zu längerem Aufenthalte in seinem Kreise zu empfehlen».⁷² Er berief sich in seinem Schreiben auf Mitteilungen der Herren Snell, so dass wir annehmen dürfen, dass sowohl Wilhelm als auch Ludwig sich zu seinen Gunsten einsetzten. Da zudem der Brief Borbergs «durch gütigen Einschluss» befördert wurde, ist es wahrscheinlich, dass Borberg seine Anfrage einem Empfehlungsschreiben Ludwig Snells beilegen durfte.

In diesem Zusammenhang ist die Feststellung von Interesse, dass Ludwig Snell schon seit mehr als zehn Jahren mit Fellenberg bekannt war, hatte er doch in der Zeit zwischen 1820 und 1824 zweimal Hofwil besucht. Fellenberg erkannte damals seine erzieherischen Fähigkeiten; denn 1826, d. h. schon vor Ludwig Snells Rückkehr aus England, lud er ihn ein, eine Lehrstelle in Hofwil zu übernehmen. 1827 trug er ihm sogar die Stelle eines Studienleiters an, die Ludwig Snell jedoch ausschlug, da Fellenberg auf seine Vorschläge betreffend Neuorganisation der Anstalt und Modernisierung des Unterrichts nicht eintreten wollte.⁷³ Doch hatte diese Absage nicht zu einem Bruch zwischen den beiden Männern geführt, und im Jahre 1832 sollte Fellenberg erfahren, wie wertvoll es war, eine Persönlichkeit wie Ludwig Snell zum Freunde zu haben.

Im Sommer und Herbst dieses Jahres hatte in Hofwil der von Pfarrer Langhans geleitete Schullehrerkurs stattgefunden und mit einem heftigen Streit zwischen diesem und Fellenberg geendet, wohl nicht zuletzt deshalb, weil der «Stifter von Hofwil» es nicht verwinden konnte, dass einem andern als ihm die Leitung des

⁷¹ E. Münch, *Erinnerungen*, III, SS. 344, 375.

⁷² Fellenberg-Archiv (FA): Borberg an Fellenberg, 12. VI. 1833.

⁷³ H. Stiefel, Ludwig Snell, SS. 26, 29, 38. — K. Rob. Pabst, *Der Veteran von Hofwil*, III, S. 108.

Kurses übertragen worden war. In einer umfangreichen Schrift⁷⁴ griff Fellenberg Pfarrer Langhans ausserordentlich heftig an und erklärte ihn für unfähig, die Stelle eines Direktors des neu zu schaffenden Schullehrerseminars zu bekleiden. Langhans wehrte sich energisch, stellte Fellenberg in mehreren Zeitungsartikeln bloss,⁷⁵ und der Streit artete in eine gehässige Zänkerelei aus. Fellenberg, der damals Mitglied des bernischen Grossen Rates und des Erziehungsdepartements war, wandte sich sogar in einer «Ehrerbietigen Vorstellung» an den Grossen Rat der Republik Bern, der sich daraufhin mit der Angelegenheit befasste.⁷⁶

Um seinen Gegner noch vollends zu erledigen, bat Fellenberg Ludwig Snell, über den Kurs von 1832 ein Gutachten zu veröffentlichen. Bereitwillig trat dieser auf den Vorschlag ein, obschon er, wie er selber schreibt, dem Kurs nicht persönlich beigewohnt hatte, sondern sich nur mit Hilfe des Tagebuches von Lehrer Schlecht aus Biel und durch mündliche Berichte von Kursteilnehmern darüber hatte unterrichten können. Das Urteil, das Snell über Pfarrer Langhans fällte, war vernichtend. Gegen das Ende der Schrift⁷⁷ wuchs er jedoch weit über das anfänglich gesteckte Ziel hinaus und legte die Bedeutung der Volksbildung in freien Staaten, vor allem in echten Republiken dar.

Durch seine eindeutige Stellungnahme gegen Langhans und gleichzeitig auch gegen die Gegner der Hofwiler Erziehungsanstalten hatte sich Ludwig Snell Fellenberg in hohem Masse verpflichtet, und wir begreifen daher, dass dieser gerne bereit war, ihm gefällig zu sein. Er schrieb daher Borberg, dass er bereit sei, ihn als Lehrer anzustellen, und dieser dankte ihm «von Herzen» für die Zusage, in der er «einen Beweis wohlwollenden Vertrauens» erblickte.⁷⁸

Nachdem die Wahlen in Zürich abgeschlossen waren, meldete Borberg Fellenberg,⁷⁹ dass er seine Abreise nach Möglichkeit beschleunigen werde. Mitte Juli traf er in Hofwil ein.

⁷⁴ E. v. Fellenberg, *Der dreimonatliche Bildungskurs*.

⁷⁵ *Schweizerbote*, 25. X. 1832. — *Berner Volksfreund*, Nr. 97, 1. XII. 1832.

⁷⁶ *Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Grossen Rath der Republik Bern betr. Untersuchung über den Normalkurs in Hofwil 1832*.

⁷⁷ Ludwig Snell, *Ein pädagogisches Urteil*.

⁷⁸ FA: Borberg an Fellenberg, 25. VI. 1833.

⁷⁹ *Ebenda: Borberg an Fellenberg*, 12. VII. 1833.

Leider vernehmen wir nichts über Borbergs Tätigkeit in den Schulanstalten Fellenbergs.⁸⁰ Wie die meisten der in Hofwil neu angestellten Lehrer, wurde auch er wohl nicht durch Fellenberg persönlich in seine neuen Pflichten eingeführt, sondern durch Theodor Müller, den Veteran von Hofwil, mit dem ihn seit dieser Zeit warme Freundschaft verband.⁸¹

Glücklich darüber, nun in der berühmten Erziehungsanstalt Fellenbergs wirken zu dürfen, wird sich Borberg mit Eifer seiner Aufgabe gewidmet haben. Ludwig Snell verlor seinen Schützling nicht aus den Augen. In zwei Briefen erwähnt er ihn.⁸² Er «wünscht und hofft», dass Fellenberg in ihm «einen tüchtigen Mann finden», und dass er «gewiss wohl mit ihm zufrieden» sein werde. Die zweite Briefstelle klingt jedoch so, als ob Fellenberg auf frühere Anfragen nicht geantwortet hätte, und wie wenn Snell selber seiner Sache nicht ganz sicher gewesen wäre. Ob wir daraus den Schluss ziehen dürfen, dass es schon nach so kurzer Zeit zu Misstimmigkeiten zwischen Fellenberg und seinem neuen Lehrer gekommen sei, wissen wir nicht. Unmöglich ist es nicht; denn bei dem geringen Spielraum, den Fellenberg seinen Lehrern einräumte, bei seinem Bestreben, nur ihm gefügte Werkzeuge als Lehrkräfte um sich zu dulden, war ein längeres Verweilen Borbergs in Hofwil von vorneherein ausgeschlossen. Als Dreiunddreissigjähriger war er schon zu selbständig und zu sehr daran gewöhnt, seinen Unterricht so zu gestalten, wie es ihm passte. Er wird daher den Zwang, den Fellenberg ausübte, nicht ertragen haben, und wenn er sich nicht fügte, so waren Zusammenstösse mit dem selbstherrlichen Direktor unvermeidlich. Zudem könnte auch der gelegentliche Hang zur Unpünktlichkeit, der Borberg schon in Hamburg zum Verhängnis geworden war, die Ursache von Spannungen gewesen sein oder schon bestehende verschärft haben; herrschte doch in Hofwil eine streng geregelte Tagesordnung, von der keine Abweichung geduldet wurde.⁸³ Zu alledem kam noch,

⁸⁰ Dr. Paul Schmid erwähnt in seinem Buch über Ph. Em. v. Fellenberg Borberg als einen der «bedeutendsten» Lehrer Hofwils, nimmt jedoch irrtümlicherweise an, dieser sei von hier aus direkt an die Realschule in Bern gewählt worden (S. 125).

⁸¹ FA: Borberg an Fellenberg, St. Gallen, 13. VIII. 1836. — Ueber Th. Müller s. Pabst, Der Veteran von Hofwil.

⁸² FA: Snell an Fellenberg, Zürich, 16. VII. u. 14. VIII. 1833.

⁸³ P. Schmid, a. a. O., SS. 66, 120, 124.

dass damals einige Landsleute Borbergs, wie Hirzel, Wegelin und Rochholz, die ihm verhasst waren, zum Lehrkörper Fellenbergs gehörten.⁸⁴ Wir begreifen daher, dass er rasch entschlossen zugriff, als sich ihm im Herbst 1833 eine neue, ihm besser zusagende Stelle bot.

⁸⁴ FA: Borberg an Fellenberg, St. Gallen, 13. VIII. 1836. — Ernst Rochholz (1809—1892) war auch Fellenberg verhasst als Verfasser der von ihm beanstandeten Schrift: «Gespräche über Fellenberg.» Siehe hierüber Bd. II, Abs. VI. 6. — Anmerkungen, die sich auf den noch ungedruckten II. Teil beziehen, können nur auf den entsprechenden Abschnitt verweisen; man vergleiche die Inhaltsangabe SS. 6 u. 7.

IV. Borberg in St. Gallen

1. BORBERGS BERUFUNG AN DIE KATHOLISCHE KANTONSSCHULE

Infolge der Reorganisation der Kantonsschule katholischer Fundation in St. Gallen wurde eine Stelle für einen Altphilologen frei. Da Borberg Prof. J. C. v. Orelli geschrieben hatte, dass Hofwil die gehegten Erwartungen nicht erfülle, wandte sich dieser an den Präsidenten des Erziehungsrates, Dr. J. A. Henne, um sich nach den Aussichten zu erkundigen, die Borberg in St. Gallen haben könnte.¹ Vor allem fragte er an, ob «die katholische Confession auch in Philologie und Mathematik *conditio sine qua non*» sei. Für den Fall, dass es nicht unumgänglich notwendig sei, Katholik zu sein; um Latein und Griechisch zu lehren, empfahl Orelli seinen Schützling und gab Henne ein kurzes Curriculum vitae Borbergs. In diesem Zusammenhange finden wir die oben erwähnte Nachricht über Borbergs Tätigkeit bei Niebuhr.

Wohl gleichzeitig ging ein Schreiben Orellis an Borberg nach Hofwil, in dem er ihn auf die Stelle in St. Gallen aufmerksam machte. Sofort sandte Borberg die in Hamburg und Zürich erhaltenen Zeugnisse an Dr. Henne² und bat ihn, bei der Besetzung der freien Stelle «seinen gewichtigen Einfluss zu seinen Gunsten» geltend zu machen. Er gab ihm die Versicherung, dass, wenn er gewählt würde, es «sein eifrigstes Bestreben seyn würde, durch die treueste Erfüllung seiner Pflichten ihm die unwandelbarste

¹ Archiv der Kath. Administration (AKA): Orelli an Henne, 1. IX. 1833.

² Ebenda: Borberg an Henne, 3. IX. 1833.

Dankbarkeit auszudrücken». Er schloss sein Schreiben mit den Worten: «Ich würde es für eine besondere Fügung des Himmels betrachten, wenn mir vergönnt würde, unter Ihren Auspizien und in Ihrer Nähe einem mir über alles theuren Berufe leben zu können».

Das Schreiben Borbergs an Henne, die vorgelegten Zeugnisse und vor allem die warme Empfehlung durch Orelli verfehlten ihre Wirkung nicht. Obschon sich Borberg nicht in aller Form angemeldet und um die Stelle beworben hatte, wurde er berufen.

2. BORBERGS WAHL ALS PROFESSOR UND ALS MITGLIED DER PRÄFEKTUR

Am 7. September 1833 teilte der Erziehungsrat Borberg nach Hofwil mit,³ dass er ihn «nach erhaltener, genügsamer Auskunft über seine philologischen Kenntnisse» zum Professor an der zweiten Rhetorik der Kantonsschule gewählt habe. Er sprach die Hoffnung aus, dass Borbergs «Eifer, seine Lehrgabe und Liebe zur Sache» die vorgesetzte Behörde instand setzen werden, ihm diejenigen Fächer anvertrauen zu können, in denen er der Anstalt am meisten zu nützen vermöge. Als Jahresgehalt wurden ihm 700 fl. Reichswährung nebst freier Wohnung und Heizung zugesichert.

Borberg traf schon vor Beginn des Wintersemesters in St. Gallen ein. Der Eindruck, den er auf Henne und die andern Mitglieder des Erziehungsrates machte, war zweifellos gut und bestätigte das ihm von Zürich vorauseilende Lob. Denn schon am 14. Oktober 1833⁴ wählte ihn seine Aufsichtsbehörde gleichzeitig mit Prof. Höfliger und Prof. Lütinger in die Dreier-Kommission, die unter Aufsicht der Studienkommission und mit deren Genehmigung die Präfekturgeschäfte zu besorgen hatte. Der Erziehungsrat wollte damit Borberg einen «Beweis seines Zutrauens» geben und erwartete, dass er, «rein auf die Sache Rücksicht nehmend, ihm in der Anstalt auf eine Weise an die Hand gehen werde, dass die Wunden, welche das lange provisorische Schwanken dem Leben derselben geschlagen habe, geheilt, jeder Missverstand durch

³ Ebenda: Brief Nr. 181, 7. IX. 1833. ⁴ Ebenda: Nr. 100, 14. X. 1833.

die Tat und den Geist belehrt, das öffentliche Zutrauen gerechtfertigt und ein Werk vorbereitet und begründet werde, in welchem mitgearbeitet zu haben noch in später Zukunft mit freudigen Erinnerungen leben wird».

Es muss für Borberg eine besondere Genugtuung gewesen sein, in diese Kommission berufen zu werden, in die doch in erster Linie andere, mit den Verhältnissen der Anstalt schon vertraute Professoren gehört hätten. Diese Begünstigung eines ausländischen Protestanten erzeugte unter seinen Kollegen und besonders unter den Gegnern des Erziehungsrates Misstimmung, die noch dadurch erhöht wurde, dass bei der am 2. November 1833 erfolgten feierlichen Einsetzung Rektor Federers in sein neues Amt, anstelle Höfligers, des Präsidenten der Präfekturkommission, Borberg im Namen der Professoren sprach. Besonders als er erklärte, «die vergangene Periode müsse als Makel aus der Geschichte der Anstalt ausgemerzt werden», verletzte er frühere Lehrer und Erziehungsräte aufs tiefste, und welchen Groll sie deswegen gegen ihn hegten, ist noch aus der 1841 erschienenen Schrift «Der Henne'sche Erziehungsrat» herauszuspüren.⁵

Da Borberg das volle Zutrauen des Erziehungsrates wie auch dasjenige des neuen Rektors besass, konnte ihm dies noch nichts schaden. Er hatte sich damit jedoch seine ersten Feinde geschaffen, deren verhängnisvollen Einfluss er später nur zu sehr erfahren sollte.⁶

3. DIE KANTONSSCHULE KATHOLISCHER FUNDATION IN ST. GALLEN

Die Katholische Kantonsschule,⁷ an die Borberg als Professor berufen wurde, ging auf das katholische Gymnasium zurück, das am 10. Dezember 1808 durch Müller-Friedberg gegründet worden war. Die Anstalt entwickelte sich mühsam, besonders seitdem 1814 der für den Kanton St. Gallen verhängnisvolle Beschluss ge-

⁵ Der Henne'sche Erziehungsrath, S. 12. ⁶ s. Bd. II, Abs. VI. 1.

⁷ J. Dierauer, Die Kantonsschule in St. Gallen, S. 2 ff. — J. Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 63 ff. — J. Seitz, Kath. Kantonsrealschule, S. 32. — P. Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835—41. — Borberg, Kath. Kantonsschule in St. Gallen, im Deutschen Boten aus der Schweiz, 1842, Nrn. 55, 56, 57, 66, 67 und 68. — St. Galler Zeitung, Nr. 47, 12. VI. 1839.

fasst worden war, inskünftig Erziehungs- und andere Fragen nicht mehr, wie bisher, gemeinsam zu behandeln. Vom 3. Juli 1816 an bestanden zwei Erziehungsräte, ein katholischer und ein evangelischer, nebeneinander. Die sich daraus ergebende Doppelspurigkeit wirkte sich für das Schulwesen sehr nachteilig aus. Nicht einmal das katholische Gymnasium, dem doch der reiche Klosterfonds zur Verfügung stand, konnte sich zur Blüte entwickeln. Die Schülerzahl blieb immer sehr niedrig. Nur einmal, im Jahre 1828, stieg sie auf 122, sank jedoch bis 1833 auf 71. Obschon das Jahr 1831 die neue liberale Verfassung gebracht hatte, gelang es zwar auch Jakob Gallus Baumgartner und anderen trotz ernsthaften Bemühungen nicht, die konfessionelle Spaltung zu überwinden. Aber es kamen nun Männer ans Ruder, die ihr Hauptziel darin erblickten, dem Grundsatz: «Freie Kirche und freie Schule im freien Staat» zum Durchbruch zu verhelfen. Dr. Henne, Matthias Hungerbühler und Dr. Weder, alle drei liberale Mitglieder des katholischen Erziehungsrates, erblickten bald ihr Hauptziel darin, das katholische Schulwesen ganz allgemein zu reorganisieren; im besondern galt jedoch ihre Fürsorge der Kantonsschule, die dank den von ihnen getroffenen Massnahmen in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufstieg nahm. Die Schülerzahl wuchs nun rasch und erreichte 1839 die stattliche Höhe von 206 (160 Katholiken und 46 Evangelische).

Diese Entwicklung der Kantonsschule war die Folge einer grundlegenden Neugestaltung, in deren Verlauf das Klassensystem durch das Fächersystem ersetzt wurde, und vor allem einer Neubestellung des Lehrkörpers, wobei, wie wir hörten, sogar protestantische ausländische Professoren angestellt wurden, wenn sie nur tüchtig waren und — was gar nicht nebensächlich war — eine gewisse Gewähr boten, dass sie die radikale Entwicklung unterstützen würden. Bei dieser Umstellung verfuhr der sogenannte Henne'sche Erziehungsrat rücksichtslos mit den bisherigen Lehrern; einige wurden, wohl wegen ihrer Untüchtigkeit, entlassen; andere jedoch, wie Prof. J. Laurenz Schmitt,⁸ wurden trotz

⁸ Joh. Laurenz Schmitt (1796—1840), aus Rheinau im Elsass. Nach Studien in Heidelberg war er Lehrer in Gottstatt, 1818 Mathematiklehrer in Hofwil, gründete 1824 ein Töchter- und Knabeninstitut in St. Gallen. 1827 wurde er Prof. an der Kath. Kantonsschule und 1834 Präsident des Kath. Erziehungsrates. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er das st. gallische Bürgerrecht geschenkt. (St. Gall. Wahrheitsfreund, Nr. 29, 17. VII. 1840).

ihrer Tüchtigkeit, nur weil sie konservativ waren, von ihren Stellen verdrängt. Wie sich dies später rächen sollte, werden wir hören.

Diese offensichtlich politisch bedingten Missgriffe machten die führenden Männer des nunmehr mehrheitlich liberalen Erziehungsrates wenigstens teilweise dadurch wieder gut, dass sie wirklich tüchtige, wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte wählten. Vor allem wäre hier die Berufung J. A. S. Federers als Rektor zu erwähnen. Dieser «feinsinnige und tolerante» Geistliche⁹ hatte schon in den Jahren 1817—22 am Gymnasium katholischer Foundation unterrichtet, war jedoch, wegen seiner liberal-klerikalen Einstellung angegriffen, von St. Gallen weggezogen und hatte eine Stelle in Baden angenommen.

Nun sollte dieser tüchtige Schulmann die Leitung der neu organisierten Kantonsschule übernehmen. Seine «Vaterlandsliebe, seine Kenntnisse und Erfahrungen und sein Freisinn» waren die Eigenschaften, welche den Erziehungsrat veranlassten, ihn am 21. August 1833 zu berufen¹⁰ und ihm das Rektorat und eine Rhetorik zu übertragen. Dadurch wollten sie das ihm früher angetane Unrecht wieder gutmachen.

Federer konnte sich anfänglich nicht zur Annahme der Berufung entschliessen.¹¹ Nun wurde eine Abordnung zu ihm geschickt, um ihn zu überreden. Diese führte aus: Nach der Emanzipation von 1831 sei der Kanton wie kaum ein anderer in einer regen geistigen und bürgerlichen Entwicklung begriffen. Mit vereinter Kraft und eines Sinnes arbeite die Behörde an einer totalen Reform des gesamten Schul- und Erziehungswesens; denn ohne eine solche Wiedergeburt könnte die neue Verfassung nie ins Volk übergehen. Er, Federer, sei der Mann, der an die Spitze dieser Reform treten müsse. Er solle helfen, wahre Wohlfahrt und wahre Freiheit, wahres Volkstum unter seinen Mitbürgern zu schaffen. Vieles davon könne nicht ohne ihn geschaffen werden. St. Gallen sei von Tag zu Tag mehr Herd kirchlichen Erwachens im Volke. Doch möchten sie seine werdende Mündigkeit einzig auf Bildung, auf Religion und Wohlstand gegründet sehen. Der Kampf habe begonnen; hier müsse er vollendet werden. «Hic Rhodus, hic

⁹ J. Dierauer, Politische Geschichte, S. 63.

¹⁰ AKA: Ausgehende Akten, 21. VIII. 1833.

¹¹ Ebenda: Eingehende Akten Nr. 188, 1. X. 1833.

salta», riefen sie ihm zu. Er sei schon beim ersten Kampf zwischen Licht und Nacht dabei gewesen. Jetzt müsse er auch kommen.

Trotz glänzenden Versprechungen zögerte Federer immer noch; allzu stark waren schon die Bande, die ihn an den Kanton Aargau fesselten. Am 6. Oktober 1833 schrieb ihm der Präsident des Erziehungsrates, Dr. Henne, persönlich noch einmal.¹² Er schilderte ihm die bestehenden Schwierigkeiten und beschwor ihn, seine Bürgerpflicht über alle Rücksicht auf den Kanton Aargau zu stellen. In St. Gallen könnte er helfen, eine Kirchenreform durchzukämpfen. Es sei Gottes Wink, er sei nötig, es sei Not an Mann. Im ganzen Kanton sei keiner, der das Institut leiten könnte wie er.

Auch Matthias Hungerbühler wandte seine ganze Beredsamkeit auf und beschwor ihn bei den heiligsten Pflichten, die er gegen sein Volk habe.¹³ Dieser Druck und diese Fülle von Argumenten bewirkten schliesslich, was lange unmöglich geschehen hatte: Federer nahm an. Gross war die Freude seiner Freunde. Dr. Henne schrieb ihm,¹⁴ seit seiner Zusage seien seine Lebensfreude und sein Mut neu angefacht.

Nicht nur in St. Gallen, sondern in allen liberalen Kreisen unseres Landes wurde die Wahl Federers nach St. Gallen begrüsst. So schrieb ihm Prof. Zyro aus Bern,¹⁵ er wünsche, dass Gott ihm eine Türe öffnen möge. Und in sein neues Amt gab er ihm den Spruch auf den Weg: «Tu ne cede malis sed contra audentiores ito!»

Wenn Federer in erster Linie aus politischen und nicht aus pädagogischen Gründen zur Rückkehr in seinen Heimatkanton bewogen wurde, so ist es wahrscheinlich, dass auch die Wahl der neuen Professoren nach gleichen Gesichtspunkten erfolgte. Bei Borberg fielen wohl die guten Zeugnisse aus Hamburg und Zürich ins Gewicht. Ausschlaggebend dürfte jedoch vor allem die warme Empfehlung durch den liberalen, ja radikalen Professor Orelli gewesen sein. Wenn auch die liberal-katholischen St. Galler von einem protestantischen Ausländer nicht von vorneherein eine ähnliche Unterstützung erwarten durften wie von Federer, bot ihnen schon die Empfehlung Orellis Gewähr, dass sie an Borberg einen

¹² Vadiana St. Gallen (Vad.): Akten Federer II, Nr. 322, 6. X. 1833.

¹³ Ebenda: Nr. 331, 6. X. 1833.

¹⁴ Ebenda: Nr. 333, 18. X. 1833.

¹⁵ Ebenda: Nr. 335, 1833, ohne Datum.

getreuen Gesinnungsgenossen bekamen. Auf jeden Fall musste dieser wenigstens einige Zeit in der Stadt leben, um sich mit den politischen und kirchlichen Problemen vertraut zu machen. Wie rasch dies geschah, wird sich aus dem Nachstehenden ergeben. Anfänglich jedoch widmete er sich ganz seiner Arbeit als Lehrer an der Katholischen Kantonsschule.

4. DER AMTSBERICHT VON DR. J. A. HENNE

Borberg verdankte seine Berufung nur dem Umstand, dass der 1833 gewählte katholische Erziehungsrat mehrheitlich liberal war und unter dem Präsidium von Dr. J. A. Henne stand. Da dessen Bericht an das katholische Grossrats-Kollegium¹⁶ ganz den Stempel dieses geistreichen Historikers und schwungvollen Journalisten trägt, wollen wir etwas näher darauf eintreten:

Dem von Henne vorgelegten Bericht waren deren drei gedruckte vorausgegangen. Der erste betraf die denkwürdige Periode von 1808—1816, in welchen Jahren die «unselige Auflösung» in zwei konfessionelle Erziehungsräte erfolgte. Die beiden nächsten Berichte umfassten die Perioden von 1817—23. und von 1823 bis 12. Mai 1829 und waren von Pfarrer Spillmann verfasst. Ueber die Zeit von 1829 bis 1833, aus der kein Schulbericht vorliegt, schreibt Henne: «So einseitig und unhistorisch es wäre, grosse Ereignisse und Ideen gerade der Zeit zuzuschreiben und als ihr eigentümlich und angehörig zu erklären, in welcher sie zum Vorschein kommen, so gibt es nichtsdestoweniger Epochen, in welchen das immerwährende Wachstum ganz besonders hervortritt aus Stamm und Aesten, und zu Blättern, Blüten und Früchten wird. Eine solche Epoche war bei uns Schweizern politisch und geistig das Jahr 1829». Damals setzte nicht nur das Streben ein, die Verfassungen von 1814 zu ändern, sondern es erscholl auch laut der Ruf nach einer radikalen Reform des Schul- und Erziehungswesens. Eine kantonale Konferenz stellte schon in diesem Jahr 1829 acht Forderungen auf, in denen besonders die Besserstellung der Lehrer gefordert wurde. Auch sollten so bald als möglich Schullehrerkurse veranstaltet werden. Nachdem der politische

¹⁶ AKA: Kath. Grossrathskollegium, Protokoll 1834, Nr. 99, 21. V. 1834. — Ueber Henne s. K. H. Reinacher, Josef Anton Henne.

Kampf offen ausgebrochen war, wurden im Winter 1831 die dringendsten Forderungen in 12 Punkten niedergelegt, unter denen der wesentlichste im Rufe nach einem Lehrerseminar bestand. Eine Konferenz am 15. Dezember 1831 beantragte die Schaffung eines Erziehungsrates, die Totalorganisation des Schulwesens und die Reorganisation des kantonalen Gymnasiums.

Im Jahre 1833 erfolgte die Wahl des sog. «Henne'schen» Erziehungsrates,¹⁷ der am 28. Juni zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Es wurde die General-Visitation aller st. gallischen Schulen angeordnet, der Ausbau einer Lehrerswitwen- und -waisenkasse vorgesehen und Beschlüsse gefasst über Gründung von Lehrerbibliotheken, Herausgabe von Schulbüchern u. a. m. Wie Henne ausführt, kam der Rat immer mehr zur Ueberzeugung, dass das Schul- und Erziehungswesen höhere Zwecke habe, als bloss einige technische Fertigkeiten einzuüben, dass eine wahre Erziehung der Völker zu einem besseren Dasein stattfinden müsse, wenn die Schule von irgendeinem Werte sein, wenn die Umgestaltung der Verfassungen moralische Früchte bringen solle; denn «politische Wiedergeburt ohne geistige ist ein Unding. Und Freiwerdung ohne geistige Bildung, ohne bewirkten Wohlstand ist ein Irrwisch ohne Wärme». Alles Abmühen im Schulwesen sei eitel Spielwerk, wenn der Lehrerstand nicht lebendig durchdrungen sei von der höheren Seite seines Berufes, von dem Bewusstsein, dass er zu einem achtbaren, tätigen Bürgertum, zu Froh- und Freisinn, zu Republikanern bilden und erziehen solle. Alles Trachten müsse schon früh darauf gerichtet sein, gute Schweizer zu bilden, und die heilige Flamme der Erziehung und der Volksbildung müsse immerdar erhalten und geschürt werden.

Der neue Erziehungsrat sah seine Aufgabe nicht nur in der Schaffung eines Seminars, sondern er wollte eine Zentralanstalt für die östliche Schweiz schaffen, «einen Herd vaterländischer, religiöser höherer Bildung, aus der Bürger aller Stände hervorgehen müssten, erzogen, wie unser Land, unsere Zeit, unsere Bedürfnisse sie fordern und wie keine andere sie liefert». Henne und seinen Kollegen schwebte etwas ähnliches vor wie Hofwil. Doch sollten in der zu gründenden Erziehungsanstalt nicht nur reale Kenntnisse vermittelt werden, sondern vaterländische Kunde, Ge-

¹⁷ s. über diesen die Schrift: Der Henne'sche Erziehungs Rath, St. Gallen 1841.

schichte, Wissenschaft und Religion so gelehrt werden, dass die Zöglinge weder gleichgültig für religiöse und vaterländische Dinge, noch aber verschroben und fanatisch, oder nur halbgelehrt aus ihr hervorgingen. Wenn die Anstalt der Nation nicht wertlos sein solle, so müsse sie so ausgebaut werden, wie Zeit und Ideen es erforderten.

Gestützt auf diese Grundsätze begann die Reform durch die im Hornung 1833 beschlossene Ausschreibung aller Lehrstellen und die Neuanstellung einiger in Wissenschaft und Musik ausgezeichneten Lehrer. Bisherige Lehrer, die als untüchtig galten, oder — was in diesem Augenblicke vielleicht noch wesentlicher war — die den neuen liberalen Ideen fremd oder gar feindselig gegenüberstanden, wurden nicht wieder angestellt; dagegen wurden andere gewählt, ob sie nun katholisch oder protestantisch waren, wenn sie nur in das neue System passten und zudem noch tüchtige Lehrer waren. Unter diesen befanden sich ausser Aschbach, Deike, Weinhart und andern die beiden deutschen Protestanten Kurz und Borberg. Wichtig war auch die Umgestaltung des Lehrplanes, indem das klösterliche Klassensystem durch das Fächersystem ersetzt wurde. Hierauf wurde der in einem Guss entstandene Entwurf einer «Organisation des gesamten Schul- und Erziehungswesens für den katholischen Konfessionsteil des Kantons» beraten, dem katholischen Grossratskollegium vorgelegt, durch die 21er Kommission geprüft, modifiziert und genehmigt. Diese grosse Arbeit führte der Erziehungsrat in 29 Hauptsitzungen und in 42 Kommissionssitzungen aus. — Dass der Bericht Hennes die vorgesetzte Behörde, das katholische Grossratskollegium, nicht völlig befriedigte und die darein gesetzten Erwartungen nicht ganz erfüllte, beweist der Bericht der zur Prüfung eingesetzten Kommission vom 8. November 1834.¹⁸ In diesem hob Regierungsrat Helbling zahlreiche Mängel hervor, erklärte jedoch die Rechnung «im allgemeinen als treu gegeben» und beantragte dem Grossratskollegium, «dem Erziehungsrat für seine vielseitigen Arbeiten und seine eifrigen Bemühungen zur Hebung der Gymnasialanstalt und des Schulwesens überhaupt seine Anerkennung auszusprechen».

Aus welchen Gründen Henne schon 1834 seine Stelle als Präsident des Erziehungsrates mit der eines Lehrers an der Kan-

¹⁸ AKA: Kath. Grossrathskollegium, Protokoll 1835, Nr. 141.

tonsschule vertauschte, konnten wir nicht feststellen. Auffallend ist immerhin, dass ausser ihm auch M. Hungerbühler in der nächsten Amtsperiode nicht mehr dem Erziehungsrate angehörte, und dass der nächste Amtsbericht, der ein Musterbeispiel an Sachlichkeit darstellt, von demselben J. L. Schmitt als Präsident unterzeichnet ist,¹⁹ der durch den Henne'schen Erziehungsrat seiner Stelle enthoben worden war. Es ist daher auch begreiflich, dass wir die Amtsführung Hennes als Präsident des Erziehungsrates mit keinem Wort darin erwähnt finden.

5. DIE SCHULBERICHTE BORBERGS

Es muss Borberg mit grosser Genugtuung erfüllt haben, sich in einen Wirkungskreis versetzt zu sehen, der ihm erlaubte, seine tiefgründigen Kenntnisse und seine Lehrbegabung zu verwerten. Dank dem Umstande, dass der Erziehungsrat von seinen Professoren alljährlich Berichte über ihren Unterricht, die sogenannten Pensenprospekte verlangte, ist es möglich, ein Bild über Borbergs Arbeit an der Kantonsschule zu entwerfen. Glücklicherweise sind seine Berichte noch vollzählig im Archiv der Katholischen Administration, dem wir das meiste Material aus dieser Zeit verdanken, vorhanden. Da sie von Borberg selbst niedergeschrieben wurden, sind sie für uns eine wertvolle Fundgrube, auf die wir um so näher eintreten wollen, als sie nicht nur Borbergs Lehrtätigkeit aufzeigen, sondern auch deshalb, weil sie seine Einstellung zu der klassischen Philologie und zu den von ihm behandelten Schriftstellern und Dichtern des Altertums vermitteln.

Es war dem radikalen Erziehungsrate wichtig zu erfahren, wie sich nach Einführung des Fächersystems der Unterricht gestalten liess, und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden. Daher erhielt Borberg im März 1834 den Auftrag, hierüber seine Meinung abzugeben. Dies tat er in einem 20 Folienseiten umfassenden Bericht.²⁰

¹⁹ Ebenda, Nr. 188.

²⁰ AKA: Bericht des Prof. Borberg über die in den vereinigten beiden Classen der Rhetorik befolgte Methode des Unterrichts. 22. III. 1834. — Um nicht nur die Gedanken, sondern auch die Formulierungen Borbergs möglichst unverfälscht wiederzugeben, habe ich mich häufig seiner Ausdrücke bedient, ohne diese immer durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Dies geschah nur bei direkten Zitaten.

Vorerst legt Borberg die von ihm in der lateinischen Sprache befolgten Grundsätze nieder. Bei der Lektüre Ciceros und Virgils betont er, dass es überall das Ziel des Lehrers sein müsse, das einzelne auf allgemeine Gesetze zurückzuführen und dadurch in den Schülern lebendige Ueberzeugung und Anschauung zu erwecken. Er möchte durch die genetische Entwicklung der Sprache ein allgemeines Schema der Sprachgesetze vor den Schülern entwickeln. Er möchte die Sprache des Autors richtig durchdringen, seine Individualität, die Schönheit der Rede klarmachen, damit die Sprache selbst als lebendiger Organismus erfasst werde. Er verfolgt diesen Zweck wesentlich in Bezug auf Synonymik, Etymologie und Syntax. Bei der historischen Interpretation solle der Lehrer nicht nur alles einzelne im Schriftsteller selbst nach Zeit und Verhältnissen klarzumachen suchen, sondern in ihm und durch ihn von der ganzen Zeit selbst ein möglichst treues Bild geben. Für die eigentliche Hermeneutik ist ihm von besonderer Wichtigkeit, bei der Lektüre fortwährend den Zusammenhang aller einzelnen Teile zu einem gerundeten Ganzen aufs genaueste festzuhalten. Dadurch solle der Schüler frühzeitig lernen, in den behandelten Meisterwerken harmonisch geordnete Kunstwerke zu erblicken, in denen nichts müssig und vereinzelt, und durch deren Charakter die ganze Darstellung bedingt sei. Nach Borberg bieten die Alten vortreffliche Mittel, den Geist zu der Erkenntnis zu führen, dass Wahrheit und Schönheit der Rede nur in der harmonischen Zusammenstimmung aller einzelnen Teile bestehe. Sein Ziel ist, die Schüler durch die Lektüre zu lehren, wie man lesen müsse. In den Exercitien, die sich enge an die Lektüre anschliessen sollen, sieht er ein treffliches Bildungsmittel, führen sie doch besonders klar in das Wesen der Sprache ein, wobei der Geist den Stoff der Sprache bemeistern lerne. Borberg will nicht nur auf die Eigentümlichkeiten der Sprache im Gebrauch der Form, der Satzbildung und Verknüpfung hinweisen, sondern besonders auch auf die Bedeutung der Präpositionen und Konjunktionen, diesen «eigentlichen Narren des Sprachkörpers». Seiner Ansicht nach haben die alten Sprachen, die die logische Wortfolge durch die vielfältigsten Inversionen umändern können, eine feine Gelenkigkeit und so feine Gliederung, dass sie sich zum Ausdrucke auch der individuellsten Beziehungen wie von selbst darbieten. Borberg gibt hier zu, dass bei Uebernahme der zweiten Rhetorik-Klasse die Schüler

eine ziemliche Fertigkeit im Lateinschreiben hatten; doch habe ihr Latein von Barbarismen gestrotzt, da sie nur wenig Sinn für reinen und korrekten Ausdruck gehabt hätten. Um diese Mängel zu beheben, diktierte er leicht fassliche Stellen aus Ciceros Reden deutsch, liess sie übersetzen und die verbesserten Sätze memorieren. Ausser Stellen aus Ciceros Briefen will er inskünftig solche aus neuern, ausgezeichneten Latinisten wie Muret, Rhunke, Wyttenbach und aus den Colloquien des Erasmus wählen. Er findet auch, wenn man kein Jesuitenlatein wolle, könne man nicht früh genug mit dem Lateinsprechen beginnen.

Im griechischen Unterricht, der früher etwas vernachlässigt worden war, hatte sich Borberg den ganzen Winter hindurch mit Homer beschäftigt, sind doch in ihm «alle Elemente des griechischen Lebens aller Zeiten, in Sprache, Weisheit und Kunst, bürgerlichem wie religiösem Leben, wie in einer wunderbar reichen und tiefen Knospe schon enthalten. Ganz besonders wichtig aber ist er für klare Einsicht in das Wesen der griechischen Sprache nicht nur, sondern auch der Sprache überhaupt, indem in Homer, wie vielleicht sonst nirgends, das Uranfängliche, die reine Ursprünglichkeit aller Elemente und die naturgemässe Gesetzmässigkeit der Sprachbildungen neben der reichsten Fülle derselben sich dem unbefangenen Blick darbietet. Aus dieser üppigen Fülle der alten Sprachen und der Beweglichkeit ihrer Formen und Verknüpfungen hat der Dichter jene herrlichen Gebilde geschaffen, die auf gleiche Weise durch zauberischen Wohlklang, wie durch die, von der anmuthigsten Freiheit und Beweglichkeit leise verdeckte, aber tiefwaltende Stetigkeit einfacher Naturgesetze entzücken. Hier also finden wir gleichsam in schlichtem, kunstlosem Geflechte alle die Fäden leicht erkennbar, aus denen die spätere griechische Sprache jenes kunstvolle Gebäude gebildet, das ohne genaue Kenntnis des Homer niemals verstanden werden kann».

Borberg geht nicht nur in der Interpretation gleich vor wie bei den lateinischen Schriftstellern, sondern es liegt ihm besonders daran, klarzumachen, «dass in der Erklärung der Sprache, des Versbaues, der Anschauungsweise des Dichters, der sittlichen und religiösen Bildung wie in der des poetischen Charakters und der Entstehungsweise der Gedichte, überall das Walten jener tiefen und unmittelbaren Natur hervortrete, die nach den in ihr unbewusst wirkenden Gesetzen, gerade so und nicht anders sich of-

fenbaren müsste. Und wie schön, wie anziehend und auch der Jugend leicht verständlich treten diese überall hervor!» In Bezug auf die Sprache Homers sucht er alles allmählich unter die gleichen Gesichtspunkte zu bringen. In seiner kurzen Uebersicht der homerischen Grammatik schliesst er sich enge an die Lektüre an und erreicht, dass die Schüler ziemlich bald mit dem Wesen der Sprache vertraut werden. Um einen Teil des ganzen, so reich gegliederten Sprachschatzes Homers im Gedächtnis sicher aufzubewahren, lässt er gegen 400 Verse memorieren. Da Homer für die historische Interpretation sich selbst Quelle ist, können aus ihm die homerische Erdkunde, Grundideen der Mythologie, häusliches Leben, Verfassung, Lebensansichten usw. erläutert werden. Er bildet eine in sich abgeschlossene Welt, die nicht gar gross ist, so dass sie der Schüler, wie keinen Teil des griechischen Altertums, ganz zu erfassen vermag. Daher muntert Borberg seine Schüler zu vermehrter Privatlektüre auf, erklärt in einer besondern Stunde die nötigen Zusammenhänge, die Schönheiten der Darstellung. Auch lässt er Homer aus dem Deutschen rückübersetzen und erreicht schon teilweise Uebertragung in Hexameter. Er lässt etwa die Schüler die Repetition selber vornehmen, da sie dadurch zu klarerer Anschauung genötigt werden. — Ausser Homer liest er leichtere platonische Dialoge, wie Kriton, Lamachos, Phaedon und eine Tragödie des Sophokles. In einem wissenschaftlichen Verein, den er alle zwei bis drei Wochen mit seinen Schülern hält, liest er öfters Stücke aus dem «herrlichen» Herodot.

In der deutschen Sprache liess Borberg durch Schüler in stilistischen Uebungen historische Stoffe zu einfacher Erzählung, dann zu Vergleichung, Urteil usw. verarbeiten. Auch liess er Vergleichen und Chrien, theoretische und praktische Themata und endlich Gespräche, Briefe und Arbeiten poetischer Natur behandeln. Er machte nur durch Zeichen auf die Fehler aufmerksam, liess die Aufsätze jedoch durch die andern Schüler korrigieren, um dadurch Scharfblick und Bildung des Geschmacks zu fördern.

In der Grammatik entwickelte er die Grundzüge der philologischen Sprachlehre, die ihm für seinen philologischen Unterricht besonders wichtig war, da er erkannt hatte, dass es den Schülern an klarer Einsicht in die Gesetze der Sprache überhaupt mangelte, und dass ihnen oft die einfachsten Begriffe fremd waren. Auch hier suchte er vor allem das Denkvermögen zu fördern.

Ausserdem behandelte er die Lehre vom Satz und der Periode im allgemeinen.

Nach Borbergs Ansicht besteht die wahre Kunst des Lehrers darin, «dass er überall zwar den ganzen Stoff in seinem Zusammenhange in sich selbst übersehend, auf eine solche Weise allmählich ihn den Schülern mitzuteilen verstehe, dass er, im ganzen den Faden festhaltend, an eines Jeden individuelle Anschauungsweise möglichst sich wende, daher bald hier, bald dort anpasse, überall trachte, das Schwankende zu befestigen, das Lückenhafte zu ergänzen und immer wieder das Verlorene zu ersetzen». In ihm «soll der Stoff organisch geordnet liegen». Er hält diese desultorische, immer wieder abschweifende Weise für die einzig wahre Methode, um eine klare und wissenschaftlich geordnete Erkenntnis auch im Schüler zu erwecken. Zum Unterricht in der Metrik bemerkt Borberg, dass die Schüler früher nur mit der Theorie des Stils beschäftigt worden, dagegen in prosaischen Darstellungen ungeübt geblieben seien. Er verwendet daher mehr Zeit auf praktische Uebungen. Er will den Schülern auch eine Theorie des Stils vermitteln, ist jedoch der Ansicht, dass hier eigene Uebungen und besonders Betrachtung ausgezeichnete Muster am meisten erreichen lassen. Er gibt in mündlichem, durch kurze Diktate festgehaltenem Vortrage die allgemeinen Umrisse der verschiedenen Arten schriftlicher Darstellungen und ihrer Gesetze und entwickelt diese bei der Beurteilung der von den Schülern gelieferten Arbeiten. Borberg bedauert, dass er einen wesentlichen Teil des deutschen Sprachunterrichts: Erklärungen deutscher Meisterwerke in Poesie und Prosa, verbunden mit mündlichen Vorträgen, nicht durchführen konnte, doch liess ihm die Fülle des Lehrstoffes hiezu nicht genügend Zeit. Daher gründete er einen «Privatverein» der Schüler, in dem Vorträge gehalten wurden, an die sich eine erläuternde Aussprache anschloss. Auch las Borberg bei diesem Anlass ausgesuchte Dichtungen selbst vor und suchte sie ihrem Wesen nach zu entwickeln.

In der Altertumskunde konnte er im Laufe eines Jahres den ganzen Zyklus nur dann durchnehmen, wenn er sich bündige Kürze zum Gesetze machte. Daher berührte er manches Interessante und Lehrreiche nur ganz allgemein; denn es lag ihm daran, dass am Ende des Schuljahres die Schüler das ganze Gebiet übersehen konnten. Bei der Behandlung der griechischen Literatur-

geschichte war sein Ziel, «durch eine zusammenhängende Darstellung dieser Literatur von so unendlichem innerem Reichtum, Liebe und Verehrung bei den Schülern zu erwecken». In den Antiquitäten behandelte er neben der römischen Verfassung, dem Gerichtswesen und dem religiösen Leben auch das Kriegswesen. Da hierüber kein passendes Lehrmittel vorhanden war, verfasste er selbst eine gedrängte Uebersicht für die Schüler.

Borberg trug diese Gegenstände ganz frei vor und liess, um nicht zu ermüden, die Form des Vortrages nach Bedürfnis möglichst wechseln. Da er jedesmal in der folgenden Stunde das Behandelte repetierte, hatten dadurch die Schüler Gelegenheit, eventuelle Lücken in ihren Notizen zu ergänzen. Das Diktieren scheute er nicht nur, weil es zeitraubend sei, sondern auch, weil es «geisttötend und abstumpfend» wirke.

Die römische Geschichte trug Borberg nicht nach einem Lehrbuch vor, sondern ging unmittelbar zur Hauptquelle zurück. Er exzerpierte Livius' Geschichte und benutzte auch die kritischen Untersuchungen Niebuhrs und Wachsmuths. Am Anfang der Stunde diktierte er kurz eine gedrängte chronologische Uebersicht, wodurch den Schülern das Behalten und Repetieren des von ihm vorgetragenen Stoffes erleichtert wurde.

Da er hatte feststellen müssen, dass die Schüler nicht gewöhnt waren, einem freien Vortrag zu folgen, und weil beim Nachschreiben geschichtlicher Vorträge ein grosser Teil der geistigen Anregung und lebendigen Auffassung verloren ging, schrieb er nach jeder Stunde das mündlich Vorgetragene möglichst vollständig nieder und gab seine Auszüge den Schülern zu genauer Wiederholung an die Hand. Fast alle von ihnen schrieben sie vollständig ab. Es lag Borberg daran, dass die Geschichte nicht nur festhafte im Gedächtnis der Jugend, sondern dass diese auch den pragmatischen Zusammenhang und die historische Entwicklung aller Elemente klar überschaue. Borberg zog es vor, die römische Geschichte nicht kompendiös, sondern ausführlich vorzutragen. Er hielt es für besser, wenn der Schüler beim Abgang von der Schule die Geschichte wenigstens eines Volkes in eingehender Ausführlichkeit kennen gelernt hatte, als diejenige mehrerer in gedrängter Uebersicht. Doch hoffte er, die künftige Einrichtung des Unterrichts werde ihm gestatten, die Geschichte mehrerer Völker gleich ausführlich zu behandeln. Nur dann wäre es ihm möglich, die

wesentlichste Frucht des historischen Unterrichts zu erreichen, nämlich «den historischen Sinn zu erwecken, der mehr will als eine Reihe interessanter Züge und Anekdoten». Nach ihm bietet die römische Geschichte «eine in der strengsten, aus dem Volkscharakter hervorgehenden Konsequenz fortlaufende Entwicklung eines grossartigen Organismus dar». Dies könne jedoch nur erkannt werden, wenn eine ausführliche Darstellung auch des innern Lebens und besonders der frühern Zeiten geboten werde. Da dies in fast allen damaligen Lehr- und Lesebüchern mit beklagenswerter Oberflächlichkeit behandelt war, hielt Borberg seine ausführliche und möglichst pragmatische Geschichte der Römer, wenigstens bis zu der glänzendsten Epoche des Kaisertums, für sehr wertvoll.

Zum Schluss stellt er fest, dass «in allen Teilen des Lehrwesens alles in der Ausführung und der Geschicklichkeit gelegen ist, klar erkannte Grundsätze der Methode in lebensfrische und allseitig wohlthätige Anwendung zu bringen».

In dem schon vier Monate später verfassten* Bericht,²¹ der zwölf Oktavseiten umfasst, nimmt Borberg Bezug auf die im März dargelegten methodischen Grundsätze. Doch enthält auch dieser Rapport ganz interessante Aeusserungen, die zu Borbergs Charakterisierung wertvoll sind. So stellt er hier den Grundsatz auf, dass es für höhere Schulbildung, ganz besonders für den philologischen Teil derselben — Philologie im weitesten Sinn gefasst — von grösster Wichtigkeit sei, «dass die Schüler nicht nur lernen und Kenntnisse sammeln, sondern vorzüglich durch das Gelehrte Kraft und Klarheit des Geistes, — eine höhere wissenschaftliche Richtung erhalten». Wenn auch die Schulkenntnisse als Mittel zu weitem Studien dienen müssten, so dürfe doch die Schule in dieser Dienstbarkeit nicht ihre eigentliche Bestimmung sehen.

Seinen wahren Zweck muss nach Borberg der philologische Unterricht in dreifacher Richtung verfolgen: «Einmal soll der Schüler allmählich in das innere Leben der alten Sprachen so eingeführt werden, dass er in ihnen nicht nur den eigenthümlichen Geist des Volkes, aus dem sie hervorgegangen, erkenne, sondern auch in ihnen, als den vollendetsten, die wir wirklich kennen

²¹ AKA: Bericht des Prof. Dr. Borberg über den von ihm in der obersten Lateinclassen während des Schuljahres 1833—34 erteilten Unterricht. 20. VII. 1834. Litt. B.

und welche in der reichsten Mannigfaltigkeit die strengste Konsequenz bewahren, die Sprache überhaupt als einen aus dem geistigen Leben hervorgegangenen Organismus und als dessen unmittelbarste Offenbarung auffassen lerne. Sodann soll die Jugend mit den unsterblichen Schriften des Altertums bekannt gemacht werden, soweit die Schule dies zu erreichen vermag. Vor allem müssen wir Empfänglichkeit und Liebe für ihre Schönheiten und ganz eigenthümlichen Vorzüge wecken».

Endlich «soll der philologische Unterricht darnach trachten, den Schülern ein möglichst vollständiges Bild von der Entwicklung, dem Leben und der allmählichen Auflösung des gesamten Altertums zu geben, damit sie diese, von der unsrigen so ganz verschiedene Welt — gleichsam die glänzend entfaltete Jugendzeit des menschlichen Geschlechtes — mit allen ihren eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln erkennen und dadurch zu jener ächten Humanität gelangen, die in jeder Erscheinung des Lebens das wahrhaft Menschliche zu erfassen und zu würdigen vermag». Inwiefern die Schule diese Ziele in der obersten Klasse erreicht, wird hauptsächlich davon abhängen, ob schon in der untersten Klasse daraufhin gearbeitet wird. Denn in diesem Zusammenhang ist schon der philologische Elementarunterricht von grosser Wichtigkeit. Da das von seinem Vorgänger beobachtete Verfahren von ganz andern Gesichtspunkten ausgegangen war, ergaben sich für Borberg mannigfache Schwierigkeiten; denn, obschon manches Verdienstliche geleistet worden war, war doch von einer Behandlung der Philologie in seinem Sinne nicht die Rede gewesen. Er vermisste die wissenschaftliche Behandlung der Sprache, die richtige Interpretation und das Eingehen auf das Wesen des Altertums überhaupt. Auch waren seine Schüler gewöhnt, «beim Lesen der Schriftsteller nur die einzelnen Worte, nicht aber sie selbst zu verstehen». Daher durfte er nicht erwarten, sein Ziel voll zu erreichen. Doch hoffte er, ihnen trotzdem den richtigen Weg zu weisern Studien zu weisen. Seine Absicht glaubte er am besten erreichen zu können, wenn er seinen Lehrplan auf einen zweijährigen Zyklus aufbaute, in welchem materielle und formelle Bildung in ein möglichst richtiges Verhältnis zueinander traten. In seinem Urteil über die Klasse im allgemeinen betont Borberg den lobenswerten materiellen Fleiss, die Empfänglichkeit für eine höhere Richtung und den meist sehr guten Willen, auf die Ab-

sichten des Lehrers einzugehen. Er stellt jedoch einen Mangel an wahrer Energie des Studierens und an lebendiger Auffassung fest, die oft zu einer unbehülflichen Verarbeitung des Stoffes führe. Die Tendenz, besonders der ältern Schüler, immer wieder in die alte Bequemlichkeit zurückzufallen, führt er auf die zu spät eingetretene Nötigung zu solchen Arbeiten zurück und legt sie nicht ihnen zur Last.

Bei der Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände verweist Borberg wieder auf seinen frühern Bericht. In der lateinischen Sprache hat er wieder Cicero, Virgil, Tacitus und Horaz gelesen. Besonders bei Tacitus ist er sehr langsam vorgeschritten, weil bei ihm «nur aus sorgfältiger Erwägung selbst des einzelnen das wahre Verständnis gewonnen wird, und die Grösse des Schriftstellers grade in den kleinsten Zügen oft am klarsten hervortritt!» Von Horaz hat er achtzehn Oden in chronologischer Reihenfolge gelesen, «weil bei diesem Dichter, wie bei wenigen, Gedichte und Leben im engsten Zusammenhange stehen, also in der Folge der erstern die Entwicklung des letztern sich kundgibt, so dass auf diesem Wege am sichersten der Charakter des Dichters erkannt werden kann». Mit dieser Lektüre verband er den Unterricht in der Metrik und metrische Uebungen.

Für Stilübungen benutzte er Ciceros Briefe und drang bei den Uebersetzungen auf reinen, klassischen Stil. Er gab hiebei den Schülern Anleitungen, wie auch moderne Vorstellungen und Begriffe gut lateinisch ausgedrückt werden können. Eigene Compositionen wollte er erst dann ausführen lassen, wenn die Schüler eine genaue Kenntnis der Sprachgesetze und hinlängliche Geschmacksbildung erreicht hätten. Denn durch eine zu frühe Anleitung zu einer gewissen Routine würden die Schüler nur zu schlechter Latinität und zu Inkorrektheit in der Darstellung überhaupt erzogen.

Die griechische Sprache erteilte Borberg in zwei Abteilungen zu je fünf Stunden. Von Homer wurden nur einzelne Teile verschiedener Bücher gelesen und die Lücken durch Privatlektüre ausgefüllt. Mit beiden Abteilungen gemeinsam las Borberg den Dialog Kriton von Plato und den Oedipus Kolonos von Sophokles. Am Schlusse des Jahres gab Borberg seinen Schülern «eine kurze zusammenhängende Darstellung aller Eigenthümlichkeiten der Sprache, des Lebens und des Geistes, die diese unsterblichen Ge-

sänge der Betrachtung darboten, damit sich ihnen alles einzelne zu einem ganzen Bilde gestaltete und somit dieser wichtige Gegenstand in einer gewissen Abgeschlossenheit und Vollständigkeit ihnen eigen werde».

In der deutschen Sprache, so betont er, hielt es im grammatischen Unterricht am schwersten, wissenschaftlichen Geist zu wecken; denn «haben ältere Schüler einmal jahrelang sich nur mit leeren, unverständenen Floskeln, Terminologien und sog. praktischen Regeln beholfen, so hält es schwer, dieses unbrauchbare Rüstwerk auf die Seite zu schieben, und den Geist zu freier Thätigkeit zu emanzipieren». In den Aufsätzen kämpfte er gegen leeres Formelwesen, «gegen die Sucht, Floskeln zu dreheln und sich zu hohlem Pathos zu versteigen, von dem die gesunde, kernhafte Natur und Einfachheit als dürftig gering geschätzt wird, hinter welchem aber nur Gedankenarmuth, Mangel wahrhafter Empfindung sich versteckt». Er musste erfahren, wie schwer es hält, die jungen Leute, die von dieser Verkehrtheit angesteckt sind, zu bessern, besonders wenn sie glauben, damit grossen Eindruck zu machen.

Borberg versichert, dass von der früheren Teilung der Klassen jede Spur verwischt sei. Dass dies tatsächlich der Fall war, dürfen wir jedoch deshalb bezweifeln, weil unter seinen Schülern Altersunterschiede bis zu 8 Jahren bestanden: war doch der älteste 22 und der jüngste 14 Jahre alt. Aus der Uebersicht der Lehrstunden ergibt sich, dass er Latein in sechs, Griechisch in sieben, Deutsch in vier, Altertumskunde in drei, römische Geschichte in drei und Schweizergeschichte in einer Stunde, also total 21 Stunden unterrichtete.

Noch umfangreicher als die beiden schon besprochenen Berichte ist derjenige für das Schuljahr 1834/35,²² in dem Borberg auf vierzig Seiten seine Erfahrungen darlegt. Da er jedoch mehrfach das in den früheren Berichten Ausgeführte wiederholt, brauchen wir nicht ausführlich darauf einzutreten. Borberg übernahm die Schüler Prof. Possarts, der in seinem Unterricht dermassen versagt hatte, dass er im Frühjahr 1834 durch Hattemer ersetzt wurde. Es war daher besonders schwer, die neuen Schüler zu richtigem Arbeiten

²² AKA: Bericht des Professors Dr. C. Borberg über den von ihm in der obersten Gymnasial-Classe während des Schuljahres 1834—35 erteilten Unterricht.

zu bringen und Borberg bedauerte, dass er nicht auch, wie die andern Professoren, seine Schüler von unten herauf führen könne. Er sagt, dass die in seine Klasse eingetretenen Schüler keine richtigen Begriffe von Satz und Periode hatten, keine Zeile Latein schreiben konnten ohne Donat zu beleidigen, im Griechischen kaum das Verb richtig zu konjugieren wussten, dass ihnen Homer fast nur dem Namen nach bekannt war, dass sie mit rhetorischen und metrischen Uebungen gänzlich verschont geblieben waren. Wir begreifen daher seine Bitte, bei der Beurteilung seiner Leistungen auch diesen Umstand zu berücksichtigen. Wenn er feststellt, dass seine Klassen trotzdem am Ende des Schuljahres an philologischer Bildung ein Mehrfaches höherstanden als am Ende des vorigen Schuljahres, so können wir ihm hiefür unsere Achtung nicht versagen. Er hat «grössere Sicherheit des richtigen, schönen Uebersetzens, sowie gesteigerte Regsamkeit und Auffassungsgabe» erreicht.

Seine Uebersicht der Lehrgegenstände entspricht derjenigen der frühern Jahre. Im Griechischen hat er wieder Homer gelesen und die Apologie des Sokrates behandelt, wobei die letztere besonders geeignet sei, «die Jugend in den Geist aechter, sokratischer Weisheit und Sittenlehre einzuführen».

Auch im Berichtsjahr hat er Tacitus gelesen, denn, wenn es ihm die Zeit erlaubte, wollte er nie diesen «grössten Historiker der Römer aufgeben, dessen unübertroffene Erhabenheit und historische Kunst so tief ergreifend auf den jugendlichen Sinn wirkt». — Borberg spricht hier ausführlich über die Methode des Interpretierens. Für ihn besteht kein Zweifel, dass «die Kunst der Interpretation die Seele des philologischen Unterrichts ist, und dass hier die eigentliche Aufgabe des Lehrers darin zu bestehen hat, recht eigentliche Virtuosität» zu erreichen. Im mittlern Kurse möchte er es durch kursorische Lektüre dazu bringen, dass die Schüler «gehörige Sicherheit in allem Syntactischen, Gewandtheit in Verstehen und Uebersetzen und endlich die nötige Kenntnis aller vorkommenden Ausdrucksweisen erhalten und allseitig befähigt werden zu recht eindringendem Verständnis der grossen Kunstwerke des Altertum». In der obersten Klasse will er «zur Anschauung des ganzen Geisteslebens des Altertums anleiten und die Fertigkeit erwecken, ein stilistisches Kunstwerk in seinem innern, organischen Zusammenhange zu erkennen und zu durch-

dringen, und somit wahrhaft philologisch gebildet zu werden». Dazu führt nach ihm einzig statarische Lektüre.

Borberg sieht die Hauptaufgabe des Lehrers darin, jedes, auch das kleinste Missverständnis zu berichtigen und den Wortsinn so speziell zu erläutern, dass der Schüler fähig werde, die Stelle nicht nur richtig, sondern auch schön zu übersetzen. Er hält nichts für verderblicher, als sich mit einem «in verbis simus faciles» zu behelfen. Denn wie in der Natur, sei in der Sprache nichts Zufälliges. Nur der erkenne die Sprache und den Schriftsteller und fühle seine Schönheiten, der sich unermüdlich bestrebe, «soweit es immer unserer Sprache Geist erlaubt, bis in die feinsten Züge alles wiederzugeben». So soll auch schon der Schüler zu wahrer Uebersetzungskunst angeleitet werden; dann werde er «allmählich zu den kunstvollen Tönen, in denen eine herrliche Sprache alles innere Leben offenbart, und in der ein grosser Genius sich klar und schön entfaltet, hingezogen».

Borberg hält ein langsames Fortschreiten des Lesens für viel wertvoller, als ein oberflächliches Vielesen, das in der Regel für beide Teile «ein Wenigdenken» sei und daher dem Lehrer weit weniger Mühe mache. Um der Jugend zu ermöglichen, eine Schrift in ihrem ganzen Zusammenhange zu verstehen, sei es auch notwendig, das Gelesene von Zeit zu Zeit in grössern Partien zu wiederholen. Denn erst bei der zweiten Lektüre, wo man den anfangs kaum zu bändigenden Schriftsteller wie einen vertrauten, wie einen in der Muttersprache zu uns redenden lese, erfreue sich der Schüler wahrhaft seiner Mühe und Arbeit; er werde der tiefer liegenden Schönheiten inne, und sein Gemüt werde berührt von dem Geiste der reinen Grazie, der erhabenen Einfachheit und Wahrheit, der die klassischen Werke der Alten zu unsterblichen gemacht habe. Bei dieser Art des Vorgehens könne unmöglich die Analyse einer feinen horazischen Satire, eines Aktes aus einem sophokleischen Drama, einer Verteidigungsrede des Sokrates ihren Eindruck auf empfängliche jugendliche Gemüter verfehlen. Auf solche Weise werde nicht nur gründliche philologische, sondern auch wahrhaft humane Bildung gewonnen, und dadurch entgehe der philologische Lehrer dem oft nicht unbegründeten Vorwurf, er arbeite mehr für künftige Philologen als für Jünger der Wissenschaft überhaupt. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen tritt

Borberg auf die behandelten Schriftsteller ein. Wieder ist sein besonderes Lob Homer gewidmet, «da seine Gedichte, wie vielleicht nichts anderes, die bedeutungsvolle Kindheit des Menschengeschlechts in wunderbarer Fülle und Lieblichkeit» einschliessen.

Bei Sophokles musste er langsam vorwärtsgehen, nicht nur weil die Sprache der griechischen Tragödie für die Anfänger grosse Schwierigkeiten bietet, sondern weil auch die «unvergleichliche Schönheit und Pracht der Diction nur dann erkannt werden kann, wenn man aufhört, irgendwo an Schwierigkeiten und Dunkel anzustossen, vielmehr vertraut geworden ist mit den labyrinthischen und dabei so sinnvollen Entfaltungen des Periodenbaus, der hier die Sprache in ihrem höchsten Glanze zeigt».

Die Gedichte von Horaz las Borberg, weil sie ihm Gelegenheit boten, «auf die hohe Vollendung der der griechischen sich anschmiegenden Sprache der römischen Poesie, sowie auf die Correctheit und Eleganz des Dichters aufmerksam zu machen, zugleich aber den Gegensatz aechter, aus der Seele in die Sprache harmonisch überströmender Poesie, wie sie uns die Griechen in so mannigfachen Richtungen darbieten — und jener gesuchten Kunst hinzuweisen, die, im Äusserlichen untadelhaft, im Innern oft kalt und seelenlos und Abdruck einer Zeit ist, die auch das Schöne erobert hatte und zu ihrem Genuss und Schmuck verwendete». Borberg achtet den venusischen Dichter in vielen Beziehungen hoch, ist jedoch gegen die in den Schulen seiner Zeit geltende Bevorzugung der «vorherrschend rhetorisch glänzenden Poesie der Römer». Er setzt mit seiner Kritik besonders dort nachdrücklich ein, wo er die Tragödie des Seneca dem Sophokles, Virgil dem Homer vorgezogen sieht. Weit höher als die vortrefflich gearbeiteten Gedichte, die Horaz selber als «*monumentum aere perennius*» allen andern vorzog, stellt Borberg die Satiren und die Episteln, in denen der Dichter «so liebenswürdig, so fein und ganz originell erscheint». Die *Ars poetica* las er als zweckmässigen Beitrag zur Geschichte der römischen Literatur nur sehr rasch, cursorisch.

Durch Vorträge suchte Borberg seine Schüler vornehmlich an selbständige, klare Auffassung eines vorgetragenen Gegenstandes zu gewöhnen. Er sah hierin eine notwendige Vorbereitung für höhere Anstalten, wo das Studieren nur zu oft ein totes, «nachtretendes» werde.

Die Poetik betrachtete er als Anleitung zu eigenen poetischen Versuchen und zum Verständnis der Literaturgeschichte. Doch sollte Poesie nur durch Poesie und in Erweckung poetischer Tätigkeit gelehrt werden. In Bezug auf die deutsche Literatur gibt Borberg auch eine ausführliche Darstellung. Für die älteren Zeiten ist nach ihm eine historische Kenntnis und Uebersicht die Hauptsache. Die Jugend soll «eine Vorstellung von dem grossen Reichtum erhalten, der auch uns aus einer herrlichen Vorzeit unseres Volkes überliefert ist, zugleich in dieser Ueberlieferung die Entwicklung des innern Lebens unserer Nation kennen und lieben lernen — sodann erfahren, was aus diesem geworden, nachdem es sich selbst untreu geworden, und endlich, auf welchem Wege es die Bahn zu verjüngter Eigenthümlichkeit und Würde wiedergefunden hat». Damit verband Borberg eine kurze Geschichte der Sprache selbst; Gedichtproben wurden jedoch in Uebersetzung gegeben, da die Sprache selbst nicht studiert werden konnte.

Bei der neuen Literatur sollte der Sinn für «das wahrhaft Schöne, Edle und Grosse überall geweckt, sowie vor dem Gemeinen und Trivialen gewarnt und gesichert werden».

Auch den schriftlichen Uebungen legte Borberg grosse Bedeutung bei; im Deutschen besonders war Ausbildung zu reiner Darstellung in den verschiedenen Arten des Stils sein Ziel. Die Themata der Aufsätze wählte er aus dem Kreise des Gelernten. In einer untern Abteilung liess Borberg Beschreibungen, Schilderungen, Charakteristiken, Erzählungen, vergleichende Darstellungen schreiben, während diese Uebungen in der obern Abteilung in Definitionen, Synonymen, Distinctionen, Classificationen und Dispositionen bestanden. Er wollte auf diese Weise die Reinheit des Stiles fördern, die poetischen Anlagen und den Sinn für das Schöne bilden. Auch liess er aus gegebenem Material Fabeln, Allegorien, Monologe, Dialoge und kleine Dramen ausarbeiten. Diesem Bericht legte Borberg noch «einige Bemerkungen über die bei der Prüfung 1835 von der obersten Gymnasialklasse vorgelegten handschriftlichen Arbeiten» bei, in denen er sich über deren Entstehung, über die getroffenen Auswahlen und über die Art der Verbesserungen aussprach.

Leider war der Bericht Borbergs für das Schuljahr 1835/36 unauffindbar. Dagegen liegen noch diejenigen über die drei fol-

genden Jahre vor. Den Bericht 1836/37²³ beginnt Borberg mit der Feststellung, dass das vergangene Jahr wegen der Zusammensetzung der Klasse das mühsamste und im allgemeinen am wenigsten erfreuliche war. Unter den elf Schülern hatte er einen einzigen guten Kopf, während bei den andern, die fast weniger als mittelmässig waren, Phlegma und Trivialität vorherrschten. Er vermisste besonders jene «höhere Liebe zur Wissenschaft, die nicht bloss das Dargebotene lernt und fleissig ist im Dienste des Tages, sondern eindringt in die Bedeutung des Gelernten, im Stoffe den Geist herausfindet und durch diesen gereizt wird, dem Lehrer auch in den Mittelpunkt der Erkenntnis, von dem aus er das einzelne gibt, zu folgen». Ueber seine zwei besten Schüler gibt Borberg folgendes Urteil ab: «Deschwanden und der treffliche Hidber sind mit Leib und Seele 'studentes', voll Liebe zur Wissenschaft und geistiger Regsamkeit. Leider! hat keiner ein besonderes Talent; aber nur sie haben mein Streben recht verstanden und mit allen ihren Kräften den Stein der Weisen gesucht, wo er zu finden ist, an der Stelle, die alles Wissen unsichtbar durchdringt und das Vereinzelte zu einer Offenbarung des Gesamten in Natur und Menschheit waltenden Göttlichen macht». Weitere Schüler schildert er als gewissenhaft fleissig, andere als zum Fleiss geneigt, «die jedoch schon zufrieden sind, wenn sie das Licht der Wissenschaft von weitem erblicken; sie müssen stets getrieben werden, da sie viel von einem ingenium pingue haben. Sie sind willig genug, um jeden Anreiz zum Vorwärtstreben sich gefallen zu lassen; sie gehen mehr aus Liebe zur Bequemlichkeit, die durch die ewigen Anforderungen des Lehrers gestört wird, vorwärts, wie aus Liebe zur Sache». Ein anderer «ist hoffnungslos, sowohl in Bezug auf Anlage wie auf Wille und Gesinnung. Sehr zur rechten Zeit wendete gegen ihn die Rektorats-Kommission das hippokratische 'quod medicamenta non sanant ferrum sanat' an». Von diesem Schüler könne er sagen: «oleum et operam perdidit».

Borberg gibt hier auch interessante Urteile über die von auswärts kommenden Schüler ab. Die von grössern Schulen wie Konstanz, Zürich, Aarau bringen in der Regel «einen frechen, gemüthlosen und renomnistischen Sinn mit, der geneigt ist, mit Lehrer

²³ AKA: Bericht des Prof. Dr. Borberg über den von ihm an der obersten Gymnasial-Classe während des Schuljahres 1836/37 erteilten Unterricht in den philologischen Fächern.

und Schule burschikos zu spielen, wie ein Genie auf eigene Faust zu leben, und die Wissenschaft nur ex officio oder gar en passant zu betreiben». Die Schüler kleinerer Schulen wie Pfäfers, Rapperswil, Einsiedeln usw. brächten dagegen den entgegengesetzten Fehler mit; sie seien stumpf, regungslos, wie Spinnmaschinen, «die geduldig die Wolle zu Fäden spinnen und nach Belieben vor- und rückwärts geschoben werden können. Sie lernen, was man ihnen zumutet, aber nur, weil sie müssen, und sind sehr willig, wenn man sie nur mit Anforderungen zum Denken verschont». Diesen sei die Methode Borbergs besonders zuwider, da sie lieber Nächte hindurch «studieren» d. h. auswendig lernen würden, als einige Stunden des Tages denken und schaffen. Früher oder später schleicht sich dann «eine gewisse Liebe zu dem unerfreulichen Reiche der Wissenschaft in sie ein, sie fangen an, warm zu werden, und sobald das Gefühl einer nutzlos zugebrachten Schulzeit in ihnen erwacht, werden sie im Durchschnitt treffliche Schüler, bei denen die Wehmut über verlorene Tage ein nie ruhender Impuls zu tüchtigen Anstrengungen wird». Borbergs Ausführungen über sein letztjähriges Lehrpensum sind ähnlich wie die frühern, bringen auch mehrfache Wiederholungen, so dass wir verzichten, darauf einzutreten.

Im nächsten Bericht, demjenigen für das Schuljahr 1837/38²⁴ fasst sich Borberg kurz, weil er beabsichtigt, sobald ihm seine Zeit dies erlaubt, seine Lehrpläne und Methode in einem umfassenden Aufsatz niederzulegen, um sie zu veröffentlichen und sie auch dem Erziehungsrate vorzulegen. Dieser Plan scheint nicht ausgeführt worden zu sein. — Ueber den Gang des Schuljahres kann er sich diesmal sehr befriedigt aussprechen, indem der gute Geist der Schüler, der dem Worte des Lehrers folgt, eine eigentliche Schuldisziplin, die nichts anderes sei als eine eigentliche Schulpolizei, überflüssig machte. Im Vergleich zu den andern Berichten ist dieser nicht nur wesentlich kürzer, sondern auch viel uneinheitlicher. Wenn wir jedoch sehen, dass er am 4. August 1838 abgefasst wurde, werden wir uns höchstens noch wundern, dass es in dieser Zeit Borberg überhaupt noch möglich war, einen solchen

²⁴ AKA: Bericht des Prof. Dr. Borberg über den während des Schuljahres 1837/38 an der Gymnasial-Classe erteilten Unterricht.

zu schreiben. Die folgenden Ausführungen werden klarmachen, worauf wir hier anspielen.

Der letzte Schulbericht, derjenige für das Schuljahr 1838/39, datiert vom 17. August 1839.²⁵ Nachdem Borberg wieder auf seine frühern Berichte verwiesen hat, klagt er, dass der Unterricht im verflossenen Jahr besonders mühsam und anstrengend gewesen sei. Er stellt bei seinen Schülern nicht nur Mangel an Talent bei gutem Willen, sondern auch Indolenz fest, die er erst nach mühseliger Bekämpfung überwinden konnte. Ueber Mangel an Zucht, Gehorsam und Disziplin hat er nicht im mindesten zu klagen gehabt. Er glaubt, dass es auf den in der Klasse herrschenden Geist nicht ungünstig eingewirkt habe, dass er «bei vielerlei Anlässen durch Privat-Gespräche mit Einzelnen sie, wo es nöthig schien, auf sich selbst und auf ihre Pflichten gegen die Anstalt und ihre eigene Zukunft aufmerksam zu machen suchte».

Eine besondere Genugtuung scheint es Borberg zu gewähren, dass er einige Schüler ihres Fleisses und ihrer privaten Arbeiten wegen lobend erwähnen kann. Von Pernet berichtet er z. B., dass er zwei Bücher der Iliade, alle in der Klasse nicht durchgenommenen Oden des Horaz, sowie die noch übrigen Stücke der Verinischen Rede und der Antigone las, die in der Klasse behandelten Teile der Antigone, sowie die Batrachomyomachie metrisch übersetzte, alle Vorträge ausarbeitete und mehr Stunden und Arbeiten übernahm, als er zu tun verpflichtet war. Auch von Faerber, Wick und Maier kann er ganz respektable Leistungen in Privatlektüre, metrischen Uebertragungen, Ausarbeitungen von Vorträgen und Besuch zusätzlicher Stunden melden. Es darf dies als Beweis dafür angesehen werden, dass Borberg auch in diesem für ihn so schicksalhaft gewordenen Jahr seine guten Schüler zu begeistern und zu erfreulicher Arbeitsleistung anzuregen wusste.

In der Rhetorik hat Borberg diesmal beständig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schüler genommen und besonders «die sehr bildende und anregende Lehre von den Figuren» mit grösserer Ausführlichkeit behandelt als sonst.

An deutschen Aufsätzen hat er wenige, aber grössere Arbeiten machen lassen; doch hat er diese durch «vorhergehende theils

²⁵ AKA: Bericht des Professors Dr. Borberg über den von ihm in der obersten Gymnasial-Classe während des Schuljahres 1838/39 erteilten Unterricht.

mündliche, theils schriftliche Uebungen im Denken und in der richtigen Behandlung des Stoffes gründlich vorbereitet und dadurch die allgemeine logische Bildung durch diese Arbeiten gefördert». Die Gewandtheit und Geläufigkeit in der Darstellung wurde auch durch die Ausarbeitung seiner mündlichen Vorträge, sowie durch schriftliche Uebersetzungen aus lateinischen und griechischen Schriftstellern gefördert. In der Poetik behandelte er ausser Prosodie und der Lehre vom Reime besonders genau die Metrik, da deren Kenntniss zur Beurteilung und zu richtigem Verständnis der deutschen Dichter förderlich sei. In den poetischen Uebungen liess er, je nach der Befähigung der Schüler, entweder nur rein metrische Uebungen oder mehr poetische Aufgaben ausführen. Durch Prüfungsarbeiten kann er den Beweis erbringen, dass sein, «auf freie und durch das Urteil des Lehrers geregelte Versuche berechnetes Verfahren nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist».

Von der deutschen Literatur hat er, der knapp zugemessenen Zeit entsprechend, die Periode vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis in seine Zeit hinein in gedrängter Darstellung behandelt. Er verband damit auch poetische Lektüre, da sein nächster Zweck darin bestand, von gewissen Kunstwerken den Schülern eigene Anschauung und vergleichendes Urteilen zu gewähren.

In der lateinischen Sprache wurden wieder Horaz, Cicero und Tacitus durchgenommen. Neben Uebersetzungen nach Diktaten aus Livius und Cicero liess Borberg im vergangenen Schuljahre jede Woche ein bis zwei Extemporalia ausführen, um die «Festigkeit im Grammatischen und die Gewandtheit im Ausdruck» zu fördern. Gemäss dem geringen Werte, den Borberg den metrischen Uebungen beimass, verwendete er nur wenig Zeit darauf, erreichte jedoch bei den ältern Schülern, dass sie deutsch Diktirtes in lateinische Verse übertragen konnten.

Aus der griechischen Literatur wurden in diesem Jahre Isokrates, Kriton, Odyssee und Ilias, sowie Antigone gelesen. Die Odyssee benützte er «als Turnschule des Nachdenkens, der tiefen Erfassung der Sprache wie des Inhalts, und recht eigentlich philologischer Methode» für seine jüngern Schüler. Es kam ihm dabei nicht auf das Viel- oder Weniglesen an. Vor allem sollten die Schüler arbeiten, denken, philologisch lesen lernen. Bei den Exerzitien brachte es Borberg sehr weit. Wenigstens behauptet er, dass

«die ältern Schüler am Ende dieser Uebungen jede deutsch diktierte Stelle nach Angabe einiger Vokabeln recht sicher in homerische Verse übertragen konnten». (!) Auf die während des Jahres gemachten schriftlichen Arbeiten konnte Borberg nicht ausführlicher eintreten, weil sich zur Zeit, als er seinen Bericht abfasste, ein grosser Teil der Hefte in der Hand der Studienkommission befand.

Diesem Bericht liess Borberg am 28. August 1839 noch einen kürzern über die bei der Prüfung vorgelegten schriftlichen Arbeiten folgen,²⁶ und er wies nachdrücklich auf den darin erkennbaren individuellen Fleiss und die Fortschritte der Schüler hin. Im weitern betonte er, dass er die Arbeiten nicht korrigiert habe, um ihre grossen Verschiedenheiten nicht zu verwischen.

Für die lateinischen Stilübungen hatte Borberg vier verschiedene Aufgaben gegeben, aus denen jeder auswählen konnte. Es konnten: 1. sechs bis sieben aus dem allen unbekanntem Livius deutsch diktierte Stellen ins Lateinische revertiert, 2. eine Stelle eines gelesenen griechischen Klassikers ins Lateinische übersetzt, 3. ein Auszug aus einem gelesenen lateinischen Klassiker verfasst, oder 4. eine freie andere Arbeit geschrieben werden. Bei den metrischen Uebungen erhielt die obere Abteilung ein deutsch diktiertes Pensum zum Uebersetzen in lateinische Verse. An deutschen Aufsätzen sollte jeder Schüler für die Prüfung deren drei liefern, wovon einer eine Schilderung, ein anderer wenigstens eine abhandelnde Arbeit enthalten sollte; dabei wurden die Themata eigener Wahl überlassen.

Infolge der grossen Verschiedenartigkeit der Schüler stellte ihnen Borberg auch für die poetischen Arbeiten keine bestimmten Themata. Jeder sollte vier Arbeiten abliefern, und wer sich zu eigenen nicht fähig hielt, sollte metrische Uebersetzungen abgeben.

In der griechischen Sprache wurden drei Exerzitien gegeben: Die untere Abteilung sollte einige deutsch diktierte Stellen in gewöhnliches Griechisch, einige in die homerische Sprache und gar wenn möglich in Verse übersetzen. Der obern Abteilung wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. sollte eine aus Apollodoros gewählte, deutsch diktierte Stelle revertiert, 2. eine deutsch diktierte Stelle

²⁶ AKA: Nachträgliche Bemerkungen zu den bei der Prüfung vorgelegten schriftlichen Arbeiten meiner Schüler, 28. VIII. 1839.

aus Hömer in homerische Verse übertragen und 3. das erste Kapitel von Julius Caesar «De bello Gallico» aus dem Lateinischen in gewöhnliches Griechisch übersetzt werden. Borberg legte auch noch die Ausarbeitungen seiner Schüler nach seinen Vorträgen bei, betonte jedoch ausdrücklich, dass er für den Inhalt dieser Hefte «durchaus nicht verantwortlich sein» könne, weil der Schüler, der erst im Auffassen und Wiedergeben des Vorgetragenen geübt werden solle, unvermeidlich manches falsch auffasse und weil er oft auch eigenes hinzufüge.

Schliesslich legte er noch schriftliche Uebersetzungen bei, die von den Schülern aus eigenem Antriebe im Laufe des Jahres gemacht, und die von ihnen selbst ausgewählt und zusammengestellt worden waren. Er scheute sich nicht, auch das Mangelhafte dem Urteil der Behörde zu unterbreiten.

6. DIE AMTSBERICHTE ÜBER BORBERGS TÄTIGKEIT

Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Sachkenntnis die Berichte Borbergs verraten, wie hoch er tatsächlich über dem seinen Schülern zu lehrenden Stoffe stand, so begreifen wir auch, dass sein Unterricht anfänglich wärmstes Lob erntete. Dieses klingt besonders in den ersten Jahren seines Wirkens geradezu begeistert. Vor allem Rektor Federer drückt rückhaltlose Wertschätzung für den Unterricht Borbergs aus. Schon am 1. August 1834 sagt er in einem Schreiben,²⁷ Borberg habe gezeigt, wie unter ungünstigen Verhältnissen Tüchtiges geleistet werden könne. «Mehr als erwartet werden durfte» — so fährt Federer fort — «hat Borberg in einem halben Jahr seit Vereinigung der so heterogenen Schüler beider Kurse geleistet. Er hat die Knaben d e n k e n , hat sie s t u d i e n gelehrt, hat sie aus Schlummer- und Traumleben zum Bewusstsein erweckt».

Bei der Besprechung von Borbergs Bericht über das Schuljahr 1836/37²⁸ betont Federer, dass dessen «Lehrweise vortrefflich»

²⁷ AKA: Begleitschreiben des Rektorates zu den Tabellen und Pensensprospekten der H. H. Professoren. St. Gallen 1. VIII. 1834.

²⁸ AKA: Nr. 37, Bericht Federers über die Endesprüfungen des Schuljahres 1836/37.

sei. Immerhin muss er zugeben, dass die Klasse schwächer gewesen sei, als es von einer obersten Gymnasialklasse erwartet werden dürfe, und strich selber den von ihm anfänglich nur eingeklammerten Beisatz: «bei einem so vortrefflichen Lehrer».

Auch in seinem Schlussbericht über das Jahr 1836/37²⁹ schreibt Federer, dass «am Gymnasium Borberg eminent hervorrage». Er sei nicht bloss Lehrer; er sei auch Freund und Erzieher seiner Schüler und wirke dadurch auf Charakter und Entwicklung derselben äusserst vorteilhaft. Nichts halte er für fremd, was irgendwie mit der Anstalt in Beziehung stehe. Daher hätten Rektorat und Aufsicht in ihm eine feste Stütze. Wie hoch Federer Borberg als Schulmann schätzte, zeigt sich auch darin, dass er ihn 1837 damit beauftragte, seine Ansicht über die durch die geplante Vereinigung der evangelischen mit der katholischen Kantonsschule notwendig werdenden Veränderungen in einem Berichte darzulegen.³⁰ Borberg befürwortete diese Zusammenlegung deswegen, weil sich daraus die Verwirklichung des längst geplanten und bereits beschlossenen Lyzeums ergeben hätte.

Wenn auch Federers günstiges Urteil über Borberg volle Beachtung verdient, so dürfen wir es doch nicht ganz uneingeschränkt hinnehmen, weil er so sehr für seinen neuen Kollegen eingenommen war, dass er ihm auch half, zu Unrecht vorgekommene Absenzen vor dem Erziehungsrat zu verheimlichen. So wird ihm in der polemischen Schrift «Der Henne'sche Erziehungsrath»³¹ vorgeworfen, seiner vorgesetzten Behörde bedeutende Versäumnisse von Lehrstunden durch Borberg nicht gemeldet zu haben. Ebenda wird auch ein Schreiben der Studienkommission an das Rektorat des Gymnasiums vom 3. Januar 1834 mitgeteilt, in dem Dr. Henne Rektor Federer darauf aufmerksam machte, dass ein «mehrseitig ergehendes Gerücht» zirkuliere, wonach «die Klasse des Herrn Borberg bereits eine Woche lang ohne Lektionsstunden» sei, und der Rektor wurde eingeladen, der Studienkommission «über diese Sache, die uns leid tun würde, beförderlichen Bericht zugehen zu lassen». Federer war nicht in der Lage, dieses Gerücht zu bestreiten; doch entschuldigte er das Vorkommnis und die unterlassene Meldung mit seiner Arbeitsüberhäufung, die ihm nicht erlaube,

²⁹ AKÄ: Schlussbericht des Rektorates über das Schuljahr 1836/37, S. 6.

³⁰ Vad.: Akten Federer IV, 1837, Nr. 61.

³¹ Der Henne'sche Erziehungsrath, S. 13.

alles zu tun, was er wolle. In andern Fällen habe sich Borberg prompt entschuldigt, wenn er seinen Unterricht nicht pünktlich erteilte.³² Diese kleinen Vorkommnisse genügten jedoch nicht, das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Rektor und Borberg zu beeinträchtigen. Dieses hat denn auch verschiedene Krisen, besonders diejenige des Jahres 1839 überdauert. Wie hoch Federer noch im Herbst dieses Jahres seinen Lehrer schätzte, ist aus dem Schreiben vom 4. September an den Erziehungsrat ersichtlich, auf das wir später näher eintreten werden.³³ Noch im Herbst 1840 gedenkt Federer Borbergs.³⁴ Nachdem er über das schöne und einzig erspriessliche Verhältnis gesprochen hat, das früher geherrscht habe, das jedoch durch jahrelanges «Kalumnieren gegen Schule und Lehrer» zerstört worden sei, fährt er fort: «Unter dem erziehenden Unterricht des frühern Professors am obern Gymnasium war die grössere Zahl der Lateinschüler des 5. und 6. Kurses für Sitte, Liebe zur Ordnung, zur Gesetzlichkeit und zum Hause. Jene Schüler waren Mit-Erzieher der übrigen Schüler». Federer wurde besonders dadurch zu dieser Feststellung veranlasst, weil seit Borbergs Abwesenheit die Disziplin erheblich schlechter geworden war.

Das begeisterte Lob, das Federer mehrmals über Borberg äusserte, können wir leicht daraus erklären, dass er in ihm einen einsatzbereiten, unerschrockenen, ja sogar rücksichtslosen Mitstreiter im Kampf gegen die konservativen Feinde der reorganisierten Kantonsschule und gegen die klerikalen Politiker gefunden hatte. Aus diesem Grunde wäre vielleicht ein gewisses Misstrauen gegenüber seinen Aeusserungen über Borberg gegeben, da wir annehmen dürfen, dass der Rektor seinen treuen Knappen um jeden Preis halten wollte. Dass jedoch diese günstigen Urteile nicht gefärbt oder gar gefälscht waren, ergibt sich eindeutig daraus, dass sie nicht allein standen, sondern in anerkennenden Schreiben auch von anderer Seite vorliegen. Besonders wertvoll dünkt uns der Brief, den drei frühere Schüler Borbergs am 1. September 1839 an den katholischen Erziehungsrat richteten.³⁵ Alle drei hatten die katholische

³² Vad.: Akten Federer IV, Nr. 2, Brief Borbergs vom 8. 1. 1837.

³³ s. Bd. II, Abs. VI 1.

³⁴ AKA: Schlussbericht des Rektors über das Schuljahr 1839—40, S. IX. 1840.

³⁵ AKA: Brief von Gschwend, Hofmann und Real an den Erziehungsrat (ER) vom 1. IX. 1839.

Kantonsschule volle drei Jahre besucht und waren zwei Jahre lang Schüler Borbergs gewesen. Ihrem Urteil darf also ruhig ein gewisses Gewicht beigemessen werden. Sie sprechen von Borbergs seltenem Lehrtalent, das verbunden gewesen sei mit einer ebenso gründlich wissenschaftlichen als genialen Auffassung des Altertums. Sie betonen sein moralisch-geistiges Streben, die intellektuelle Bildung mit der sittlichen zu vereinen, wobei er jedoch alles ferngehalten habe, was noch ausserhalb des Gesichtskreises des jugendlichen Alters gelegen habe. Seine aufopfernde Tätigkeit für die Schule habe sich noch über die Räume der Anstalt hinaus ausgedehnt und sei dem individuellen Bedürfnis der Schüler zu Hilfe gekommen. Durch alle diese Vorzüge sei er wie wenige zum Lehrer und Erzieher der reifern Jugend berufen. Sein Wirken habe auch Anerkennung gefunden in der zutrauensvollen Liebe seiner gegenwärtigen Schüler, in dem dankbaren Andenken seiner frühern Zöglinge, sowie in dem Rufe, den er schon über die Grenzen ihres engern Vaterlandes hinaus geniesse. Auch gebühre ihm nicht nur der Dank der unmittelbar an der Jugendbildung Beteiligten, sondern des ganzen st. gallischen Landes.

Diesem Lob mag entgegeng gehalten werden, dass es durch die Liebe zu dem früheren Lehrer diktiert worden sei. Doch sehen wir hierin keinen Nachteil, ganz im Gegenteil; denn wer verdiente sonst den Ruf eines guten Lehrers als derjenige, der die Liebe und Anerkennung seiner Schüler zu erwerben weiss? Ausser den genannten, subjektiven Urteilen gibt es jedoch andere, denen man die Objektivität kaum wird absprechen können. Es handelt sich dabei um die Amtsberichte des katholischen Erziehungsrates. Dass diese Berichte der Aufsichtsbehörde Borbergs sich bis 1838 lobend über dessen Unterricht aussprechen, ist um so bemerkenswerter, als ja, wie schon oben erwähnt, nach Austritt Hennes aus dem Erziehungsrat derselbe Prof. J. Laurenz Schmitt Präsident des Erziehungsrates wurde, der durch die Reorganisation der Anstalt seine Professur verloren und dem der «Henne'sche» Erziehungsrat Federer als Rektor vorgezogen hatte.³⁶ Obschon Borberg in einem Brief an Federer klagte, dass Schmitt der Kantonsschule nicht günstig gesinnt sei, anerkannte dieser in seinem im Juni 1837 erstat-

³⁶ Der Henne'sche Erziehungs Rath, S. 28. — Prof. J. L. Schmitt amte als Präsident des ER vom 19. X. 1834 bis 1838 (s. S. 66, Anm. 8).

teten Amtsbericht,³⁷ dass die an der Anstalt wirkenden Lehrer «meistens Männer seien, welche mit sehr genauer Kenntnis des Faches und erprobter Lehrfähigkeit den regsten Eifer und wahre Liebe für die Bildung unserer Jugend verbinden». Der Bericht spricht auch von der Liebe und Achtung der Zöglinge für ihre Lehrer. Ihre Aufmerksamkeit, ihr Fleiss und ihre fortgesetzten Anstrengungen machten, dass die Anstalt das Vaterland zu schönen Hoffnungen berechtige. Vom Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache heisst es in dem Bericht, dass die drei Professoren der sechs Gymnasialklassen in schönem Verein Hand in Hand arbeiteten, dass der Unterricht in ihren Zweigen durch alle Kurse hindurch ein vollständiges Ganzes bilde, und dass die drei Herren ihre Aufgabe befriedigend gelöst haben. Da Borberg neben Perret und Hattemer³⁸ diesen Unterricht in der obersten Gymnasialklasse erteilte, ist er also in das Lob von J. L. Schmitt eingeschlossen.

Der nächste Amtsbericht³⁹ anerkannte, dass die Anstalt auch im Jahre 1836/37 «in sichtbarem Gedeihen» gestanden habe. Er betonte, dass diese seit ihrer Umgestaltung sich nicht bloss extensiv, in Bezug auf die immer mehr anwachsende Schülerzahl,⁴⁰ sondern auch intensiv in Bezug auf die Pflege eines guten Geistes der Wissenschaft und eines sittlichen Betragens sichtlich entwickelt habe. Der Grund hiefür sei das einmütige Zusammenwirken der Lehrer in Unterricht und Disziplin für das Gedeihen der Anstalt. Hier wird dem Unterricht Federers besondere Anerkennung gezollt: er sei geistvoll, belehrend und das Gemüt ansprechend. Der Unterricht Hennes wird ausgezeichnet genannt, während es bei der Aufzählung des Pensums von Borberg heisst, dass sich dessen Unterricht hauptsächlich durch Bestimmtheit und Lebendigkeit auszeichne, und dass die Fortschritte ersichtlich seien, obschon diese Abteilung materiell nicht so viel leiste wie die vorjährige. Dies wird jedoch,

³⁷ Amtsbericht des ER über das Schuljahr 1835/36, S. 42—43.

³⁸ Hattemer von Mainz war im Januar 1836 provisorisch an die Stelle des den ER nicht befriedigenden Prof. Possart gewählt worden. Er unterrichtete Deutsch, Latein und Griechisch im 4. u. 3. Jahreskurse des Gymnasiums. — Siehe Bd. II, Abs. VIII 9.

³⁹ Amtsbericht über das Schuljahr 1836/37, S. 50 ff., datiert vom 8. III. 1838.

⁴⁰ In diesem Jahre nahm die Schülerzahl um 56 auf 193 zu. Von diesen waren 159 St. Galler, 27 andere Schweizer und 7 Ausländer. Amtsbericht 1836/37, S. 53.

entsprechend dem Bericht Borbergs, mit dem geringern Talent der Schüler erklärt. Der Bericht schliesst mit dem noch heute gültigen Satz: «Republikaner müssen erst gebildet sein, ehe sie frei sein können!»

Obschon seit 1835 die Klerikalen wieder massgebenden Einfluss im katholischen Erziehungsrat ausübten und Männer wie Präsident J. L. Schmitt und Erziehungsrat Pfarrer Keller, also auch Klerikale, die Amtsberichte abfassten, scheint im katholischen Grossratskollegium ein gewisses Misstrauen gegen die Berichte von Schmitt bestanden zu haben. In seiner Sitzung vom 17. November 1837 verwies das Kollegium dem Erziehungsrat «die übermässige Lobspendung auf die Kantonsschule und die dort angestellten Professoren ernstlich». Es sei nicht alles Gold, was glänze.⁴¹ Der Erziehungsrat richtet sich in seinem nächsten Bericht danach.⁴² Er meldet zwar, dass Borberg, Perret und Hattemer auch weiterhin am Gymnasium Unterricht erteilten, und erwähnt ausführlich ihr Pensum, doch finden wir keine Beurteilung der Leistungen mehr; denn «gemäss einem speziellen Beschluss des kathlischen Grossratskollegium hatte sich dieser Bericht jedes Lobes und Tadels zu enthalten, obschon auch dieses Jahr Stoff zum einten und zum andern geboten hätte». Man spürt aus dem ganzen Abschnitt des Berichtes über die Kantonsschule die schon bestehende Spannung, die nachfolgend eingehend dargestellt werden soll.⁴³

Dagegen enthalten die Protokolle der Studienkommission noch einige interessante, Borberg betreffende Äusserungen. So wird am 21. Juni 1837⁴⁴ über dessen Unterricht volle Zufriedenheit ausgesprochen. Nachdem am 23. Dezember 1837 seine Stunden wegen des kurz vorher eingetretenen Stundenaustausches nicht hatten besucht werden können,⁴⁵ fand am 13. Januar 1838 eine Visitation durch Erziehungsrat Leonhard Gmür und andere statt.⁴⁶ Die Prüfung lehnte sich eng an den durchgenommenen Stoff an.⁴⁷ Nach Aufzählung der geprüften Fächer stellt der Bericht fest, dass «während der Lektion von dem Lehrer mit Klarheit, Bestimmtheit und Lebendigkeit den Schülern vorgetragen wurde. Fragen der Schüler

⁴¹ St. Gall. Wahrheitsfreund (WF), Nr. 48, 1. XII. 1837.

⁴² Amtsbericht des ER für das Schuljahr 1837/38, S. 44.

⁴³ Siehe Bd. II, Abs. VI 1.

⁴⁴ AKA: Protokoll der Studienkommission I, S. 48.

⁴⁵ Ebenda, S. 75. ⁴⁶ Ebenda, SS. 84—86. ⁴⁷ Siehe S. 72 ff.

bewiesen nicht nur ihre ungeteilte Aufmerksamkeit, sondern auch die Sicherheit, mit welcher sie dem Professor aufpassten. Herr Borberg ist mit seinen Schülern zufrieden und freut sich, besser beanlagte und geistig lebendigere Zöglinge als voriges Jahr zu besitzen. Die Visitatoren können über diese beiden Curse ein günstiges Zeugnis ablegen».

Am 31. März 1838 fand schon wieder eine Visitation statt.⁴⁸ Diesmal behandelte Borberg in der römischen Archäologie den öffentlichen und rechtlichen Charakter der Römer, zeigte ihre Liebe zum Kriege und entwickelte in diesem Zusammenhang die strengsten Kriegsgesetze. Er referierte über die Sitten der Römer unter den Imperatoren, wies auf «ihre Kolossalität in der Schlechtigkeit und Unsittlichkeit hin, während welcher sie sich gleichzeitig nach Besserung, nach der *antiqua virtus* sehnten». Ein Urteil über die Prüfung und die gezeigten Leistungen finden wir hier nicht; doch lassen die erwähnten Notizen darauf schliessen, dass die Visitatoren dem Unterricht mit grösstem Interesse folgten.

Die am 29. September 1838 vorgenommene Visitation⁴⁹ wurde durch drei Inspektoren, den Präsidenten Schmitt und die Erziehungsräte Good und Zürcher durchgeführt. Diesmal behandelte Borberg mit seinen 15 Schülern des 5. und 6. Kurses den Unterschied zwischen der lyrischen und der dramatischen Dichtungsart. Sein Vortrag wird als angenehm und sehr ansprechend bezeichnet, und es wird wieder betont, dass die Schüler sehr aufmerksam folgten. Den Professoren Hattemer und Perret wird der Vorwurf gemacht, dass bei ihrem Sprachunterricht die Präzision nicht scharf genug sei, während dies bei Borberg viel weniger der Fall sei.

Als auffallend wird jedoch der Umstand bezeichnet, dass Professor Borberg während der Stunde zweimal durch einen *Famulus* der Wartmann'schen Offizin hinausgerufen wurde. Es wird noch kein Tadel daran geknüpft, aber den Gegnern Borbergs gab dieses verhängnisvolle Zusammentreffen eine gefährliche Waffe in die Hand.

Nachdem noch Ende 1838 der Bericht der Visitatoren über Borbergs Unterricht recht günstig gelautet hatte, setzte bald eine scharfe Kritik daran ein. Am 16. Januar 1839⁵⁰ wird Borberg vor-

⁴⁸ AKA: Protokoll der Studienkommission I, S. 102.

⁴⁹ Ebenda, S. 121/22.

⁵⁰ Ebenda, 16. I. 1839.

geworfen, sein Vortrag sei nicht so gut gewählt und stilisiert, wie man dies bei ihm gewohnt sei; «er schien nicht recht wohl aufgelegt und nicht gehörig vorbereitet», fügte der Berichterstatter wie leicht entschuldigend bei.

Die Kritik geht jedoch weiter. Am 31. Juli 1839⁵¹ wird Borberg vorgeworfen, dass er die Zeit mit weitläufigen, die Fassungskraft der Schüler weit übersteigenden und auch dem Studium der Sprache nicht naheliegenden Erläuterungen ausfülle, wie wenn er dadurch besonders seine Kenntnisse darlegen wollte. Es wird getadelt, dass sich in den Heften nichts von einer Analyse der lateinischen oder der deutschen Rede finde, was doch sonst als eine der vorzüglichsten Arbeiten der Rhetoriker betrachtet werde. Die metrischen Uebungen hätten meist in Wiedereinsetzung aufgelöster Verse bestanden. Auch habe man noch Fehler gegen die Grammatik und Syntax in den schriftlichen Arbeiten angetroffen. Es seien auch nicht alle Arbeiten korrigiert. Die Schüler seien mehr gewohnt ans Anhören akademischer Vorträge als an eigene Kraftanstrengung und hätten daher wenig Lust zu eigener Arbeit. Daraufhin stellte die Studienkommission fest: dass durch diesen Unterricht der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werde, dass die Schüler nicht auf der Stufe stünden, auf der sie nach fünf- bis sechsjährigem Studium stehen sollten. Daher sollten die von Borberg abgelieferten Hefte einstweilen zurückbehalten und zur nähern Beurteilung dem Erziehungsrate vorgelegt werden. Der Ton dieses Berichtes ist so grundverschieden von dem der frühern, dass wir den Zweck ganz deutlich erkennen. Borberg, der wahrscheinlich in letzter Zeit tatsächlich nachgelassen hatte, sollte streng überwacht und kontrolliert werden, um alle im Unterricht von ihm begangenen Fehler festzustellen, und um ihn um den Ruf eines guten Lehrers zu bringen, den er in weiten Kreisen immer noch genoss.

Aehnliche Vorwürfe werden gegen Borberg auch in dem «Bericht über die Endesprüfung 1839»⁵² erhoben. Er habe die Rhetorik nicht genügend behandelt, im Unterricht sei der Kurs nicht vollendet worden. Statt zu prüfen habe er mehr doziert. Immerhin wird anerkannt, dass die Schüler die römische Literatur mit vorzüglicher Liebe betrieben hätten, was sich sowohl aus den Ant-

⁵¹ Ebenda, 31. VII. 1839.

⁵² AKA: Bericht über die Endesprüfungen 1839.

worten als auch aus den Heften ergeben habe, in denen die Vorträge des Lehrers fleissig nachgeschrieben und zum Teil sogar frei bearbeitet worden seien. In der Prüfung der lateinischen Sprache übersetzten aus ars poetica von 11 Schülern 4—5 gut, die übrigen dagegen sehr mangelhaft, ein paar «so schlecht, dass sie auf das Subjekt des Satzes, auf Zeit und Frageform usw. gar keine Rücksicht nahmen». Besser übersetzten die Schüler Tacitus und Oden von Horaz. Hier zeigte es sich, dass sie «mit dem Geiste dieser Autoren recht vertraut und gehörig angeleitet wurden, die Schönheiten der lateinischen Sprache so viel wie möglich auch im Deutschen wiederzugeben». Doch wird auch hier Borberg der Vorwurf gemacht, dass er seine Erklärungen so weit ausdehne, oder dass diese ins gelehrte Gebiet auf eine Höhe getrieben wurden, «auf welcher — zwar dem Lehrer, den Schülern aber gar nicht wohl war».

Statt mit den Schülern Platons Kriton zu übersetzen, bot Borberg eine philosophische Abhandlung, die von einer philologischen begleitet und von einer moralischen gefolgt war, so dass nur ein einziges Kapitel vertiert werden konnte. Borberg soll angewiesen werden, künftig sich weniger mit «Räsonnement» zu befassen, dafür um so mehr Zeit auf Sprachübungen, Uebersetzungen aus der Muttersprache in die Fremdsprache und auf lateinische Aufsätze zu verwenden. Weitläufige Erklärungen über verschiedene Lesarten hätten keinen Zweck, solange die Schüler in ihren schriftlichen Arbeiten noch die schlimmsten Böcke machten und bei mündlichem Uebersetzen nicht einmal ein Subjekt aufsuchten.

Der Hauptgrund, dass Borberg plötzlich den massgebenden Persönlichkeiten des Erziehungsrates nicht mehr genehm war, lag zweifellos nicht darin, dass sein Unterricht nicht mehr genügte; sonst hätten sich sicher nicht die Schüler mit dem Gedanken einer Eingabe an den Erziehungsrat getragen und drei frühere Schüler ein Schreiben an diese Behörde gerichtet. Wir müssen vielmehr den Grund auf politischem Gebiet suchen. Wenn auch Federer in seiner Eingabe an den Erziehungsrat vom 4. September 1839 betonte, dass Borberg seit seinem Wirken an der Kantonsschule jede Politik von der Schule ferngehalten habe, so dürfen wir trotzdem annehmen, dass dieser temperamentvolle Herr in einzelnen Stunden seiner antiklerikalen Auffassung Ausdruck gab und die Schüler mehr oder weniger direkt in diesem Sinne zu beeinflussen suchte.

Wiederholte Hinweise in seinen Berichten, dass er für das, was die Schüler notierten, nicht verantwortlich gemacht werden könne, lassen vermuten, dass es sich dabei um Aeusserungen handelte, die vom eigentlichen Unterrichtsstoff abwichen, und die vielleicht gerade wegen ihrer Spitze gegen die Kirche von den Schülern mit Vorliebe festgehalten wurden. Die eigentliche Ursache, dass er beim Erziehungsrate in Ungnade fiel, ist darin zu suchen, dass Borberg mehr und mehr aus der in den ersten Jahren geübten Reserve heraustrat und sich einer hemmungslos antiklerikalen journalistischen Tätigkeit widmete. Inwiefern dies seine Stellung als Lehrer an einer katholischen Schule erschüttern musste, wird sich aus dem folgenden klar ergeben.

7. BORBERGS FAMILIENVERHÄLTNISSE

Obschon Borberg im Sommer 1833 nur wenige Wochen in Zürich gewilt hatte, war er mit Persönlichkeiten in Beziehung getreten, die für ihn später in mancher Hinsicht bedeutsam wurden. Dass ihn J. C. von Orelli freundlich aufnahm, ist nicht verwunderlich, wetteiferte dieser doch stets mit andern namhaften Zürchern, wie Bürgermeister Hirzel und Professor Hitzig, deutschen Flüchtlingen ihr Los zu erleichtern. Ausserdem lebten damals die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell in Zürich, auf deren enge Verbindung mit den Giessener Schwarzen oben hingewiesen wurde. Von ihnen wurde er vielleicht in der Familie des Musikers Hans Georg Nägeli eingeführt, die ihn herzlich aufnahm, und mit der ihn während seiner ganzen St. Galler Zeit enge Freundschaft verband.⁵³ Auch bei August Adolf Follen wird Borberg willkommene Aufnahme gefunden haben, hatte dieser doch zu gleicher Zeit, als Borberg in Giessen das Pädagog besuchte, an der dortigen Universität Theologie studiert. Nach zweijähriger Gefangenschaft wegen burschenschaftlicher Umtriebe war er 1821, ein Jahr nach seinem Bruder Karl, in die Schweiz gekommen. Als Redaktor der «Alpenrosen» hatte Follen sich mit dem Dichter J. J. Reithard befreundet, auf dessen dichterische Entwicklung er massgebenden Einfluss ge-

⁵³ Archiv Hunziker (AHZ): Borberg an Otilie Nägeli, 4. IV. 1835. — Ueber Otilie Nägeli siehe R. Hunziker, H. G. Nägeli, SS. 25, 40.

wann; nahm er ihn doch 1831 für einige Zeit in sein Haus «zum roten Ackerstein» auf, um seine literar-historischen und sprachlich-ästhetischen Studien zu fördern.⁵⁴

Hier mag es gewesen sein, dass Borberg mit J. J. Reithard zusammentraf, dem er, wie er schrieb, während seines Aufenthaltes in Zürich viele schöne Stunden verdankte. Als Freund des Sohnes wurde er auch in das Haus des Oberwaisenrichters Hans Conrad Reithaar in Küsnacht eingeladen, wo er in dessen zweitjüngster Tochter Susette seine künftige Lebensgefährtin kennen lernte. Sobald durch seine Wahl an die Katholische Kantonsschule seine wirtschaftliche Lage gesichert war, gründete er mit ihr im Frühling 1834 einen eigenen Hausstand.⁵⁵

Das junge Paar fand ausserhalb der Stadt, in St. Fiden, eine Wohnung, die gerade an der Landstrasse lag und Frau Susette besonders gut gefiel, weil die Strasse «den ganzen Tag nie leer wird von Menschen und Tieren und es mithin immer etwas zu schauen gibt». Es scheint ein ungetrübtes Glück in dem neuen Heim geherrscht zu haben. Susette schrieb ihrer Freundin Ottilie Nägeli:⁵⁶ «Ich bin nun an dem Orte, wo ich mich schon lange hingewünscht und -gesehnt habe. Es hat ein ganz neues Leben bei mir angefangen, und ich fühle mich so recht glücklich, an der Seite eines so theuren und lieben Gatten zu leben; denn ein jedes, auch so geringstes, das man einem solchen lieben Wesen thut, gewährt einem Freude, und dann überhaupt so in einer eigenen Wirthschaft zu walten; man hat zu allem, was man thut und treibt, mehr Lust und Freude, im Gedanken, wir thuns für uns, ein jedes lebt dem andern zu Gefallen, um das Leben gegenseitig einander so angenehm als möglich zu machen». — Auch Borberg genoss «seine stille, ganz einfache, aber recht heitere kleine Haushaltung».

Dieses Glück wurde am 24. Januar 1836 durch die Ankunft eines Sohnes, Carl Jakob Ludwig, erhöht. Begeistert schildert Borberg den Geschwistern und Verwandten das «bemooste Haupt», die wie «ingeschmuggelt aussehenden, auffallenderweise ganz

⁵⁴ Ueber J. J. Reithard (1805—1857) siehe R. Hunziker, J. J. Reithard; — über Reithards Beziehungen zu Follen ebenda, I, S. 32 ff.

⁵⁵ Laut «Altes Bürgerhaushaltungsregister Herrliberg», gemäss einem mir von Herrn Prof. Dr. Hunziker zur Verfügung gestellten Auszug. — Es sei hier erwähnt, dass der Familienname ursprünglich Reithaar hiess. Johann Jakob änderte den seinen in Reithard ab.

⁵⁶ AHZ: Brief vom 4. IV. 1835.

blauen Augen». Neben Trine Reithaar, einer Schwester des Dichters, einer unverheirateten Schwester Borbergs und dem ältesten Sohn seiner ältern Schwester vertrat J. J. Reithard Gvatterstelle. Borberg hoffte, dass der Kleine ein neues, unvergängliches Band zwischen ihnen sein werde, und er wollte «Alles anwenden, um ihm eine Ader von seinem Pathen zuzuwenden, damit die väterliche Prosa durch höhere poetische Weihe in etwas gemildert werde». Da Reithard zu der am 25. Februar 1836 stattfindenden Taufe nicht erscheinen konnte, veranstaltete Borberg einige Wochen später ein «schöneres Symposion», zu dem er den Kreis seiner nähern und geistigeren Freunde einlud. Bei diesem Anlass wollte er dem Kleinen «nach der Wassertaufe auch die Feuer- und Geistes-taufe geben».⁵⁷

Ein Jahr später schenkte Frau Susette einem zweiten Knaben, Adolph Theodor, das Leben,⁵⁸ und am 29. Dezember 1838 folgte ein Mädchen, dessen zweiter männlicher Taufzeuge, neben Rektor Federer, Hofrat Professor Karl Theodor Welcker war, mit dem Borberg «fortwährend in herzlichstem Verhältnis» stand.⁵⁹

Auf Ende 1839 fiel die Geburt des vierten Kindes, Josef Otto. Voller Stolz meldete Borberg seiner Freundin Ottilie Nägeli, der Knabe sei so herzlich und hübsch, dass er es wohl verdiene, «schon beim Beginn seines Lebens guten und geistvollen Menschen zu begegnen». Er bat sie, dem Kleinen «eine wohlgelungene Gothe» zu sein, und hoffte, auf diese Weise das Andenken des ihm unvergesslichen Vaters Nägeli zu ehren. Als Paten gewann er den getreuen J. C. von Orelli in Zürich und den Musiker Professor Greith von St. Gallen.⁶⁰

Am 25. März 1841 wurde Borberg mit Bertha Sophie ein fünftes Kind beschert. Dessen Patin war Jungfer Bertha Baumgartner,

⁵⁷ Vadiana St. Gallen (Vad.): Der Fünfte Theil des Tauff-Buchs 1757 bis 1840. — AHZ: Borberg an Reithard, 6. III. 1836.

⁵⁸ Vad.: Tauff-Buch 1757—1840: 30. III. 1837. — AHZ: Borberg an Reithard, 31. III. 1837.

⁵⁹ Vad.: Tauff-Buch 1757—1840: Anna Margaretha Susanna, geb. 29. XII. 1838. — Akten Federer IV, Nr. 153, 24. I. 1839. — Karl Theodor Welcker (1790—1869) war der jüngere Bruder des oben erwähnten Friedrich Gottlieb Welcker. — Siehe über ihn A. D. B., Bd. 41, S. 660 f. — Kraemer, K. Th. Welcker in den Jahren 1813—1819. — Siehe hiezu auch unten S. 129.

⁶⁰ Vad.: Tauff-Buch 1757—1840: Josef Otto, geb. 29. XII. 1839. — AHZ: Brief an Ottilie Nägeli, 21. I. 1840.

eine Tochter des Landammanns, während als Paten der durch Hauptmann Reithaar aus Zürich vertretene Direktor des Johanneums in Hamburg, Dr. Kraft, und Borbergs Freund und ehemaliger Kollege an der Kantonsschule, Professor H. Kurz in Aarau amtierten.⁶¹

Schon bald trübten jedoch auch die ersten Schatten das traute Heim in St. Fiden. Im Winter 1834 wurde Borberg von einem schweren Halsleiden befallen, das ihn zwang, für längere Zeit die Schule auszusetzen.⁶² Erst die warmen Tage des Frühlings 1835 liessen ihn sich wieder erholen. Die erheblichen Kosten, die die ärztliche Behandlung und die Bezahlung des Stellvertreters verursachten, störten das finanzielle Gleichgewicht des jungen Haushaltes derart, dass Borberg gezwungen war, den Erziehungsrat um einen Vorschuss von 450 fl. zu bitten. Dieser wurde ihm am 25. Juni 1835 bewilligt.

Im Dezember desselben Jahres brach das Halsleiden wieder mit grosser Heftigkeit aus und zwang Borberg, ein weiteres Darlehen aufzunehmen. Bereitwillig entsprach Rektor Federer seiner Bitte, setzte sich mit einigen ungenannten Freunden ins Einvernehmen, die den benötigten Betrag vorstreckten.⁶³ Innerhalb eines Jahres hatte sich Borberg mit einer Schuld belasten müssen, die mehr als sein Jahresgehalt betrug. Obschon die ihm auferlegten Abzahlungsraten auf längere Zeit verteilt waren, war es ihm oft nicht möglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen.⁶⁴ Er wandte sich um Hilfe an seine unverheiratete Schwester, die aus den Zinsen ihres Kapitals lebte. Bevor diese ihm jedoch das versprochene Geld senden konnte, starb sie unerwartet im März 1837. Immerhin hatte Borberg nun die Aussicht, aus dem ihm zufallenden Erbschaftsanteil seine ganze Schuld tilgen zu können. Infolge von weitläufigen Formalitäten und gerichtlichen Zänkereien dauerte es bis Ende 1838, bevor er in den Besitz des Geldes gelangte und damit seine Gläubiger befriedigen konnte.⁶⁵

⁶¹ Vad.: Taufregister d. ev. Gem. St. Gallen, 25. III. 1841. — A. Baumgartner, G. J. Baumgartner, S. 195. — s. auch Bd. II, Abs. VIII 1.

⁶² AKA: Prot. der Studienkommission vom 3. I. 1835. Mitteilung von Herrn Lehrer Seitz, St. Gallen.

⁶³ Vad.: Akten Federer III, Nrn. 182 u. 187, St. Fiden, 8. u. 14. XII. 1835.

⁶⁴ Ebenda: IV, Nr. 86, St. Fiden, 25. III. 1838.

⁶⁵ Ebenda: IV, Nr. 149, 7. I. 1839.

Wenn Rektor Federer sein Möglichstes tat, die dringend benötigten finanziellen Unterstützungen zu verschaffen, so geschah dies zweifellos deshalb, weil er selbst Borberg in hohem Masse verpflichtet war. Im Herbst 1835 war er mehrfach Gegenstand heftiger Angriffe im 'St. Gallischen Wahrheitsfreund'. Es wurde ihm vorgeworfen, er vernachlässige seinen Religionsunterricht. Volle fünf Wochen habe er keine Stunden erteilt und daher seine 1000 fl. so leicht verdient wie seinen Berner Doktorhut.⁶⁶ In einem längeren Artikel im 'Freimüthigen',⁶⁷ den wahrscheinlich Borberg verfasste, traten die Professoren für ihren Rektor ein. Es waren zwar ziemlich plausible Gründe, die sie für den Ausfall von Federers Stunden anführten, wie Mangel an Unterrichtsräumen, schulorganisatorische Arbeiten, Kantonsratssitzung und Krankheit; aber wenn sie so selbstverständlich gewesen wären, hätte es kaum einer so langen Verteidigung bedürft. Immerhin dürfte sich Borberg durch dieses energische Auftreten die Dankbarkeit Federers gesichert haben, die ihm noch wiederholt zustatten kommen sollte.

Im Herbst 1835 bot sich Borberg unerwartet die Gelegenheit, seine Stelle in St. Gallen mit einer solchen in Aarau zu vertauschen. Augustin Keller und Hagenauer wünschten Leute nach Aarau zu ziehen, die «als Lehrer etwas zu versprechen scheinen und als Freunde der Freiheit den bessern Bestrebungen sich anschliessen würden». Daher forderten sie Borberg auf, sich um eine an der Aarauer Kantonsschule vakante philologische Stelle zu bewerben. Nach einigem Zögern meldete er sich an. Von Hofwil aus, wo er sich damals aufhielt, bat er Rektor Federer,⁶⁸ ihm als Kollege und Freund ein Zeugnis darüber auszustellen, «was er als Philologe,

⁶⁶ Federer erhielt den Ehrendoktor der Universität Bern am 14. XI. 1835, gleichzeitig mit Prof. Trechsel, Prof. Monnard, Prof. Kasthofer und Reg. rat Fetscherin. Der Federer betreffende Promotionsvortrag lautete: «J. A. S. Federer von Berneck, St. Gallen, ehemals am Gymnasium St. Gallen, dann zu Baden, nun wieder am Gymnasium St. Gallen, Professor und der Zeit Rektor, ein katholischer Geistlicher, aufgeklärt im wahren Verstande und freisinnig im ächten Sinne, gelehrt und wissenschaftlich gebildet, als praktischer und leitender Schulmann anerkannt und besonders hoch verehrt als einer jener geprüften vaterländischen Volks- und Jugendlehrer, welche in ihrer Treue und Liebe zu Volk und Jugend im Wechsel der Zeiten weder durch Ungunst der Menschen noch der Umstände irre geworden» (Schweiz. Beobachter, Nr. 139, 19. XI. 1835). — Nach J. Seitz war die Ernennung Federers zum Ehrendoktor «vorwiegend eine politische Anerkennung».

⁶⁷ Nr. 97, 4. XII. 1835.

⁶⁸ Vad.: Akten Federer III, Nr. 155, Hofwil, 30. IX. 1835.

Lehrer und Freund der Jugend seit zwei Jahren getan» habe. Er ersuchte ihn besonders auch, sich darüber auszusprechen, inwieweit er ihn für fähig halte, «für die geistige Belebung, für die höhere Erziehung zu jener Emanzipation der Geister, die uns noth thut, kurz für das, was wir wollen, mitzuwirken». Borberg betonte, dass er noch keinen endgültigen Schritt getan habe. Die bitteren Erfahrungen, die er habe machen müssen, seien jedoch nicht spurlos an ihm vorübergegangen, und daher müsse er sein Vaterland da suchen, wo er am meisten Hoffnung habe, ungehemmt für seinen Anteil an dem höheren Volksleben arbeiten zu können. Er machte seinen Entschluss von der Antwort Federers abhängig.

Für Rektor Federer wäre es zweifellos ein schwerer Schlag gewesen, seinen tüchtigen Lehrer und politischen Gesinnungsgenossen zu verlieren, und in einem «wirklich werthen Brief» bat er Borberg, auf die Anmeldung zu verzichten. Wie herzlich dieses Schreiben Federers gelautet haben mag, können wir aus Borbergs Antwort schliessen.⁶⁹ Auch wäre diesem selbst die Aufgabe seiner Stelle in St. Gallen nicht leicht gefallen, schrieb er doch: «Sie dürfen mir, theuerster Herr Rector, glauben, dass ich meinen früheren Entschluss mit widerstrebendem Herzen fasste: ein Verhältnis, wie das zu Ihnen, ein solches, wie das zu meinen Schülern, habe ich wahrlich nicht kalt zum Opfer bringen wollen. Ich fühle, was mir diese Verhältnisse sind, und welche Pflichten sie mir auferlegen. Allein auch andere Pflichten waren zu beachten. Lange habe ich zwischen Beiden geschwankt. Ihr Brief hat meine Entscheidung geändert. Das übrige will ich dann, einer höhern Liebe folgend, einstweilen dem Höchsten anheimstellen. — Ich bleibe bei Ihnen und werde versuchen, mich Ihnen noch werther zu machen».

Borbergs Freunde in Aarau wollten sich jedoch mit seiner Absage nicht zufrieden geben und beriefen ihn in aller Form an die Kantonsschule. Da sie ihm zudem wesentlich günstigere Bedingungen boten, als er sie in St. Gallen hatte, konnte er sich mit Rücksicht auf seine missliche Lage nicht entschliessen, die Berufung rundweg abzulehnen. Als jedoch Federer die Schwierigkeiten in der oben dargelegten Weise überbrücken half und ihm zudem eine höhere Besoldung in Aussicht stellte, schlug er endgültig aus. Mit erneuertem Eifer ging er wieder an seine Arbeit. Er schrieb Federer:

⁶⁹ Ebenda: Nr. 160, Zürich, 11. X. 1835.

«Wenn es mir gelingt, das Werk, das wir mit vereinten Kräften begonnen haben, einem glücklichen Ende trotz aller Hindernisse entgegenführen zu helfen, so werde ich stets die Tage segnen, durch welche ich mit Gottes Hülfe mich auf immer demselben verbunden zu sehen hoffe. Es soll an meinem Eifer nicht fehlen, auch ferner leise und heimlich an dem Römersteine und dem Pfaffensiegel zu rütteln, mit welchem man die Auferstehung des Lebens verhindern will».⁷⁰

Seine Erwartung auf finanzielle Besserstellung sollten sich jedoch nicht erfüllen. Als er sich gar noch mit seinen Kollegen Henne und Greith überwarf, bereute er, die Stelle in Aarau nicht angenommen zu haben. Durch seinen Schwager Reithard liess er Augustin Keller bedeuten, dass er jetzt einem Ruf Folge leisten würde.⁷¹ Die Männer, die wenige Monate zuvor seine Berufung durchgesetzt hatten, mochten jedoch über seine Absage verstimmt sein; auf jeden Fall hören wir nichts mehr von einem neuen Ruf an Borberg.

Nachdem nun Borberg schon mehrere Jahre in St. Gallen tätig gewesen war, sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht und an der Verwirklichung der politischen Pläne seiner Freunde mitgearbeitet hatte, fühlte er schon eine gewisse Verbundenheit mit seinem Wirkungsfeld. Dass er trotzdem noch als Ausländer betrachtet und behandelt wurde und auf ein gewisses, unverhohlenes Misstrauen stiess, darob empfand er tiefe Enttäuschung. Obschon er es gewagt hatte, «die Gesinnung, mit welcher er in der Schule für die ihm teuer gewordene Schweiz wirkte, auch in einen weiteren Kreis hinauszutragen», und wenn auch viele, in deren Sinne er arbeitete, in ihm ein nicht ganz unnützes Werkzeug erblickten, waren ihm diese doch im Herzen fremd geblieben und konnten ihm den Fremdling nicht verzeihen. Er schrieb an Federer: «Ach! Es hält so schwer, die Augen der Menschen von dem Zufälligen, das in Heimath und Geburt liegt, abzuziehen und die Hüllen des Aeusserlichen zu entfernen, die den Menschen vom Menschen trennen! Mir ist es stets Bedürfniss gewesen, in allen Lebensverhältnissen das Innere, Menschliche aufzusuchen, diese mit Wärme zu ergreifen und an die Seele gleich gestimmter Menschen mich anzulehnen.

⁷⁰ Ebenda: Nr. 187, Borberg an Federer, St. Fiden, 14. XII. 1835.

⁷¹ AHZ: Borberg an Reithard, St. Gallen, 6. III. 1836.

Drum hat mich schon so oft betrübt die Kälte und Oberflächlichkeit, mit der ich hier von manchen aufgefasst, beurteilt und aufgenommen wurde. Ich zähle der Freunde wenige!»⁷²

Warum Borberg in weiten, nicht nur katholischen Kreisen auf Misstrauen und Ablehnung stiess, und wie sehr er diese selbst verschuldete, wird sich aus dem nächsten Kapitel ergeben.

⁷² Vad.: Akten Federer IV, Nr. 153, 24. I. 1839.

V. Borbergs journalistische Tätigkeit in St. Gallen

1. BORBERGS EINSTELLUNG ZU KIRCHE, STAAT UND PRESSE

Die verschiedenen Amtsberichte beweisen, dass sich im Laufe der Jahre eine Veränderung im Verhältnis Borbergs zu seiner vorgesetzten Behörde vollzogen hatte. Es wäre möglich, die unfreundlichere Einstellung des katholischen Erziehungsrates mit einem Nachlassen in Borbergs Pflichteifer zu erklären; haben wir doch schon in Hamburg feststellen können, dass dem anfänglich vorzüglichen Lehrer nach wenigen Jahren durch den Direktor bittere Vorwürfe wegen seiner Pflichtvergessenheit gemacht wurden. Wenn tatsächlich Borbergs Unterricht von 1836 an nicht mehr restlos befriedigende Resultate zeitigte, so war dies nicht nur auf die schlechte Vorbildung oder auf die unbefriedigende Qualität der Schüler zurückzuführen, wie er dies in seinen Berichten tat. Es war vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass die Schule nicht mehr sein Hauptinteresse ausfüllte. In erstaunlich kurzer Zeit hatte er sich in St. Gallen mit dem vertraut gemacht, was Oscar Fässler das «politische Erz- und Schicksalsthema» seines Kantons nennt:¹ mit dem Kampfe zwischen Kirche und Staat, zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen Klerikalen und Radikalen. Dieser Kampf war ihm eigentlich schon von Jugend auf vertraut. Erinnern wir nur daran, dass eines der Hauptziele der Giessener Schwarzen darin bestand, den Einfluss des politischen Katholizis-

¹ O. Fässler, Die St. Gallische Presse, S. 23.

mus zu untergraben, und dass sie, unter Ausschluss aller Sonderbekenntnisse, nur eine christlich deutsche Kirche dulden wollten; ja, dass die mit den Giessener Schwarzen sympathisierenden katholischen «Genossen» in Freiburg i. Br. die Schaffung einer deutschen katholischen Kirche unter Wessenberg als erstem Patriarchen forderten und drohten, zum Protestantismus überzutreten, wenn ihr Plan nicht verwirklicht würde.² Denken wir auch daran, dass Borberg wahrscheinlich einige Zeit unter dem Einfluss Niebuhrs stand, und durch ihn in seiner antiklerikalen Einstellung bestärkt wurde;³ dass er wahrscheinlich schon in Willisau gegen die katholische Geistlichkeit Stellung nahm, ist auch angedeutet worden.⁴ Ebenso konnte Borbergs Hass gegen die Jesuiten durch Fellenberg geschürt worden sein, schrieb doch dieser in seiner Schrift «Ueber die providentielle Bestimmung der Schweiz»: «Alles, was unserm Vaterlande die Hochachtung und Liebe seiner eigenen und der ausländischen Völkerschaften zuwendete, würde dadurch (d. h. durch die Jesuiten-Erziehung) untergraben und zerstört; die erfreulichsten Wohlfahrts- und Segenquellen, deren wir uns für das gesamte Menschengeschlecht freuten, würden durch jesuitischen Einfluss für die Menschheit in Quellen des Verderbens und unendlichen Fluches umgewandelt werden».⁵

Auch der Radikalismus Borbergs ist ein Erbe seiner Giessener Zeit. Nachdem die Schwarzen den Plan, ihrem Lande eine demokratische Verfassung zu verschaffen, als gescheitert betrachten mussten — waren doch, wie oben ausgeführt, die Verfasser und Verbreiter der Petition an die hessische Regierung in Untersuchung gezogen, mit Arrest bestraft oder, wie Wilhelm Snell, ihres Amtes enthoben worden — schlug ihr patriotischer Eifer um und führte sie ins Lager des extremsten politischen Radikalismus. Da die Regierungen, die die verlangten und zum Teil früher versprochenen Verfassungen versagten, je länger je mehr das monarchische Prinzip übersteigerten, verzichteten die Schwarzen auf die Verwirklichung einer konstitutionellen Monarchie und setzten sich ungehemmt für das republikanische Prinzip ein. Vor allem waren es die Gedankengänge, die August Follen 1817/18 in seinen «Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung» niedergelegt hatte, die

² H. Haupt, Karl Follen, SS. 120 ff.

³ s. S. 47. ⁴ s. S. 55.

⁵ Zitiert nach der 'St. Galler Zeitung', Nr. 45, 5. VII. 1841.

hier wirksam wurden. Das neue Reich sollte die Ideen des «Contrat social» und des radikalen Jakobinertums verwirklichen. Während August Follen an die Spitze des in Reichsstände zerfallenden neuen Reiches noch einen vom Landrate zu wählenden Landesfürsten setzen wollte, gingen 1818 die Giessener Schwarzen unter Führung Karl Follens weiter, verlangten die Beseitigung aller Einzelstaaten und die Gliederung des Reiches in Gane. Sie unterstützten damit die schon 1814 von Turnvater Jahn eingeleitete Bewegung gegen die deutsche Kleinstaaterei. Die Verwirklichung dieser Ziele scheiterte nicht nur an der festen Haltung der Fürsten, sondern auch vor allem daran, weil das von den Brüdern Follen propagierte neue Staatsgrundgesetz ein «kindlich unreifes Machwerk» war, das jeden historischen Boden völlig ignorierte.⁶

Alle diese Zusammenhänge dürften den radikalen Erziehungsräten, die Borberg nach St. Gallen beriefen, kaum bekannt gewesen sein. Zweifellos begrüßten sie es aber, als sie erkannten, welche begeisterten, jedem Kompromiss abgeneigten Kämpfer gegen den Klerikalismus, den zu vernichten ja auch ihr Ziel war, sie in Borberg gewonnen hatten. Unter ihrem Einfluss gab er denn auch bald die anfänglich geübte Zurückhaltung auf und warf sich hemmungslos in die Wogen des politischen Kampfes. Borberg übersah hierbei, dass er sich durch seine politische Tätigkeit in Gegensatz brachte zu den konservativen Elementen in St. Gallen, die es ohnehin nicht verschmerzen konnten, dass seit 1833 die Katholische Kantonsschule ihrem Einfluss entrissen und vollständig demjenigen der Radikalen ausgeliefert war. Wie verhängnisvoll es für ihn werden sollte, dass er sich durch seine offene Betätigung gegen die Klerikalen, gegen das Papsttum und die Jesuiten unerbittliche Feinde schuf gerade unter denjenigen, die in der zweiten Hälfte der Dreissigerjahre den verlorenen Einfluss auf die Geschicke nicht nur des Kantons St. Gallen, sondern auch der Katholischen Kantonsschule wieder vollständig zurückgewannen, wird sich im Verlaufe unserer weiteren Ausführungen ergeben.⁷

Wie viele andere deutsche Flüchtlinge, die sich damals in der Schweiz aufhielten, und die, durch schlimme Erfahrungen gewitzigt, ihre politische Tätigkeit möglichst unterirdisch besorgten, zog

⁶ H. Haupt, a. a. O., S.S. 118, 138 f.

⁷ s. Bd. II; Abs. VI 1.

es Borberg, der wahrscheinlich auch dem geheimen Jünglingsbunde Follens⁸ angehört hatte, anfangs vor, sich nicht öffentlich politisch zu betätigen. Er versuchte vielmehr, mit seiner Person mehr im Hintergrund zu bleiben und nur seine gewandte Feder in den Dienst der radikalen Freunde zu stellen. —

Aehnlich wie Borbergs Einstellung zu Kirche und Staat nur aus den Verhältnissen in seiner Heimat erklärt werden kann, verhält es sich auch mit der Presse. Erst wenn wir einen Blick in deren Entwicklung in Deutschland werfen, wird uns klar, warum Borberg und alle seine zeitungsschreibenden Landsleute in der Freiheit der Presse, wie sie sie bei uns vorfanden, schwelgten, und warum sie dieses ihnen ungewohnte Recht nicht nur gebrauchten, sondern allzu oft missbrauchten.

Borberg empfand je länger je mehr die Schwierigkeiten, unter denen damals nicht nur Hessen, sondern ganz Deutschland litt. Ohne Zweifel hat er in den Vorträgen, in denen sein Vetter Gottlieb Friedrich Welcker sich mit der demütigenden Lage besonders der Rheingegenden befasste, auch davon gehört, wie Napoleon mit rücksichtsloser Strenge gegen diejenigen Redaktoren vorging, die in ihren Blättern Politik zu treiben, oder gar ihn selbst, die französische Armee oder die mit Frankreich alliierten Fürsten anzugreifen wagten. Wahrscheinlich wurde in solchem Zusammenhang auch der Name Johann Philipp Palms genannt, der mit andern 1806 den Vertrieb der «Schandschrift» 'Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung' mit dem Tode büssen musste.⁹ Der erwachte Freiheitsdrang liess sich jedoch trotz vermehrten Gewaltmassnahmen nicht mehr unterdrücken. Männer wie Friedrich Justin Bertuch, Johann Friedrich Cotta, Friedrich Perthes oder gar Friedrich von Cölln schleuderten unerschrocken ihre Anklagen gegen die Misstände und die zerfahrenen Zustände, wie sie in ihrer Heimat herrschten. Das Tagesschrifttum gewann eine immer grössere Bedeutung, indem es dem Volk die ganze «Erbärmlichkeit und Unwürde» seiner Lage zum Bewusstsein brachte.¹⁰ Bald wurde Ernst Moritz Arndt einer der beredtesten Sprecher in diesem Aufklärungskampfe, und von 1812 an entfaltete er, gefördert durch den Freiherrn von Stein, von Petersburg aus eine entflammende

⁸ H. Fränkel, Politische Gedanken, S. 246.

⁹ K. Schottenloher, Flugblatt und Zeitung, S. 344 ff.

¹⁰ Ebenda, S. 354.

schriftstellerische Tätigkeit. Seine zahlreichen Flugblätter und Manifeste wirkten wie zündende Funken, besonders als Napoleon aus Russland als Besiegter zurückkehrte. Zu den schon genannten Kündnern der Freiheit gesellten sich damals Männer wie Niebuhr, Schleiermacher, Achim von Arnim, Friedrich Arnold Brockhaus, August von Kotzebue und besonders Josef Görres. Dieser wusste seinem 'Rheinischen Merkur', in dem er seit dem 21. Januar 1814 seine begeisternden Aufrufe gegen den Unterdrücker veröffentlichte, eine solche Bedeutung zu sichern, dass Napoleon selbst dessen Wirkung erkannte und mit den Worten charakterisierte, dass mit diesem Blatte die fünfte Grossmacht gegen ihn in die Waffen getreten sei.¹¹

Nur zu bald sollten jedoch das Volk, das sich die Freiheit erkämpft zu haben glaubte, ebenso wie die Männer, die es zu diesem Kampfe geweckt und aufgerüttelt hatten, um die Frucht ihres Sieges betrogen werden. Denn die Fürsten, die doch einzig dem in seiner Freiheitsbegeisterung wie ein Mann sich erhebenden Volke die Abschüttelung einer auch für sie lästigen Fremdherrschaft verdankten, griffen ein, als sie an die vor dem Kampfe abgegebenen Versprechen, wie Landstände, Pressefreiheit usw. erinnert wurden. Auch ein Mann wie Görres musste solchen Undank erfahren. Als er als nächstzuerstrebendes Ziel eine landständische Verfassung und die Gründung eines deutschen Kaiserreiches unter dem Hause Habsburg verkündete, und als er gleichzeitig scharfe Kritik am Wiener Kongress übte, wurde sein 'Rheinischer Merkur' schon im Sommer 1814 von den süddeutschen Staaten verboten. Staatskanzler von Hardenberg und auch Oberpräsident Sack, die seine Verdienste zu würdigen verstanden, erwarteten ihn mehrmals in der Hoffnung, dass er seine auch für Preussen unbequemen Zielsetzungen ändern oder doch mässigen würde. Allein vergebens. Görres liess sich nicht einschüchtern und schwieg erst, als sein Blatt am 3. Januar 1816 verboten wurde. Am 10. Januar erschien der 'Rheinische Merkur' zum letztenmal. Schmerzlich empfanden die freiheitlich gesinnten Deutschen künftig das Fehlen dieses Blattes, das sie mit seiner unerschrockenen Beredsamkeit zu Kampf und Sieg geführt hatte.

Der nun einmal im Volke geweckte Geist lebte jedoch und drängte zur Verwirklichung. Die bedeutendsten Blätter traten da-

¹¹ Ebenda, S. 359 ff.

für ein und sahen ihr weiteres Ziel in der Pflege vaterländischer Gesinnung. Der Zusammenstoss zwischen diesen Regungen des Volkes und den herrschenden Gewalten wurde daher bald unvermeidlich. Besonders in studentischen Kreisen empfand man deutlich die allem Freiheitsdrang sich entgegenstimmenden Kräfte, und daher kam es auf dem Verbrüderungsfest der deutschen Burschenschafter am 17. und 18. Oktober 1817 auf der Wartburg¹² zu dem lodernnden Freudenfeuer, in dem Schriften der Feinde der Freiheit und Sinnbilder des Rückschrittes unter dreifachem pereat verbrannt wurden. Noch wagten die Regierungen nicht durchzugreifen, als ob sie sich doch etwas vor der Knebelung des nun einmal geweckten Freiheitstriebes gefürchtet hätten. Erst als am 23. März 1819 der Student Karl Ludwig Sand den russischen Spion August von Kotzebue ermordete, gelang es Metternich, den letzten Rest von Bedenken zu beseitigen. In den Karlsbader Beschlüssen vom 20. September 1819 wurde nicht nur seinen Vorschlägen zur Unterdrückung aller freiheitlichen Bestrebungen im Volke und an den Universitäten, zu strenger Untersuchung und Bestrafung aller revolutionären Umtriebe zugestimmt, sondern auch vor allem die strenge Ueberwachung der Presse gebilligt. Auf eine Zeit sprudelnder Lebendigkeit, in der die hervorragendsten Geister ihre Gedanken ins Volk geschleudert hatten, folgte nun eine Zeit der Oede und Leere, so dass ein Flugblatt aus jener Zeit, das über den umgehängten Maulkorb klagte, angstvoll fragte: «Wie lange mag uns das Denken noch erlaubt bleiben?»

Wenn die bernische patrizische Regierung während der Restaurationszeit die Zensur mit grösster Strenge handhabte, jedes «eigene Raisonement» und damit jede freie politische Meinungsäusserung unterband, wenn sie sogar dem Redaktor der einzigen zugelassenen Zeitung vorschrieb, er dürfe sich möglichst wenig mit inländischen Angelegenheiten befassen, möge dafür um so eingehendere Berichte über die intimen Ereignisse an den europäischen Höfen in sein Blatt aufnehmen, so tat sie dies nicht nur in der Hoffnung, durch die pikanten Anekdoten und Skandalgeschichten den Lesehunger der Bürger, wenn auch nicht zu sättigen, so doch abzulenken, sondern sie befolgte damit, wahrscheinlich nicht einmal ganz freiwillig, die Richtlinien, die Metternich den deutschen

¹² Ebenda, S. 369 f.

Fürsten aufgezwungen hatte. Dadurch wurden damals nicht nur die meisten deutschen Zeitungen, sondern auch das einzige bernische Blatt, die 'Gemeinnützigen Schweizer-Nachrichten' so langweilig, dass auf sie gleich gut der Spottvers von Hoffmann von Fallersleben passte:¹³

«Wie sind doch die Zeitungen interessant
Für unser liebes Vaterland!
Was ist uns nicht alles berichtet worden!
Ein Portepfeführich ist Leutnant geworden,
Ein Oberhofprediger erhielt einen Orden,
Die Lakaien erhielten silberne Borden,
Die höchsten Herrschaften gehen nach Norden,
Und zeitig ist es Frühling geworden. —
Wie interessant, wie interessant!
Gott segne das liebe Vaterland!»

Wie in der Schweiz, gab auch in Deutschland die Pariser Julirevolution von 1830 das Signal zu erneuter Anstrengung von Seiten der Freunde der Volksrechte. Lauter und eindringlicher als je seit 1815 erscholl wieder der Ruf nach den im Befreiungskrieg versprochenen Rechten. Besonders die Forderung nach der Freiheit der Presse wurde je länger je lauter erhoben. Wohl gebrauchten die Fürsten wieder ihre Machtmittel, um diese, ihnen gefährliche, neu erwachte Bewegung zu unterdrücken. Es gelang ihnen jedoch höchstens, sie zu dämpfen und darniederzuhalten. Erst das Jahr 1848 zerschmetterte endlich die hemmenden Schranken und brachte Deutschland eine wahre Flut von Zeitungen und Flugblättern. Diese nahmen sich jetzt einfach das lang entbehrte Recht und benützten es nicht nur dazu, Altgehasstes niederzureissen, sondern sie stellten sich auch willig in den Dienst des Aufbaus.

Fast zwei Jahrzehnte vergingen somit, bevor Deutschland das Recht der freien Meinungsäußerung erhielt, das sich die meisten schweizerischen Kantone nach der Julirevolution — wenn nicht gar schon vorher — errungen hatten. Wie sehr die Schweizer dieses neue Recht genossen, ja missbrauchten, haben wir schon an anderer

¹³ Ebenda, S. 371. — Über die bernischen Presse- und Zensurverhältnisse vor 1830 s. F. Rothen, Die bernische Presse, S. 5 f.

Stelle ausgeführt.¹⁴ Dieses Kleinod musste vor allem auch den zahlreichen deutschen Flüchtlingen, die, zum Teil schon infolge der Demagogenverfolgungen nach den Karlsbader Beschlüssen, in neuer Welle besonders anfangs der Dreissigerjahre in die Schweiz gekommen waren, als köstliche Errungenschaft erscheinen. Sie gebrauchten diese Freiheit umso ungescheuter, als sie bald unter den schweizerischen Radikalen und Nationalen Männer fanden, die sie in ihrem Bestreben unterstützten, die freiheitlichen Ideen von der Schweiz aus in ihre Heimat zu tragen. Welche Schwierigkeiten hieraus unserm Lande erwachsen, welchen Gefahren es sich aussetzte, als die deutschen Fürsten unter Metternich die Wahrscheinlichkeit des Uebergreifens dieser Bewegung auf das Gebiet der Heiligen Allianz erkannten und mit schärfsten Massnahmen drohten, soll hier nicht ausgeführt werden.

Wenn auch bei uns die Pressefreiheit mehr als einmal in Gefahr stand, eingeschränkt oder ganz unterdrückt zu werden,¹⁵ so war dies vor allem dem Umstande zuzuschreiben, dass die deutschen Flüchtlinge, die nur von einer starken, geeinigten Schweiz wirksame Hilfe erhoffen konnten, ihre scharfe Feder gegen alles einsetzten, was ihnen hiebei im Wege stand. Daher bekämpften sie diejenigen, die am alten Herkommen hingen, die Föderalisten, die den Kantonen ihre volle Souveränität erhalten und um jeden Preis verhindern wollten, dass diese zugunsten eines zu schaffenden Oberstaates geschmälert werde. Sie wurden erbitterte Gegner derer, die den Weg der rechten Mitte gingen, des sogenannten Justemilieu; ihr Hauptkampf galt jedoch vor allem dem bisher unerschütterten Fels in der Flucht der Erscheinungen, dem Papsttum, der katholischen Kirche und ihren Anhängern, den Klerikalen. Nur wenn sie mit Hilfe ihrer Freunde, der schweizerischen Radikalen, diese Macht zerschmettern konnten, war der Weg zur Verwirklichung ihrer Ziele frei.

Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir das journalistische Wirken Carl Friedrich Borbergs, das in den folgenden Seiten dargestellt werden soll, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch wenigstens richtig beurteilen können. Die Heftigkeit, ja Gehässigkeit, mit der er seinen Kampf führte, obschon er als Ausländer, der erst

¹⁴ s. meine Arbeit: «G. Fr. Stähli als Redaktor des 'Berner Volksfreunds'» im «Burgdorfer Jahrbuch» 1944.

¹⁵ s. S. 119 ff.

kurze Zeit in unserm Lande weilte, mit den eigenartigen Verhältnissen im paritätischen Kanton St. Gallen nicht vertraut war, bleibt zwar unentschuldigbar. Verständlich wird seine Tätigkeit jedoch, wenn wir sie im Zusammenhang mit den oben dargelegten Verhältnissen und von dem darin aufgezeigten Standpunkte aus betrachten.

2. ÜBER «PRESSEFREIHEIT UND PRESSEFRECHHEIT»

Der Abschaffung der Zensur in den regenerierten Schweizer Kantonen folgte eine erstaunliche Entwicklung der politischen Zeitungen. Vom Jahre 1830—34 stieg ihre Zahl von 29 auf 54.¹⁶

Nachdem die bisherigen Fesseln gefallen waren, durchpulste ein stürmisches Leben die Blätter, welche nachzuholen wünschten, was ihnen so lange versagt gewesen war: Die Bildung und Aufklärung der Bürger war das hohe Ziel, das sie zu erfüllen hatten, und nur zu bald schossen sie über dieses Ziel hinaus und schwelgten in einer Hemmungslosigkeit des Ausdrucks, wie sie auch von heutigen Blättern kaum übertroffen wird. Die Zeitungen jener Jahre lesen sich denn auch wie irgendein spannender Roman.

Schon früh erkannten verschiedene Kantonsregierungen die im Missbrauch der Pressefreiheit liegenden Gefahren, und sie versuchten, durch Erlass von Pressegesetzen das allzu verhängnisvolle Ausbrechen dieser neuen Sturmflut zu verhindern. Wie wenig ihnen dies gelang, zeigte die weitere Entwicklung der Dreissiger- und Vierzigerjahre. Vorerst wollte man sich im Vollgefühl der neu erworbenen Freiheiten so richtig austoben, und man konnte sich auch nicht genug tun, diese Freiheiten zu preisen. So erschien 1832 im Verlag von Carl Langlois in Burgdorf eine kleine Broschüre: «Das Gute der Pressfreiheit» von Dr. M. G. S. . . , unter welchen Initialen sich wohl ein deutscher Flüchtling verbergen dürfte: spricht er doch vorwiegend gegen diejenigen Fürsten, die die Pressefreiheit, «dieses heiligste und unveräußerlichste aller Menschenrechte» . . . , «dieses Mittel zum grossen Verein der Geister aller Zeiten und Orte tollkühn als Geismörder» unterdrückten. Er bestreitet ihnen das

¹⁶ O. Fässler, a. a. O., S. 20.

Recht irgendwelcher Eingriffe und spricht auch jeder Verfassung die Existenzberechtigung ab, wenn sie dem Volke die Möglichkeit sittlicher Vervollkommnung raube. Dr. S. . . ist der Meinung, dass die Pressefreiheit um so weniger missbraucht werde, je unbeschränkter sie sei. Er stellt den Grundsatz auf: «Je sklavischer man ein Volk behandelt, desto niederträchtiger, heimtückischer, boshafter» wird es, und ist ganz mit Homer einverstanden, der gesagt habe: «Ein Tag der Knechtschaft raubt dem Menschen die Hälfte seiner Tugend». Er warnt die Mächtigen davor, das göttliche Fünkchen Vernunft und die letzte Denkkraft zu ersticken, welche den Menschen vor blossen Werkzeugen und Lasttieren den Vorzug geben. Da sich ohne die Pressefreiheit die Sklaven nicht gegen die Tyrannei wehren könnten, seien alle grossen Sünder gegen Pressefreiheit. Auch sei nur das Land glücklich, in dem Sprech- und Pressefreiheit zu Hause seien und daher die Wahrheit durchdringen könne, wo Belehrung und Aufklärung ungehemmt wirken könnten. Auch Gewissensfreiheit wird als Volksrecht dargestellt, das der menschlichen Natur von selbst zustehe, weshalb der Staat gar nicht das Recht habe, diese zu erteilen.

Da es das Ziel der göttlichen Vorsehung sei, mit der Zeit alle Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen, habe sie die Erfindung der Buchdruckerkunst zugelassen, und es sei daher schwere Sünde, ihr ihre Mission als Kündlerin der Wahrheit zu verunmöglichen. Sätze wie: «Im Kampfe gegen den Volkswillen ist die Regierung immer zu schwach» oder «je mehr man die Leute hindert, zusammen zu sprechen, desto mehr nötigt man sie, zusammen zu denken» mögen den Stil des Verfassers belegen.

Als einfachstes Mittel, die zügelloseste Pressefreiheit unschädlich zu machen, empfiehlt er, das ganze Publikum zu Zensoren zu ernennen, dann pralle alles unwirksam ab.

In ähnlich begeisterter Form äussert sich Josef Höfliger über das neue Recht in seiner Schrift: «Für Pressfreiheit wider Pressfrehheit».¹⁷ Gleichzeitig sieht er jedoch auch die Gefahren, die in einem uneingeschränkten Gebrauch dieses Rechtes liegen. Er ist wohl einer der ersten gewesen, die als wahre Mahner in der Wüste ihre Stimme erhoben, um zu verhüten, dass sich die Pressefreiheit durch Ueberspannung des Bogens selbst ihr Grab schaufle.

¹⁷ Rapperswil 1832.

3. BORBERGS «BETRACHTUNGEN ÜBER DAS WESEN DER PRESSFREIHEIT».

Im Kanton St. Gallen vergingen mehrere Jahre, bis sich die Regierung ernsthaft mit dem Problem des Missbrauchs der Presse zu befassen begann. Doch wurde der Kampf des katholischen 'Wahrheitsfreunds', des liberalen 'Erzählers', des temperamentvollen 'Freimüthigen' und des 'Toggenburger Boten' (später gar noch des 'Jungen Wahrheitsfreunds' Borbergs) so heftig, dass ein Eingreifen unumgänglich erscheinen musste. Im Frühling des Jahres 1836 arbeitete der Kleine Rat des Kantons St. Gallen einen Gesetzesvorschlag gegen den Missbrauch der Presse aus, der dem Grossen Rat in seiner Juni-Sitzung unterbreitet werden sollte.

Der darin enthaltene Vorschlag, dass jeder Redaktor eine Kautions von 1000 fl. hinterlegen müsse, und dass ihm bei Missbrauch die redaktionelle Betätigung überhaupt untersagt werden könne, musste vor allem unsern C. Borberg treffen, der sich wahrscheinlich schon damals mit dem Gedanken trug, ein eigenes Blatt herauszugeben, und von dem wir ja wissen, dass er stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Annahme der Kautionsbestimmung hätte für Borberg wohl nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als dass ihm für immer die Verwirklichung seines Planes verunmöglicht worden wäre. Solange er noch die wahrhafte Freiheit der Presse genoss, griff er daher zur Feder und schrieb seine «Betrachtungen über das Wesen der Pressfreiheit».¹⁸ Er wollte nicht untersuchen, in welchen Punkten der neue Vorschlag mit der Verfassung und den schon bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe. Sein Ziel bestand vielmehr darin, festzustellen, «inwiefern er sich mit den neuen republikanischen Grundsätzen der Geistes-, der Denk- und Redefreiheit» vertrage.

Die anonym erschienene Schrift enthält im wesentlichen folgendes:

Vor allem ist Borberg selbst von der Notwendigkeit überzeugt, dass dem Missbrauch der Presse vorgebeugt werden müsse, da unlegbar die Grenzen der Sprechfreiheit oft überschritten worden seien. Doch findet er es unglaublich, dass der Gesetzesvorschlag

¹⁸ St. Gallen, 1836. — Siehe auch P. Ehrenzeller, St. gallische Jahrbücher 1835—41, S. 336, dem der Verfasser der «Betrachtungen» noch unbekannt war.

gereizte Leidenschaftlichkeit zum allgemeinen Masstab nehmen wolle. Er hält es für ungerecht, dass das Volk eines seiner kostbarsten republikanischen Vorrechte: freie Worte sprechen und hören zu dürfen, verlieren sollte, um so mehr, als Art. 10 der st. gallischen Verfassung die Freiheit der Presse gewährleistete.

Da im besondern «Bestimmungen über strafbare Handlungen, welche durch das Mittel der Druckerpresse verübt werden», erlassen werden sollen, legt Borberg dar, dass Pressevergehen vom gleichen Standpunkt aus beurteilt werden müssten, wie Vergehen durch mündliche Rede; und auch hier sollten nur privatrechtliche Vergehen, wie Bedrohung und Beschädigung bürgerlicher Existenz durch Schmähung, Verleumdung usw. strafbar sein. Dort jedoch, wo keine rechtlichen Verhältnisse in Frage kommen, wo keine individuelle Person verletzt werde, sondern nur das, was in den Ideen der Gesetze besteht, solle das Wort unbedingte Freiheit haben. Denn das unsichtbare Haupt des unsichtbaren Staates könne so wenig beleidigt werden, wie Gott selbst. Er solle gegen etwas sprechen dürfen, auch wenn alle andern es für heilig, recht und gut hielten. Borberg lässt es nicht gelten, wenn davon die Rede ist, dass «eine Gefahr bestehe für die Sittlichkeit und den Glauben der grossen Masse; eine Gefahr für den Staat, wenn die Prinzipien seiner Verfassung wankend gemacht werden; eine Gefahr für den Glauben, auf den die Kirche gebaut ist». Dies seien Besorgnisse, die wohl eine Monarchie erheben würde, in Republiken dagegen nicht gehört werden sollten. Keine Gefahr dürfe dazu zwingen, «die unantastbaren Rechte des Bürgers zu schmälern und mit polizeilichen Massregeln in den Kreis verfassungsmässigen Gebrauchs der Freiheit einzugreifen». Alle derartigen Gefahren seien bloss erträumt. Denn das Gute, Heilige in Staat und Kirche solle sich selbst helfen, könne nur in freier Gedankenmitteilung gedeihen und im Widerspruch erstarken, wie das Bäumlein im Sturm. Denn «durch lautes Reden ist noch nie die Wahrheit bezwungen worden, wohl aber oft durch erzwungenes Schweigen». Durch jeden Angriff werde die Wahrheit nur noch tiefer befestigt. Wenn anerkannte Grundsätze durch öffentliche Angriffe fielen, so sei das nicht zu beklagen, weil sie die Anerkennung nicht verdienten, die sie genossen, und weil dann andere an ihre Stelle treten würden, «die dem Bildungsgrade und dem Culturbedürfnis angemessener» seien. Denn «nur aus dem freiesten Verkehr bildet sich eine wirklich allgemeine

Moral und Religion, und wer durch Beschränkung jenes diese zu stützen glaubt, raubt ihnen, zwar ihre Form garantierend, ihr Lebenselement, ihre innere Existenz, er setzt, was schon Sokrates verbietet, den Leib über die Seele.

All die erwähnten Punkte beziehen sich hauptsächlich auf Art. 11 des regierungsrätlichen Gesetzesvorschlages, wonach bei Verbrechen und Vergehen wider die Ehre oder den Bestand des Kantons oder seiner organischen Behörden, wider Kirche und Sittlichkeit, von Amtes wegen eingeschritten werden müsse. Dasselbe könne auch erfolgen «wegen beleidigter Ehre eidgenössischer Stände und auswärtiger Staaten». Borberg vertrat jedoch einen andern Standpunkt. So gut wie jeder die Grundsätze seiner eigenen Kirche öffentlich auseinandersetzen könne, solle er auch polemisch gegen die andere Kirche auftreten dürfen, die dadurch nur gewinnen werde. Allein hier seien die Grenzen oft sehr schwer zu ziehen, ob es sich um Polemik der Grundsätze, oder um Schmähungen und Angriffe gegen die Kirche als Institut handle. Hier komme es vor allem auf die subjektive Einstellung der Richter an, die nur zu oft in Glaubenssachen befangen seien. Borberg befürchtet, dass der Riss, der schon jetzt durch das Volk gehe, durch einen solchen Paragraphen noch verbreitert und vertieft werden könnte. Die Kirche könne überhaupt «nicht auf eine von den Menschen strafbare Weise angegriffen werden»; zudem läuterten solche Angriffe nur das Göttliche an ihr. Es könne auch nicht der geistliche Stand gegen Angriffe geschützt werden. Borberg glaubt auch, dass derselbe Art. 11 gegen wissenschaftliche Werke, wie z. B. gegen «Das Leben Jesu» von D. Fr. Strauss, angewendet werden könnte, denn es würde nicht schwer fallen, dieses «merkwürdige Buch» strafbar zu finden, «da es durch Bekämpfung der historischen Wahrheit der evangelischen Erzählungen die eigentliche Basis der Kirche umstürzt, mithin deren Existenz in gegenwärtiger Weise faktisch vernichtet. Lassen wir Gott für das Seine sorgen, tun wir das Unsere».

Besonders bedenklich erscheint es Borberg, wenn auch die Sittlichkeit von Amtes wegen vor Injurien geschützt werden soll; denn dann müsste man doch auch eine Sittlichkeit von Amtes wegen haben und müsste vorerst einen Codex der st. gallischen Sittenlehre schaffen, an dem sich niemand durch Worte vergreifen dürfte. Als einzige Richtschnur für die Richtenden könnte das her-

gebrachte Tugend- und Sündenregister des Alten Katechismus dienen, und statt der Carolina criminalis dürfte nur noch der Heidelberger oder ein anderer approbierter Katechismus auf den Richtertisch gelegt werden. Auch wenn man, aus der Erkenntnis heraus, dass dies unmöglich wäre, denkende Köpfe zu Richtern machte, würde dies doch zu einer Meinungsdespotie führen, durch die die Sittlichkeit nicht gefördert werden könnte; denn es sei nun einmal unsere Bestimmung, dass wir im Kampf und Widerstreit sittlich stark und kräftig werden, und eine Sittlichkeit, die gleichsam nur aus Höflichkeit oder Blödigkeit nicht sündige, könne nicht hoch angeschlagen werden. Auch werde ein Volk von sich aus das Schöne und Hässliche unterscheiden, sonst wäre es ja kaum des Hüterlohnes wert. Daher würden frevelhafte Ausdrücke in öffentlicher Verachtung ihren Lohn und ihre Erwidmung finden.

Ebenso wenig wie gegen die Kirche und die Sittlichkeit kann sich Borberg «Vergehen und Verbrechen gegen die Ehre und den Bestand des Kantons» denken. Ein Staat könne doch nicht mit Worten zerrissen werden. Daher dürfe die Presse seinen gegenwärtigen Bestand tadeln und schmähen, so unrecht sie dabei auch haben möge; denn, wenn ein Staat «nicht besser geleimt ist und besser garantiert, als durch den Schutz gegen die Presse,» dann wäre es geradezu die Pflicht des zu freier Rede geborenen Bürgers, seinem kränklichen Dasein ein Ende zu machen und dem Volke eine gesündere Staatsform zu geben. Auch müsste das Volk ein sehr schlechtes Gewissen haben, wenn es seine Ehre durch Unterdrückung der Presse beschützen müsste. Eine Ehre des Kantons kennt Borberg überhaupt nicht.

Er schreibt: «Der Staat ist die Form des Volkslebens, deren allgemeinsten Ausdruck die Verfassung ist,» und wenn diese schlecht wäre, «sollte da nicht jeder das Recht haben, mit Händen und Füßen zu arbeiten, dass sie wieder besser würde? Sollte es nicht die Ehre des Volkes verlangen, der Verfassung alle Ehre abzuschneiden, an ihrer Vernichtung zu arbeiten?» — Bitterste Schmähungen, ja selbst Provokationen an das Ausland könnten wohl moralisch sehr verächtliche Handlungen sein; da das jedoch nur Ausdruck von Gesinnungen wäre, über welche dem Staat kein Urteil zustehe, unterlägen sie nicht juristischen Beurteilungen.

Am allerwenigsten versteht Borberg, dass auch die organischen Behörden von Amtes wegen geschützt werden sollen. Behörden

seien moralische Personen, die selbst für ihre Ehre zu sorgen hätten, und sie würden sich selbst am wenigsten Ehre machen, wenn sie diese durch einen Dritten sichern und gegen Verletzung bewahren müssten. Ihre Ehre verlange geradezu, dass man dem öffentlichen Urteil über sie freien Lauf lasse; sie seien nur dann des öffentlichen Zutrauens stets sicher, wenn sie sich vor keinem Urteil zu scheuen brauchten. Es sei eines der Rechte des Volkes, «über diese moralischen Personen die strengste Aufsicht zu führen und ein viel schärferes Urteil als über Privatpersonen aussprechen zu dürfen. Denn sie sind seine Organe, sie verdanken ihm seine Existenz, sein Wohl ruht in ihren Händen, und ihre Ehre ist seine Ehre, und seine Schande ist es, wenn es an ihren Gebrechen mittelbaren Anteil nimmt». Dagegen sollten Verleumdungen gegen sie besonders streng bestraft werden.

Es hätte daher Borberg am besten gefallen, wenn Art. 11 ganz fallen gelassen worden wäre; es gebe nur Privatinjurien, und dort, «wo Injurien sich auf Grundsätze, Ideen, Formen des kirchlichen Lebens» bezögen, sollten sie ungestraft bleiben, solange sie nicht auf einzelne Personen oder Korporationen reduziert werden könnten. Dort wo Injurien gegen Abstraktionen gerichtet seien, seien sie das Produkt der freien Entwicklung des geistigen Lebens, das keine Fesseln und Hemmschuhe ertrage. So zieme es der Republik.

Auch das amtliche Einschreiten wegen beleidigter Ehre eidgenössischer Stände und auswärtiger Staaten hält Borberg für eine überflüssige Höflichkeit, ja eine kaum zu rechtfertigende Dienstwilligkeit; denn «so Gott will, wird man doch nicht wollen, dass wir nicht sagen dürfen: — 'Schwarz ist schwarz, Blut ist Blut' — wenn jenseits unserer Gränze schwarzes Dunkel herrscht, oder unschuldiges Blut fliesst». Schutzmassnahmen gegen auswärtige Staaten lehnt er deshalb ab, weil diese sich «mit einer wahrhaft empörenden Zügellosigkeit die ärgerlichsten und lächerlichsten Verleumdungen über unser Vaterland erlaubten».¹⁰

Dagegen hält Borberg Tiraden gegen die Gebrechen des Auslandes für gänzlich überflüssig, da sie nur «die verderbliche Spannung mit unsern Nachbarn unterhalten, und also sehr unpolitisch sind». Allein aus Politik dürfe man dem Bürger der Republik nicht

¹⁰ Es musste Borberg daran gelegen sein, den Eindruck zu erwecken, dass seine Schrift von einem Schweizer stammte; daher bezeichnete er, als anonymer Verfasser, die Schweiz als seine Heimat.

eines seiner heiligsten Rechte, das Recht freier Rede, schmälern. Doch müsse jeder Staat, wie auch jede Person des Auslandes, bei uns gegen Verleumdungen Recht finden, wenn sie es suchten, wie das auch jeder unserer Bürger müsse. Ungeachtet all dieser Einwände hält Borberg «strenge und feste Bestimmungen zur Sicherung von Jedermanns Ehre» für notwendig und recht begründet. Sein Urtheil über die damalige Presse ist so allgemein gültig, dass wir es in extenso folgen lassen:

«Unsere Presse hat sich zu Verirrungen hinreissen lassen, die beklagenswerth sind, vorzüglich die periodische . . . Beklagenswerth ist diess doppelt in einer Zeit, wo durch den Kampf der Partheien das Bessere sich mühsam durcharbeiten muss, und so leicht dieser Kampf nur Personen trifft. Wie oft haben wir da schon unsere Liebe zur Sache gekränkt gefühlt, weil Verleumdungen, hämische Seitenblicke und Verdrehungen, die ihr ewig fremd bleiben sollten, ihre unwürdigen Waffen waren und den Kampf zur Klopffechtereier erniedrigten, dem die angegriffene Parthei nur mit Wohlgefallen zuschauen konnte». Borberg würde es daher begrüßen, wenn solche Verirrungen durch schärfere oder wenigstens bestimmtere gesetzliche Bestimmungen verpönt würden; vor allem dürfe die Entschuldigung, man sei falsch berichtet worden, nie genügen. «Denn die Ehre eines Bürgers ist nicht zur Zielscheibe da, nicht wie ein altes Fenster, nach dem man mutwilliger Weise mit einem Stein werfen soll. Der beste Glaser kann da oft nicht nachhelfen. Einmal geworfen, ist die Wirkung des Steines nie zu berechnen. Es ist daher vollkommen in der Ordnung, dass Jeder für das, was er sagt, auch streng verantwortlich gemacht wird».

Als besondern Nachteil und als verderbliche Seite des Entwurfs zum neuen Pressegesetz rügt Borberg, dass viel weniger den Verfasser einer Verleumdung die Verantwortlichkeit treffe, als ihren Verbreiter, den Herausgeber. Er bezeichnet es als einen Fehler, dass man den rechtlichen Standpunkt verlassen und sich auf den politischen, den polizeilich-bequemen stellen wolle. Man wolle lieber vorbeugen als bestrafen, man wolle lieber «was Kaiser Claudius von der ganzen Menschheit sich wünschte, alle Sünden der einzelnen Verfasser in dem Einen Hals des Redakteurs zusammenfassen, um alle auf einmal köpfen zu können». Mit den Gefahren für den Redaktor sei über die periodische Presse überhaupt das Schwert des Damokles gehängt; nicht das Vergehen des einzelnen werde be-

droht, sondern das Organ, durch welches unser Recht der freien Rede geübt werde. «Mit dem Drucke, der auf den Redakteuren liegt, ist die Presse selbst gedrückt». Es drohe somit ein Recht des gesamten Volkes, eine gewährleistete Freiheit einzustürzen, weshalb er dieser Beschränkung begeben müsse.

Borberg legt nun das Verhältnis des Redaktors zu den Verfassern von Artikeln dar, um eine Beurteilung nach richtigem Massstabe zu erreichen. Er nennt die Redaktion eines Blattes die Expedition der öffentlichen Meinung. Sie sammle die Berichte und mache sie bekannt, ohne jedesmal prüfen zu können, ob sie wirklich der Wahrheit entsprachen. So könne der Redaktor ohne alle Schuld in den Fall kommen, eine Injurie zu verbreiten. Es müsse daher vermieden werden, dass er dem willkürlichen Ermessen der Richter ausgeliefert sei. Wenn es auch vernünftig zu sein scheine, dass man sich nach Art. 8 zunächst an den Verfasser, dann an Herausgeber, Verleger und Drucker halten wolle, so bestehe doch darin eine grosse Gefahr für die Letztern, weil nach Art. 9 «jede Person für diejenigen Bussen haftet, welche von der ihr vorangehenden nicht erhältlich sind». Als sehr verwerflich bezeichnet Borberg auch die Bestimmung, dass der Redaktor den Verfasser eines Artikels angeben müsse. Dadurch zerstöre Art. 10 das Vertrauen zwischen Verfasser und Herausgeber, dadurch werde der freie Gedankenlauf gestört, gehemmt und verbannt. Er sieht in solchen Bestimmungen eine unrepublikanische Schlaueit, die tyrannischer sei als ein Tyrann.

Art. 4 verlangt, dass eine Kautions, wenn auf sie gegriffen worden ist, sofort wieder aufgefüllt werde, und nach Art. 5 soll die Veröffentlichung einer Druckschrift vor Ergänzung der Kautions mit 100—300 fl. bestraft werden. Dadurch würde einem nicht mit weltlichen Gütern gesegneten Redaktor oder Verleger sein Beruf und damit ev. seine bürgerliche Existenz verunmöglicht. Es verursacht Borberg «eine bittere, schmerzliche Empfindung, eine gewisse Wehmut, dass in einer Republik solche Bestimmungen den Stellvertretern des souveränen Volkes vorgelegt werden». Auch findet er, die durch den Herausgeber zu bezahlende Kautions von 1000 fl. sei ein Niederschlag monarchischer Systeme und könne daher unserem Staate nicht geziemen. Er fragt sich, ob diese Massregel für das Wohl des Volkes oder der Regierung getroffen worden sei. Auch zählt er andere Berufe auf, wie Schuster und Schnei-

der («die den Männern ihre Füße und den Weibern ihren Busen auf Zeit Lebens verderben»), Wirte, Aerzte, die den Leib kurieren sollen, Lehrer, die für das Wohl des Geistes sorgen, Geistliche, die unsere Seele auf den Weg zum Himmel führen sollen; sie alle dürften ihren Beruf ausüben, ohne eine Kautionsleistung zu müssen. Wenn dadurch bezweckt werde, zu verhüten, dass der Redaktor die Bürger nicht an ihrer Ehre vor den Menschen schädigen könne, so müssten die Theologen wenigstens 100'000 fl. Kautionsleistung leisten, weil sie einem seine Ehre vor Gott rauben könnten.

Borberg sieht in der Kautionsleistung eine «verfassungswidrige Beschränkung der Gewerbsfreiheit». Die daraus zwangsläufig entstehende Beschränkung der Pressefreiheit stürze «eines der wesentlichsten Lebenselemente des republikanischen Staates, zu dessen kräftiger und freier Entwicklung die möglichst grosse Freiheit der Presse unumgänglich nothwendig» sei. Da das Volk noch nicht in allen Stücken die Kinderschuhe des Republikanismus abgelegt habe, da es noch der Erziehung bedürfe, sollten wir uns «nicht ängstlich eindämmen, nicht zu tragem und behaglichem Vegetieren einpuppen, nicht in die Schranken einer falschen Dezenz krümmen, sondern heraus unter Gottes blauen Himmel treten, an der Sonne unbewölkt leuchtender Wahrheit, unter Regen und Sturm der Meinungskämpfe und offenen Angriffe und im Ungewitter aufgeregter Zweifel unsere Glieder erstarken lassen und uns selbst zu kräftig gesunden Republikanern heranziehen, die sofort jedem Ungemach Trotz bieten können. Dies ist aber *a l l e i n* möglich bei dem freien und ungehemmten Gebrauche der Presse. Sie ist der freie Himmel, unter welchem der Geist gedeiht, der in der Stubenluft vermodert und verschrumpft. Worte, Reden und Urtheile sind entweder der sanfte Regen, der die Keime des Guten aus dem Boden lockt, oder auch der rasselnde Hagel, der das Schlechte zerknickt. Erzieht jener auch manches Unkraut und trifft dieser auch manches Gute, so ist doch ihr heilsamer Einfluss bei weitem überwiegend, und kein Vernünftiger kann darum Schwüle und Dürre wünschen, in welcher weder Regen noch Hagel herabfallen, alle Pflanzen aber verschmachten und hinwelken». Wir sollten nicht zu sehr für die Ehre einzelner, noch weniger für die Wahrheit, für Religion, Sittlichkeit und Freiheit fürchten; denn das Schlechte und Unfreie könne sich nicht mehr schaden, als wenn es ans Licht trete. Die dadurch entstehenden Gärungsstoffe in der

Masse würden nur das Gute vom Unsaubern reinigen und zu grösserer Selbständigkeit und Frische läutern. So wie der Katholische Verein durch seinen 'Wahrheitsfreund' viel frühere Anhänger durch sein unrepublikanisches Treiben verloren habe, so förderten auch schlechteste Blätter in hohem Masse die Wahrheit und damit indirekt auch das Gute, seien sie doch «ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft».

Borberg vertritt auch den Standpunkt, dass man den Aerger über den Mutwillen und die Unanständigkeit der Presse nicht zu weit treiben solle. Sie sei noch wie ein ungezogener Bursche, den man durch Fesseln weder besser noch vernünftiger mache. Wenn man ihn züchtige, wo es not tue, so werde schon allmählich etwas Rechtes aus ihm; denn, «wo grosser Muthwille und tolle Ausgelassenheit ist, da ist auch grosse Kraft, die man für das Gute gewinnen, und ja nicht zu träger Ruhe in sich selbst vergraben muss». Bei zu grossem Pressezwang würden alle Zeitungen bald eine derartige Farblosigkeit bekommen, dass sie mit gleichem Interesse von den Irokesen²⁰ wie von den St. Gallern vor dem Schlafengehen gelesen werden könnten.

Borberg ist unbedingt dagegen, dass auch «Bildwerke», unter denen er in erster Linie Karikaturen, Fliegende Blätter u. dgl. versteht, ins Pressegesetz eingeschlossen werden.

Zum Schluss fasst er seine Ansichten in sechs Punkten zusammen:

1. Kirche, Staat und Sittlichkeit können nicht injuriert werden; alles was über sie gesagt wird, kann nur dann strafbar sein, wenn es auf Injurie gegen Einzelne oder Korporationen zurückgeführt werden kann.
2. Auswärtige Private, fremde Staaten und Monarchen sollen bei Pressevergehen selber ihr Recht bei uns suchen.
3. Jeder Herausgeber soll nur so lange in Anspruch genommen werden können, bis er als Verfasser einen in bürgerlichen Ehren stehenden, vor unsern Gerichten sich stellenden Mann angegeben hat; alsdann aber muss er ausser aller Verantwortlichkeit sein.

²⁰ Spotname für die Zürcher, seitdem ihre Gesandtschaft am Hof Ludwigs XIV. infolge eines Missverständnisses als «Irocois» statt als «Zurichois» eingeführt worden war. (Lt. Notiz im Berner Volksfreund Nr. 72, 9. IX. 1841).

4. Drucker und Verleger sollen nur dann subsidiär haften, wenn der Herausgeber kein in bürgerlichen Ehren stehender Mann ist.
5. Eine Realkaution soll nicht stattfinden, weil die Personalkaution eines unbescholtenen Bürgers dem Rechte und dem Gesetze vollkommen Genüge leistet.
6. Bildwerke jeder Art, die nicht durch Schriften ihren Sinn selbst deuten, sollen von aller Verantwortlichkeit frei sein.

Borberg hofft, dass das Grossratskollegium ein Gesetz ausarbeiten werde, das der Republik zur Ehre gereiche, der freien Entwicklung des republikanischen Lebens förderlich und unsern Mitständen ein nachahmenswertes Muster sei. Er glaubt, dass ein verfehltes Pressegesetz eine Veto-Bewegung hervorrufen könnte. Hoffentlich werde im Grossen Rat Vernunft, ungetrübte Rechtlichkeit und republikanisch grossartige Gesinnung mit ihrem Veto jedem andern zuvorkommen, weil er nicht aufhören wolle, Stellvertreter eines freien Volkes zu sein, und weil er sich wie bisher allen Eingriffen in die Volksrechte männlich widersetzen werde; denn er könne doch nicht die Freiheit des Volkes preisgeben wollen «durch ein monarchisches Pressgesetz, das schlimmer ist, als eine republikanische Zensur!»

Borberg schliesst seine Schrift mit den Worten: «Pressfreiheit ist die Sonne des Staates; wo diese dunkle Flecken hat, da erzeugen sich in Dunkel und Vermoderung verderbliche Dünste, die endlich nur in revolutionären Gewittern sich entladen können».

Es könnte vielleicht überflüssig erscheinen, diese kleine Schrift so ausführlich zu behandeln. Aber wir hielten dies für angebracht, weil Borberg darin Grundsätze auseinandersetzt, die damals nicht nur für ihn und auch nicht nur im Kanton St. Gallen Geltung hatten, sondern weil wir in seiner Abhandlung gewissermassen die Richtlinien niedergelegt finden, die viele schweizerischen und wahrscheinlich überhaupt alle ausländischen Redaktoren und Journalisten befolgten, ohne sie auszusprechen. Wenn wir diese Einstellung eines Einzelnen kennen, wird uns die Einstellung und die Haltung der gesamten Presse jeder Zeit klar. Gerade die deutschen Flüchtlinge setzten damit Forderungen in die Wirklichkeit um, die in ihrer Heimat erst nach 1848 erreicht wurden.²¹

²¹ s. S. 115. — s. ebenfalls hierüber K. Schottenloher, a. a. O., S. 374 ff.

Fügen wir noch bei, dass Borberg ähnliche Gedanken, wie wir sie oben ausgeführt haben, auch in seiner 'Dorfzeitung' äusserte, wo er die Pressefreiheit als «das heiligste Gut eines freien Staates» bezeichnete, weil sie das einzige Mittel sei, durch welches gewisse Ungebühren bestraft werden könnten, für die das bürgerliche Gesetzbuch keine Strafe aufstellen könne.²²

Der Kampf Borbergs für die Pressefreiheit erinnert an die Tätigkeit seines Veters Prof. Dr. Karl Theodor Welcker.²³ Da dieser demagogischer Umtriebe verdächtigt worden war, hatte er 1819 seine Bonner Professur aufgegeben und eine solche in Freiburg im Breisgau angenommen. Besonders seit 1830 setzte er sich hier unentwegt für freiheitliche Ausgestaltung der badischen Gesetzgebung ein, und nachdem das liberale Blatt 'Der Freisinnige', dessen eifriger Mitarbeiter er war, 1832 durch Bundesbeschluss unterdrückt worden war, begann er eine ununterbrochene, heftige Agitation zugunsten der Pressefreiheit. Weder Suspendierung in seinem Amte, noch Gefängnisstrafen konnten ihn bewegen, auf diesen Kampf zu verzichten. Besonders in den Jahren 1835—1841, also genau zu der Zeit, als sich Borberg für die st. gallische Pressefreiheit wehrte, brachte K. Th. Welcker in der badischen Kammer zahlreiche Anträge ein, in denen er die Wiedereinführung des ihm unentbehrlichen Rechts der freien Meinungsäusserung verlangte.²⁴

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Borbergs Schrift unter Welckers Einfluss entstand, mit dem er rege Beziehungen unterhielt.²⁵

Ebenso entschieden wie Borberg in seinen «Betrachtungen», lehnten führende Journalisten wie Dr. Henne und Buchdrucker Wartmann in St. Gallen, sowie Buchdrucker Wälle und Joh. Jakob Zingg in Liechtensteig in ihren Zeitungen: dem 'Freimüthigen', der 'St. Galler Zeitung' und dem 'Toggenburger Boten' eine Einschränkung der Pressefreiheit ab. Um so entschlossener traten ihre politischen Gegner dafür ein. Denn sie wollten nicht länger zusehen, wie «alles was dem Volke heilig und ehrwürdig war, Religion, Kirche, Geistliche beider Konfessionen angegriffen, mit Spott übergossen und die Ehre von Beamten und Privatpersonen in Koth

²² Schweiz. Dorfzeitung, Nr. 10, 9. III. 1838.

²³ s. S. 102, Anm. 59. ²⁴ A. D. B., Bd. 41, S. 660 f. ²⁵ s. S. 102.

gezogen wurden». ²⁶ Karl Kuster von Rheineck, Kriminalrichter und Mitglied des Kantonalen evangelischen Kirchenrates, beantragte daher den Erlass eines Pressegesetzes, nachdem er festgestellt hatte, dass die radikalen Blätter schamlose Artikel veröffentlichten, die sich «zu korrektoneller und krimineller Bestrafung eignen würden». Dass unter solchen Verhältnissen Presseprozesse häufig waren, ist nur zu begreiflich. Es kam z. B. vor, dass die 'St. Galler Zeitung' an zwei aufeinanderfolgenden Tagen sich wegen Pressedelikten viermal vor Gericht verantworten musste. Häufig wurde irgendein Verfasser vorgeschoben, und vorgängig einer, nach §§ 68 und 72 des 8. Titels des Strafgesetzbuches ausgesprochenen, richterlichen Verurteilung eine Ehrenerklärung vereinbart. Nachdem jedoch der 'Toggenburger Bote' die Jesuiten und Pfaffen als eine «Garde des Papstes» bezeichnet hatte, schritt die Regierung auf Drängen der Geistlichkeit ein und erreichte strenge Bestrafung des Blattes.²⁷ Da der Unwille des Volkes gegen diesen «Ufloth» (Unflat) sich zusehends steigerte, erkannte der Grosse Rat, dass eine Ahndung der Pressedelikte nach den Bestimmungen des Strafgesetzes nicht mehr genügte, und beauftragte 1836 den Regierungsrat mit der Prüfung und Vorlage des von Borberg bekämpften Pressegesetzes.²⁸ Der Entwurf fand jedoch nicht die Zustimmung der gesetzgebenden Behörde. Immer wieder wussten die Gegner zu verhindern, dass darauf eingetreten wurde, und im Juni 1839 beschloss der Grosse Rat, diesen Gegenstand aus den Traktanden zu streichen.²⁹

So unerfreulich die damalige Presse in mancher Beziehung ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass die darin herrschende Masslosigkeit nichts anderes war als eine Reaktion auf das lange Zeit entbehrte Recht der freien Meinungsäusserung, und der häufige Missbrauch verliert einen grossen Teil seiner Schärfe, wenn wir ihn, mit Oskar Fässler, «als einen förmlichen Sport jener Zeit» betrachten.³⁰

²⁶ s. hierüber: Holenstein, Geschichte der Konservativen Volkspartei, S. 44 ff.

²⁷ Ehrenzeller, a. a. O., S. 336. — Fässler, a. a. O., S. 28.

²⁸ Holenstein, a. a. O., S. 44.

²⁹ Ehrenzeller, a. a. O., S. 336. — Fässler, a. a. O., S. 28.

³⁰ Fässler, a. a. O., S. 27.

4. BORBERG ALS MITARBEITER DES «BERNER VOLKSFREUNDS»

Wann Borberg sich verleiten liess, sich in dieses für ihn so folgenschwere Treiben einzulassen, lässt sich nicht feststellen. Doch scheint er von Anfang an aus seiner radikalen Gesinnung kein Hehl gemacht zu haben; denn schon 1835 hatte er den Hass der Klerikalen auf sich gelenkt, so dass sie ihn, wie er an Fellenberg schrieb, schon damals gerne von ihrer Schule entfernt hätten.³¹

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, dass es nicht eine St. Galler Zeitung ist, in der sich Borbergs journalistische Tätigkeit am frühesten nachweisen lässt, sondern der 'Berner Volksfreund', das einflussreiche Organ der damals den Kanton Bern beherrschenden Brüder Karl und Hans Schnell. Wahrscheinlich war Borberg schon in Hofwil auf dieses streitbare Blatt aufmerksam geworden, doch ist nicht anzunehmen, dass er schon damals eigene Artikel darin veröffentlichte. Eine einzigartige Gelegenheit hiezu bot sich ihm jedoch im Jahre 1835, als sein Schwager J. J. Reithard, an Stelle des zweiten Berner Ratsschreibers Gottlieb Friedrich Stähli,³² die Redaktion des 'Volksfreunds' übernahm. Den zwei Artikeln, die Borberg nur zuhanden des Redaktors mit seinem Namen unterzeichnete,³³ und die seine Identifizierung als Verfasser des Buches «Strauss und die Evangelien» ermöglichten, ist es zu verdanken, dass wir diese Beziehungen Borbergs zu Burgdorf und seinem 'Volksfreund' nachweisen konnten. Sie beweisen uns, dass der Besuch, den Borberg im Sommer 1835 seinem Schwager abstattete, wohl in erster Linie den Zweck verfolgte, ihm die Spalten dieses Blattes zu öffnen. Da der 'Volksfreund' auch in der Ostschweiz ziemlich verbreitet war und vielleicht noch auf eine Erweiterung seines dortigen Leserkreises hoffte, ist es begreiflich, dass sowohl der Verleger wie auch der Redaktor es begrüsst, einen federgewandten Gesinnungsgenossen aus jener Gegend in ihren Mitarbeiterstab aufzunehmen. Zwar sind einige der im 'Volksfreund' erschienenen Artikel über St. Gallen auch in Reithards Handschrift vorhanden, so dass wir annehmen dürfen, dass dieser

³¹ FA: Borberg an Fellenberg, St. Gallen, 23. VII. 1835.

³² über G. Fr. Stähli s. m. Arbeiten im «Burgdorfer Jahrbuch» 1944, 1945 und 1947.

³³ Diese Artikel befinden sich im Privatarchiv des Herrn Carl Langlois, Buchhändler in Burgdorf.

einzelne Nachrichten aus andern St. Galler Zeitungen schöpfte oder Einsendungen seines Schwagers umarbeitete. Die von Borberg handschriftlich erhaltenen zwei Artikel gestatten jedoch, einwandfrei festzustellen, dass die meisten der von 1835 bis 1839 im 'Volksfreund' erschienenen Einsendungen über St. Gallen aus seiner Feder stammten: tragen sie doch alle den Stempel von Borbergs Persönlichkeit, und zeichnen sie sich doch fast ausnahmslos durch die gleichen Merkmale aus, die für die signierten Artikel wie auch für seine Artikel in der 'Dorfzeitung' so charakteristisch sind. Sie richten sich mit unerhörter Schärfe gegen alles, was Reaktion heisst, und damit gegen alle Vertreter des politischen Katholizismus, des «Rotstrumpfs», der «Krautstirzler», wie Borberg immer schreibt.

Während wir noch im März 1835 Nachrichten aus St. Gallen mit der Quellenangabe 'Erzähler' finden,³⁴ dürfte die Einsendung vom 19. April 1835 als erste zweifellos von Borberg stammen.³⁵ Er wendet sich darin gegen die Einmischung der Kurie in politische Angelegenheiten und spricht von unwürdigen Kniffen zur Bearbeitung der Volksmeinung vor den am 1. Mai 1835 stattfindenden Grossratswahlen. Da diese Wahlen wider Erwarten für die Radikalen einen Rückschlag gegenüber 1833 brachten, können wir leicht denken, welches die Gesinnung Borbergs nach der Entscheidung war. Ueberall, wo er Gelegenheit fand, wandte er sich nun gegen den päpstlichen Einfluss und stellte z. B. die Anerkennung Bossis als provisorischen apostolischen Vikar als unseligen Beschluss und als Sieg Ignaz Gmürs dar.³⁶ In seinem spätern Bericht über eine Sitzung des katholischen Grossratskollegiums³⁷ spricht er von der «Gewaltmasse der Pfaffenknechte», vom «Gelichter des bösen Geistes». Mit Zähneklappern hätten diese erkennen müssen, wie nun alle freisinnigen und erleuchteten Eidgenossen darüber einig seien, dass nur in der Zerstörung der usurpierten pfäffischen Befugnisse und in der Zurückführung des Katholizismus auf seine ursprüngliche, naturgemässe Freiheit und Reinheit auch der Hauptgegner einer politischen nationalen Vereinigung vertilgt werde, und dass erst dann die Volksbildung sich ungehindert entwickeln könne.

³⁴ Berner Volksfreund (VF): Nr. 22, 15. III. 1835.

³⁵ VF Nr. 32, 19. IV. 1835.

³⁶ VF Nr. 49, 18. VI. 1835. ³⁷ VF Nr. 50, 21. VI. 1835.

Wo sich eine Gelegenheit bot, griff Borberg immer wieder das Bestreben des päpstlichen Nuntius an, den Einfluss der Kurie zu verstärken, und als die kirchenfeindlichen Beschlüsse vom 28. Okt. und 19. November 1833 aufgehoben wurden, spottete er: «Die kathol. Religion, d. h. diejenige der Krautstirzler, ist gerettet. Halleluja!»³⁸

Mit Genugtuung berichtete Borberg auch, dass der 'Ami de la vérité', der 'St. Gallische Wahrheitsfreund', ein abscheulich frommes Blatt, um seiner vérité willen der justice in die Hände gefallen sei, welche gar nicht amical an ihm gehandelt habe. Der würdige Redaktor und Krautstirzler Popp müsse für die Verfasser von zwei Artikeln haften.³⁹

Als jedoch der ehrwürdige Bischof Keller von Rothenburg die Katholische Kantonsschule besuchte und «mit sichtbarer Freude dem klassischen Unterricht Herrn Prof. Borbergs an der obersten Lateinabteilung beiwohnte», zitierte dies der 'Volksfreund' nach dem 'Erzähler', dessen Bericht Borberg, wenn nicht selbst verfasst, so doch an Reithard gesandt haben dürfte.⁴⁰

Von Borberg stammt wahrscheinlich auch der Hinweis auf Ludwig Snells «Dokumentierte Erzählung der Kirchenverhältnisse in der katholischen Schweiz».⁴¹ Da sich der Inhalt dieser Schrift vollkommen mit Borbergs Ansichten über die Kurie deckte, ist begreiflich, dass die Leser des 'Volksfreunds' darauf aufmerksam gemacht wurden.

Auch die Kapuziner sind bei Borberg nicht beliebt. Er nennt sie schmutzige Jünger des hl. Franz, und später schreibt er von ihnen, sie seien keine ehrwürdigen Männer, sondern Lotterbuben, maskierte Lümmel und gekrönte Esel, welche verdienten, eingesperrt zu werden.⁴²

Wo immer möglich, griff Borberg die führenden Katholiken an. Als er vernahm, dass Pfarrer Greith von Rom zurückberufen und zum Regens des Seminars ernannt werden sollte, nannte er diesen «Römling» einen «schamlosen Baalspaffen».⁴³

Wenn sich ihm Gelegenheit bot, die «durch Anstellung kenntnisreicher und geistvollwirkender Lehrer regenerierte Kantons-

³⁸ VF Nr. 58, 19. VII. u. Nr. 64, 9. VIII. 1835.

³⁹ VF Nr. 56, 12. VII. 1835.

⁴⁰ VF Nr. 59, 23. VII. 1835.

⁴² VF Nr. 21, 13. III. 1836.

⁴¹ VF Nr. 61, 30. VII. 1835.

⁴³ VF Nr. 75, 18. IX. 1835.

schule» zu loben, an der die Jugendbildung «eine innig religiöse, eine wahrhaft wissenschaftliche und zur höheren Freiheit des Geistes führende geworden» sei, ergriff er sie unfehlbar, um gleichzeitig den schamlosen «Rotstrumpf» anzuprangern, der «in allen Pfützen der feilen Lüge und pfäffischen Aufwiegelung herumläuft, durch die er sich schon hinlänglich besudelt hat, neuen Stank und neue faule Eier suchend».⁴⁴ Nachdem er in seinem Artikel festgestellt hat, dass die Anstalt sich nun ungeteilter Achtung erfreue, fährt er fort: «Da fühlt nun der nur im Sumpfe der Dummheit und geistlosen Nachbeterei gedeihende Rotstrumpf, dass ihm unvermerkt durch jene Anstalt sein Element entzogen wird und, schamlos wie er ist, wagt er es, der Verfassung, Recht und der Stimme der Wahrheit zum Trotz, an Vernichtung einer solchen Schule zu denken! Allein der Geist des nie zu zerstörenden Guten und Wahren, der sie durch die gemeinsten Anforderungen hindurch so weit führte, wird auch jetzt schirmend über sie wachen; denn sie beginnt auch, dem gemeinsamen Vaterlande wichtig und bedeutungsvoll zu werden».

Die von Borberg signierten, oben erwähnten Artikel erschienen am 15. und 19. November 1835. Vorerst gab er darin einen eingehenden Bericht über eine Sitzung des Grossen Rates des Kantons St. Gallen vom 9. November, in der der Fall des wegen Verbrechenhehlerei verdächtigten Bezirksammannes Ignaz Gmür von Schänis behandelt wurde. Da es ihm hier möglich war, ein Mitglied der ihm verhassten «familia fatalis» des Kantons St. Gallen anzugreifen und blosszustellen, tat er dies mit besonderer Gehässigkeit. Es dürfte für Borberg eine grosse Enttäuschung gewesen sein, als Gmür gerichtlich vollständig gerechtfertigt aus der für ihn sehr peinlichen Angelegenheit hervorging und wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Da Gmür jedoch die ihm zum Vorwurfe gemachte Unterlassung einer Anzeige mit seiner «absoluten Gedächtnislosigkeit» entschuldigte und trotz dem Freispruch zur Bezahlung der sämtlichen Kriminalkosten verurteilt wurde, fiel es den Radikalen schwer, an seine vollkommene Unschuld zu glauben, obschon das Urteil durch ein mehrheitlich radikales Gericht gefällt worden war.⁴⁵

⁴⁴ VF Nr. 89, 5. XI. 1835.

⁴⁵ Vgl. hierüber Seitz, Zur Familiengeschichte der Gmür von Schänis, S. 47. — Ehrenzeller, a. a. O., S. 27. — SGZ Nr. 91, 14. XI. und Nr. 97, 5. XII. 1835, Nr. 56, 13. VII. 1836. — WF Nr. 45, 6. XI. 1835, Beibl.; Nr. 35, 31. VIII. 1836 u. Nr. 36, 2. IX. 1836.

In seiner Sitzung vom 12. November 1835 lehnte der Grosse Rat die Anträge des katholischen Grossratskollegiums gegen die 1833 gefassten freisinnigen Beschlüsse über bistümliche Verhältnisse des katholischen Kantonsteils mit 87 gegen 49 Stimmen ab.⁴⁶ Voller Begeisterung schrieb Borberg hiezu: «Unsere Freiheit ist gesichert, unsere Ehre gerettet, der Kutten-Herrschaft der Todesstoss versetzt!» Als der Beschluss im Grossen Rat eröffnet wurde, brachen die mindestens 600 Zuhörer, die auf der Tribüne ohne Unterbrechung der achtstündigen Sitzung beigewohnt hatten, «in ein so anhaltendes Klatschen und Bravo-Rufen aus, wie es noch nie auf der Tribüne gehört wurde, und am Abend reichte Jeder mit Entzücken und Viele mit Freudenthränen den Freunden die Hand zum Glückwunsche. — In allen spricht sich der herrlichste moralische Sieg aus. Wäre im Rotstrumpf nicht alles Schamgefühl erloschen: zu Eulen und Uhus müsste er sich vor dem Tageslichte flüchten. Es ist aus mit ihm! In der ganzen Eidgenossenschaft wird der 12. November neuen Mut zum Kampfe erwecken und das schändliche Gewebe, das Pfaffentrug über das ganze Vaterland ausspannte, mit dem Schwerthe durchlöchern, dass seine Fetzen und Lumpen nur noch über den dunkelsten Winkeln desselben flattern werden! Ehre und der Dank des gesammten Vaterlandes den Männern, die mit eiserner Beharrlichkeit den Kampf durchgeführt! Durch sie ist der Canton zum zweitenmal geboren worden. Kein Grosser Rath darf je es wagen, zurückzugehen. Gott hat gerichtet, und das Volk!»⁴⁷

Auf diese Weise liesse sich im 'Volksfreund' das politische Geschehen im Kanton St. Gallen in der zweiten Hälfte der Dreissigerjahre verfolgen. Doch scheint es, dass schon vom Jahre 1836 hinweg Borberg nicht mehr regelmässiger Berichterstatter war; es finden sich wieder häufiger Artikel, die dem 'Erzähler' entnommen sind. Dort jedoch wo es sich um die Kantonsschule, um Antworten auf die sich gegen das Professorenkollegium und besonders gegen Borberg richtenden Angriffe handelt, haben wir es unzweifelhaft mit Einsendungen Borbergs zu tun. Wenn er weniger häufig nach Burgdorf berichtete, so mag vor allem der Umstand schuld daran sein, dass er sich je länger je mehr in den St. Galler Blättern betätigte.

⁴⁶ Ehrenzeller, a. a. O., S. 27.

⁴⁷ VF Nr. 93, 19. XI. 1835.

Ein anderer, nicht unwesentlicher Grund möchte auch darin zu suchen sein, dass der 'Volksfreund' eine immer schroffere Haltung gegen die deutschen Flüchtlinge, vor allem gegen die Brüder Snell bekundete. Besonders der unter dem Pseudonym Helvetus schreibende Hans Schnell veröffentlichte heftige Artikel gegen sie.⁴⁸ Obschon Borberg sich deutlich von den turbulenten Elementen distanzierte, die durch ihre Wühlereien gegen das Ausland die Schweiz von einer Ungelegenheit in die andere brachten und schuld waren an dem Notregen, der auf unser Land herniederging, so scheint er doch die Angriffe gegen seine Freunde Snell empfunden zu haben. Aus einem Brief an Reithard erkennen wir zudem, wie sehr er sich die Haltung Ludwig Snells gegen die Brüder Schnell zu eigen gemacht hatte.⁴⁹ Er schrieb, dass die Schnelle tief in der Meinung stünden, und zwar «nicht irgendeiner Partei, oder bei Freund und Feind, sondern grade in den Augen der unbefangenen, freisinnigen Männer». Schon jetzt war Borberg überzeugt, dass sie «so gewiss untergehen, als er das Fortschreiten zum Bessern hoffen müsse». Er fällte folgendes interessante Urteil über die damals noch unerschüttert dastehenden Burgdorfer Magnaten: «Ich glaube, dass die Schnelle ursprünglich das Gute wollten: ihre Opposition gegen Aristokratie, wie gegen Ultra-Radikalismus gefällt mir, besonders da sie Mut zeigen. Allein ihre Opposition ist ausgeartet in krasse Leidenschaft, brutalen Vandalismus, und hat mit Aufgebung des rein negativen Charakters den allzu positiven einer terroristischen Herrschaft über die öffentliche Meinung angenommen. Sie setzen nicht die Wahrheit, sondern den Hans und den Karl allem Andern entgegen. Despotismus ist verhasst, wenn er auch gut gemeint ist. Casimir Perrier ist mit seiner ungeheuren Kraft im Juste-Milieu, das nur Fluch bringt, untergegangen; er ist verrückt geworden: das ist bei den Schnellen nicht zu fürchten; sie haben zu wenig Kraft dazu. Aber der Fluch des Juste-Milieu bleibt auch, glaub' mir's, bei ihnen nicht aus! Die Sicherheits- etc. -Geschichte ist, erlaub' mir's, eine Massregel der Barbarei und der verblendeten Selbstherrlichkeit: worum dreht sich Alles? Um den Namen! Ist die gleiche Sophisterei nicht auch gegen Schutz-Vereine anwendbar?»

⁴⁸ s. Näheres hierüber in P. Münch, Studien zur bernischen Presse, S. 68 f.

⁴⁹ AHZ: Borberg an Reithard, 3. III. 1837. — Siehe hierüber auch die Briefe Ludwig Snells an Bürgermeister Hess von Zürich, ZBZ.

Nicht minder lesenswert ist die Stelle in Borbergs Brief an Reithard über den 'Berner Volksfreund': «Der Volksfreund selbst, ich gestehe dir's, missfällt mir im Ganzen sehr . . . Der Ton ist denn doch oft unter den Grenzen der guten Gesellschaft, und die Angriffe auf Persönlichkeiten schaden den Angegriffenen gewiss oft weniger als sie ihnen nützen. Vieles ist voll Geist und Witz, den ich mir oft schon wünschte: aber Vieles, ich wiederhole es dir, ist deiner nicht würdig. Wie habt ihr z. B. den alten Fellenberg misshandelt! Den grössten Helden, den Bern hat, wogegen die Schnelle wahre Renommisten mit Sporen und Federbusch sind!»

Nach diesem Urteil verstehen wir, dass Borberg seinem Schwager empfahl, aus allen Kräften sich zu bemühen, seine Stellung mit einer andern zu vertauschen, denn er verschwende seine herrlichen Talente an eine brutale und gefährliche Sache. Da viele nicht wüssten, dass nicht Reithard die Tendenz des Blattes bestimme, setze er seinen öffentlichen Charakter aufs Spiel und füge sich und seiner Zukunft Schaden zu.

Wie recht Borberg mit seinen Befürchtungen hatte, und wie richtig seine Voraussage war, dass Reithard nicht auf die Dauer im Dienste der Schnelle bleiben könne, musste Reithard selbst bald genug erfahren; trat er doch schon Ende 1839 als Redaktor des 'Volksfreunds' zurück, um eine Stelle als Schulinspektor des Kantons Glarus anzutreten.⁵⁰ Reithard selbst bestritt zwar öffentlich, dass sein Verhältnis zu den Herren Schnell ein anderes als ein freundschaftliches gewesen sei, und so bleibt das Rätsel ungelöst, warum er seine Stellung in Burgdorf mit der wohl anfangs vielversprechenden, aber dann doch auch enttäuschungsreichen in Glarus vertauschte. Ob sein Weggang mit der Herausgabe von Borbergs Buch «Strauss und die Evangelien» zusammenhing, die Langlois zweifellos nicht nur von Seiten Gotthelfs Vorwürfe eintrug,⁵¹ liess sich leider nicht nachweisen. Wahrscheinlicher ist, dass eine Spannung zwischen ihm und den Schnell entstand, weil diese in ihrem Kampfe gegen den schweizerischen Radikalismus besonders die St. Galler Ultra-Radikalen, zu denen ja auch Borberg gehörte, mit aller Schärfe ablehnten und bald nach deren Niederlage in den Maiwahlen 1839 einen vernichtenden Artikel über ihre

⁵⁰ R. Hunziker, J. J. Reithard, III, S. 17 ff.

⁵¹ s. Bd. II, Abschnitte VII 1 und XII.

Gewalttätigkeit, ihre Grundsatz- und Taktlosigkeit veröffentlichten.⁵²

Nachdem Karl Schnell die Redaktion des 'Volksfreunds' übernommen hatte, verschwanden die Einsendungen aus St. Gallen fast vollständig. Es ist, als ob dieser Kanton, wie übrigens noch andere, von der politischen Bühne der Eidgenossenschaft verschwunden wäre. Viermal finden wir noch eine Notiz, die sich mit den dortigen Verhältnissen befasst; aber diese Berichte sind wohl einfach dem 'Erzähler' oder der 'St. Galler Zeitung' entnommen. Aus diesen zwei Quellen werden wir eingehend über Hochwasser, Feuersbrünste, Selbstmorde, Messerstechereien, ja sogar über Prophetenschwindel unterrichtet. Der unter Reithard noch sehr interessante 'Volksfreund' wurde, wie Gotthelf diesem nach Mollis schrieb, durch die «endlosen Bandwurmartikel» Karl Schnells sehr langweilig.⁵³

5. BORBERG ALS REDAKTOR DES «JUNGEN WAHRHEITSFREUNDS»

Aus dem, was wir über Borbergs Mitarbeit am 'Volksfreund' dargelegt haben, erkennen wir deutlich, mit welcher Spannung das politische Leben St. Gallens damals geladen war. Es herrschte eine Kampf Stimmung, eine Angriffslust, die sich über alle Schranken hinwegsetzte, und angesichts der Ausdrücke, die Borberg selber gegenüber seinen Gegnern gebrauchte, wundern wir uns nur, dass er sich über den im 'Berner Volksfreund' waltenden Ton abschätzig äussern konnte. Wir begreifen jedoch die Wucht der Angriffe, wenn wir uns vergegenwärtigen, worum es in diesem Schicksalskanton der Schweiz ging. Nach ihren Wahlerfolgen von 1833 hatten die Radikalen geglaubt, durch eine unablässige Diskreditierung ihrer Gegner deren Einfluss endgültig zu vernichten. Für die Klerikalen jedoch handelte es sich darum, unter Ausnützung der Blößen, die sich die Radikalen in überreichem Masse gaben, die verlorene Vormachtstellung wieder zurückzuerobern. Spät erst scheinen diese erkannt zu haben, welches Machtinstrument die Presse

⁵² VF Nr. 44, 2. VI. 1839.

⁵³ R. Hunziker, Gotthelf und Reithard, S. 90, 7. IV. 1840.

darstellte, und wie weitgehend ihre Gegner ihren Erfolg den ihnen ergebenden Zeitungen zu verdanken hatten. Daher beschlossen sie am 24. Oktober 1834 in St. Peterzell, noch bevor sie am 24. Dezember 1834 in Gossau alle ihre Kräfte im allgemeinen katholischen Kantonalverein zusammenfassten, die Gründung eines eigenen Blattes, des 'St. Gallischen Wahrheitsfreunds'. Dieser sollte die Rechte der Kirche und ebenso die bürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen die immer schamloseren Angriffe der radikalen Blätter schützen und verteidigen.⁵⁴ Sie übertrugen die Redaktion Gallus Josef Popp von Steinach, Pfarrer von Häggenschwil (1792—1859).⁵⁵ Zweifellos war es wenigstens zum Teil das Verdienst dieser neuen Zeitung, wenn die Konservativen nicht nur im sogenannten «Vetosturm»⁵⁶ erfolgreich waren, sondern auch aus den Maiwahlen 1835 gestärkt hervorgingen, ohne indessen ihre frühere Position zu erreichen. Um dieses Ziel ganz zu verwirklichen, wurde anfangs 1836 die Redaktion des 'St. Gallischen Wahrheitsfreunds' Leonhard Gmür (1808—1877) übertragen, der schon vorher aushilfsweise mitgearbeitet hatte, und dessen gewandte, witzige und humorvolle, aber auch satirisch polemische Feder derjenigen seiner Gegner Henne, Wartmann, Wälle und anderer eher gewachsen war, als die etwas zu zahme und korrekte von Pfarrer Popp. Rasch wuchs nun die Verbreitung und damit der Einfluss des katholischen 'Wahrheitsfreunds' und, obschon die Radikalen das neue Blatt und den Volksverein mit Hohn und Spott übergossen, mussten sie mit geheimer Sorge bald erkennen, dass sie es nunmehr mit einem wohlorganisierten und gutgeleiteten Gegner zu tun hatten, mit dem künftig gerechnet werden musste, und der ihre Vormachtstellung zu untergraben drohte. Sie hielten es für notwendig, die Bearbeitung der öffentlichen Meinung ihres Heimatkantons noch durch eine neue Zeitung zu verstärken. Daher werden sie es doppelt begrüsst haben, als sie im 'Volksfreund' feststellen konnten, welch unerschrockenen Journalisten sie an Borberg gewonnen hatten. Dessen finanzielle Verhältnisse hätten es ihm jedoch unmöglich gestattet, das Risiko einer Neugründung zu übernehmen, und

⁵⁴ Holenstein, a. a. O., S. 47.

⁵⁵ Fässler, a. a. O., S. 27. — Diem, Ein Gang durch die st. gallische Presse, S. 5. — Holenstein, a. a. O., S. 23, 47.

⁵⁶ Dabei wurde das Gesetz, die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen betreffend, mit 18421 gegen 14355 Stimmen verworfen, obschon die Nichtstimmenden als Annehmende gezählt wurden.

es ist wahrscheinlich, dass er nur mit Hilfe seiner Parteigenossen den Plan, eine eigene Zeitung herauszugeben, verwirklichen konnte. Immerhin sei betont, dass sich für diese Annahme nirgends eine Bestätigung finden liess.

Am 6. Oktober 1836 erschien der 'Junge Wahrheitsfreund', ein Blatt fürs Volk, ohne Nennung eines Redaktors, in der Offizin Wartmann und Scheitlin in St. Gallen.⁵⁷ Um ihm eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, wählte Borberg ein kleineres Format als damals üblich war, und konnte sein Blatt daher zu dem ausserordentlich niedrigen Preis von 12 Kreuzern im Vierteljahr abgeben.

Schon vor dem regelmässigen Erscheinen seines Blattes gibt uns Borberg brieflich selber über seine Pläne Auskunft.⁵⁸ Er gedachte, ein kleines Volksblatt herauszugeben, das er «ganz unter seinem Einfluss zu erhalten suchen würde». In einfacher, kunstloser und teilweise humoristischer Sprache wollte er sich an das weniger gebildete Volk wenden, das «noch so schnöde missbraucht wurde». Wohl wollte er vorzugsweise st. gallische Verhältnisse berühren, daneben jedoch auch allgemeine Gegenstände behandeln, so dass er hoffen durfte, es werde auch in andern Teilen der Schweiz nicht ohne Nutzen wirken. Er gedachte auch, das Blatt ganz allein zu schreiben.

⁵⁷ Fässler, a. a. O., S. 29 und 48. — Holenstein, a. a. O., S. 67. — Diem, a. a. O., S. 5. — Diem nahm noch an, dass der 'Junge Wahrheitsfreund' in den Jahren 1837 und 1838 erschienen sei und «vermutete» nur, dass das Blättchen nicht eine Stütze, sondern ein Feind des 'St. Gallischen Wahrheitsfreundes' gewesen sei. — Da Brandstetter in der «Bibliographie der schweiz. Landeskunde», Fasz. Ib, 72, auch 1837—38 als Erscheinungsjahre angibt, ist anzunehmen, dass sich Diem auf diesen stützte. — s. auch Ehrenzeller, a. a. O., S. 153 und 338. — Trotz direkten Anfragen an alle grösseren und verschiedene kleine Bibliotheken der Schweiz; trotz einer Suchkarte der Schweiz. Landesbibliothek; einem durch Herrn Dr. Schazmann, Bibliothekar der Landesbibliothek, in der 'Schweiz. Zeitschrift für Bibliothekare' erlassenen Aufruf; einer Suchaktion der Staatsbibliothek Berlin; einem Aufruf in der 'Ostschweiz' in St. Gallen und im 'St. Galler Tagblatt'; langwierigen Nachforschungen, die Herr Lehrer Seitz in liebenswürdiger Weise in St. Gallen durchführte; — trotz alledem ist es nicht gelungen, auch nur ein einziges Exemplar dieses Blättchens aufzutreiben. Da auch das Probeblatt vom 14. IX. 1836, das noch Oscar Fässler vorgelegen hatte, inzwischen durch Feuersbrunst in der Buchdruckerei Zollikofer vernichtet worden ist (lt. frdl. Mitteilung von Herrn Dr. H. Fehrlin, Direktor der Stadtbibliothek Vadiana in St. Gallen), halte ich dafür, dass es sich rechtfertigt, alles, was ich über dieses Blättchen zusammentragen konnte, möglichst eingehend zu verwerten, um wenigstens einen kleinen Ersatz zu bieten.

⁵⁸ FA: Borberg an Fellenberg, 15. IX. 1836.

Das Hauptziel seines Blättchens legte Borberg in einer Probenummer dar, die schon am 14. September 1836 erschienen war. Er wollte vor allem dem 'Alten', d. h. dem 'St. Gallischen Wahrheitsfreund' von Woche zu Woche, von Nummer zu Nummer folgen, seinen Lügen entgegentreten, bis er ihn aus dem Felde geschlagen hätte. «Ich will Dir — Alter — die Nägel schneiden und die Würmer aus der Nase ziehen. Dir will ich leben und sterben ... Ich bin der Erste, der Dir nach dem Leben strebt ... Aber so möchte ich Dich tödten, dass fortan Dein Name zum Schimpfname würde, dass jeder Ehrenmann mit abgewendeten Augen an Dir vorüberginge; dass frische grüne Saat um Dich her erblühte und Du mitten drunter stündest als ein verdorrter Baum, zerrissen von den Stürmen, entlaubt, abgestorben — ein Bild des Todes mitten im Leben».⁵⁹

Das Titelblatt trug das Motto: «Die Wahrheit soll Euch frei machen» und war geschmückt mit einer Vignette, die einen stolz aufstrebenden Adler zeigte, der in seinen Krallen eine Eule trug, welcher vor Angst die Augen weit hervorquollen.

Im 'St. Gallischen Wahrheitsfreund' stellte Leonhard Gmür mit Vergnügen fest,⁶⁰ dass den Radikalen vor der weitem Entwicklung bange sein müsse, denn wie hätten sie sonst, denen doch schon mehrere Zeitungen zur Verfügung standen, das Bedürfnis nach einer neuen empfunden. Die radikalen «Tausendkünstler» hätten sich darüber gërgert, dass sich «die ihnen verhasste Gegenstimme der Wahrheit über jedes Kartätschen- und Raketenfeuer hinweg im siegenden Lichte emporgeschwungen» habe, und von Tag zu Tag im Lande mehr Anklang finde. Er fährt fort: «Gelähmt und verblüfft stehen sie da und starren mit grimmigen Augen in die Tiefe ihres Dintenmeeres, als wollten sie sich voll Verzweiflung hineinstürzen — und sieh' da! es kommt Hilfe. Ein neuer Kumpagnon gesellt sich zu den Verzweifelten, der schlaue des gemeinschaftlichen Gegners Namen geborgen, in der Hoffnung, durch den täuschenden Aushängschild eines 'Jungen Wahrheitsfreundes'

⁵⁹ Oscar Fässler hat diesen Abschnitt, den er ohne Quellenangabe wiedergibt, wahrscheinlich dem Probeblatt vom 14. IX. 1836 entnommen, das er auf S. 48, Nr. 63 erwähnt. Da jedoch der St. Gall. Wahrheitsfreund (WF) denselben Passus abdruckte (5. VII. 1839, S. 119) und ihn der Nr. 1 des 'Jungen Wahrheitsfreunds' entnahm, muss angenommen werden, dass dieselbe Stelle in gleichem Wortlaut an beiden Orten erschien.

⁶⁰ WF Nr. 39, 23. IX. 1836.

vollbringen zu können, was die andern acht (sage acht gegen einen und lache nicht!) nicht vermochten. — Ein altes Sprüchwort sagt: 'Die Wahrheit bedarf nicht vieler Worte; die Lüge aber kann nie genug haben' (auch in neun Blättern nicht). — Der gewissenlose Wirt, der den sauern Fünfunddreissigerwein, den er sonst nicht abzusetzen weiss, betrügerisch unter dem Namen des beliebten Vierunddreissigers ausschenkt, der wird seine unredliche Wirthschaft nicht gar lange treiben und wenn er auch den Preis seiner Ware sehr gering anschlägt. — Uns wird der Anti-Wahrheitsfreund* (*heisst soviel als Wahrheitsfeind) wenig geniren. Wer es mit Gott und der Wahrheit hält, der fürchtet keine Gegner, und wenn diese auch fluchend über ihn Pestilenz, Noth und Hunger brüllen würden.

Ob mit Hinterlist und Macht
sich die Bösen auch verbinden,
ob der Hohn aus ihnen lacht,
und sich Hass und Frechheit finden:
Freunde nahen Hand in Hand,
es zerreisst der Bösen Band».

Dass dem alten 'Wahrheitsfreund' doch nicht ganz wohl war bei dem Gedanken, nun einen derartigen Namensvetter zu bekommen, ist leicht zu denken; doch hoffte er wohl, gerade dadurch, dass er ihn lächerlich machte, seine gefährlichste Spitze zu brechen.

Borberg wird schon nur in der Tatsache, dass Leonhard Gmür sein Blatt noch vor dessen Erscheinen so heftig angriff, eher ein ermutigendes Zeichen erblickt haben, und er bemühte sich, seinen 'Jungen' möglichst bekannt zu machen. Von ihm selbst stammt zweifellos der Artikel, der die Leser des 'Berner Volksfreunds' auf die neue Zeitung aufmerksam machen sollte.⁶¹ Er schrieb aus St. Gallen: «Hier erscheint unter dem Titel 'Junger Wahrheitsfreund' eine frische Zeitung, welche, zunächst als unerbittlicher Verfolger des alten Poppischen Wahrheitsfreundes (des deutschen ami de la justice — der *** halte ihn fest!), sodann aber als geistreich geschriebenes, von gutem, gesundem Humor übersprudelndes Blatt, eine allgemeinere Aufmerksamkeit und Theilnahme ver-

⁶¹ VF Nr. 78, 29. IX. 1836.

dient. Seine politische Ansicht, oder vielmehr seine Ansicht über das Politisieren, spricht er unter Anderm auf folgende Weise aus, die wir völlig unterschreiben: 'Er (der junge Wahrheitsfreund) ist ein Feind jenes hohlen sog. Politisirens und jener Schwindeleien, die nicht auf den Kern des bürgerlichen Lebens gehen, sondern uns vorgaukeln möchten, es könne besser werden, auch wenn wir nicht besser würden, und der Baum ohne gesunde Wurzeln könne wachsen, und Früchte tragen. Religiöse und sittliche Veredlung, daneben klares Denken und entschiedenes Handeln, die scheinen ihm die kleine Gemeinde zu bilden, von der es heisst: 'Der Heiland ist mitten unter ihnen, wenn drei in seinem Namen versammelt sind'».

Im weitern begründet Borberg den Mangel an ausführlichen Nachrichten mit dem kleinen Format; denn «so wie das menschliche Leben zu kurz ist, um einen langen Zopf zu tragen, so ist der junge Wahrheitsfreund zu klein, um viel Unwitziges mitzuteilen».

In einer andern Nummer des 'Volksfreunds' charakterisiert Borberg noch einmal seinen 'Jungen' auf folgende Weise:⁶² «Indessen fegt der junge Wahrheitsfreund, ein frischer Säntisadler, dem alten mit kräftigem Flügelschlag allwöchentlich und unbarmherzig die stinkende Kapuzinerkutte und zieht ihm mit dem spitzen Schnabel die Kapuze herunter, damit alle Welt das greuliche Eulengesicht des geistlichen Gauners bequem in Augenschein nehmen und sich davor behüten und segnen möge».

Es ist begreiflich, dass auch die 'St. Galler Zeitung' Wartmanns den für gleiche politische Ziele kämpfenden 'Jungen' in einem Artikel begrüßte.⁶³ Sie hoffte, dass die neue Zeitung, die schon durch ihren Namen sage, was sie beabsichtige, recht Vielen eine willkommene Gabe sein werde. Der 'Junge Wahrheitsfreund' wolle die Lügen bekämpfen, die sich im 'Alten' eine feste Burg gegründet hätten. Er wolle dessen Unredlichkeit entgegentreten und wolle ihm von Woche zu Woche, von Nummer zu Nummer folgen, wie das Gewissen der bösen Tat. In einfacher, schlichter Sprache wolle er die grossen, ewigen Wahrheiten aussprechen und verteidigen, die in jeder Menschenbrust schlummern, ihr aber oft durch Lüge und Bosheit entrückt würden. Daher sollten «alle

⁶² VF Nr. 100, 15. XII. 1836.

⁶³ SGZ Nr. 81, 8. X. 1836.

Freunde der Wahrheit, Freiheit und ächten Religiosität» sich für die grösstmögliche Verbreitung des Blattes bemühen.

Es scheint jedoch, als ob nicht alle Leser mit den ständig sich wiederholenden Angriffen auf den 'Alten' einverstanden gewesen seien. Einem vielseitig geäusserten Wunsche entsprechend, gab Borberg seinem Blatte allmählich ein allgemeineres Interesse, indem er von 1837 an den politischen Nachrichten aus dem In- und Auslande vermehrten Raum gewährte und «seine Opposition auf die ganze Parthei der Dunkelmänner» ausdehnte. Er hoffte dadurch, «dem Volk aller Kantone eine ebenso belehrende als unterhaltsame Lektüre zu gewähren».⁶⁴

Nach dem heftigen Angriffe auf den 'Jungen' noch vor dessen Erscheinen erwähnt Leonhard Gmür seinen gehässigen Gegenspieler nicht mehr. Es ist, als ob er hätte erfahren müssen, dass er ihm durch seinen Angriff eher Leser gewonnen als solche von ihm abgeschreckt hatte. Auch liess er sich vorerst nicht von seinem Standpunkte abbringen, «rein persönliche Angriffe auf die Person der Redaktion mit Stillschweigen» zu beantworten.⁶⁵ «Sein eigenes beruhigendes Bewusstsein ist solcher Kleinlichkeitsverfolgungen, ja wohl noch bitterer, wert. Denn», so fährt er fort, «wer angesteckt ist von der Sucht, gewissen Menschen zu gefallen, oder von der Furcht, ihnen zu missfallen, der soll keine Zeitung schreiben». Dass Leonhard Gmür später jedoch auf «Persönlichkeiten», d. h. persönliche Angriffe mit ebensolchen, und zwar den allerschärfsten antwortete, werden wir weiter unten vernehmen.

Die Tatsache, dass der 'St. Gallische Wahrheitsfreund' über den 'Jungen' mit Stillschweigen hinweg ging, scheint Borberg mehr geärgert zu haben, als heftige Anfeindungen dies hätten tun können. Mit sichtlicher Genugtuung meldete er am 19. Januar 1838 (Nr. 3), dass die 'Dorfzeitung', seit sie den Titel 'Junger Wahrheitsfreund' abgelegt habe, endlich auch die Ehre erlebt habe, im 'Alten' namentlich genannt zu werden, und er hoffte, diesselbe noch öfters zu erleben.

Obschon Borberg nicht als Redaktor des 'Jungen' zeichnete, wusste Leonhard Gmür genau, von wem die Angriffe gegen ihn ausgingen, und wenn er auch den obenerwähnten Grundsatz nicht preisgab, konnte er sich doch nicht versagen, ihm, ohne seinen

⁶⁴ SGZ Nrn. 10 u. 13, 4. II. 1837, Inserat vom 3. II. 1837.

⁶⁵ WF Nr. 52, 29. XII. 1837.

Namen zu nennen, einen scharfen Hieb zu versetzen. Bei einer Notiz, dass Ludwig Snell seiner Professur enthoben worden sei, schrieb er:⁶⁶ «Wenn der 'moralische Vorort' auch an der Steinach zu verfügen hätte, wie würde es gewissen Professoren, die als Redaktoren und Mitarbeiter an bekannten Blättern offen und verkappt in der Politik sich herumtreiben /: besonders aber auch einem gewissen 12-Kreuzer-Bocksbärtler :/ ergehen».⁶⁷

Ohne den am 5. Juli 1839 vom katholischen 'Wahrheitsfreund' abgedruckten Abschnitt aus der ersten Nummer des 'Jungen' hätten wir keine weitere Probe, wie das Blättchen redigiert wurde, wenn nicht Reithard sich für die Publikation seines Schwagers interessiert und gelegentlich einzelne, leider wenig zahlreiche Stellen, im 'Volksfreund' abgedruckt hätte. Dass der 'Junge' seine Leser unterhalten, also witzig sein wollte, haben wir schon erwähnt. Es überrascht daher nicht, dass er regelrechte Witze brachte. Die drei im 'Volksfreund'⁶⁸ wiedergegebenen seien hier aufgeführt, weil sie deutlich die Kreise umfassen, gegen die Borberg kämpfte: a) Klöster und Geistliche, b) den 'St. Gallischen Wahrheitsfreund' und c) die Vorrechtler, die Aristokraten. Sie lauten: «H a n s. 'Es ist abscheulich, dass man die Klöster nicht mehr lassen will, wie sie sind, da sie doch einst so fromme und gute Werke verrichtet!' P e t e r. 'Das sagt unser Herr auch; aber wie kommt es doch, dass ihm seine 50-jährige Köchin lange nicht mehr so lieb ist, als da, wo sie vierundzwanzig zählte?'»

«Frage: 'Warum lässt der alte Wahrheitsfreund doch so erschrecklich viel leeren Raum auf seinem Titel?' Antwort: 'Damit doch etwas sauberes an ihm sei'».

«Das 4. Gebot der Aristokraten: 'Du sollst das Land, das Vater und Mutter geboren, mit Füßen treten, damit du fett werdest, und du lange lebest in der hohen Gunst der fremden Herren'».

Offenbar gefiel Reithard gerade diese Art des 'Jungen', denn Ende 1837 brachte er wieder einige Witze, die er oder Borberg selber als «zwerchfellerschütternd» bezeichnete.⁶⁹

⁶⁶ WF Nr. 44, 28. X. 1836.

⁶⁷ Die wiederholte Verspottung Borbergs als «kleiner Bocksbart» lässt vermuten, dass er in St. Gallen durch seine kleine Statur und ein spitzes Bärtchen auffiel.

⁶⁸ VF Nr. 78, 29. IX. 1836.

⁶⁹ VF Nr. 88, 2. XI. u. Nr. 98, 7. XII. 1837.

Sehr lesenswert dürften die Berichte des 'Jungen' über die st. gallischen Grossratsverhandlungen gewesen sein, wenn wir von den im 'Volksfreund' erschienenen auf Borbergs eigenes Blättchen schliessen wollen. Da er selber nicht Mitglied dieser Behörde war, erhielt er die nötigen Mitteilungen von Rektor Federer, der gelegentlich auch den 'Freimüthigen' bediente, wenn Henne verhindert war, den Sitzungen beizuwohnen.⁷⁰

Besonders zu bedauern ist, dass wir nicht nachlesen können, wie Borberg die Wahlkampagne im Frühling 1837 führte; denn der Stolz, mit dem er zum Jahreswechsel auf 1838 den errungenen Wahlsieg feierte, durch den dem Krebse, der zwei Jahre lang am Volke nagte, die alten Scheren abgestossen und ihm der Zahn des Gifts ausgebrochen worden sei, lässt vermuten, dass er sich und seinem Blättchen einen nicht kleinen Teil an diesem Erfolg zuschrieb.⁷¹

Mit welchem Temperament Borberg die die Katholische Kantonsschule betreffenden Angelegenheiten in seinem Blättchen verfochten haben muss, können wir erraten, wenn wir an seine diesbezüglichen Artikel im 'Berner Volksfreund' denken. Vor allem scheint er sich mit aller Heftigkeit der von den Klerikalen unter Führung von Seminardirektor Wurst angestrebten Trennung des Seminars von der Kantonsschule widersetzt zu haben, welchen Kampf er jedoch gleichzeitig auch in der 'St. Galler Zeitung' führte.⁷² Dass er damit bei den Gegnern der Trennung volle Anerkennung fand, ist begreiflich. So schreibt darüber der Dichter J. C. Schiesser an Rektor Federer:⁷³ «Merkwürdig ist, wie sich Borberg als rettender Genius mit seinem Jungen vor den Riss stellt. Wahrlich, dieser Mann hätte längst ein Schweizer-Bürgerrecht verdient. Dass Pfaffen und alte Weiber auch hier Unkraut in den Weizen zu säen suchen, ist natürlich; unbegreiflich aber, wie ein Wurst sich so blossstellen kann. Es scheint in jedem Falle, dass Wurst bloss Schulmeister in gutem und schlechtem Sinne,

⁷⁰ Vad.: Akten Federer IV, Wartmann an Federer, 8. VI. 1838.

⁷¹ Schweiz. Dorfzeitung Nr. 2, 12. I. 1838. ⁷² s. SS. 179, 186.

⁷³ Vad.: Akten Federer IV, J. C. Schiesser an Federer, 24. XI. 1837. — J. C. Schiesser, von Schwändi, Glarus (1812—1839), hatte seine Ausbildung in der Linth-Kolonie, in Winterthur, in Hofwil und im Toblerschen Institut in St. Gallen erhalten. Längere Zeit wirkte er als Bezirkslehrer in Zurzach. Seine Hoffnung, durch Vermittlung Borbergs und Federers eine Stelle an der Kantonsschule St. Gallen zu erhalten, sollte sich nicht erfüllen.

nicht aber ein durch philosophische Bildung geläuterter Pädagoge sei, sonst könnte er über die Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule nicht so wahnsinniges Zeug schwatzen . . . »

Dass sich Borberg in seinem 'Jungen Wahrheitsfreund' auch für die sieben Göttinger Professoren einsetzte, die 1837 wegen ihrer Einsprache gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ihres Amtes enthoben wurden, ist klar. Der 'St. gallische Wahrheitsfreund' fand den Protest anmassend und sah voraus, dass diese «Märtyrer im nächstjährigen Kalender des schweizerischen Nationalvereins ohne Zweifel 1838 mit den Rheinlanken stromaufwärts schwimmen und in die Arme ihrer Seligsprecher eilen werden, um sich mit ihnen von dem gastfreundlichen Schweizervolke füttern zu lassen».

Leonhard Gmür berichtete weiter über eine öffentliche Versammlung von 40—50 St. Gallern, grösstenteils Nationalvereinslern, im Hotel Störchen, an der den sieben Entlassenen hohe Teilnahme und voller Beifall ausgesprochen worden sei, und die in einer an sie gerichteten Adresse eingeladen worden seien, in die Schweiz zu kommen, «wo schon viele deutsche Flüchtlinge freundschaftliche Aufnahme und Anstellung gefunden hätten, die beiweitem nicht so viel wert wären, als die sieben».⁷⁴ Hier erfahren wir denn auch, dass die Adresse von Borberg, «einem in St. Gallen geduldeten Deutschen» verfasst worden sei.

6. BORBERG ALS REDAKTOR DER «SCHWEIZERISCHEN DORFZEITUNG»

Das unscheinbare Blättchen des 'Jungen Wahrheitsfreunds' hatte die gehegten Erwartungen erfüllt. Wie Borberg seinem Schwager Reithard schrieb,⁷⁵ warf es ihm ziemlich viel ab, so dass er sich mit dem Gedanken befasste, es zu einer «ordentlichen Zeitung» zu erheben. Wann die Aenderung des Formats und des Titels erfolgte, liess sich bisher nicht genau feststellen. Da jedoch der 'Berner Volksfreund' schon am 7. Dezember 1837 (Nr. 98) von

⁷⁴ WF Nrn. 50, 51, 52, 15. bis 29. XII. 1837, und Nr. 2, 12. I. 1838.

⁷⁵ AHZ: Borberg an Reithard, 21. III. 1837.

der 'Schweizerischen Dorfzeitung' spricht,⁷⁶ und da Borberg selber in der ersten Nummer des Jahres 1838 (5. Januar) auf Nr. 26 der Dorfzeitung verweist, steht fest, dass die Umänderung schon vor, und nicht, wie bisher angenommen wurde, nach Neujahr 1838 erfolgte. Dies erkennt schon Diem, dessen Daten im übrigen jedoch gar nicht stimmen.⁷⁷ Er scheint auch kein Exemplar zu Gesicht bekommen zu haben, sonst hätte er nicht schreiben können, das Blatt «soll ziemlich farblos gewesen sein und fristete eine dürftige Existenz». Ehrenzeller gibt für die Titeländerung kein Datum, berichtet jedoch irrtümlicherweise, dass die Zeitung mit 1839, d. h. wohl anfangs 1839, erloschen sei.⁷⁸ Auch scheint er nicht ganz sicher gewesen zu sein, wer das Blatt redigierte, sonst hätte er kaum geschrieben, man habe für den Verfasser der 'Schweizerischen Dorfzeitung' Borberg gehalten.

Fässler nimmt an, dass der 'Junge Wahrheitsfreund' bis Ende 1837 erschienen und dann als 'Schweizerische Dorfzeitung' fortgesetzt worden sei.⁷⁹ Diese Auffassung wird auch durch die 'Dorfzeitung' selbst widerlegt, die auf ihrem Titelblatt die 1838 erschienenen Nummern als «Zweiten Jahrgang» bezeichnet. Immerhin wäre es möglich, dass Borberg damit ausdrücken wollte, dass der zweite Jahrgang nichts anderes war als die Fortsetzung des 'Jungen Wahrheitsfreunds'.

Auch bei der 'Dorfzeitung' erschien es anfänglich unmöglich, ein Exemplar aufzutreiben. Erst mit Hilfe einer Suchkarte der Schweizerischen Landesbibliothek gelang es, den Jahrgang 1838, als wohl einzig existierenden, in der Bürgerbibliothek Luzern festzustellen. Dadurch ist es möglich geworden, wenigstens für diese kurze Periode das journalistische Wirken Borbergs in seiner Gesamtheit zu überblicken.

Während das Kleinformat des 'Jungen Wahrheitsfreunds' aufgegeben und durch gross Quart ersetzt wurde, ist dessen Motto aus dem Evangelium Johannes: «Die Wahrheit soll Euch frei machen» unverändert geblieben. Ebenso behielt Borberg die Titelvignette

⁷⁶ VF Nr. 98, 7. XII. 1837.

⁷⁷ Diem, a. a. O., S. 5. — Er gibt als Erscheinungszeit die Jahre 1837—40 an und stützt sich auch hierin wohl wieder auf Brandstetter, der die gleichen Daten nennt (S. 72).

⁷⁸ Ehrenzeller, a. a. O., S. 338.

⁷⁹ Fässler, a. a. O., S. 29.

mit dem Sântisadler bei. Druck und Verlag übernahm nunmehr J. Fr. Wartmann allein.

Warum Borberg den Titel seiner Zeitung änderte, ist nirgends begründet, wahrscheinlich deshalb, weil die erste Nummer des Jahres 1838 eben nicht die erste der 'Dorfzeitung' ist. Leonhard Gmür, der sich plötzlich für die nun durch ihr grösseres Format mehr auffallende Konkurrentin zu interessieren begann, spottete über die Namensänderung, die nur erfolgt sei, «weil alles, was jung sich nennt, wie 'die junge Schweiz', 'das junge Deutschland' oder 'das junge Europa' anrücklich geworden» sei. In der gleichen Nummer wirft er Henne und seinen «Spektakelfreunden» vor, dass sie das freie Wort, die edle Presse, nur als ihr ausschliessliches Eigentum betrachteten, dass sie selten ein gelassenes, männliches Wort zu gebrauchen wüssten, sondern nur Hohn, Verunglimpfung, Verdächtigungen und Verdrehungen kennen.⁸⁰

Von der ersten Nummer an trägt die 'Dorfzeitung' den gleichen Stempel ausgesprochenen Hasses gegen die Klerikalen, wie wir ihn schon in Borbergs Artikeln im 'Volksfreund' feststellen konnten. Regelmässig greift er in den sogenannten 'Pfaffenbildern' ihm missbeliebige Vertreter des katholischen Klerus an und sucht sie besonders dadurch zu diskreditieren, dass er ihnen, den «Pfaffen», die «Priester», die wahren Diener am göttlichen Wort, gegenüberstellt. In einer Predigt des Pater Medardus verlangt er, dass die Priester in Ehren gehalten werden sollen, da sie das Kreuz auf sich nehmen, während man den Pfaffen nicht achten solle, da er die Gläubigen auch nicht achte.⁸¹ An einer andern Stelle vergleicht er sie mit einem Wegweiser, der, wie sie, den rechten Weg weise, ihn selbst aber nicht gehe.⁸² Dieses perfide Ausspielen von Priestern gegen Pfaffen könnte Borberg von Fröbel und seinen Mitarbeitern übernommen haben, die dieses Wortspiel in ihrem Kampf gegen die Klerikalen mehrfach brauchten. Es scheint überhaupt damals bei den Radikalen üblich gewesen zu sein.⁸³

Nach dem Gesagten versteht es sich von selbst, dass auch die Mönche nicht gut wegkommen, ebensowenig wie die Jesuiten, die wohl ihren Namen «von dem Worte, welches das Höchste bezeich-

⁸⁰ WF Nr. 1, 1. I. 1838.

⁸¹ Schweiz. Dorfzeitung (SD) Nr. 31, 3. VIII. 1838.

⁸² SD Nr. 21, 25. V. 1838.

⁸³ s. die Schrift «Pfarrer und Pfaffen». Konstanz 1840.

net, was die Sprache auszusprechen weiss, nämlich vom Namen Jesu», ableiten, von denen jedoch für das Volk kein Heil komme, da sie «den Auswurf der Menschheit» darstellten.⁸⁴

Auch die jesuitischen Schulen griff Borberg mit aller Schärfe an. In einem längern Artikel «Lebenslauf eines Pfaffen»⁸⁵ wirft er den geistlichen Lateinschulen vor, dass sie es unterliessen, den Geist, den Gott den Knaben und Jünglingen gegeben habe, «kräftig und frisch zu entwickeln, dass er lerne zu denken und zu begreifen, und dass er das Schwert des Verstandes schleife, um dereinst damit sich durch alle Dornenbüsche des Unverstandes, der Dummheit und der Vorurteile zu schlagen». Auch gingen sie nicht darauf aus, «dem Knaben allmählich die Augen zu öffnen, damit er das Licht schaue, das der Herr über alles Erschaffene im Himmel und auf Erden von sich ausgoss, das Licht, das allein dem Menschen den Weg zum Himmel zeigt. Was der Knabe lernen muss, ist hier nicht wie der Tau, der die Blütenknospe nährt, dass sie Blume werde; nicht wie die Sonne, die die Blume erwärmt, dass sie Früchte trage; o nein, was hier gelernt wird, wird nur dem Gedächtnis aufgeladen, auf diesen grossen Karren wirft man alles, dick und dünn, wie Kraut und Rüben durch einander. Der Knabe ist der Esel, der den Karren zieht, und der Verstand der Fuhrmann, der nur Sorge zu tragen hat, dass nichts verloren gehe. Was hier gelernt wird, ist wie ein grosser schmutziger Aschenhaufe, den man auf des Geistes Flämmlein im Menschen wirft, dass es erstickte und verglimme; es ist wie Blei, das an die Füsse des Adlers gehängt wird». Das was hier gelernt wird, ist wie «Streu-sand, den man auf die schöne Handschrift der Natur in den Kopf des Knaben streut, dass man sie nicht mehr lesen kann». Daher sei eine solche Schule für einen guten und gesunden Kopf eine Zuchthausstrafe.

Immer wiederholt Borberg seine Angriffe gegen die «Pfaffereien», unter denen er nicht nur den «Mehlthau» versteht, der «auf die Keime christlichen Lebens sich in heimlicher Nacht herabsenkt», sondern alles, «das zum christlichen Glauben sich verhält wie die vermoderte Schale zum gesunden Kern, die heuchlerische Schminke zum gesunden Gesicht, die steife Perrücke auf kahlem Kopfe zum gesunden Haarwuchs, wie die Lüge zur Wahrheit, wie

⁸⁴ SD Nr. 30, 27. VII. 1838.

⁸⁵ SD Nr. 20, 18. V. 1838.

der Leichnam zum lebendigen Körper, — wie der gefallene Engel zum Engel des Lichtes». ⁸⁶

Manches, was dieses sein Lieblingsthema betrifft, veröffentlicht Borberg unter dem Titel «Geschichtliches», unter dem er in einer Uebersicht über Tagesneuigkeiten zeigen will, wodurch die Schweiz vorwärts oder rückwärts gekommen ist. Er will darin die Bausteine einer künftigen Geschichte geben. Er bedauert, dass er nicht alles melden könne, da vieles widerrufen werde, weil, «unter uns gesagt, die Zeitungsschreiber heutzutage schlimme Leute sind; sie lügen viel, und ich würde sie alle hängen, wenn ich nicht selber einer wäre».

In den Abteilungen, in denen Politisches, Schulwesen, Kirche, Materielles, einzelne Kantone, Persönliches behandelt wird, nehmen natürlich die Berichte über die Schulen einen breiten Raum ein. Er freut sich zu zeigen, dass die Fortschritte sehr gross seien. Es ist für ihn wie «ein herrlicher Mai, die Aprilstürme liegen hinter uns, und sollte auch, wie man prophezeit, auf die Maiblüten noch Aprilschnee fallen, er wird bald von der warmen Sonne verzehrt werden und dem Herbste seine Früchte nicht stehlen können. Der Winter hat ausgetobt!» ⁸⁷

Borberg bemühte sich, seine Beiträge gelegentlich in humoristische Form zu kleiden, wie er dies schon im 'Jungen Wahrheitsfreund' tat, soviel uns wenigstens der 'Volksfreund' berichtet. Wohl um sich für die im 'Wahrheitsfreund' ⁸⁸ mit breitem Trauerrand veröffentlichte Todesanzeige des 'Schweizerischen Schul- und Kirchengärtners' von Henne und die darin enthaltenen Angriffe auf diesen zu rächen, publizierte er auch eine solche, die, was gar nicht selbstverständlich erscheint, höchst vorteilhaft gegen die ans Widerliche grenzende Anzeige Leonhard Gmürs absticht. Er schrieb: ⁸⁹

«Nach dreimonatlichem Leiden verschied am 16. dies das 'Schweizerische Intelligenzblatt': es schlummerte recht eigentlich zu einer bessern Welt hinüber, wo keine Sprachschnitzer mehr gemacht werden. Es war geboren in St. Gallen von unbekanntem Aeltern. Von der Geburt an litt es an unheilbarer Wassersucht, zu der sich bald Engbrüstigkeit und die Rückenmarksdürre des Abonnentenmangels gesellten. Das grosse Auge der Intelligenz auf dem Titel hat sich nun geschlossen; 90 Abonnenten und 10 Leser weinen am Grabe der Intelligenz. Die trauernden Aeltern sehen wehmüthig auf die Leiche des Unmündigen und schmücken die Grabesstätte mit der Makulatur der unverkauft geliebten Exemplare.»

⁸⁶ SD Nr. 19, 11. V. 1838.

⁸⁷ SD Nr. 18, 4. V. 1838.

⁸⁸ WF Nr. 53, 30. XII. 1837.

⁸⁹ SD Nr. 20, 2. III. 1838.

Bemerkenswert ist in dieser Anzeige der Hieb gegen die sprachlichen Schnitzer. Borberg, der ja eine sehr gewandte Feder führte, war äusserst empfindlich gegen derartige Mängel. Nachdem er sich schon in der obigen Anzeige über die Stilblüten des Intelligenzblattes lustig gemacht hatte, spottete er noch in spätern Nummern über das Blättchen, das von Abonnenten geschrieben habe, die noch gar nicht abonniert hätten.⁹⁰

Spöttisch ist Borbergs Sprache auch, wenn er z. B. die «herrliche» Rede von Hans Schnell als Landammann des bernischen Grossen Rates kommentiert. «Stehenbleiben» sei sein Leibspruch. Er schimpfe mit vollen Backen auf alle, die weiter wollten, habe es doch das Volk jetzt schon über Verdienst gut. Nicht begehrlische, sondern tugendhafte, geduldige Spiessbürger, die wie Schafe sich ducken, seien die Bürger, wie Hans, der liberale Zwingherr, sie wolle.⁹¹

Nachdem Borberg seiner Enttäuschung über die Schnell schon 1837 in einem Brief an Reithard Ausdruck gegeben hatte,⁹² trug er nun seine Angriffe an die Oeffentlichkeit, ohne dabei zu bedenken, dass er damit die Stellung seines Schwagers erschweren könnte. Wir begreifen nur zu gut, dass der unbegüterte Borberg mit der armen Klasse sympathisierte und nicht mit den reichen Schnell, die noch in der Verfassung von 1831 dem Volke weitgehende Vorteile, wie vollständige Aufhebung der Bodenzinsen und Zehnten versprochen hätten, und die sich nun dagegen wehrten, die Ansprüche der sogenannten «Rechtsamlosen» anzuerkennen.

Aehnlich wie die Schnell griff Borberg auch die Tagsatzung an, die ihm als Organ des «unheilvollen Bundes» widerwärtig war. Gleichzeitig hütete er sich jedoch, den damals noch auf der Höhe seiner Macht stehenden St. Galler Tagsatzungsabgeordneten, Landammann Baumgartner, zu verletzen, indem er betonte, dass das Missbeliebige, das er gelegentlich gegen die Tagsatzung veröffentlichte, nicht etwa gegen die Herren Gesandten gerichtet sei, zu denen zum Teil die trefflichsten Männer der Schweiz gehörten. Er bezeichnete diese als Opfer der allgemeinen Verhältnisse, die ihre bessere Meinung unter den Scheffel der Instruktionen stellen müssten.⁹³

⁹⁰ SD Nrn. 25 u. 26, 22. u. 29. VI. 1838.

⁹² s. S. 136.

⁹¹ SD Nr. 10, 9. III. 1838.

⁹³ SD Nr. 27, 6. VII. 1838.

Die wiederholten Auseinandersetzungen mit andern Zeitungen beweisen, dass die 'Dorfzeitung' bedeutend mehr beachtet wurde als der 'Junge Wahrheitsfreund'. Borberg tat auch sein Möglichstes, um diese Aufmerksamkeit zu erregen. Besonders ist es natürlich wieder der katholische 'Wahrheitsfreund', dem seine heftigsten Angriffe gelten. Er spricht von ihm als dem «meineidgenössischen Buben», dessen Treiben immer unverschämter werde. Er wirft ihm verleumderische Schmähungen vor und bedauert, dass es noch «solch ekelhaftes Ungeziefer» gebe, wie ihn.⁹⁴ Wenn dieser mit gleicher Münze zurückzahlt und auch «Schamlosigkeit, Bube, Jakobinersprache» austeilt, «beauftragt» der Dorfzeitungsschreiber den 'Jungen Wahrheitsfreund', mit dem 'Alten', dem «ungezogenen Gassenbuben», abzurechnen. Einem längern Aufsatz: «Alte Liebe rostet nicht», schickt er folgende Einleitung voraus:⁹⁵

«Die kleine, leichtfüßige Zeitung, welche ehemals unter dem Manns-Namen 'der junge Wahrheitsfreund' erschien, ist bekanntlich seit Anfang dieses Jahres vor den Augen der Welt verschwunden. Sie war immer leidenschaftlich verliebt gewesen in den 'alten Wahrheitsfreund' und lief dem Geliebten nach, wie ein zweites Käthchen von Heilbronn; indess entsagte sie dieser weltlichen Liebe und begab sich in das Nonnenkloster der 'Dorfzeitung'. Die Aebtissin dieses Klosters kannte ihre frühere Liebschaft mit dem 'Alten' - und paste wohl auf, musste aber die traurige Entdeckung machen, dass auch im Nonnenkloster 'alte Liebe nicht rostet'. Es fiel ihr nämlich nachstehender Liebesbrief in die Hände, den die Nonne 'Jung-Wahrheitsfreund' an den 'Alten' geschrieben.»

Mit aller Bosheit zerzaust er seinen «lieben Herzensalten». Er spottet über Pfarrer Greith, der sich eine Rede aus den in einer liberalen Kommission gefallenen Erklärungen zusammengestellt und sich damit «zur Jungfrau Maria machte, vom heiligen Geist schwanger wurde, jedoch keinen Messias gebahr». Borberg nennt es «Verräterei, Schurkenstreiche», wenn ihm der 'Alte' vorwirft, er mache das Volk gegen die heilige Religion rebellisch. Doch nimmt sich der 'Junge' dies nicht zu sehr zu Herzen, denn am Pranger oder im 'Wahrheitsfreund' stehen, sei das Gleiche.⁹⁶ Es könne auch nicht abträglich sein, von einem Blatte beschimpft zu werden, das

⁹⁴ SD Nrn. 20 u. 21, 18. u. 25. V. 1838.

⁹⁵ SD Nr. 11, 16. III. 1838. — Im Gegensatz zu den Ausführungen am Anfang dieses Abschnittes (S. 148) spricht hier Borberg davon, dass der 'Junge Wahrheitsfreund' seit Anfang 1838 verschwunden sei.

⁹⁶ SD Nr. 11, 16. III. 1838.

«Lug, Trug, Pfiffe und Kniffe, Kunst und Dunst» anwende, um sein Ziel zu erreichen.

Neben dem 'alten Wahrheitsfreund' beginnt sich Borberg auch mit andern konservativen Blättern herumzuschlagen. Ausser gegen die 'Schildwache am Jura', kämpft er besonders scharf gegen den 'Waldstätterboten' von Schwyz. Dieses ultramontane Blatt trat gleich wie die 'Schildwache' mit aller Macht für die katholische Kirche und das Papsttum ein, um die «furchtbare Hoffnung» von Usteri und Eduard Pfyffer, «dass in zehn Jahren die katholische Kirche aus der Schweiz verdrängt sei», zu verunmöglichen, und um auch einer Absicht des 'Berner Volksfreunds' entgegenzuarbeiten, der «zu einem neuen Reformationszug und zu einem neuen Bildersturm, und zwar durch die Schule» aufrufe.⁹⁷ Besonders häufig hat sich der 'Waldstätterbote' natürlich mit dem Organ der Luzerner Radikalen auseinanderzusetzen, der 'Bundeszeitung', die von dem «erzradikalen luzernerischen Staatsschreiber und berüchtigten Aufrührprediger Siegwart» herausgegeben wurde. Aehnlich verfuhr der 'Bote' mit dem vom «sauglücklichen» Dr. Steiger herausgegebenen, «lieblich duftenden 'Eidgenossen'» von Sursee.⁹⁸ Nicht geringere Aufmerksamkeit genoss der von Remigius Sauerländer in Aarau herausgegebene 'Schweizerbote'. Dessen Redaktor Heinrich Zschokke war dem Schwyzer Blatte tief verhasst, habe er doch seit vierzig Jahren die Moral und die Ruhe unseres Landes gestört; auch werden ihm «seine unzüchtigen Romane und seine Räubergeschichten und die von feinstem Gifte durchtränkten Schriften» vorgeworfen. Zschokke — der sich ja auch für die Bekämpfung der Branntweinpest einsetzte — sei «als Sittenverbesserer gerade so wie der Satan ein Prediger vom Kreuze».⁹⁹

Dass dem Radikalismus im 'Waldstätterboten' ein unerbittlicher Gegner erwuchs, ergibt sich klar aus diesen wenigen Zitaten. In einem «Der Zeitgeist, oder Lüge, Verrat und Meineid an der Tagesordnung» betitelten Artikel häufte der 'Bote' alle Vorwürfe, die

⁹⁷ Waldstätter Bote (WBo), Nr. 48, 16. VI. 1837.

⁹⁸ WBo Nr. 50, 23. VI. 1837. — In einem Brief vom 14. VI. 1827 hatte Dr. Steiger an Troxler geschrieben, er sei in seiner Praxis «sauglücklich» gewesen. Nachdem Troxler anlässlich eines Streites mit Steiger diesen Brief veröffentlicht hatte, protestierte Steiger gegen diesen Missbrauch seines Vertrauens. Doch es war zu spät. Troxler hatte den Gegnern das boshafte Stichwort schon preisgegeben.

⁹⁹ WBo Nr. 56, 14. VII. 1837.

er gegen die neue Richtung zu erheben hatte. Er warf den Radikalen vor, mit gleisnerischen Worten dem Volke Freiheit, Abschaffung der Vorrechte, und damit Gleichheit aller vor dem Gesetz, Gleichheit der Abgaben, Gewährleistung und Schutz von Religion und Klöstern samt ihrem Eigentum versprochen zu haben und nun, da der Zeitgeist die Macht errungen habe, weil das Volk seinen Versprechungen glaubte, setze er sich über alles hinweg, erlaube sich Massnahmen, die das katholische Volk als schwere Eingriffe in seine Religion betrachte.¹⁰⁰ Als die aargauische Regierung von ihren Geistlichen den Eid verlangte, brachte der 'Bote' einen scharfen Artikel über «Das grosse Lügenkapitel oder die aargauische Staatsverfassung».¹⁰¹ Ähnliche Empörung sprach aus den Artikeln gegen Glarus, als dieses an seine Geistlichen dieselbe Zumutung stellte.

Welche Töne angeschlagen wurden, als Zürich David Friedrich Strauss berief, ist leicht zu erraten, wenn wir hören, dass in diesem Blatte Voltaire als «das grösste Scheusal, welches je der Erdboden getragen», bezeichnet wurde, dessen ganzes Streben gewesen sei, durch gottlose Schriften die Sitten zu verderben und das Christentum zu untergraben.¹⁰²

Es ist nun erstaunlich, dass dieser unentwegte Verfechter des Katholizismus, dieser treue Kampfgenosse des 'St. Galler Wahrheitsfreundes' den 'Jungen Wahrheitsfreund' nirgends erwähnt. Dies kann vielleicht am besten damit erklärt werden, dass der katholische 'Wahrheitsfreund' Leonhard Gmürs seinen kleinen Kollegen einfach totschiwg. Erst als sich die 'Dorfzeitung', die doch vorher schon die Jesuiten angegriffen hatte, in dem Artikel «Jahrmart in Freiburg und Schwyz»¹⁰³ das pädagogische Treiben der frommen Väter Jesu anprangerte und ihnen vorwarf, dass sie «kümmerliches Halbwissen und katzenfüssige Geschmeidigkeit, dickhäutigen Aberglauben und glatte Heuchelei» lehrten, fand es der 'Waldstätterbote' für angebracht, einzuschreiten, um so mehr, als im gleichen Artikel die wichtigsten konservativen Blätter als Marktschreier lächerlich gemacht wurden. Borberg erhielt die Ehrentitel eines «Bänkeljuden», eines «Mauschels», eines «schurkischen Juden», und die 'Dorfzeitung' wurde die «schmutzigste aller Dorfchroniken» ge-

¹⁰⁰ WBo Nr. 6, 21. I. 1839.

¹⁰² WBo Nr. 42, 27. V. 1839.

¹⁰¹ WBo Nr. 9, 1. II. 1839.

¹⁰³ SD Nr. 40, 5. X. 1838.

nannt, da sie aus ihrer Lügentrompete Spott und Hohn gegen die Kirche blase».¹⁰⁴ Gleichzeitig bekamen auch andere radikale Blätter wie der 'Eidgenosse' und die 'Bundeszeitung' scharfe Hiebe ab, ebenso die «im Glanze der Aufklärung strahlenden?! Schulen von Solothurn, St. Gallen, Luzern, Aarau» usw., wie auch die «von allen Winden hergeratenen Männer zweideutigen Rufes, Protestanten, die die verstossenen, tüchtigen katholischen geistlichen Professoren verdrängt hatten». Dass Borberg auf solche Aeusserungen, besonders auf den letzten Angriff, mit grösster Gehässigkeit antwortete, braucht nicht besonders betont zu werden.

Der Dorfzeitungsschreiber mag gelegentlich selber das Gefühl gehabt haben, dass seine Leser mitunter gern etwas andere Kost erhalten hätten. So berichtete er zum Beispiel ausführlich über das im Sommer des Jahres 1838 in St. Gallen gefeierte eidgenössische Schützenfest. J. C. Schiesser,¹⁰⁵ den wir als eifrigen Mitarbeiter der 'St. Galler Zeitung' in den Jahren 1835 bis 1837 festgestellt haben, verfasste zu diesem Anlass einige schwungvolle patriotische und antiklerikale Gedichte, die Borberg gern in sein Blatt aufnahm.¹⁰⁶ Auch von Demius dem andern, d. h. von J. J. Reithard, finden wir in Nr. 35 ein Gedicht: «Glückswandel, ein Gleichnis». — In seinen Berichten über das Freischiessen meldet Borberg mit besonderer Freude, wenn ihm persönlich bekannte Deutsche das Fest besuchten. In seiner Ansprache habe der «wackere Izstein», ein Mitglied der badischen Deputiertenkammer, «herzliche Worte und wärmste Wünsche für das Gedeihen wahrhaft eidgenössischen Lebens und für das Wohl der starken Schweiz» gefunden.¹⁰⁷ Als Landammann Baumgartner anlässlich eines grössern Besuches von Schützenfreunden aus der deutschen Nachbarschaft einen Toast auf das deutsche Volk, sein Bestreben und seine Bildung ausbrachte, schrieb Borberg begeistert: «Durch nichts konnte das herrliche Fest mehr geehrt werden, als durch den förmlich ausgesprochenen Beweis, dass die republikanische Schweiz in ihrem Republikanismus zugleich Pflegerin der Wissenschaft und Bildung ist, und dass sie, indem sie ihr politisches Uebergewicht fühlt und ausspricht, auch das anerkennt, was sie dem Auslande verdankt».¹⁰⁸ Auch der Lieb-

¹⁰⁴ WBo Nrn. 83—86, 15., 19., 22., 26. X. 1838.

¹⁰⁵ s. S. 146, Anm. 73.

¹⁰⁶ SD 1838, Nrn. 42, 44, 45, 19. u. 26. X. u. 2. XI. 1838.

¹⁰⁷ SD Nr. 27, 6. VII. 1838. ¹⁰⁸ Ebenda.

ling des Nationalvereins, Prinz Louis Napoleon, wurde von der 'Dorfzeitung' mit grosser Freude begrüsst, als er, an der Spitze der Thurgauer Schützen marschierend, nach St. Gallen kam; hatte er doch den Gabentisch mit einer kostbaren mit Gold und Silber eingelegten Doppelflinte im Werte von 2000 Fr. bereichert. Daher fand Borberg Worte tiefster Empörung, als der französische Gesandte im «impertinentesten Tone» die Ausweisung des Prinzen verlangte. Seine ganze Erbitterung richtete sich gegen Louis Philippe, der bei seiner Thronbesteigung erklärt habe, er wolle nicht König von Frankreich, sondern König der Franzosen sein, und die Verfassung solle unter ihm eine Wahrheit werden. Nun sei jedoch die Verfassung eine Lüge geworden. «Da habt ihr den ganzen Louis Philippe, auf Deutsch den Schelm!» rief er zornig aus.¹⁰⁹ Als er deswegen heftig angegriffen wurde, verteidigte er sich damit, dass er das Wort «Schelm» nicht in dem in der Schweiz üblichen schlimmen Sinne, sondern in der in Deutschland geltenden Bedeutung gebraucht habe, wonach ein Schelm ein Mensch sei, «der anders denkt als er spricht, und dem daher nicht zu trauen ist».¹¹⁰ Trotz dieser Richtigstellung erblickte der 'St. Gallische Wahrheitsfreund' in dem Schelmenartikel eine Störung des Friedens mit dem Auslande und fiel wütend über Borberg her, und zwar mit um so grösserem Recht, als dieser, abgesehen von der auch in der Schweiz «arg injurierenden» Bedeutung des Wortes Schelm, Louis Philippe schon mit den unerhörtesten Titeln bedacht habe. Er sei «eine Kreuzspinne im grossen Netz» (Nr. 16 der Dorfzeitung), eine «Judenseele» (Nr. 11), ein «Flicker des Sackes der Pfiffigkeit» (Nr. 13), ein «Fuchs» (Nr. 23), ein «geiziger Verbreiter frömmelnder Heuchelei» (Nr. 27 und 29).¹¹¹ Borberg war natürlich nicht der Mann, eine solche «ungesalzene Brühe» ungestraft über sich ausgiessen zu lassen. Da ihm seine Erklärung über das Wort Schelm als «Zurückkriechen» ausgelegt wurde, verwahrte er sich in aller Form dagegen. Er suchte noch anhand von Zitaten aus den Wörterbüchern für deutsche Sprache von Kraft und von Schwenk den von ihm gemeinten Sinn zu belegen und erklärte vor allem — wahrscheinlich nicht zu Unrecht —, dass Montebello, der französische Gesandte, sich kaum um das kümmern werde, was in der 'Dorfzeitung' über seinen König stehe. Wenn dieser sich alles, was in

¹⁰⁹ SD Nr. 35, 31. VIII. 1838.

¹¹⁰ SD Nr. 36, 7. IX. 1838.

¹¹¹ WF Nr. 37, 14. IX. 1838.

schweizerischen Zeitungen schon über ihn geschrieben, und nur das, was im st. gallischen Grossen Rate gegen ihn gesprochen worden sei, zu Herzen nehmen wollte, wäre er ein geplagter Mann.¹¹²

Dieser Streit lässt ohne weiteres vermuten, welches die Haltung Borbergs im sogenannten Prinzenhandel war. Wenn wir zudem untersuchen, wie er in seiner 'Dorfzeitung' diese Frage behandelte, dürfte die Feststellung interessant sein, dass sich nicht die geringste Spur dafür entdecken lässt, dass der Redaktor des Blattes ein Ausländer war. Nirgends wie hier bestätigt sich die wiederholte Aeusserung Borbergs, er fühle sich voll und ganz als Schweizer. Er vertrat in dieser Angelegenheit den Standpunkt der Nationalen. Für die Argumente der Konservativen, dass Louis Napoleon nicht auf das französische Bürgerrecht verzichtet habe und daher im Grunde gar nicht Schweizerbürger sei, brachte er als Radikaler nicht das geringste Verständnis auf. Unter Berufung auf die 'St. Galler Zeitung' beweist er im Gegenteil, anhand der Verbannungsdekrete gegen die napoleonische Familie und gestützt auf Art. 8, 17 und 21 des Code civil, dass Louis Napoleon gar kein Franzose mehr sei. Wohl hätte der Prinz nach Ansicht Borbergs vor seinem abenteuerlichen Zuge nach Strassburg dem gastfreundlichen Thurgau das geschenkte Bürgerrecht zurückgeben sollen, um unserm Lande die schlimmen Verwicklungen zu ersparen, die sich daraus ergaben. Die Tatsache, dass er dies unterliess — während Sand, bevor er Kotzebue ermordete, sich von der Burschenschaft ausschliessen liess, um diese vor den nachteiligen Folgen seiner Tat zu sichern —, könnte ihn bewegen, alle Bedenken, dem Begehren Frankreichs zu entsprechen, aufzugeben. Doch handelte es sich nach Borberg hier nicht um die Person, sondern um «einen Grundsatz, eine Lebensfrage, von deren Entscheidung die Selbständigkeit der Schweiz abhing». Er war der Meinung, wenn die Schweiz nachgebe und das jeden Schweizer in seinem heiligsten gefährdende Begehren erfülle, so gäbe es fortan keine Zumutung der Fremden, die schmachvoll genug wäre, um abgewiesen zu werden. Unermüdlich legte er «alle Gründe, welche Ehre, Freiheit, Selbständigkeit des Vaterlandes mit feurigen Buchstaben über alle Grossrathssäle eingraben müssen», dar und hoffte, dass hier oder nirgends mit offener, lauter Stimme ausgesprochen werde: «Bis hieher und nicht

¹¹² SD Nr. 38, 21. IX. 1838.

weiter!». In seiner Stellungnahme wurde Borberg zweifellos nicht nur durch seine radikalen Freunde bestimmt, sondern auch durch eine von ihm zitierte Stelle des 'Courier Français', die bedeutete: «Wenn die Schweiz nachgibt, so ist das Schweizervolk aus der Reihe der selbständigen Nationen gestrichen».¹¹³ In seiner Stellungnahme vertrat Borberg offensichtlich den Standpunkt der überwiegenden Mehrheit des St. Galler Volkes; denn in der ausserordentlichen Sitzung des st. gallischen Grossen Rates vom 14. September 1838 wurde der Antrag des Kleinen Rates auf Ablehnung des französischen Begehrens mit 93 gegen 26 Stimmen zum Beschluss erhoben. Borberg durfte nun hoffen, dass auch die eidgenössische Behörde in diesem Sinne entscheiden werde, obschon er am gleichen Tage noch in seiner Zeitung festgestellt hatte, dass mit jeder Tagsatzung die gegenwärtige Eidgenossenschaft tiefer sinke und gleichzeitig das Verlangen eines neuen Bundes höher steige.¹¹⁴

Als Louis Napoleon am 22. September der Tagsatzung seinen Entschluss bekannt gab, die Schweiz zu verlassen, meldete dies Borberg mit sichtlicher Erleichterung, betonte jedoch gleichzeitig, dass der ganze Streit für die Schweiz das Gute gehabt habe, dass das Volk endlich erkannt habe, dass Einigkeit nötig sei und dass die Kraft nur in der Einheit ruhe.¹¹⁵

Nicht minder energisch setzte sich Borberg für seinen Freund Dr. Ludwig Snell ein, als dieser aus dem Kanton Bern ausgewiesen wurde. Er hielt es nicht nur für eine Schmach Berns, dass es einen solchen Mann aus seinem segensreichen Wirkungskreis entfernte, sondern auch als eine solche der regenerierten Schweiz, weil sie ihm kein Arbeitsfeld verschafft habe; denn Ludwig Snell habe «nicht nur die erste Anregung zur politischen Wiedergeburt der Schweiz, sondern auch richtige freiheitliche Verfassungsgrundsätze» gegeben.¹¹⁶

Alles, was wir bisher über die 'Dorfzeitung' gesagt haben, bildet jedoch gewissermassen nur den Rahmen zu dem, was wir als das für Borberg schicksalhafte Ereignis bezeichnen möchten.

Am Sonntag, dem 6. Mai 1838, fand in Rothenthurm die Schwyzer Landsgemeinde statt, die in einer «furchtbaren Schlä-

¹¹³ SD Nr. 37, 14. IX. 1838.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ SD Nr. 43, 26. X. 1838.

¹¹⁶ SD Nr. 49, 7. XII. 1838.

gerei» endigte. Nach der Darstellung Borbergs¹¹⁷ seien die «Klauenmänner» friedlich und unter Gesang auf dem Landsgemeindeplatz erschienen, während die «Hornmänner» (das «Hornvieh der Pfaffen»), «brüllend, grossentheils schon halb betrunken und mit Bengeln, Aesten, Knütteln, einige selbst mit verstecktem Schiessgewehr bewaffnet», ihre Plätze zur Rechten eingenommen hätten. Nachdem Landammann Holdener durch Verzögerung der Verhandlungen die «Klauen» gereizt, habe er nach einer Abstimmung erklärt, ein Antrag sei verworfen worden. Als hierauf die «Klauen», die überzeugt waren, mit einem Mehr von 1000 Stimmen gesiegt zu haben, sich entrüsteten, sei von der Regierungstribüne herunter das Zeichen zum Angriff gegeben worden, und unter Anführung des «nichswürdigsten aller Schurken», Joachim Schmid von Lachen, hätten sich die bewaffneten «Hornmänner» auf die unbewaffneten Gegner gestürzt und sie in die Flucht geschlagen. Siebzigjährige Greise seien zu Tode geprügelt worden; es seien sogar Schüsse gefallen. Die Empörung Borbergs ist um so grösser, als er der Ueberzeugung war, dass die ganze Bewegung durch das Kloster Einsiedeln geschürt worden sei, das zehntausend Franken dafür ausgegeben habe, um Stimmen zu kaufen. Er schloss seinen Artikel «Blut-Ernte von Kloster-Saat» mit den Worten: «Siehe da, Schweizer Volk, einen gewaltigen Abgrund hat der 6. Mai vor Dir geöffnet; er offenbart Dir die Schandthaten und die Verruchtheit der Pfaffen-Parthei! Wer könnte jetzt noch blind sein und nicht sehen, was die Religionshelden wollen».

Alle «unbefangenen» Zeitungen — unter denen Borberg natürlich nur die radikalen verstand — erklärten einstimmig, die «Hornmänner» hätten den Angriff ausgelöst. 2000 Zuschauer aus fremden Kantonen könnten dies bestätigen. Die «treffliche» 'Bundeszeitung' in Luzern erklärte sich sogar bereit, den gerichtlichen Beweis der Wahrheit zu erbringen. Als die klerikalen Blätter die «Klauenmänner» trotzdem als die Urheber der Schandtat bezeichneten, und als gar der «meineidgenössische Bube, Wahrheitsfreund genannt», zu behaupten wagte, radikale Wühlerei habe die Verbrechen erzeugt, da kannte die Empörung Borbergs keine Grenzen mehr. In einem «An das Volk von Schwyz» betitelten Artikel stellte er als «unerschütterte Wahrheiten» fest:¹¹⁸

¹¹⁷ SD Nr. 19, 11. V. 1838.

¹¹⁸ SD Nr. 20, 18. V. 1838.

- «1. Es liegt am Tage, dass die 'Religion', die in der ganzen Schweiz in 'Gefahr' ist, eine Religion des Hochverrathes, des Meineides, des Mordes, der Bestechung und des Raubes ist.
2. Wer nicht selbst ein Schurke ist, muss fortan alle Pfaffen-Schurken verachten und an ihrer Vernichtung arbeiten!
3. Das gesammte Schweizer-Volk darf nicht eher ruhen, als bis den Pfaffen durch bessere Kirchenverfassung die blutbefleckten Hände gebunden sind.
4. Das gesammte Schweizer-Volk darf nicht eher ruhen, als bis über allen Klöstern, den Hauptquartieren des Frevels, der Stab gebrochen ist.
5. Das gesammte Schweizer-Volk darf nicht eher ruhen, als bis die päpstliche Nuntiatur auf immer des Landes verwiesen ist.
6. Das gesammte Schweizer-Volk darf nicht eher ruhen, als bis die Aristokraten in allen kleinen Kantonen von ihren Sesseln geworfen sind».

Seine unerhörten Forderungen begründete Borberg damit, dass die Schwyzer Geschichte eine eidgenössische Angelegenheit sei, und zwar eine heilige.

Diese in der grössten Entrüstung hingeworfenen Sätze, von denen jeder einzelne die Katholiken tief verletzen musste, brachten nun das Mass zum Ueberlaufen, das schon längst über voll war. Es ist wie ein Schrei der Empörung, der aus dem 'St. Gallischen Wahrheitsfreund' gellt, als dieser seinen Lesern die in der 'Dorfzeitung' aufgestellten Forderungen mittheilt. Er stellt fest, dass diese «schamlose Jakobinersprache, diese feindlichen Angriffe auf unsere Religion und Kirchenverfassung», in einem öffentlichen Blatte stehen, das «von einem Fremdling, von einem reformierten Professor an unserer katholischen Kantonsschule redigiert wird, von einem Manne, der jährlich über 800 fl. aus dem katholischen Klosterfonde, aus dem Erbe des heiligen Gallus bezieht. Katholiken! Leset diese Sätze, Ihr lernet daraus den Geist eines Lehrers und Bildners unserer katholischen Jugend kennen. Wir wollen sehen, ob der 'Freimüthige' (von Dr. Henne) gegen diese Schamlosigkeit seines Kollega nicht auch hervortritt und auf einen Untersuch anträgt, welcher Bube eigentlich der Verfasser solcher Schändlichkeiten sei».¹¹⁹

¹¹⁹ WF Nr. 21, 25. V. 1838.

Wie die Antwort Borbergs auf diesen Angriff lautet, ist leicht zu erraten, und sie ist für seinen Zeitungsstil so charakteristisch, dass wir sie ungekürzt wiedergeben wollen:¹²⁰

Disteln für den Wahrheitsfreund,
in kleine Rationen vertheilt

«Teufel, schreib dir auf dein Horn:
'Guter Engel', und Viele glaubens.»
Altes Sprichwort.

In dem Wahrheitsfreunde vom 25. Mai wird mir die Ehre zu Theil, auf die musterhafteste Weise wegen des Artikels «das Volk von Schwyz» in Nro. 20 der Schw. Dorfzeitung verläumdet und gelästert zu werden. Ich habe zwar niemals mich öffentlich als Redactor der Dfztg. genannt, noch weniger ausgesprochen, dass Alles, was sie enthält, von mir selbst verfasst sei: ich könnte daher die WFDln-Angriffe auf meine Person als unbefugt und gehässig mit wenigen Worten auf die Seite schieben, und mich hinter bisherige Anonimität verstecken. Allein ich will es lieber offen bekennen, dass ich so frei bin, die Dfztg. herauszugeben und jenen Artikel wirklich selbst geschrieben habe, und zwar Mittwochs den 16. Mai, Morgens zwischen 11 und 12 Uhr. Es war eine verhängnisvolle Stunde! aber ich dachte wahrhaftig nicht daran, dass der WFD mich nunmehr aus meiner politischen Unbedeutsamkeit plötzlich zu der ehrenvollen Stellung erheben würde, in zwei ausführlichen Artikeln auf ähnliche Weise von ihm beschmutzt zu werden, wie schon längst ein Baumgartner, Hungerbühler, Federer, Henne, Zürcher, u. A., mit denen in gleiche Reihe rangirt zu werden, mir nur zur Ehre gereichen kann. In der That, der WFD könnte mich am Ende noch stolz machen!

Komm her, alter Unbekannter, und stehe dem bekannten «Fremdling» Rede! Ich bin nicht zufrieden damit, durch dein Schimpfen gelobt zu werden; sonst könnte ich schweigen. Nein! du sollst mir mehr leisten: die Parthei, der du verkauft bist, will ich in dir brandmarken: und in den Angriffen auf deine Armseligkeit einige Worte reden über die Sache, der ich aus reinem Antriebe diene. Aus reinem Antriebe sage ich: denn Welch' andere Rücksichten konnten mich wohl bestimmen, damals, wo deine Parthei siegreich war, für eine Sache öffentlich aufzutreten, bei deren Vertheidigung es unvermeidlich war, die Mehrheit des kathol. Erziehungs-Rathes, dem ich untergeordnet bin, die HH. Schmitt, Keller, Good, Müller und L. Gmür gegen mich aufzureizen?? —

Ich behauptete in Nro. 20: «Es liegt am Tage, dass die Religion, die in der ganzen Schweiz in Gefahr ist, eine Religion des Hochverrathes, des Meineides, des Mordes, der Bestechung und des Raubes ist.» Ich sagte diess, als ich

¹²⁰ SD Nr. 22, 1. VI. 1838.

im innersten Gemüthe empört war über die Greuel an der Landsgemeinde in Schwyz, deren Quelle nach meiner festen Ueberzeugung der künstlich erregte Fanatismus des Volkes ist, dem in allen Gauen der Schweiz Pfaffen und gnädige Herren vorlügen, seine Religion sei bei den Bestrebungen der Liberalen in Gefahr. «Die katholische Religion ist in Gefahr!» wer kennt nicht dieses teuflische Hetzwort? welcher Vernünftige weiss es nicht, dass Niemand auch von ferne daran denkt, die katholische Religion zu gefährden? wer sieht nicht ein, dass derselben nur ein grosser Dienst erzeigt wird, wenn man aufrührerische und staatsgefährliche Umtriebe als Umtriebe Solcher bezeichnet, welche sich nur hinter die Religion flüchten, um ihre verbrecherischen Absichten zu verbergen? denn grade dann könnte diese Religion in Verfall gerathen, wenn die Meinung aufkäme, katholisch sein und dem Gesetze, der Wohlfahrt und der Ruhe des Staates widerstreben sei eins und dasselbe! wenn ich also obige Behauptung aufstellte und hiemit wiederhole, was heisst sie anders, als: «Nicht die katholische Religion ist in Gefahr, sondern die Umtriebe derer, welche die Religion zum Deckmantel für ihre verbrecherischen Absichten, Hochverrath etc. schändlich missbrauchen.» Habe ich darin geirrt, nun so irre ich, der «Fremdling», mit tausend edlen Eidgenossen, auf deren Zeugniß ich mich kühn berufen darf. Ein Irrthum aber hierin wird sich demjenigen schwer nachweisen lassen, der, wie ich, sich über die Geschichte des 6. Mai's; über das was ihm voranging, und was ihm nachfolgte, durch die frechen Behauptungen bezahlter Lügen-Zeitungen nicht irre machen lässt; und mit mir in diesen Begebenheiten die Folgen langjähriger heimlicher, durch alle Kantone durchgehender Bewegungen erblickt.

Der Wfd. kommt nun, und legt jene Stelle in Nro. 20 also aus: «Es liegt erwiesen genug vor, dass die katholische Religion in Gefahr ist, es kann also hier nur von der katholischen die Rede sein.» — Ich will sogar einmal annehmen, er glaubt wirklich, was er da schreibt; ist es nicht eine schamlose Buberei, mir die Ansicht aufzudringen, die katholische Religion sei in Gefahr, und die Absicht, mit «Religion des Hochverrathes etc.» diese bezeichnen zu wollen? Welcher, auch nur flüchtige, Leser der Dfztg. muss nicht wissen, mit welcher Verehrung ich stets von der kathol. Religion und Kirche gesprochen? dass ich, wie vielleicht Wenige, fort und fort zwischen «Priester und Pfaffen» auf das Bestimmteste unterschieden habe? Ja, ich gestehe es offen, dass ich der katholischen Kirche vor derjenigen, zu welcher ich mich bekenne, vielfältige Vorzüge einräume.

Ich kann daher jene Auslegung meiner Worte nur ganz einfach als einen Schurkenstreich bezeichnen, käme er auch von Hrn. Pfr. Greith in Mörschwyl her, oder von Hrn. Nep. Sailem oder von Hrn. L. Gmür, oder von wem sonst. Es ist und bleibt ein Schurkenstreich!

Mein Unstern hat mich hier grade auf den Hrn. Pfr. Greith geführt: der soll nun ein gar grosser Kämpfer für den Glauben sein! Ich, wiewohl nur ein Ketzer, verstehe unter Glauben die mit dem Herzen innig verwachsene und darum von der Person gar nicht mehr abzutrennende Ueberzeugung von einer höheren Wahrheit. Hr. Greith aber muss einen ganz anderen, leichteren, flüchtigeren, mehr manierlichen Glauben haben. Hat er nicht einst einem

Adm. Rath erklärt, für seinen Glauben kein Wörtlein mehr sagen zu wollen, wenn man ihn nur an seiner Stelle belasse? Hat er nicht schon einmal halb zugestanden, (wo? das wissen wir beide recht gut), es sei doch eigentlich nicht ehrenvoll für ihn, mit der Parthei zu halten, mit der er hält? Hat er nicht schon die grösste Freude darüber geäussert, wenn Männer seiner Parthei z. B. die Hrn. R. M-r., Pfr. H-r., von Gegnern derselben öffentlich angegriffen wurden? Er macht sich lustig über sie, und hält mit ihnen! Solchen Glauben fand ich schon öfters in dem sogenannten Israel, aber noch nie bei mir, wie-wohl ich ein Ketzer bin! und solche Leute wollen verdammen, wenn Jemand grade von Herzen weg redet??!! —

Zurück von Mörschwyl zur Sache! Ich habe allerdings entserzliche Dinge in meinem Aufsätze gethan: ich habe nicht nur diejenige sogenannte Religion, welche der grade Gegensatz der katholischen ist, so arg gescholten; — ich habe mich sogar gegen den heillosen Einfluss der Pfaffen, der Klöster und der Nuntiatur ausgesprochen. Das sind drei neue Angriffe auf die katholische Religion! Ich, als Reformirter, verstehe das freilich nicht recht; aber es haben mir schon oft gute katholische Freunde in's Ohr gesagt: «Pfaffen haben wir nicht nöthig, weil Priester viel besser sind; die Klöster können wir, als veraltete Institute, entbehren, und bleiben doch katholisch, so gut wie unsere Brüder in Frankreich und Deutschland; — die Nuntiatur ist auch nicht unentbehrlicher Glaubensartikel, sonst wären viele Millionen von Katholiken nicht katholisch, weil ihre Landesherrn es gerathen finden, keinen Nuntius im Lande zu dulden.» — Das höre ich von guten, braven, katholischen Männern, und ich, in meinem einfältigen Sinn, glaube ihnen diess gerne auf's Wort, weil es so ganz mit meinem Glauben übereintrifft, der dahin geht: «Christus, der in der lebendigen Gemeinschaft der Kirche fortlebt, muss doch etwas Anderes, als Klöster, Pfaffen und Nuntiatur, gewollt haben; sonst wäre er ja, Er, der überall mit seinem Beispiel vorangiang, auch so etwas von Mönch, Pfaffe und Nuntius geworden.

Auf alles Diess hin erhalte ich vom Wfde den Bescheid: «Schamlose Jakobiner-Sprache; — feindliche Angriffe auf die Religion und Kirchen-Verfassung; — Schamlosigkeit; — Bube:» — «Rind, Ochs, Esel, Teufel, Teufel-Teufel, etc.», hätte er ja auch noch fortfahren können, und damit nicht mehr gesagt, als er schon gethan. Ich muss also, statt aller Antwort, nur dankbar sein für seine Mässigung. Den Wfde. kann man nicht besser loben und schelten zugleich, als wenn man bekennt, er hätte noch gröber, noch unverschämter, noch gemeiner, noch wahrheitsfreundlicher sein können, wenn er nur gewollt oder gekonnt hätte.


Vielleicht habe ich in allem Obigen etwas Recht; ganz Unrecht aber darin, was mir der Wfde. immerfort wie eine Stechpalme unter die Nase hält: — «Du bist ein Fremdling, ein Reformirter, vom kathol. Fonde bezahlt. Daher darfst du nicht mitreden!» — Diese drei Verbrechen kann ich nicht ableugnen; ich will sehen, ob ich sie einigermassen beschönigen kann!

Tritt ein Fremder in die Schweiz und bringt von draussen her den Masstab seiner heimathlichen Verhältnisse mit, und kritisirt darnach vornehmer oder kurzsichtiger Weise das öffentliche Leben der Schweiz, wie

es allerdings viele Deutsche schon gethan, ohne dessen Sinn zu verstehen, und ihm von ganzem Herzen sich hinzugeben, so hat man Recht, ihnen auf die Finger zu klopfen. Fasst aber ein Fremdling die wahre Bedeutung dessen auf, was die Schweiz bewegt, erfasst er ihr Leben und Streben mit warmer Liebe, und schliesst er sich den Kämpfen an, welche die Geburten, die im Schoosse der Zukunft ruhen, fördern und beschleunigen wollen, — ist er unter Republikanern gleichfalls ein aufrichtiger Republikaner — dann wird jeder ehrliebende Schweizer sich schämen, einem Solchen den «Fremdling» aufzumutzen, ihn vielmehr gerne auf der Bühne des öffentlichen Lebens auftreten sehen. Ich darf bekennen, dass mir schon mancher herzliche Gruss trefflicher Eidgenossen auf diesem Felde zu Theil geworden, und freue mich daher nur der Gemeinheiten des WFDs. Ich glaube fast, die Natur hat sich verirrt, indem sie mich nicht in der Schweiz geboren werden liess, und den WFD nicht in Neuholland, wo alle Fremden, die dahin kommen, aus Gottesfurcht geschlachtet und aufgefressen werden.

«Reformirt» bin ich auch; und als solcher, nach dem Glauben des WFDs, der Hölle verfallen: er sollte mir daher aus Mitleid doch nicht schon dieses Leben mit seinen Vorwürfen verbittern, und lieber mit Henkers-Mahlzeiten, als mit Henkers-Rohheiten mir aufwarten. Es muss einmal einer meiner Ahnen den unüberlegten Streich gemacht haben, und lutherisch geworden sein: ich kann wahrhaftig nichts dafür. Ja! ich gestehe, wenn ich es zu thun hätte, ich thäte es nicht: denn jede Konfession hat ihre Mängel; jede giebt, wie ein getrüberter Spiegel, die Sonne des Heilandes nicht ganz rein wieder. Wenn einmal eine nur christliche Kirche aufkommt, dann, ja dann trete ich mit heiliger Freude zu ihr über. Bis dahin ehre und schätze ich das zerstreute Christliche in allen Konfessionen, hüte mich, in die Glaubenssachen einer mir fremden einzutreten: wo aber entartete Priester dieser oder jener Konfession über das Gebiet der Kirche hinaus, pfäffisch und anmassend in das bürgerliche und politische Leben hinüber greifen wollen, da werde ich fortfahren, sie zu geisseln und zu verfolgen. Denn hier handle ich nicht als Reformirter, sondern als Mensch, als Christ, als Schweizer, wenn auch nicht der Geburt, doch dem Herzen nach: — jeder christliche Katholik wird mir Recht geben, und jeder unchristliche «Wahrheitsfreundliche» mag mich verdammen so viel er will. Man muss arme Teufel nicht ums Handwerk bringen, damit sie nicht brodlos werden.

Zweimal muss ich, dass ich von «katholischem Gelde» bezahlt werde, hören, und zwar auf eine Art, die deutlich zu verstehen giebt, dass ich aus diesem Grunde nicht so schreiben dürfe, wie ich es thue. Hat man je etwas Einfältigeres gehört? weil ich an einer katholischen Schule Lehrer bin, darf ich mich nicht zu den Grundsätzen bekennen, die alle besseren, ehrlichen Katholiken im Kantone haben? ihnen nicht nach meinen schwachen Kräften am Erlösungswerke von dem Eulen-Gezüchte helfen? desswegen muss ich zur Religion des schmutzigen WFDs schwören? da sei Gott vor!

Ich wette darauf, wäre ich Mitarbeiter am WFD geworden, dann hätte ich die rechte Dankbarkeit gegen die Katholiken an den Tag gelegt, und es würde jedesmal heissen:  «Dieser Aufsatz ist von einem unbetheiligten

Reformirten, von einem überaus frommen, gelehrten und vortrefflichen Herrn etc.» So aber bin ich ein — «Bube»!

Es thut mir nur leid für die Katholiken, dass es in ihrer Mitte noch solch eckelhaftes Ungeziefer giebt, wie der Wfd. ist.

Gemein, perfid, ehrlos ist es, dass der Wfd aus dem, was er über mich schimpft, auch die Folgerung zieht, ich sei ein verderblicher Lehrer für katholische Jugend. Das ist wieder so eins von den Kunststücken ohnmächtiger Bosheit, die keine Beweise führen kann, als durch Faustschläge und rohe, thierische Gewaltstreiche! Was hat mein Lehrerberuf mit meinem Zeitungsschreiben gemein? Willst du, elender Schuft, mich als Lehrer angreifen; so tritt in die Klasse, die ich unterrichte: hier urtheile, von hier aus verdamme, von hier aus klage an. Kannst du aus meinem vierjährigen Wirken an der Kantonschule mir Eine Silbe nachweisen, womit ich der katholischen Religion als Lehrer zu nahe getreten wäre, dann bedarf es deines Hülfesrufes nicht, um mich zu entfernen: ich würde freiwillig zurücktreten, weil ich des Zutrauens unwerth wäre, das mir katholische Jünglinge zum Unterricht in ganz weltlichen Dingen anvertraute. Bist du, der also gegen mich geschrieben, nicht entweder selbst ein nichtswürdiger Verräther an der Sache der katholischen Kirche, oder ein gemeiner Verläumder gegen mich, so gehst du hin zum Erz. Rathe und verklagst mich. Dahin gehört diese Sache!

Noch zwei Worte zum Schluss! Unsere Zeit bewegt ein grosser Gedanke, ein Kampf, der durch Staat und Kirche sich durchzieht. Gott gab uns das blanke, scharfe Schwert der Vernunft in die Hand, als den edelsten Vorzug vor allen Thieren der Schöpfung. Der Mensch aber wusste es nicht recht zu gebrauchen und sein Arm war zu schwach, es zu führen: da kam ihm Stärke und Kraft von oben durch die Sendung des Heilandes. Muthig schwang nun die verjüngte Menschheit das Schwert; aber im Laufe der Jahrhunderte spannen allmählig wieder steife Satzungen, blinde Vorurtheile, unchristliche Irrlehren ein lähmendes Netz um unsere Hände, also dass wir das gute Schwert nicht kräftig schwingen können, und der göttlichen Kraft des Christenthums in unseren Herzen der freie Gebrauch der Waffe mangelte, die Gott in unsere Hände gegeben!

Von jenem Netze uns frei zu machen, damit der Geist des Christenthums mächtig walte in Staat und Kirche, das ist das Streben, das Ringen unserer Zeit! Zwei Parteien stehen einander gegenüber; die eine will das schon locker und mürbe gewordene Netz vollends zerreißen; die andere es dichter und fester zusammen ziehen. Ihr Kampf ist nicht eingeschlossen in dieses und jenes Land, in diese und jene christliche Konfession: er geht durch die ganze christliche Welt. Allenthalben gilt es um's gleiche Netz, nur fasst man's allerorten grade da an, wo es am meisten drückt. Darum arbeitet der Schweizer auch für den Deutschen, dieser für jenen; der Katholik auch für den Reformirten, wie dieser für jenen. Nur Thoren und Verstockte sehen den grossen Zusammenhang nicht. Ich bin für Eine Parthei, seitdem ich denken gelernt, unterschieden, und werde nie aufhören, an Zerstörung des unheilvollen Netzes mitzuhelfen, getreulich und so viel ich vermag: nicht als Deutscher noch als Re-

formirter, sondern als Mensch und als Christ. Ich thue es grade da, wo ich lebe und athme, in der Schweiz: und so Gott will, so werde ich, was ich schon längst im Herzen bin, auch dem Namen nach: ein Schweizer!

Dr. Borberg,

Professor an der katholischen Kantonsschule.

Der 'Wahrheitsfreund' liess sich weder durch die versuchte Rechtfertigung besänftigen, noch durch die erneut ausgesprochenen Drohungen einschüchtern. Obschon Borberg gar in einer kurzen Notiz drohte, er werde «den in Ruhestand versetzten 'Jungen Wahrheitsfreund' ersuchen, ihm mit Ober- und Untergewehr zu Hilfe zu eilen», er wolle sehen, ob dieser «das Kriegshandwerk noch nicht verlernt und seine ehemalige Courage gegen den 'Alten' noch nicht verloren» habe, antwortete der 'Wahrheitsfreund' mit einem Artikel,¹²¹ dessen Titel: «Wer Disteln säet, soll Disteln ernten» für den Dorfzeitungsschreiber wenig Gutes verheisst. Diese Einsendung zeigt einwandfrei, dass Borberg im Redaktor des 'Wahrheitsfreunds' einen ebenbürtigen Gegner gefunden hatte, der ihm an Schlagfertigkeit, an Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks, an rücksichtsloser Blossstellung und Ausnützung aller Schwächen des Gegners in keiner Weise unterlegen war. Da er zudem noch für seine Religion kämpfte, die er in Gefahr glaubte — und auch glauben durfte —, erreichte seine Antwort eine Wucht und eine Kraft, die wohl kaum mehr übertroffen werden kann. Der Artikel Leonhard Gmürs lautet:

Wer Disteln säet, soll Disteln ernten

Der bescheidene Fremdling, Dr. Borberg, ein reformirter Professor an der sogenannten katholischen Kantonsschule in St. Gallen, schreibt bekanntlich eine Zeitung, welche er zu jener Zeit, als fremdes Lumpengesindel auf Schweizerboden zu hochverrätherischen Zwecken geheime Vereine unter den Namen die junge Schweiz, das junge Deutschland, das junge Europa u.s.w. gründete, ganz entsprechend ihrem Ursprung und Zwecke, den Jungen Wahrheitsfreund nannte, später aber, als die verruchten Pläne dieser fremden Rebellen entdeckt und das meuchelmörderische Lumpenpack aus dem Schweizerlande vertrieben ward, ihren verdächtigen Namen in den bescheidenen Titel einer schweizerischen Dorfzeitung umwan-

¹²¹ WF Nr. 25, 22. VI. 1838, Beilage.

delte. Diese berüchtigte Dorfzeitung trägt an ihrer Stirne einen jungen, im raschen Aufschwunge begriffenen Adler — vielleicht einen preussischen Flüchtling, der in seiner Heimath weder Eulen noch Mäuse mehr zu nagen hatte — und führt somit das Abzeichen der Monarchie als Wappen auf ihrem Schilde, über welches sonst unsere heimischen und aus der Ferne in unsere Berge gesprengten Pseudo-Tellen seit jenem blutrothen Julius-Monde in feurigen Reden und Schriften entbrannt waren. Dieser Krallenjunker beklagt sich nun in den «Disteln» seiner saubern Dorfzeitung über unbillige Behandlung, die er im Wahrheitsfreund vom 25. Mai zu erfahren hatte. Allein dieser Borberg hätte besser gethan, er hätte seine rothe Nase diess Mal zurückgezogen und des alten Sprichwortes gedacht:

«Will Einer wissen, wer er sei,
Der schelt' zween And're oder Drei;
Wenn's auch die ersten Zwei vertragen,
Wird ihm der Dritt' die Wahrheit sagen».

Doch da er mit der ersten Zurechtweisung auf seinen jakobinischen Ausfall gegen die katholische Kirche und Klöster nicht vorlieb genommen und nun gar noch den Unschuldigen spielen und den Schweizer heucheln will, so verdient dieser unruhige Fremdling vom Wahrheitsfreund eine wiederholte Beachtung, damit das katholische Volk über die Grundsätze und das Treiben dieses Mannes, der jährlich seine 900 fl. aus dem katholischen Fonde bezieht, näher unterrichtet werde.

Es ist bekannt, dass nach der von den Klauenmännern (Radikalen) angezettelten Prügelei an der Landsgemeinde am Rothenthurm die heftigsten Parteilblätter der Radikalen durch die unverschämtesten Lügen den wahren Sachverhalt, wie er sich seit der Zeit zur Genüge erwiesen und herausgestellt hat, auf die schändlichste Weise entstellt, eine bei solchen Anlässen nicht selten schon vorgekommene Prügelei als einen Mordkampf auf Leben und Tod, als ein furchtbares Gemetzel und Blutbad ausgegeben und ohne den geringsten Grund diese Störung der Landsgemeinde als ein Werk des Klosters Einsiedeln und der Geistlichkeit ausposaunt und offen und ungescheut Empörung, Aufruhr und Mord gegen die Regierung von Schwiz und ihre treuen Bürger gepredigt haben. Der Fremdling Borberg suchte sie in seiner Jakobinersprache noch zu überbieten, und er, der als Lutheraner und Deutschländer uns gar nicht angehört, schrieb unter anderm offen und unumwunden in die Welt hinaus:

«Es liegt am Tage, dass die Religion, die in der ganzen Schweiz in Gefahr ist, eine Religion des Hochverraths, des Meineides, des Mordes, der Bestechung und des Raubes ist.»

Nun, katholisches Volk! welche Religion glaubten die 18'000 Männer unseres Kantons in Gefahr, als sie die Badener Konferenz-Gesetze verwarfen, nachdem das Oberhaupt der Kirche sie als irrig, die Rechte der Kirche kränkend, gegen Religion und Kirche sich verstossend, verdammt? — Welche Religion glaubten so viele Tausende im Lande in Gefahr, als wir keinen

rechtmässigen Bischof mehr hatten und der kirchlichen Oberleitung beraubt waren? — Welche Religion glaubten die Katholiken im Aargau und im Jura in Gefahr, als sie sich gegen die Badener-Artikel und die Eingriffe ihrer Regierungen muthig erhoben? —

Für welche Religion sind heute noch die Katholiken in Glarus in so hohem Grade bekümmert, nachdem sie von ihrem kirchlichen Oberhirten gewaltsam getrennt, ihrer rechtmässigen Seelsorger beraubt sind? — Welche Religion leidet Gefahr, wenn in höhern und niedern Schulen unsere heiligen Bücher als Sammlungen von alten Mythen und Sagen mit andern Gedichten der fabelhaften Vorwelt gleichgestellt werden und die Jugend zum Bspötteln aller kirchlichen Gebräuche so zu sagen angeleitet wird? — Es ist unstreitig die katholische Religion, die Religion unserer Väter, die nach der Ansicht von tausend und tausend Katholiken in Gefahr ist oder es war, und diese Religion, «welche in Gefahr ist,» wagt ein Fremder Borberg offen als «eine Religion des Hochverraths, des Meineides, des Mordes, der Bestechung und des Raubes» zu erklären. — Was spricht dieser freche Krallenjunker weiter?

«Das gesammte Schweizervolk darf nicht eher ruhen, als bis den Pfaffen durch bessere Kirchenverfassung die blutbefleckten Hände gebunden sind.»

Dieser fremde Lutheraner ruft also zur Empörung gegen die katholische Kirche auf, schwatzt von einer «neuen Kirchenverfassung», da unsere Religion uns schon diese Verfassung gegeben hat, und will wahrscheinlich, wie die französischen Jakobiner, geschworne Geistliche, die sich für die Zerstörung der Kirche mit Eiden verpflichten sollten. Die unsinnige Wuth dieses Mannes geht noch weiter; er sagt:

«Das gesammte Schweizervolk darf nicht eher ruhen, bis allen Klöstern, den Hauptquartieren des Frevels, der Stab gebrochen ist, bis die päpstliche Nuntiatur auf immer des Landes verwiesen ist.»

Nun fragen wir: ist dieses nicht ein offener Angriff auf die katholische Religion, ihre Glieder und Korporationen; denn stetsfort erkannte die Kirche, wie die Väter des heil. Konziliums von Trient sich ausdrücken, wie gross der Glanz und Nutzen sei, der durch die Klöster der Religion und dem christlichen Volke erwachsen. Im apostolischen Nuntius erkennen wir Katholiken den Gesandten und den Stellvertreter des heil. Vaters, unsers obersten Kirchenhirten, und diesen Stellvertreter will ein Borberg wie einen Vagabunden oder Verbrecher auf immer des Landes verweisen. — Muss man nicht staunen über die Langmüthigkeit einer katholischen Behörde, welche über solche öffentlichen Ausfälle und Lehren eines unter ihrer Aufsicht stehenden Mannes, dem die Bildung katholischer Jugend anvertraut ist, stillschweigend hinweggeht und ihn nicht zur Rechenschaft zieht? — Und dieser Mensch nennt sich noch der Gesinnung nach «ein Schweizer»?! Weiss denn dieses Männchen aus der Fremde nicht, dass nur Der ein wahrer Schweizer, ein gerathener Sohn seiner Voreltern ist, der vor Allem die Religion liebt und von göttlosen Grundsätzen nichts wissen will, der seinen Berufs- und Familienpflichten treu nachlebt, der Mässigkeit und nicht Frass und Völlerei übt, der, ehrbar in den Sitten,

Wüstlinge verachtet, der seine Schulden bezahlt und seinen Gläubigern Antwort geben kann. Wenn Hr. Borberg noch nicht weiss, was es zu einem wahren Schweizer braucht und nicht braucht, will es ihm der Wahrheitsfreund ein anderes Mal ausführlicher sagen.

Der Dorfzeitungsschreiber, der schon vor Erscheinen dieser Philippika des 'St. Gallischen Wahrheitsfreundes' seinen 'Jungen' zu Hilfe gerufen hätte, weil er glaubte, dieser sei seinem alten Gegner besser gewachsen als er, hatte nun tatsächlich eine solche Hilfe dringend nötig. Borberg fühlte sich wohl unter dem Titel seines Erstlings seinem ihm nachgerade unheimlich werdenden Gegner besser gewachsen, und ausführlich ging er auf dessen Vorwürfe und Argumente ein. Er schrieb: ¹²²

Der junge Wahrheitsfreund
spricht etwas über die Religion des alten WFDes

Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,
Und grimmig ist des Tigers Zahn;
Jedoch der scheusslichste der Schrecken
Das ist der WFD. mit — seiner Bosheit.

Lieber Alter!

Mein ehemaliger Prinzipal, der Redaktor der Dorfzeitung, hat mich ersucht, mich mit Dir über die entsetzlichen Vorwürfe, die Du in Deiner 25ten Nro. gemacht hast, von wegen der Disteln, die er Dir in Nro. 22 gab, etwas zu verständigen. Ich komme gerne; denn von Alters her sind wir ja noch gute Kollegen, und verstehen uns schon von Weitem. Aber wie erschreckt ich, als ich Deine lange vorher schon angekündigte Antwort las, betitelt: «Wer Disteln säet, soll Disteln ärnten!»! Alter! kommst Du denn nie zu Verstand? bleibst Du denn stets ein boshafte Kind, das immer schreit: «Nein, nein, nein; ja, ja, ja», und gar nicht hört auf die Einreden vernünftiger Leute? Dachte ich doch, Du werdest an den Disteln wenigstens etwas herum kauen, und dann zu verstehen geben, wie sie Dir geschmeckt; aber statt dessen verschluckst Du sie mit Haut und Haar, verschluckst sogar ganz geduldig den «Schurkenstreich», der Dir vorgeworfen wurde; und erst nachdem sie Dich im Magen gestochen, thust Du den Mund weit auf, und wiederholst und schreist wieder all' Deinen vorigen Unverstand in die Welt hinein, als wenn die Dfztg. kein Wörtchen zu dessen Widerlegung gesagt hätte! Ist es nicht jämmerlich, statt

¹²² SD Nr. 26, 29. VI. 1838.

die Widerlegungen des Gegners zu widerlegen, nur die gleichen Beschuldigungen, derselbe nenne die k a t h o l. Religion «eine Religion des Hochverrathes», buchstäblich zu wiederholen? nur noch gröber, dummer, boshafter! Nein! etwas Neues hast Du ja gar nicht gesagt, und Du machst mir mein Amt sehr schwer; denn ich meinerseits mag nicht noch einmal sagen, was schon meine ehemalige Frau, die Dfztg., in Nro. 22 gesagt. Der vernünftige Leser wird es schon dazumal begriffen haben, und für den unvernünftigen darf ich nicht schreiben: diess hat mir der Redaktor verboten.

Das Beste, was Du geliefert, hat mir, leider! der Redaktor schon vor dem Munde weggenommen, nämlich die Angriffe auf seine Person: er hat Dich dafür, wie ich höre, vor den Vermittler genommen, um Dir zu zeigen, dass das Schweizerische Recht besser ist, als Du, und von einem Unterschiede zwischen fremd und einheimisch nichts weiss. Darüber darf ich also kein Wörtlein reden; ich muss mich begnügen mit einer kleinen Nachlese; Du wirst sehen, dass ich Dich noch kenne, Dich und Deine Religion und Deine P a r t h e i !

Alter! wie oft habe ich Dich schon lächerlich gemacht! und doch forderst Du mich nochmals zum Spotten heraus! Du behauptest, ich, der junge Wfd., habe damals, als ich es wagte, auf die Welt zu kommen, mich also taufen lassen, weil ich meinen Ursprung den «hochverrätherischen Vereinen des jungen Deutschlands, der jungen Schweiz etc.» verdanke. Im Ernstest wird mein damaliger Prinzipal darüber mit Dir reden, ich kann's nur im Spass. Woher weisst Du denn das? Ei daher, weil ich junger Wfd. hiess; darum muss ich ein Kamerad des jungen Deutschlands sein!! Das ist ja ganz klar, hier ist ein junger rother Faden der Verschwörung, und ich bin noch so dumm gewesen, und brenne mir das Merkzeichen des Hochverraths grade mitten auf die Stirn! Aber warum hast Du aus meinem Namen nicht ein anderes, viel grösseres Verbrechen bewiesen? Ich nannte mich ja auch: »W a h r h e i t s f r e u n d«; war damit nicht unverkennbar ausgesprochen, dass ich insgeheim zu einer Rotte gehöre, die unter diesem schönen Titel Lug und Trug verkauft, die aus Religionseifer das Christenthum mit Füssen tritt, die dem Volke von Rechten und Freiheiten etwas vorgaukelt, um es zu Knechten der Pfafferei und der Vorrechte zu machen? Hast Du's denn gar nicht gemerkt, dass ich Dein Anhänger war, weil ich Wfd. hiess? Es war doch so leicht zu merken! und dass Du so ganz den geheimen Zusammenhang zwischen Dir und mir verkannt hast, thut mir in der Seele weh, noch weher, als die Entdeckung, dass ich zum jungen Deutschland gehöre.

Doch nun auch etwas Ernstes! und zwar über Dein Lieblings-Thema, die Religion! Als die sogenannt christlichen Spanier vor 300 Jahren das grosse Reich Mexiko in Amerika erobert hatten, da suchten sie mit Feuer und Schwert die armen Einwohner auch zum Christenthum, wie sie es nannten, zu bekehren. Wer nicht glauben wollte, was er nicht verstand, weil man es ihm nicht deutete, der musste sterben. Auf diese Weise kam auch ein junger König (schon wieder ein «Junger» aus der grossen Verschwörung) auf den Rost, um gebraten zu werden. Pfaffen, keine Priester, umstanden ihn, um ihn noch in den Todesnöthen zu bekehren, mahlten ihm die Qualen der Hölle für die Ketzer, die Seligkeiten des Himmels für den Christen. Unter Todesschmerzen

fragte der Gebratene: «Kommen die Spanier auch in den Himmel?» — «Ja freilich.» — «Nun dann, stöhnte der Arme, so will ich lieber in die Hölle, als in einen Himmel, wo Spanier sind!» —

Alter! wäre D e i n e Religion die wahre katholische, die allein seligmachende, es würde mich Niemand zu ihr bekehren! Ich bleibe lieber ein reformirter Ketzer, verdammt wohin immer, als dass ich in einen Himmel möchte, wo Solche Hütten bauen sollen, deren Religion, wie bei Dir, sich in Bosheit; deren Glauben sich in Verhöhnung aller menschlichen Gefühle offenbart. D a s kann nicht die wahre Religion sein!

Bosheit, lieber Alter, ist D e i n e Religion; darum bist Du k e i n Katholik. Denn katholisch ist der, der nur an Einen Hirten und Eine Heerde glaubt: der gute Hirte im Himmel kann aber keine Wölfe angestellt haben, um die verirren Schafe, oder die, so noch nie auf den rechten Weg gekommen, zur Heerde zu bringen. Muss Dir ein Ketzer sagen, dass Bosheit nicht katholisch sein k a n n ? Soll Dir der Junge aus langer Praxis sagen, wie Deine Bosheit ausbricht? Hör zu! Du gehst auf Mord der P e r s o n e n aus, und hohnlachst dem Unglück. Sind Dir Deine Sünden gegen Fuchs, gegen Wartmann, noch im Gedächtniss? die Du, da sie vom Unglück gebeugt waren, noch mit dem letzten Fusstritt zu Grunde richten wolltest? Weissst Du noch, wie Du unserm Baumgartner in die Seele stachest, als er, dessen Loos nicht beneidenswerth ist, am Grabe eines geliebten Kindes stand und von da in die Bande einer schweren Krankheit fiel? wie Du den gepeinigten Pater Sebastian verfolgtest und geiseltetest? — Hast Du endlich kein Gefühl dafür, dass es einem Manne, der jede Woche zu erkennen giebt, wie sehr ihm die Interessen seines neuen Vaterlandes am Herzen liegen, wehe thun muss, wenn man ihm den Fusstritt giebt, und spricht: «Pack' Dich, Du bist ein Fremder!» W e m hast Du's doch so gemacht? Besinne Dich! — Doch:

«Von jedem Andern thät mir's wehe;
Du aber kannst es halten nach Belieben!» —

Wohin zielt denn am Ende Dein ganzer mit Religions-Streben übertüncheter Religions-Spott? Nach unchristlicher Auflösung aller Bande, die durch christliche Liebe angeknüpft sind. Unter Einem Dache, unter Einer Verfassung leben katholische und reformirte St. Galler; und über ihrem Dache geht Eine Sonne auf, und waltet Ein Vater, der Vater der Liebe. Du aber giessst ewig und ewig das Scheidewasser unchristlichen Hasses dazwischen, damit nie die Wellen des Sees sich vereinigen, um Dich und Deinen Schmutz an's Land zu spülen, damit der See ein h e i t e r e r Spiegel für die Lichtstrahlen von oben werde. — Im Schoosse des k a t h o l i s c h e n St. Gallens regt sich ein besseres Leben unter der Geistlichkeit, unter dem Theile derselben, die das Evangelium im H e r z e n tragen und die den alten Rost abwischen möchten von dem Eisen der Laienschaft, damit sie vom wahren Magnete des katholischen Glaubens wieder angezogen werden; — Du verfolgst sie. — Man fördert und hebt die katholischen Volksschulen, damit das Volk lerne, was der Mensch sein müsse, um Gott und dem Heilande zu gefallen, und damit der alte Sauer-teig der Trägheit und der Dummheit verschwinde, der das Volk vom leben-

digen Gotte noch so vielfach trennt; Du schmeichelst den üblen Gewohnheiten des Volkes, damit sein guter Geist nicht erwache. — Wir haben eine katholische Kantonschule, die auf glückliche Weise die Pflege der Religion und der Sittlichkeit mit der der Wissenschaft vereinigt, und bei Freund und Feind sich Achtung und Anerkennung erkämpft hat; Du feindest sie an mit unermüdlichen Verdächtigungen, bist ihr noch niemals ehrlich entgegen getreten, sondern stets nur feige, hinterlistig, boshaft. — Alter! gieb mir einen Stahl zur Hand, der scharf genug ist, um aus dem Stein Deines Herzens auch nur Einen Funken christkatholischer Liebe herauszuschlagen; gelingt es, so mache ich aus dem Funken eine Flamme, und zeige sie gerne der ganzen Welt, und spreche: «Seht! das ist Feuer von der christlichen Liebe des WFdes.» Aber die Freude wird mir nie zu Theil!

So viel über Religion mit Dir, alter WFd. Verzeihe, dass ich über einen Gegenstand mit Dir redete, der bei Dir zu den böhmischen Dörfern gehört; aber es thut Dir wohl, und dem Volke wohl, wenn man Dir recht oft sagt, dass Du grade das nicht hast, wovon Du am Meisten redest: Wahrheit und Religion! Jedoch Du hast etwas voraus: überflüssiges Verdienst, mehr als Du zur Seligkeit brauchst; sicherlich sind Dir im Himmel wenigstens zwei Sperrsitze vorbehalten. Bitte! tritt mir einen davon ab, und gönne mir die Freude, die grösste, zu der sich meine schwache Einbildungskraft erheben kann; die Freude, neben Dir im Himmel zu sitzen und zwar auf einem Stuhle, den ich Deiner Gnade verdanke. Dieser einzige Gedanke ist so reizend für mich, dass ich schon vor der Zeit — ersterbe — als Dein getreuer

Junger Wahrheitsfreund.

Da Borberg die Unvorsichtigkeit begangen hatte, Pfarrer Greith als Verfasser des in Nr. 21 des 'Wahrheitsfreunds' erschienenen Artikels zu verdächtigen, hatte er sich nun nicht mehr allein gegen Leonhard Gmür zu wehren, sondern auch gegen den immer mehr in Vordergrund tretenden und bald als Führer der Klerikalen unbestrittenen Pfarrherrn, der Borberg an Bildung keineswegs nachstand, und der als früherer Zögling des Jesuitenkollegiums in Paris sicher schon längst auf eine Gelegenheit wartete, um Borberg seine Angriffe heimzuzahlen. Da zudem Greith im Jahre 1839 auch in den katholischen Erziehungsrat eintrat, ist leicht zu ermessen, welche Folgen all dies für Borberg zu haben drohte. Borberg selbst scheint davon nicht das Geringste geahnt zu haben. Wohl bestritt er sofort, Greith als Verfasser des fraglichen Artikels bezeichnet zu haben, als dieser sich zur Wehr setzte; aber er suchte gleichzeitig, seinen Gegner durch eine Reihe von «Persönlichkeiten» mundtot zu machen.

Trotz seiner Verteidigung gegen die Angriffe im 'Wahrheitsfreund' wollte und konnte Borberg die schweren Vorwürfe, die deren Verfasser gegen ihn als Familienvater und als Lehrer erhoben hatte, nicht hinnehmen. Da er anfänglich noch im Unklaren war, wer die gegen ihn gerichteten Artikel verfasst hatte — er scheint es abgelehnt zu haben, anzunehmen, dass sie von Leonhard Gmür selber stammen könnten —, beschied er diesen als Redaktor vor den Vermittler, damit er dort den Namen des Einsenders nenne, und damit er «im Wege Rechts mit ihm verfahren könne». Erst jetzt gab L. Gmür offen zu, dass er selber der Verfasser des fraglichen Artikels sei.¹²³

Durch das inzwischen begonnene Schützenfest wurde es Borberg unmöglich, die Angelegenheit näher zu verfolgen. Immerhin versuchte er, von Gmür eine «vollkommen genügende Ehrenerklärung» zu erhalten. Da dieser sich weigerte, begehrte Borberg «beim Vermittleramte einen Einleitungsschein vor's Bezirksgericht». Während mehrerer Monate zogen sich nun die Verhandlungen hin. Borberg verlangte zuerst, dass Gmür in einer öffentlichen Ehrenerklärung zugebe, a) dass die Verleumdungen, als ob Borberg die von ihm redigierte Zeitung zu hochverrätherischen Zwecken benütze, unbegründet seien; b) dass die Vorwürfe rücksichtlich seiner Religiosität, seines Lebenswandels, seines sittlichen Charakters im allgemeinen und bezüglich seiner Berufs- und Familienpflichten unbegründet und unverdient seien; c) dass der Vorwurf, als habe Borberg zur Empörung gegen die katholische Kirche aufgerufen, unberechtigt sei. Als Gmür mit Gegenklage gegen die in Nr. 20 der 'Dorfzeitung' enthaltene Acusserung: «Die katholische Kirche sei die des Hochverraths usw.» drohte, setzte Borberg seine Forderungen herab und verlangte nur noch, Gmür solle öffentlich bestätigen, «dass ihm nichts bekannt sei, was die Moralität und Religiosität des Herrn Professor Borberg im allgemeinen oder was ihn als Familienvater und öffentlichen Lehrer insbesondere auch nur entfernt in ein zweifelhaftes Licht stellen könnte». Als Gmür auch hiezu nicht einwilligen wollte, verlangten beide vor dem Richter Aufschub. Nun ging Gmür zum Gegenangriff über. Fast zwei Jahre hatte er nie auf die gegen seine Person gerichteten Angriffe reagiert oder gar den Schutz des Richters angerufen, weil

¹²³ SD Nr. 26, 29. VI. 1838.

er annahm, dass das Publikum den feindseligen Skribenten schon von selbst richtig beurteilen würde. Nachdem er nun hatte feststellen müssen, dass er alle Angriffe nur oder doch in erster Linie seiner Stellung als Erziehungsrat verdankte, ging er mit Borbergs eigenen Waffen gegen diesen vor. Er suchte in der 'Dorfzeitung' einige der für ihn beleidigendsten Artikel Borbergs zusammen und reichte Gegenklage ein. Wenn er auch keine Ehrenerklärung, noch Prozesskosten und gerichtliche Strafen wollte, so wollte er doch damit Borbergs Klage aus dem Feld schlagen. Erst jetzt erklärte sich denn auch Borberg zu gütlicher Einigung bereit und stimmte einer von Gmür entworfenen Erklärung zu, die jeder von ihnen in seinem Blatte veröffentlichen sollte. Gmür willigte ein, Borberg «als einen rechtschaffenen Ehrenmann öffentlich anzuerkennen», da «jeder, der nicht durch den Richter der bürgerlichen Ehrenverlustig erklärt worden sei, als Ehrenmann anerkannt werden» müsse.

Gmür, der es offensichtlich begrüßte, dass diese auch für ihn unerquickliche Angelegenheit erledigt war, veröffentlichte ohne Vorbehalt die vereinbarte Erklärung am 28. Dezember 1838 in Nr. 52 seines Blattes. Borberg dagegen konnte sich nicht enthalten, seiner Erklärung in Nr. 1 der 'Dorfzeitung' vom 4. Januar 1839 einen Kommentar vorzuschicken. Er war einfach unbelehrbar und kam sich wohl immer noch als zu Unrecht beleidigt vor. Dieser Kommentar — der uns unbekannt ist, da von den 1839 erschienenen Nummern keine einzige erhalten zu sein scheint — brachte eine für Gmür zweifellos nicht erfreuliche Beleuchtung der Umstände, die zu dem Vergleich geführt hatten. Dadurch sah sich Leonhard Gmür veranlasst, auch seinerseits die Leser über die stattgehabten Verhandlungen zu orientieren.¹²⁴ Er musste dies umso eher tun, als seine Freunde nicht verstehen konnten, wie er nach dem Vorgefallenen überhaupt eine Ehrenerklärung hatte abgeben können.

Der ganze Streit erhält erst dadurch sein volles Gewicht, dass wir uns vergegenwärtigen, dass Leonhard Gmür, den Borberg so masslos angegriffen und schliesslich noch vor Gericht zitiert hatte, ein Mitglied des Erziehungsrates, und damit der unmittelbare Vorgesetzte Borbergs war. Wir erkennen daraus, wie leidenschaftlich die damaligen Federkämpfe geführt wurden, wie unbedacht jedoch

¹²⁴ WF Nr. 3 u. 4, 18. u. 25. I. 1839.

Borberg handelte, indem er sich einflussreiche Vorgesetzte, die zudem an der Spitze der gegnerischen Partei standen, zu Todfeinden machte. Welche Rückwirkungen die soeben geschilderten Ereignisse auf Borbergs Stellung an der Katholischen Kantonsschule hatten, soll an anderer Stelle dieser Arbeit untersucht werden.¹²⁵

Betonen wir immerhin, dass der Hass, den die Klerikalen gegen den Redaktor der 'Dorfzeitung' empfanden, noch nicht gross genug war, um sie zu veranlassen, schon die erste sich ihnen bietende Gelegenheit zu benützen, um Borberg von seiner Stelle zu vertreiben. Der Hauptgrund, warum sie dies unterliessen, ist vorerst in dem Umstand zu suchen, dass sie sich hiezu noch nicht stark genug fühlten. Jedoch hofften sie bestimmt, in den kommenden Maiwahlen von 1839 ihre Machtposition soweit zu befestigen, dass nichts mehr sie an der Ausführung ihres Planes hindern konnte. Hätte sich Borberg versöhnlich gezeigt, wäre es wohl noch möglich gewesen, die verfahrenre Lage wieder einzurenken. Genoss er doch immer noch bei Behörden, Eltern und Schülern den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers. Aber er scheint damals ganz verblendet und ebenso fest von dem kommenden Wahlsieg der Radikalen überzeugt gewesen zu sein, wie die Klerikalen von dem ihrigen. Er zögerte daher nicht im geringsten, nicht nur Leonhard Gmür, sondern alle rechtgläubigen Katholiken und auch die katholische Kirche noch mehr gegen sich aufzubringen, wenn dies überhaupt möglich war. Er trieb sie dadurch zu noch grössern Anstrengungen auf die Frühlingswahlen hin an, da es doch nach den gemachten Erfahrungen für jeden guten Katholiken nur noch ein Ziel geben konnte: Leute wie Borberg aus ihren Aemtern zu verdrängen.

Diesen letzten Ansporn gab Borberg seinen Gegnern vor allem dadurch, dass er in Nr. 2 der 'Dorfzeitung' von 1839 das sogenannte «Ungarische Fluchformular» veröffentlichte.¹²⁶ Dieses ist zusammengesetzt aus den «abscheulichsten Sätzen und grässlichsten Flüchen und wird den ungarischen Konvertiten aus dem protestantischen zum katholischen Glauben in den Mund gelegt. Der Konvertit setzt den Papst über Christus, seine Befehle über die Gebote Gottes, die Priester über die seligste Jungfrau und legt

¹²⁵ s. Bd. II, Abs. VI 1 u. 2.

¹²⁶ Da keine einzige Nummer der SD von 1839 erhalten zu sein scheint, bin ich hiefür ausschliesslich auf den WF angewiesen, der in seiner Nr. 3 vom 18. I. 1839 Borberg antwortete.

diesen höhere Ehre bei als dem Gottessohn Jesus selbst. Er verflucht seine protestantischen Eltern, und andere nahe Verwandte, den Abendmahlskelch, ja sich selbst wegen dem Genusse des Kelches». Es sind dies tatsächlich Sätze, bei deren Lesen einem — wie der 'Wahrheitsfreund' schreibt — die Haare zu Berge steigen, könnte es doch keine greuelhaftere Entstellung des christlichen Glaubens geben als ein solches Bekenntnis.

Wenn auch die 'Dorfzeitung' die Abfassung dieses Bekenntnisses nicht geradezu der katholischen Kirche aufzubürden wagte, schrieb sie sie doch den ungarischen Jesuiten zu, nannte ein bestimmtes Abfassungsdatum und suchte den Eindruck der historischen Wahrheit zu erwecken, indem sie als Quelle die 1838 in Göttingen erschienenen «Symbolischen Bücher (d. h. Bekenntnisschriften) der katholischen Kirche» angab.

Leonhard Gmür nahm die Jesuiten mit allem Nachdruck gegen die Verdächtigungen in Schutz; stünden sie doch unter der Aufsicht des heiligen Vaters, der eine solche Formel niemals dulden würde. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und gestützt auf sein tiefes theologisches Wissen legte er dar, wie diese Fluchformel schon 1818 in den «Literarischen Monatsberichten für bairische Staats- und Geschäftsmänner» und von hier verschiedentlich abgedruckt worden sei. Er führte aus, dass das Formular schon 100 Jahre früher von Feinden der Kirche fabriziert, dass es jedoch am 8. September 1822 durch die Bischöfe der Nationalsynode von Pressburg als Verleumdung nachgewiesen worden sei.

Es ist begreiflich, dass die Veröffentlichung der gefälschten Fluchformel Leonhard Gmür empörte. Er fragte seine Leser, ob sie wohl glauben könnten, «dass der Redaktor des Blattes, welches dergleichen Erdichtungen und Verleumdungen gegen das Wirken von uns heiligen Instituten, und so mittelbar gegen die Kirche verbreitet, als Professor an der Katholischen Kantonsschule in St. Gallen angestellt sei und die Jugend unseres Vaterlandes zu bessern Menschen, Bürgern und Christen erziehen helfen solle». — Von jetzt an liessen die Gegner Borbergs alle Rücksicht fallen, und bald wurde in aller Offenheit die Frage gestellt, wie lange dieser Lehrer noch weiter an der Katholischen Kantonsschule unterrichten dürfe. Die Gnadenfrist, die Borberg zugemessen war, sollte jedenfalls kürzer ausfallen, als er selber gedacht hatte.

7. BORBERGS MITARBEIT AN DER «ST. GALLER ZEITUNG»

Die Tätigkeit an der Kantonsschule und die Herausgabe seines 'Jungen Wahrheitsfreunds' und später der 'Schweizerischen Dorfzeitung', sowie seine Mitarbeit am 'Volksfreund' beanspruchten die Arbeitskraft Borbergs immer noch nicht voll. Er suchte und fand noch ein weiteres Wirkungsfeld.

Da die 'St. Galler Zeitung' eines der führenden radikalen Blätter St. Gallens war, benutzte Borberg schon früh ihre Spalten, um sich Gehör zu verschaffen. Aus seinem Brief an Fellenberg¹²⁷ wissen wir, dass er am 20. Juli 1836 einen Artikel veröffentlichte, in dem er das Wirken des Stifters von Hofwil würdigte.¹²⁸ Auch die Einsendung, in der darüber geklagt wird, dass Bern der Sache des Freisinns untreu geworden sei, und dass es — wie der 'St. Gallische Wahrheitsfreund' triumphierend meldete (Nr. 29) — auf Befehl Frankreichs gehandelt habe, dürfte von ihm stammen. Er bezeichnete den 2. Juli 1836, da Bern von den Badener Artikeln zurücktrat, als einen Unglückstag und schrieb das unbegreifliche Zurückweichen der Berner Regierung «hochverrätherischen Umtrieben der Pfaffenparthei» zu. Gleichzeitig warnte er die Katholiken, sich an diesem Siege zu freuen, sei dieser doch nur möglich gewesen infolge übermütiger Anmassung Frankreichs und unmutiger Fügsamkeit Berns. Auch könnten die Katholiken ohnehin nur dort gewinnen, wo rohe Gewalt und feige Untertänigkeit herrsche, wo die Wahrheit verleugnet werde, wo das Recht trauere, die Gewissen verstummen und Schwüre gebrochen werden. Sie vermöchten überhaupt nichts ohne unredliche Nachgiebigkeit und Treulosigkeit.¹²⁹

Wir glauben kaum fehl zu gehen, wenn wir eine sehr günstige Besprechung des 'Schweizerischen Merkurs', den J. J. Reithard 1835 bei C. Langlois in Burgdorf herausgab, Borberg zuschreiben. Es mochte ihm sehr daran gelegen sein, diese Monatsschrift seines Schwagers in der Ostschweiz möglichst bekannt zu machen, und er kargte daher auch nicht mit seinem Lob. Er trug dieses so reichlich auf, dass schon in der nächsten Nummer ein mit —○— unterzeichnender Einsender sich gegen übertriebene Lobeserhebungen

¹²⁷ FA: Borberg an Fellenberg, 23. VI. 1835.

¹²⁸ St. Galler Zeitung (SGZ), Nr. 58, 20. VII. 1836.

¹²⁹ SGZ Nr. 59, 23. VII. 1836.

verwahrte und es als Unglück bezeichnete, Reithard «mit einem Riesen der Ideenwelt wie Jean Paul, oder mit einem Fürsten des jetzigen deutschen Sängerreichs, mit Uhland, in Vergleich zu bringen».

Kein Zweifel über Borbergs Autorschaft kann bei der kritischen Besprechung der «Thauperlen» von Kinderpfarrer Höfliger bestehen, da diese ihm in einem späteren Artikel der 'St. Galler Zeitung' offen zugeschrieben wird.¹³⁰

Die niederreissende Kritik der «Thauperlen» hatte für Borberg selber wohl schlimmere Folgen als für den armen Höfliger. Nicht nur führte die Feindschaft, die seither zwischen beiden bestand, oder die dadurch noch vertieft worden war, zu einem für Borberg nichts weniger als rühmlichen Federstreit, sondern sie ermöglichte einen der schwersten Schläge, den Borberg je entgegenzunehmen hatte.

Wie wir schon wissen, liess sich Borberg unfehlbar dann vernemen, wenn seine liebe Kantonsschule angegriffen wurde. Nachdem im 'Wahrheitsfreund' gehässige Angriffe gegen sie erhoben worden waren, verfasste Borberg einen Artikel über «die Kantonsschule und ihre Gegner»,¹³¹ in dem er hervorhob, dass die Anstalt alle Anforderungen erfülle, die man an sie stellen könne. Nicht nur hätten die Schüler Fortschritte gemacht und dankten für diese mit liebevoller Anhänglichkeit an die Lehrer, sondern auch die jährliche Zunahme der Schülerzahl beweise die allgemeine Zufriedenheit. Trotzdem sei die Kantonsschule einer gewissen «Faktion», den Klerikalen, ein Greuel, und sie sähen ihr einziges Ziel darin, die wichtigsten Lehrstellen zu besetzen, um den an ihr herrschen-

¹³⁰ Die Thauperle als Gleichniss eines kindlichen Gemüths. St. Gallen 1835. Von Josef Höfliger, Kinderpfarrer. — Diese äusserst primitiven Gedichte fanden bald nach ihrem Erscheinen eine sehr wohlwollende Kritik in der SGZ Nr. 83, 27. X. 1835, u. zw. nur deshalb, weil der radikale Rezensent zu erkennen glaubte, dass Höfliger «himmelweit von allem Romanismus und Mönchthum entfernt» sei, dass er einen «aufgeklärten, kirchlich hellen Sinn,» eine «freie Weltanschauung» verrate, und dass er tätig sei «für das Evangelium der Liebe, des Lichtes und der Wahrheit.» Nachdem sich jedoch Höfliger offen auf die Seite der Klerikalen gestellt hatte, hiess es in demselben Blatte, er habe «ein Thauperlengemüthlein», er sei ein «hohlköpfiger Schwätzer» und habe sich mit seinen «Thauperlen» lächerlich gemacht (SGZ Nr. 96, 30. XI. 1836).

¹³¹ SGZ Nr. 91, 12. XI. 1836. — Obschon der Artikel nicht signiert ist, geht aus dem Verlauf des Streites unzweifelhaft hervor, dass Borberg der Verfasser war.

den Geist zu zerstören. Besonders wird gegen Kinderpfarrer Höfliger der Vorwurf der Rachsucht erhoben, und da sich dieser energisch zur Wehr setzte, entspann sich eine längere Polemik,¹³² in deren Verlauf Borberg mit vollem Namen für seine Artikel eintreten musste.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die Gehälter der Professoren, die den tatsächlichen Leistungen angepasst werden sollten, legte Höfliger auch Borbergs Lohnverhältnisse dar.¹³³ Dieser habe mit 700 fl. angefangen, habe seither zweimal 100 fl. Zulage erhalten und verlange nun noch eine weitere Gehaltserhöhung. Er wolle offenbar auch 1000 fl., wie Dr. Henne. Diese boshafte Bemerkung musste eine Stichelei enthalten, die uns unbekannt ist. Nur eine solche würde erklären, dass Borberg mit einer sonst unverständlichen Heftigkeit antwortete. Er beschuldigte Höfliger, gelogen zu haben.¹³⁴ Auch drohte er, ihm gehörig zu antworten, wenn er noch einmal lüge. Da dieser Streit dem Präsidenten des Erziehungsrates, J. L. Schmitt, sicher nichts weniger als angenehm war, griff er ein. Gestützt auf die ihm zur Verfügung stehenden Akten führte er aus, welches die Besoldung Borbergs bei seiner Wahl und gemäss Dekreten vom 8. November 1834 und 20. Februar 1835 war. Gleichzeitig wiederholte Höfliger — der es als Erziehungsrat wissen musste —, dass Borberg tatsächlich um eine Lohnerhöhung eingekommen sei.¹³⁵ Zweifellos hatte der katholische 'Wahrheitsfreund' seine helle Freude an dieser Zänkerei, und er goss noch Oel ins Feuer, indem er Borberg als «dickschädlichen Jungen», «Strohheld», «Bocksbart», ja als «Bibelheld» titulierte, der des Herrn Wort so kundig zu deuten wisse wie kein Apostel.¹³⁶

Nachdem somit der erste Einschüchterungsversuch Borbergs missglückt war, trat er nun seinerseits den Beweis an, dass Höfliger gelogen und seine Besoldungsverhältnisse in ein falsches Licht gesetzt habe.¹³⁷ Borberg hatte insofern recht, als Höfliger unterlassen hatte zu erwähnen, dass zu den 700 fl. Anfangsbesoldung noch freie Wohnung und Heizung gekommen waren. Da er jetzt für diese selbst aufkommen müsse, was mit 150 fl. pro Jahr nicht zu hoch

¹³² SGZ Nrn. 92, 93 u. 95, 16., 19. u. 26. XI. 1836.

¹³³ SGZ Nr. 98, 7. XII. 1836.

¹³⁴ SGZ Nr. 99, 10. XII. 1836.

¹³⁵ SGZ Nr. 100, 14. XII. 1836.

¹³⁶ WF Nr. 51, 16. XII. 1836.

¹³⁷ SGZ Nr. 102, 21. XII. 1836.

angeschlagen sei, verdiene er mit den ihm jetzt bewilligten 900 fl. nur 50 fl. mehr als vorher. Ende April 1835 habe er die Mitteilung erhalten, dass der aargauische Kantonsschulrat seine Berufung an die dortige Kantonsschule beschlossen habe, wenn er die Zusicherung abgebe, dass er einen an ihn ergangenen Ruf annehmen werde.¹³⁸ Da ihm sein Wirkungskreis in St. Gallen lieb geworden sei, und weil seine Freunde — er meinte vor allem Rektor Federer — Wert auf seine weitere Mitarbeit legten, habe er abgelehnt, obschon seine Besoldung in Aarau 1100 fl. betragen hätte. Erst ein halbes Jahr später habe er beim Erziehungsrat um eine Erhöhung nachgesucht, doch sei diese verweigert worden mit der Begründung, dass alle Gehälter demnächst neu geregelt würden.

Nachdem dieser Streit bisher in der 'St. Galler Zeitung' ausgetragen worden war, die einseitig ihre Sympathien für Borberg durchblicken liess, trat nun auch der 'Wahrheitsfreund' auf den Plan und übernahm es, den «Fremdling in Israel» zu widerlegen. Er musste zwar zugeben, dass Höfliger wohl vergessen habe, Wohnung und Heizung den 700 fl. zuzurechnen; doch sei dies nur eine «unbeabsichtigte Unterlassung», nicht aber eine Lüge. Er versicherte im übrigen Borberg, dass er ihm seine «fünf Lügen — die er Höfliger vorgeworfen hatte — getreulich zurückmessen» werde.¹³⁹

Bis zum 14. Januar 1837 zeichnete J. Fr. Wartmann von St. Gallen als verantwortlicher Herausgeber der 'St. Galler Zeitung'. Als Mitglied des Grossen Rates und des Evangelischen Erziehungsrates und als Suppleant des Kantons-Militärgerichts war er einer der führenden radikalen Politiker. Er machte besonders von sich reden, als er eine Einladung zu einem eidgenössischen Freischiessen verfasste, in der er vorschlug, den französischen Gesandten, den eidgenössischen Vorort, die eidgenössische Kanzlei und den Berner Regierungsrat als Hauptscheiben zu stellen. Er hatte sich zudem als «Unterzeichner der Flawiler Adresse, als Vorkämpfer in den Reihen neumodischer Freiheitshelden, durch ewiges Wühlen, Zerstören, durch Partheisucht, Meinungshass und Volksverführung» ausgezeichnet. Wenn auch dieses scharfe Urteil vom gegnerischen 'Wahrheitsfreund' stammt,¹⁴⁰ so wollen wir es doch anführen, weil es wahrscheinlich manches Wahre enthält. Wahr dürfte auf jeden Fall der weitere Vorwurf sein, dass er in Saus und Braus ein schönes

¹³⁸ s. S. 104 f. ¹³⁹ WF Nr. 2, 13. I. 1837. ¹⁴⁰ WF Nr. 3, 20. I. 1837.

Vermögen durchgejagt habe; denn anfangs 1837 befand er sich in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Da er nicht mehr wusste, wo aus und ein, verschwand er am 10. oder 11. Januar aus St. Gallen, ohne dass er jemand sein Reiseziel oder seine ferneren Absichten mitgeteilt hätte. Erst nach neun- bis zehntägiger Abwesenheit, als schon der Konkurs über ihn ausgesprochen worden war, kehrte er plötzlich wieder nach St. Gallen zurück. Der 'St. Gallische Wahrheitsfreund' mag in nicht geringer Verlegenheit gewesen sein, als am 20. Januar, d. h. am selben Tage, da in seinen Spalten die oben angeführten Anschuldigungen erschienen, Wartmann wieder in St. Gallen auftauchte. Wie peinlich dieser Vorfall Leonhard Gmür war, können wir daran ermessen, dass er versuchte, seine beleidigenden Worte etwas abzuschwächen, was ihm nicht leicht gefallen sein dürfte. Er meldete,¹⁴¹ Wartmann sei eigentlich früher nicht als Demagog gehalten worden, sondern er hätte nur zu den «radikalen Minierern und Erstürmern» gezählt. Doch hätte man an ihm oft auch «Spuren von Aufrichtigkeit und Gutmütigkeit» festgestellt.

Während Wartmanns Abwesenheit übernahmen es seine Freunde, die Weiterführung der 'St. Galler Zeitung' sicherzustellen. Es ist nur zu wahrscheinlich, dass es vor allem Borberg war, der in die Lücke sprang, obschon er nun seinen 'Jungen Wahrheitsfreund' zu besorgen hatte. In diesem griff er den 'Alten' aufs heftigste an, weil er Wartmann — abgesehen von den obgenannten Vorwürfen — noch des schändlichen Verlassens von Frau und Kind, des Betrugs an seinen Kreditoren, des Anשמierens seiner radikalen Duzbrüder bezichtigt hatte. Er war es wohl selber, der selbstgefällig in der 'St. Gallerin' verkündete,¹⁴² wie der 'Junge' das «unchristliche Benehmen» des 'Alten' gebrandmarkt habe.

Bis zur Regelung seiner finanziellen Schwierigkeiten hat sich Wartmann wahrscheinlich jeder redaktionellen Mitarbeit enthalten. Auf jeden Fall erschien die 'St. Galler Zeitung' zwei Monate ohne Angabe des Herausgebers. Erst am 18. März 1837 zeichnete Wartmann wieder als verantwortlicher Herausgeber. Von diesem Tage an besorgte Borberg nur noch das «Ausländische». Diese wohl gut honorierte Arbeit war ihm, wie er seinem Schwager Reithard nach Burgdorf schrieb,¹⁴³ besonders deshalb wertvoll, weil er da-

¹⁴¹ WF Nr. 4, 27. I. 1837.

¹⁴² SGZ Nr. 8, 28. I. 1837.

¹⁴³ AHZ: Borberg an Reithard, 31. III. 1837.

durch seinen Verdienst erhöhen konnte und daher vermehrte Aussicht hatte, «endlich aus den verwünschten Schulden weg zu sein».

Bei seiner Redaktion des Auslandteils der 'St. Galler Zeitung' sind es vor allem Nachrichten aus England, Frankreich und Deutschland, die Borberg interessieren. Ziemlich eingehend werden die Verhandlungen in den Parlamenten mitgeteilt, und er spart nicht mit bissigen Bemerkungen über die «Miserabilität» der französischen gesetzgebenden Behörde. Louis Philippe unterzieht er oft auch hier einer scharfen Kritik und spricht von seiner «alles zersetzenden Politik».¹⁴⁴ Da sich wohl auch die durch und durch republikanischen Leser der 'St. Galler Zeitung' für fürstliches Familienglück, Hoffestlichkeiten und Hofskandale interessierten, berichtete er eingehend darüber, ohne jedoch seinen Spott zu sparen. Empört ist er vor allem über die hohen Apanagen, die den königlichen Familiengliedern ausgesetzt werden. Einlässlich schildert er auch die Krönungsfeierlichkeiten bei der Thronbesteigung der Königin Viktoria und ihre erste Regierungstätigkeit. Wo immer sich ihm Gelegenheit bietet, den Prunk der Höfe in Gegensatz zu stellen zu den sozialen Misständen, zu dem Elend der Besitzlosen, tut er es und findet erbitterte Worte über die Zustände in Irland oder in Lyon, besonders als hier infolge einer Absatzkrise am Seidenmarkt schwere Arbeitslosigkeit und unglaubliches Elend herrschten. Aus Deutschland meldet er die Langsamkeit der verschiedenen Landtage und vor allem die Verfassungsverletzungen durch den König von Hannover, dem sein aufrichtiger Hass gilt. Mit sichtlichem Vergnügen zitiert er folgenden Satz aus dem 'Berner Volksfreund': «Wenn die Urner einmal ihr Wappentier verlieren, so sollen sie den König der Hannoveraner abkonterfeien lassen, denn einen ausbündigern Stierenkopf hat es seit der Welterschaffung nicht gegeben». — Sehr aufgebracht ist Borberg über die Grausamkeiten der Karlisten in Spanien, über die blutigen Unterdrückungen von Unruhen in Syrakus, Catania und in Portugal.

Im allgemeinen hat sich Borberg seine Arbeit für den ausländischen Teil ziemlich leicht gemacht, indem er weitgehend, wenn nicht ausschliesslich, die von andern Zeitungen gebrachten Meldungen einfach zusammenstellte. Besonders viel scheint er aus der 'Augsburger Allgemeinen Zeitung' geschöpft zu haben, macht er

¹⁴⁴ siehe S. 157.

doch einmal deren Korrespondenten für die Kärglichkeit der aus Portugal erhaltenen Nachrichten verantwortlich. — Dass Borberg auch diese Gelegenheit benützt, um den Jesuiten einen Hieb zu versetzen, verwundert uns nicht. Ebenso unerbittlich ist er gegen das Juste-milieu, das er «eine geräumige Todtengruft» nennt.

Verleger Wartmann unternahm alle Anstrengungen, um den Rückschlag wieder gutzumachen, den sein Blatt infolge seines zeitweiligen Verschwindens und seines Konkurses erlitten hatte. So veröffentlichte er seit dem 28. Juni 1837 in regelmässigen Abständen eine sogenannte «Bildergalerie», in der ein mit den st. gallischen Verhältnissen aufs genaueste vertrauter Mitarbeiter die Regierungs- und einen Teil der Kantonsräte trefflich schilderte.

Vielleicht war Wartmanns Entschluss, den ausländischen Teil durch Borberg besorgen zu lassen, dem Wunsch entsprungen, sein Blatt interessanter zu gestalten und dadurch mehr Leser zu gewinnen. Leider wurden seine Erwartungen nicht erfüllt. Der erhoffte Aufschwung blieb aus, und bald erlaubten ihm seine stark zusammengeschmolzenen Mittel nicht länger, das Blatt allein herauszugeben. Am 29. Dezember 1838 meldete er, dass vom 1. Januar 1839 die 'St. Galler Zeitung' an eine ganz neue Redaktion übergehe, an Männer, die mit den eidgenössischen und kantonalen Verhältnissen vertraut seien. Besonders sorgfältig sollten das st. gallische Staatsleben und die Bundesangelegenheiten behandelt werden. Im Empfehlungsinserat wird auch versprochen, Tagesneuigkeiten des In- und Auslandes getreu darzustellen. Der Geist der Zeitung werde der des reinen Radikalismus sein. Um diesen Zweck um so besser zu erreichen, vereinige sich die 'St. Galler Zeitung' mit dem 'Freimüthigen', der auf Ende 1838 sein Erscheinen einstelle. Auch werde nun dessen Redaktor, Dr. J. A. Henne, die Redaktion der 'St. Gallerin' übernehmen.

Borberg muss von den Plänen Wartmanns und Hennes schon frühzeitig Kenntnis gehabt haben. Einem undatierten Brief an Federer¹⁴⁵ entnehmen wir, dass er Henne den Vorschlag machte, wenn er seinen 'Freimüthigen' wirklich aufgebe, mit ihm gemeinsam ein wöchentlich zweimal erscheinendes Blatt herauszugeben. Die Antwort Hennes scheint nicht unbedingt ablehnend gewesen zu sein. Da auch Federer der neu zu bildenden Gesellschaft ange-

¹⁴⁵ Vad.: Akten Federer IV, Nr. 392.

hören sollte, bat Borberg den Rektor, für das Zustandekommen seines Planes zu wirken. Nicht nur könnten sie, so vereint, mehr leisten, sondern Wartmann würde sich wahrscheinlich auch anschliessen, was das dreimalige Erscheinen des Blattes ermöglichen würde. Gleichzeitig wäre auch der offenbare Hauptzweck Borbergs erreicht worden, indem er, «was er schon lange wünschte», mit seinem Namen hätte zurücktreten können. Wie es scheint, fing doch die damals im katholischen Erziehungsrat immer deutlicher in Erscheinung tretende Opposition gegen Federer, Henne und Borberg an, diesen zu beunruhigen, weshalb er versuchen wollte, aus seiner ziemlich exponierten Stellung etwas zurückzutreten. Vom 1. Januar 1839 an zeichnete er nicht mehr für das «Ausländische» der 'St. Gallerin'.

Der obige Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Wenn wir in einem Brief an Reithard¹⁴⁶ vom 6. März 1838 lesen, dass Borberg seinen früheren Präsidenten und nunmehrigen Kollegen Dr. Henne «lümmelhaft und falsch» nennt, so dürfen wir daraus schliessen, dass die Beziehungen zwischen beiden schon damals nicht mehr so waren, dass sie eine erspriessliche Zusammenarbeit gewährleistet hätten. Wir begreifen daher, dass Henne den Vorschlag Borbergs verwarf. Immerhin brachte er eine eingehende Besprechung von dessen Buch «Strauss und die Evangelien», vielleicht jedoch ohne zu ahnen, wer der «evangelische Theologe» war.¹⁴⁷

Die 'St. Galler Zeitung' bekam unter der neuen Redaktion ein ganz anderes Gesicht. Vor allem durch Hennes leidenschaftliche Stellungnahme für David Friedrich Strauss, sein darin veröffentlichtes «Sendschreiben an das Zürcher Volk»,¹⁴⁸ sowie durch das ebenfalls darin abgedruckte «Sendschreiben von D. F. Strauss an Hirzel, Orelli und Hitzig» gewann die Zeitung eine Bedeutung, die weit über diejenige der früheren Jahre hinausging. Aus diesem Grunde wurde sie jedoch auch zur Zielscheibe heftigster Angriffe der Strauss feindlichen Presse, worauf Henne mit masslosen Invektiven antwortete. Als ihm die Anfeindungen des 'St. Gallischen Wahrheitsfreundes' widerwärtig wurden, schrieb er folgenden Satz, der an Deutlichkeit weder denjenigen Leonhard Gmürs noch den-

¹⁴⁶ AHZ: Borberg an Reithard, 6. III. 1838.

¹⁴⁷ SGZ Nr. 66, 17. VIII. 1839. — Siehe hierüber den im 2. Bd. folgenden Abschnitt VII 1 über «Strauss und die Evangelien».

¹⁴⁸ SGZ Nr. 15, 20. II. 1839.

jenigen Borbergs nachstehen dürfte: «Pfui wie sprützt's, pfui wie stinkt's durch diesen Lügen-, Entstellungs- und Begeiferungsmorast hindurch!»¹⁴⁹

In dem um die Berufung von David Friedrich Strauss entbrannten Kampf war es unvermeidlich, dass Borberg und Henne einander sich wieder näherten, verfochten doch beide dieselben Ziele, setzten sich doch beide mit gleicher Unerschrockenheit dafür ein. Es ist daher auch wahrscheinlich, dass Borberg bald wieder und besonders nach dem Eingehen der 'Dorfzeitung' zu den ungenannten Mitarbeitern der 'St. Gallerin' zählte. Vor allem einige Artikel zugunsten des immer erneut angegriffenen Federer glauben wir bestimmt ihm zuschreiben zu dürfen. Auch die Besprechung der Abänderung der Schulorganisation vom 22./24. November 1834, die endlich am 15. November 1839 durchgeführt wurde, dürfte aus Borbergs Feder stammen. Mit grosser Entschiedenheit kritisiert er die Abschaffung des Kantonsschulinspektorates, die Patentierung der Lehrer an der Kantonsschule, die nichts anderes bezwecke, als die Entfernung der dem Erziehungsrate missbeliebigen Professoren zu erleichtern. Der Verfasser dieser Kritik, d. h. also wohl Borberg, doch kann es ebensogut Henne selbst oder gar Federer sein, empörte sich auch über die schikanösen Massnahmen gegen Rektor Federer, an den der Erziehungsrat damals noch nicht herankonnte, weil seine Amtsdauer noch nicht abgelaufen war. Dies und anderes mehr bildete dankbare Angriffsobjekte für Borbergs kritische Feder.

Nicht minder wahrscheinlich ist Borbergs Urheberschaft von verschiedenen Buchbesprechungen, vor allem dort, wo es sich um Publikationen seines Freundes Ludwig Snell handelt. Besonders charakteristisch und — dem Schlusssatz nach — unzweifelhaft von Borberg, ist die spottgeladene Besprechung von Höfligers Gedicht «Das Christkindli und das Schäfli»,¹⁵⁰ die zum Schluss noch im Wortlaut beigefügt sei:

«Tablat. (Eingesandt) Difficile est satyram non scribere. Aus den dünnen Fluthen unserer Tagespoesie ist jüngst, im 'Wahrheitsfreund' ein neuer Genius aufgetaucht. Nachdem unser Gefeierte, an dessen weichen Flügelschlägen wir einen bekannten Pastor erken-

¹⁴⁹ SGZ Nr. 99, 11. XII. 1839.

¹⁵⁰ SGZ Nr. 2, 4. I. 1840.

nen, auf den Lorbeeren früher errungener Unsterblichkeit eine geraume Zeit ausgeruht, schwingt er mit verjüngter Kraft seine Fittige, wieder bei dem scheidenden Jahr, und steigt — wie früher als 'Tauberle' oder 'Thauperle' zu der lieben Mutter mit den lieben fünf Kindern, — jetzt als Christchindli im Schäfle zu St. Gallen nieder. Der Dichter hat diesmal eine ihm früher ganz unbekannte Bahn betreten, — er ist volksthümlich geworden. Schon hierin erhält wieder vor der Monarchie die Republik grossen Vorzug, die einem Genie so weiten Spielraum giebt, und solches über Nacht zu Ehren zieht, wenn's ihr eben drum ist. Die Idee des Gedichtes 'das Christchindli und das Schäfli' ist so originell, so rührend, das Ganze aber so reich an kühnen und überraschenden Gedanken, dass die poetische Literatur vergebens ein ähnliches Kunstwerk wird aufweisen können. O verdammte Versemacherei, was hast du schon angerichtet! Eines haben wir zu bedauern. Die Grundlage dieses Gedichtes ist krass heidnisch, und der Verfasser, der sich doch sichtlich bemüht, ächt römisch zu werden, wandert auf diesem Wege, statt zum Chor der Domherren, zu den 'Göttern Griechenlands'. Warum lässt der Gefühlvolle seine Sonne nur über das 'Schäfli' aufgehen und nicht auch über den 'Hecht' und den 'Schwarzen Bären'? Etwa weil man da auf Männer stossen könnte, die der sentimentale Dichter mit Weib und Kindern auf die Gasse werfen half».

8. BORBERGS WEITERE JOURNALISTISCHE TÄTIGKEIT

Da Borberg in den ersten Jahren mit Dr. Henne in bestem Einvernehmen stand, ist es wahrscheinlich, dass dieser ihm die Spalten seines 'Freimüthigen' öffnete. Einen von Borberg signierten Artikel konnten wir zwar in den uns zugänglichen Exemplaren nicht finden; doch gehen wir kaum fehl in der Annahme, dass der Artikel vom 4. Christmonat 1835 (Nr. 97), in dem sämtliche Professoren der Kantonsschule eine «Erklärung an den 'Wahrheitsfreund' wegen Herrn Rektor Federer» abgeben, von Borberg stammt.¹⁵¹

¹⁵¹ s. S. 104.

Im Namen aller Professoren nahm dieser den Rektor gegen die böswilligen Angriffe in Schutz, die schon nur deshalb begreiflich seien, weil Federer «ein Mann des Schrecks für dieachteulenzunft» sei. Im übrigen nennt er den Rektor einen Religionslehrer, wie es wenige gebe, einen «Eidgenossen ohne Furcht und Tadel», dessen «Mut, gerader Gang, geistige und moralische Ueberlegenheit» die Pharisäer zu seinen Feinden, jeden Biedermann zu seinem Freunde mache. Dass Federer seinen Religionsunterricht wochenlang habe ausfallen lassen, kann Borberg nicht bestreiten. Aber aus dem gönnerhaft belehrenden Ton, den er dem «Herrn Anschwärzer» gegenüber anschlägt, spürt man doch eine gewisse Verlegenheit, die vermuten lässt, dass die an Federer geübte Kritik nicht ganz ungerechtfertigt war.

Da der Freund Borbergs, Ludwig Snell, den 'Schweizerischen Republikaner' redigierte, liegt zudem die Annahme nahe, dass einige der St. Galler Nachrichten in dieser Zeitung von ihm stammten. Doch wissen wir aus einem Brief von Oberrichter Füssli in Zürich, dass Federer Mitarbeiter des 'Republikaners' war, so dass wir doch besser tun, die aus St. Gallen stammenden Artikel diesem zuzuschreiben.

Ebensowenig lässt sich Borbergs Mitarbeit an andern Zeitungen, wie z. B. dem 'Schweizerboten', den Zschokke in Aarau herausgab, nachweisen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Borberg sowohl im 'Toggenburger Boten' als auch in der 'Appenzeller Zeitung' gelegentliche Artikel veröffentlichte, doch sind sie nicht feststellbar.¹⁵²

¹⁵² s. Holenstein, a. a. O., S. 92.